Protokoll

der 39. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 9. Dezember 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 16. Dezember 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
9. Dezember 2020, 09:00 Uhr 39. Sitzung	*Beatrice Messerli (GB); Karin Sartorius (FDP); Franziska Reinhard (SP).*
9. Dezember 2020, 15:00 Uhr 40. Sitzung	*Beatrice Messerli (GB); Karin Sartorius (FDP); Franziska Reinhard (SP).*
16. Dezember 2020, 09:00 Uhr 41. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP); Sarah Wyss (SP).*
16. Dezember 2020, 15:00 Uhr 42. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung1436
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte....1437
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 20211437
4. Kantonale Volksinitiative “Ja zum ECHTEN Wohnschutz” – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren....1438
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug1445
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug1448
7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen....1454
8. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024....1459
9. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft1460
10. Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024. Partnerschaftliches Geschäft1461
16. Neue Interpellationen.1463
Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden 1463

Interpellation Nr. 138 Barbara Heer betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18) ... 1465
Interpellation Nr. 139 Martina Bernasconi betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen ... 1466
Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze ... 1468
Interpellation Nr. 141 Daniela Stumpf betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel ... 1468
Interpellation Nr. 142 Sebastian Kölliker betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie ... 1469
Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien ... 1469
Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel? ... 1470
Interpellation Nr. 145 Joël Thüring betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsorgie ... 1470
Interpellation Nr. 146 Sarah Wyss betreffend psychosoziale Auswirkungen ... 1472
Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich ... 1473
Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-191473
Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann ... 1474
Interepllation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung ... 1474
Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse 1474
Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs ... 1475
Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel ... 1475
Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung ... 1475

11. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter ... 1476

12. Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes ... 1477

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024 ... 1479

14. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024 ... 1484

15. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4‘000‘000‘000 Franken ... 1486

17. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2 ... 1487

1. Standesinitiative Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im “Secteur Suisse” am EuroAirport ... 1487
2. Standesinitiative Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht! ... 1490

Mitteilungen ... 1493

36. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug ... 1493

37. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern 1520

38. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission 1522

18. Motionen 1 - 4 ... 1526

1. Motion Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert 1526
2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status “Careleaver” durch Amtsstellen des Kantons ... 1528
3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D). 1529
4. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB ... 1529

19. Anzüge 1 - 7 ... 1529

1. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen ... 1529

2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums ... 1531
3. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern ... 1532
4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen 1532
5. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen “Auto-Poser” ... 1532
6. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel ... 1532
7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung ... 1532

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft ... 1543

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen ... 1543

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse ... 1544

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums ... 1544

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 1547

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 1554

Anhang C: Neue Vorstösse ... 1557

Beginn der 39. Sitzung
Mittwoch, 9. Dezember 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.12.20 09:00:30, ENG]

Wahlen in den Regierungsrat

Zunächst gratuliere ich Esther Keller, Stephanie Eymann und Kaspar Sutter herzlich zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche den Gewählten im erneuerten Team viel Erfolg und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ebenso gratuliere ich Beat Jans herzlich zur Wahl als Präsident des Regierungsrates und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

[Applaus]

Kaffeespende

Esther Keller und Kaspar Sutter spendieren heute Morgen zur Feier ihrer Wahl den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei den beiden ganz herzlich für diese schöne Geste bedanken.

[Applaus]

Baschi Dürr, und die weiteren Mitglieder des Regierungsrates welche auf Ende der Legislatur aus dem Regierungsrat ausscheiden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Wahl des Präsidiums des Oberrheinrats

An seiner Plenarversammlung vom 7. Dezember 2020 hat der Oberrheinrat Grossrat Christian von Wartburg zu seinem Präsidenten für das Jahr 2021 gewählt. Ich gratuliere Christian von Wartburg ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im Amt.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 137, 138, 139, 141, 142, 145 und 146 werden mündlich beantwortet.

Rekurs gegen die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative

Gegen den Grossratsbeschluss vom 11. November 2020 betreffend die Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wurde beim Appellationsgericht Beschwerde eingereicht.

Hinweis Schlussabend

Ich möchte Sie darüber informieren, dass aufgrund der Kommunikation des Bundesrates der Schlussabend voraussichtlich auch in angepasster Form nicht stattfinden kann. Ich werde Sie nächste Woche definitiv darüber informieren.

Mitteilung der Kulturgruppe

Da der Regierungsrat gestern beschlossen hat, dass die Restaurants weiterhin bis zum 20. Dezember geschlossen bleiben müssen, ist leider der Apéro in der Kunsthalle im Anschluss des Anlasses der Kulturgruppe von nächstem Mittwoch in der Elisabethen Kirche nicht möglich.

Das Co-Präsidium hat deshalb schweren Herzens beschlossen, dass der Anlass nicht durchgeführt aber, wenn möglich, im nächsten Jahr nachgeholt wird.

Diejenigen, die sich für den Anlass angemeldet haben werden auch noch per Mail informiert.

Weiterhin Maskenpflicht

Ich möchte Sie erneut daran erinnern, dass ich Ihnen empfehle, die Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Ausgenommen ist, wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

Bitte bleiben Sie nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung

Roger Stalder und Konsorten beantragen, die Motion 4 betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachtsbetriebe als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über die dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

4 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als dringlich zu traktandieren.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.12.20 09:05:37]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[09.12.20 09:06:04, WVKo, 20.5279.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Stefanie Stoll-Falciani als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder

Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Stefanie Stoll-Falciani

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des per 30. September 2020 zurückgetretenen Leonhard Müller wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Stefanie Stoll-Falciani, geb. 1980, wohnhaft in 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Kantonale Volksinitiative “Ja zum ECHTEN Wohnschutz” – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[09.12.20 09:09:04, PD, 20.1009.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative “Ja zum ECHTEN Wohnschutz” als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Das Grüne Bündnis betrachtet die Wohnschutzgesetzesinitiative als rechtlich in allen Teilen zulässig und beantragt Ihnen, sie nun rasch und im ersten möglichen Moment, also am 7. März oder spätestens am 13. Juni zur Volksabstimmung zu bringen.

Juristisch gesehen ist die Initiative an das angelehnt, was die Kommissionsmehrheit in seriöser und gründlicher Arbeit erarbeitet hat und im Plenum verteidigt hat. Die Verwaltung hat die Kommissionsmehrheit ja stets beraten, dies dürfte eigentlich schon jede Debatte über die Zulässigkeit erübrigen. Zudem ermöglicht die Initiative eine einigermassen taugliche Anwendung jener 62%-Abstimmung vom 10. Juli 2018. Die Initiative geht allerdings in vielen Punkten deutlich weniger weit als es den Intentionen der damals erlangten Verfassungsnorm entspricht. Da nun aber sogar jene Verfassungsinitiative vom Verfassungsgericht in jedem einzelnen Punkt geprüft und für makellos befunden wurde, steht die rechtliche Zulässigkeit erst recht ausser jedem Zweifel.

Die höchste Zertifizierung für diese Initiative zeigt sich aber darin, dass der hier vorliegende Bericht der Regierung der Initiative die Zulässigkeit selber bescheinigt. Wir alle hier im Saal wissen, auf welche Weise die Regierung bzw.

juristischen Abteilungen mit unseren Initiativen umgehen und wie sie sie zerzausen können. Man kann leicht ermessen, dass dieser Bericht, wenn er denn die rechtliche Zulässigkeit voll und ganz bescheinigt, recht eigentlich eine Adelung dieser Initiative bedeutet.

Zum weiteren Vorgehen: Warum ist einzige korrekte Lösung für uns eine rasche Volksabstimmung?

Menschlich gesehen duldet das Leid auf dem Wohnungsmarkt keinen weiteren Aufschub, sind die Mieterinnen und Mieter doch fast täglich mit renditemaximierten Sanierungen und mit Massenkündigungen konfrontiert. Hier muss nun rasch eine taugliche und gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Rechtspolitisch muss jetzt über die Initiative abgestimmt werden, weil das 56 Stimmen WRFG seinen Schutzzweck nicht erreicht und auch nicht erreichen kann, sodass praktisch alle betroffenen Witwerinnen und Witwer, Familien und Einzelpersonen weiterhin aus ihren Quartieren verdrängt und vertrieben würden.

Staatspolitisch sind das Nicht-Wohnschutzreferendum und die ECHT-Wohnschutzinitiative von Anfang als zwei Seiten derselben Medaille vorbereitet worden. Nachdem nun die erste Halbzeit um ist, käme es keinem Schiedsrichter in den Sinn, die zweite Halbzeit um ein Jahr aufzuschieben.

Gesellschaftspolitisch verhindert rasches Abstimmen die Abwanderung der Basler Wohnbevölkerung, gerade auch des steuerkräftigen Mittelstandes, aufgrund der Sanierungsverdrängungen und aufgrund der Leerkündigungen. Und umgekehrt bewahrt es die fairen kleinen Vermieterinnen und Vermieter vor unnötiger Bürokratie, erleichtert ihnen stattdessen konsensuales Zugehen auf ihre Mietparteien und stärkt somit auch den inneren Zusammenhalt der Basler Gesellschaft.

Ökologisch gesehen schliesslich bringt nur rasches Abstimmen umweltsoziale Verbesserungen zu den Klimazielen im Hausbereich. Die Initiative folgt, unterstützt durch Architekten und Investoren, ganz dem Motto “Grien saniere statt dick profitiere” bzw. “Kein Umweltschutz ohne Wohnschutz und kein Wohnschutz ohne Umweltschutz”. Aber Ihr bürgerliches WRFG verschwendet keinen einzigen Gedanken daran, es sieht keine Erleichterungen für faire Vermieter vor und keine Erschwernisse für scheinökologische Renditesanierungen.

Weitere Gründe sprechen gegen einen Umweg via Regierung, gegen einen Gegenvorschlag. Alles ist schon im Parlament gesagt worden, die “Fronten” sind klar abgesteckt, die Gegenpole sind unerbittlich, Kompromisse sind gegenseitig nicht möglich. Wir haben am 22. und 23. April diese fürchterliche Debatte geführt, unsere Seite war sehr gut vorbereitet und die bürgerliche Seite hat ihre Muskeln spielen lassen. So wird es auch ein nächstes und ein übernächstes Mal gehen. Niemand will das.

Alles ist auch in der Regierung schon gesagt worden. Eine Mehrheit der bisherigen Regierung machte keinen Hehl daraus, wie sehr sie unsere Wohnschutzanliegen ablehnt. Auch die neue bürgerliche Regierungsmehrheit hat sich schon ebenso deutlich gegen unseren echten Wohnschutz positioniert, sodass aus der Regierungsküche keinerlei mehrheitsfähige Vorschläge auftauchen können, das Hickhack also sinnlos weitergeht und bloss Steuergelder verschleudert werden.

Alles ist auch im Gegenvorschlag schon gesagt, denn die Initiative ist der Gegenvorschlag. Sie entspricht in etwa dem Kommissionsmehrheitsentwurf, ergänzt und teils abgeschwächt durch Einwände, mit denen man auch den Bürgerlichen entgegenkommen wollte, zum Beispiel beim Stockwerkeigentum. Es wäre aus Sicht der Wohnbevölkerung nicht richtig, der Bevölkerung nun einen zahnlosen Gegenvorschlag unterzujubeln.

Niemand sollte den Versuch wagen, die schlimmsten Pannen, Lücken und Verfassungswidrigkeiten dieses 56-Stimmen-WRFG per Gegenvorschlag zu einer durchdachten Initiative flicken zu wollen. Es wäre ein untauglicher Versuch und zugleich ein politischer Affront sondergleichen. Also denken Sie bitte nicht einmal daran und überweisen Sie diese Initiative sofort an die Bevölkerung, sie hat ein Recht darauf, sich jetzt abschliessend zu äussern, ob sie dieses aus bürgerlicher Sicht extreme Gesetz will oder ob sie das aus unserer Sicht harmlose Gesetz will, das nur den Alltag so beschreibt, wie er sein sollte und die Leute vor Verdrängung und Vertreibung durch sinnlose Sanierungen und Massenkündigen schützt.

Stefan Wittlin (SP): Es geht um zwei Punkte, erstens erklären wir die Volksinitiative Ja zum ECHTEN-Wohnschutz für rechtlich zulässig. Ich hoffe, dies bleibt unbestritten. Zweitens beschliessen wir das weitere Vorgehen. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Grünen Bündnisses zu folgen und die Initiative sofort dem Volk vorzulegen.

Das Abstimmungsresultat zum WRFG vom 29. November 2020 ist ein Zufallsresultat, nicht nur, weil es so knapp war, sondern auch, weil viele Wählerinnen und Wähler wohl zu wenig Hintergrundinformationen hatten. Und auch inhaltlich herrschte verkehrte Welt. Linke und Mieterverband wollten die Einführung eines Wohnschutzartikels verhindern, Bürgerliche und Immobilienverbände waren dafür. Die Verwirrung war also vorprogrammiert. Und ich bin überzeugt, dass viele Wählerinnen und Wähler, die sich einen starken Wohnschutz wünschen, JA gestimmt haben. Und es gab bestimmt auch jene, die sich gegen jegliche Regulierung stellen und deshalb ein NEIN eingelegt haben.

Die SP-Fraktion ist nicht bereit, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, weil dies bloss eine Zeitverzögerung wäre, weil alles gesagt ist, was zum Thema zu sagen ist. Der Regierungsrat hat sich in der Grossratsdebatte vom letzten April bereits ausführlich zur Thematik geäussert. Die zuständige Bau- und Raumplanungskommission ebenfalls. Wie Sie alle wissen, entspricht der Initiativtext in weiten Teilen dem Vorschlag der BRK-Mehrheit für die Umsetzung der Wohnschutzinitiative. In einigen Punkten hat das Initiativekomitee aus der Debatte gelernt und Vereinfachungen und Verbesserungen vorgenommen. Sei es der Begriff Wohnschutzkommission, sei es die vereinfachte Bewilligung von Sanierungen mit geringen Mietzinserhöhungen oder auch die deutlich abgeschwächte Regulierung bei Umwandlung in Stockwerkeigentum. Das Resultat ist ein wirkungsvoller und gleichzeitig mehrheitsfähiger Gesetzesvorschlag, davon bin ich überzeugt.

Regierung und Kommission und auch das Parlament konnten bereits Stellung nehmen, nur die Bevölkerung konnte sich bislang nicht äussern zum Inhalt der nun vorliegenden Initiative, weil die Ideen der BRK-Mehrheit von der Ratsmehrheit allesamt abgeschmettert wurden und diese bei der Vorlage vom 29. November folglich nicht mehr zur Debatte standen. Nun liegt quasi ein Gegenvorschlag vor, ein Gegenvorschlag, der den Strukturfehler des neu in Kraft tretenden Gesetzes korrigiert, nämlich dass die Mietzinserhöhungen nach Sanierung nur bei einem kleinen Teil an Wohnungen überhaupt reguliert werden und damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in Kauf genommen wird.

Lassen wir also die Bevölkerung darüber befinden, welches der bessere Weg ist, und lassen wir die Bevölkerung nicht unnötig lange auf diesen Entscheid warten. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die Abstimmung zum Mietfördergesetz sei ein Zufallentscheid gewesen. An diesem Wochenende wurde über zwei Initiativen auf Bundesebene abgestimmt, die sehr viel linke Wähler an die Urne gebracht haben. Da hätte man eigentlich ein klares JA erwarten müssen.

Stefan Wittlin (SP): Ich habe keine Frage erkennen können. Sie wurde abgelehnt, und ich bin auch enttäuscht über dieses Resultat. Aber meine Erläuterungen vorher und die Knappheit des Resultats zeigen, dass es wirklich ein zufälliges Resultat war.

Luca Urgese (FDP): Wir von der bürgerlichen Seite mussten uns in diesem Saal monatelang anhören, wir würden den Volkswillen nicht respektieren. Gilt dieser nur dann, wenn dieser in Ihrem Sinne ausfällt?

Stefan Wittlin (SP): Wir glauben, dass der Volkswille nicht ist, diesem abgeschwächten Resultat zu folgen, sondern dass unser Vorschlag durchaus mehrheitsfähig ist und dem Volkswillen entspricht.

Jeremy Stephenson (LDP): Die Initiative soll nach Meinung der LDP zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen werden. Die Initiative ist sehr umfangreich und für einen Nichtjuristen kaum zu verstehen. Sie tangiert in ganz erheblichem Mass Investitionen in den Wohnungsbau. Die Regierung soll erläutern, welche Auswirkungen die Initiative auf den gesamten Wohnungsbau haben könnte, und genau diesen Punkt haben wir in diesem Saal noch nicht diskutiert. Wir haben über das Wohnraumförderungsgesetz diskutiert, welches vor zehn Tagen angenommen wurde, aber nicht über die Auswirkungen des Mehrheitsberichts der BRK. Erst ein ausführlicher Bericht kann diese Auswirkungen aufzeigen.

Schliesslich sind noch zwei Punkte zu erwähnen. Es sind keine zehn Tage vergangen, seit die Basler Bevölkerung JA zum WRFG gesagt hat. Meines Erachtens ist noch ein wichtigerer Punkt, dass wir ab Februar einen neuen Regierungspräsidenten haben, und ich bin der Meinung, dass er auch zu dieser Initiative seinen Kommentar abgeben soll, er wird in den nächsten Jahren mit einer solchen Initiative leben müssen und wir wissen nicht, wie Beat Jans zu dieser Initiative steht. Meines Erachtens wäre es verantwortungslos, einen fünfseitigen Gesetzestext der Basler Bevölkerung vorzulegen, ohne einen Bericht des Regierungsrats beizufügen, welcher die Auswirkungen dieser extremen Regulierungsflut auf den gesamten Wohnungsbau in klaren Worten fasst.

Pascal Messerli (SVP): Die Initiative ist aus Sicht der SVP-Fraktion rechtlich zulässig, sie bringt aber einen stärkeren Eingriff in die generelle Eigentumsgarantie mit sich, als die Initiative Basel baut Zukunft, in der es nur um Transformationsareale ging. Hier stellt plötzlich niemand mehr den Antrag auf Unzulässigkeit, zu Recht nicht, aber es zeigt schon auch, dass die teilweise stattfinden Ungültigkeitserklärungsorgien bei Volksinitiativen nicht nur falsch sondern im Resultat auch nicht wirklich konsequent sind.

Nun geht es nur noch um die Frage, ob wir die Initiative direkt dem Volk vorlegen oder sie zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen. Das Abstimmungsresultat vom 29. November hat schon eine entscheidende Rolle gespielt. Die Bevölkerung hat der Änderung des Wohnraumfördergesetzes zugestimmt. Dieses Gesetz wurde von rot-grün während acht Stunden und während des Abstimmungskampfes als “Bschiss-Gesetz” bezeichnet. Nun haben wir eine weitere Initiative, die viel stärkere Massnahmen fordert als das angenommene Gesetz. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, wenn man in einem ersten Schritt diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen würde, damit man noch einmal detailliert und schriftlich abklären kann, welche Auswirkungen diese neuen Massnahmen hätten, und in einem zweiten Schritt würde es Sinn machen, dass die zuständigen Sachkommissionen sinnvolle Kompromisse finden. Diese Kompromisse kamen letztes Mal nicht aus den Kommissionen, erst die achtstündige Debatte im Grossen Rat hat das Gesetz mit zahlreichen Abänderungsanträgen mehrheitsfähig gemacht. Da muss in der nächsten Legislatur von den Sachkommissionen mehr kommen, damit man sich findet. Wenn ich von Kompromissen spreche, denke ich nicht nur an ein Ergebnis zwischen den beiden Gesetzesversionen, sondern es müssen verschiedene Aspekte beim Wohnschutz mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen, welche mit vielen Fragen mit dieser Initiative zusammenhängt. Ich denke auch an Ideen wie die von Ratskollege Widmer-Huber betreffend die Mietzinsbeiträge. Wir müssen also verschiedene Aspekte unter einen Hut bringen und dann vielleicht einen geeigneten Kompromiss finden, mit dem alle leben können.

Ich finde es etwas speziell, dass ich als Fraktionspräsident der grössten Oppositionspartei hier zu Kompromissen aufrufen muss. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass die Bevölkerung hier gespalten ist und wir können

nur etwas erreichen, wenn wir alle aufeinander zugehen. Das kann man am besten in den Sachkommissionen machen, und deshalb macht es Sinn, dass wir einen sauberen Prozess aufgleisen, der Regierungsrat schriftlich berichtet und die Sachkommissionen das in der neuen Legislatur noch einmal beraten.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man diese Initiative noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen soll. Er soll die Möglichkeit haben, die Auswirkungen, die diese Initiative auf die weiteren Massnahmen, die vom Regierungsrat geplant sind, haben kann. Es wird nun gesagt, die Initiative beinhalte die Vorschläge, die die Mehrheit der BRK bereits eingebracht habe und die dort diskutiert worden seien. Dies ist natürlich nicht so. Wir haben zum Beispiel im Vorschlag der BRK keine konkreten Frankenbeträge eingefügt, wie hoch also so eine Mietzinserhöhung sein soll, abgestuft nach Wohnungsgrösse. Es stellt sich hier die Frage, was der Regierungsrat zu einer solchen Massnahme sagt, wo man von vornherein sagt, wie hoch die maximale Erhöhung sein darf bei Investitionen.

Es gibt durchaus Punkte in dieser Initiative, die noch nicht besprochen worden sind, zu denen der Regierungsrat sich auch nicht äussern konnte. Wir wissen, dass der Regierungsrat viele andere Massnahmen plant im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung. Mich und meine Fraktion interessiert es sehr, was der Regierungsrat dazu sagt.

Letztlich bin ich schon sehr erstaunt, wie die Verlierer der Abstimmung das Abstimmungsergebnis heute auslegen. Zugegeben, es war eine knappe Abstimmung. Diese Knappheit nun damit zu begründen, dass die Leute nicht wussten, wie sie abstimmen sollten und die meisten falsch abgestimmt haben, ist doch ein relativ starkes Stück. Die Leute wussten, worum es geht, es ging um die Wohnraumförderung, um den Wohnungsschutz. Es ist nun an der Regierung, die Verordnung zu erlassen und erst dann weiss man genau, was dieses Gesetz bringt. Heute schon zu sagen, dass das Gesetz nichts bringe, ist eine Behauptung wider besseren Wissens.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat Leuthardt (GB): Wir haben nur gesagt, dass mindestens 28 Leute falsch abgestimmt hätten, und dann wäre das Resultat umgekehrt gewesen. Wie kommen Sie dazu, wir hätten gesagt, dass die Mehrheit falsch abgestimmt habe?

Andreas Zappalà (FDP): Ich weiss nicht, wie man auf 28 kommt, aber es gibt vielleicht auch andere, die genauso falsch abgestimmt haben, oder eben nicht falsch abgestimmt haben. Wenn man sich mit der Initiative oder mit dem Gesetzesartikel auseinandergesetzt hat, dann wusste man, was auf einen zukommt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen sind dafür, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Ich möchte auf ein paar Voten reagieren. Aus unserer Meinung war es auch nicht zu schwierig, die Abstimmung über das WRFG zu verstehen. Wir hatten schon ähnlich komplexe Anliegen, schon schwierigere Vorlagen. Was es jetzt schwierig macht, ist die Initiative, die jetzt kommt. Mit dieser wird es erst unübersichtlich, weil die Bevölkerung gerade eben abgestimmt hat über das WRFG, und nun kommt eine Initiative, die wieder etwas ändern will, die das einführen will, was vorher bei der Abstimmung bemängelt wurde. Es würde von der Bevölkerung nicht verstanden, wenn die Initiative ohne Erklärung, ohne Stellungnahme des Grossen Rates und des Regierungsrats einfach der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt würde. Es ist in der jetzigen Situation richtig, den Regierungsrat Stellung nehmen zu lassen.

Es ist nicht so, dass sich der Regierungsrat bereits zur Initiative geäussert hat, wie Stephan Wittlin gesagt hat. Natürlich hatten wir eine ähnliche Debatte zum WRFG, aber die Initiative ist eine Änderung hinsichtlich der vorherigen Anliegen. Der Regierungsrat soll sich dazu äussern können, da schliessen wir uns Jeremy Stephenson und Andrea Zappalà klar an.

Es liegt ja nicht nur schwarz-weiss vor, wie Sie hier vorgeben. Beat Leuthardt, Sie haben suggeriert, dass der Regierungsrat keinen konstruktiven Beitrag mehr leisten könne, dass alle Positionen bezogen seien. Sie haben aufgegeben, Sie wollen einen Machtkampf vor dem Volk. Das ist nicht vernünftig und nicht pragmatisch. Vielleicht gibt es ja noch Optionen, wie sie Pascal Messerli erwähnt hat.

Wir möchten vorschlagen, die Chance, noch einmal eine vertiefte Diskussion zu führen, diese Chance, sich mit dieser Initiative noch einmal auseinanderzusetzen, nicht vergehen zu lassen und die Bevölkerung nicht zu überfordern, indem wir diese doch recht komplexe Initiative nach so kurzer Zeit nach der WRFG-Vorlage ohne Kommentar dem Volk zuschieben.

Alexandra Dill (SP): Rufen wir uns noch einmal kurz in Erinnerung: Bei der Ausarbeitung der letzten Wohnschutzinitiative hat die Mehrheit der BRK, deren Sprecherin ich war, lange gebrütet über Mechanismen, wie der Auftrag aus der damals angenommen Wohnschutzinitiative adäquat umgesetzt werden kann. Zwölf Sitzungen lang haben wir gebrütet. Wir haben das PD, die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das Grundbuch- und Vermessungsamt, Immobilien Basel-Stadt angehört oder schriftlich befragt, und aus diesen komplexen Informationen haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der die Initiative umzusetzen versucht.

Die bürgerliche Minderheit der BRK hat nur eine einzige Sitzung der komplexen Thematik gewidmet, nachdem sie sich schon sehr früh für eine Kommissionsteilung entschieden hat, zu einem Zeitpunkt, wo ein paar grundlegende Fragen noch ganz offen waren. Die BRK-Mehrheit hat sich diesen Fragen aber angenommen und konstruktive und umsetzbare Lösungen für beispielsweise die Mietzinskontrolle gefunden. Dies war ganz schön viel Arbeit.

Auch im Grossen Rat haben wir viele Stunden diskutiert. Diese Arbeit müssen wir alle doch nicht noch einmal machen. Es ist alles schon da. Die Initiative baut darum massgeblich auf dem Vorschlag der BRK-Mehrheit auf und geht sogar auf geäusserte Kritik ein. Sie ergänzt Anreize für ökologisches Sanieren und findet Vereinfachungen beim Stockwerkeigentum, wie Stephan Wittlin bereits erwähnt hat. Überweisen wir die neue Wohnschutzinitiative nun der Regierung, beginnt die Arbeit wieder von vorne. Ich bitte Sie, effizient zu denken und die vorliegende gute Initiative nicht in eine erneute Schlaufe zu schicken. Lassen wir das Volks sprechen und legen wir ihm die Initiative direkt vor.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist es nicht etwas widersprüchlich, wenn Sie sagen, dass wir das alles schon gehabt hätten und dann andererseits wieder neue Punkte in der Initiative vorkommen?

Alexandra Dill (SP): Wir verschliessen uns Verbesserungen nicht. Die konstruktive Kritik ist eingeflossen.

René Brigger (SP): Ich stelle erfreut fest, dass es auch einmal eine Initiative gibt, wo niemand die Meinung vertritt, sie sei ungültig. Bei den anderen wohnpolitischen Initiativen wurde die Rechtmässigkeit in Frage gestellt. Ich möchte das durchaus erfreut festhalten. Wie gesagt, wir können die Arbeit gerne zwei Mal machen. Die Debatte vom 1. April war noch organisatorisch ein Problem, sie dauerte mindestens acht Stunden. Das möchte ich nicht mehr erleben. Lassen wir doch das Volk sprechen. Jede Seite kann auch per parlamentarische Vorstösse allenfalls Probleme eines neuen Gesetzes korrigieren. Die Debatte möchte ich heute gern abschliessen und das Volk sprechen lassen.

Tonja Zürcher (GB): Die Diskussionen wurden geführt, die Meinungen sind gemacht. Noch einmal einen Bericht der Regierung abwarten, noch einmal eine Behandlung in der Kommission führt bloss zu einer weiteren Verzögerung. Die Bevölkerung wartet wirklich schon lange auf einen wirksamen Schutz. Sie haben das klar gesagt bei der Abstimmung über die Wohnschutzinitiative von 2018. Sie wollen einen Wohnschutz, und ich bitte Sie wirklich, der Bevölkerung jetzt die Chance zu geben, darüber abzustimmen und nicht erst in den nächsten Jahren. Die Bevölkerung braucht einen Wohnschutz und sie hat das Recht, darüber zu entscheiden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Dass es Wohnschutz braucht, ist unbestritten, aber sind Sie nicht der Meinung, dass das neue Wohnraumfördergesetz, das vor wenigen Wochen angenommen wurde, sich zuerst entfalten müsste, bevor Sie behaupten, dass es noch weitere Massnahmen braucht?

Tonja Zürcher (GB): Es war schon zum Zeitpunkt der Abstimmung klar, dass diese Initiative kommt. Geben wir der Bevölkerung die Chance, das selber zu entscheiden, und sie nicht zu bevormunden.

Harald Friedl (GB): Es wurde bereits gesagt, die Diskussionen wurden geführt, die Meinungen sind gemacht. Ich glaube auch, dass es mit einem Gegenvorschlag weitere heftige Debatten geben wird, die nicht zielführend sind.

Die Überweisung an den Regierungsrat ist nur eine Taktik des Verzögerns. Beschlossen wurde, dass es auf dem Wohnungsmarkt eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gibt. Es werden nur wenige Immobilienbesitzer und -besitzerinnen vom neuen angenommenen Wohnraumfördergesetz betroffen sein, und wir sollten diese Situation möglichst schnell ändern. Es ist unser Ansinnen, dass wirklich alle, mit gut begründeten Ausnahmen nur, dem gleichen Grundsatz unterstellt sein sollten. Darum votiere ich für eine rasche Abstimmung, und wie ich gehört habe, sind im März keine Abstimmungen angesetzt, sodass es Mai werden wird. Dann hat auch der neue Regierungspräsident die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Ich bitte Sie daher, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Beat Leuthardt (GB): Schauen Sie sich bitte an, was passiert, nämlich genau das gleiche wie im April. Die Bürgerlichen rühren Beton an, sie verweigern die Debatte. Die CVP hat es nicht einmal für nötig gehalten, ein Fraktionsreferat zu halten, und der ehrenwerte Kollege Alt-Gerichtspräsident, der gegen die Initiative Basel baut Zukunft eingesprochen hat, hat nicht gesagt, dass er die Initiative für rechtlich zulässig hält.

Diese Siegermentalität, die Sie hier zeigen, ist eine Gemeinheit gegenüber dem Volk. Sie wissen alle genau, dass das jetzt beschlossene 56-Stimmen-Gesetz niemandem hilft. Es wurden Krokodilstränen vergossen, es wurden falsche Angaben gemacht. Jemand von Ihnen stand vor der Rheinfelderstrasse bei den verzweifelten Leuten und sagte treuherzig in die Kameras, dass wir mit der Zürich reden müssen. Ich versuche dank meines Berufs, mit der Zürich zu sprechen. Sie verweigern die Diskussion genauso wie Sie hier im Saal. Es ist die perfekte Harmonie zwischen den Grossinvestoren und einigen der hier im Saal Vertretenen. Weiter gibt es ein Abstimmungsbüchlein, das verfälschende Angaben macht, das Tabellen einbringt, die nie diskutiert und veröffentlicht wurden, die selber Mietzinsobergrenzen oder Mietzinslimiten zeigen, die nie so diskutiert worden sind und deren Zulässigkeit fragwürdig ist.

Die GLP-Regierungsrätin hat schon im ersten Moment klar zu verstehen gegeben, dass sie jeden Wohnschutz in unserer Weise ablehnt. Die andere neue Regierungsrätin hat in ihrer Abstimmungspropaganda auch nur gesagt, dass wir mit allen

Seiten reden müssen. Ich erinnere noch einmal daran, dass sie aus einer Partei stammt, die mehr Wohnungen für Reiche möchte. Wie Sie hier die Hoffnung haben, dass das Volk besser bedient sein wird mit der neuen Regierung, ist mir schleierhaft.

Der Vorwurf betreffend Kompromisssuche trifft mich sehr. Wir wollen ganz sicher keinen Machtkampf auf dem Buckel des Volks austragen. Es ist der Zeitpunkt daran zu erinnern, dass wir vom Mieterverband mit dem Hauseigentümerverband und mit dem Immobilientreuhänderverband sogenannte Geheimverhandlungen während den Kommissionsberatungen geführt haben, weil wir erkannt haben, dass dieser Beton angerührt wurde. Diese Geheimverhandlungen sind weit fortgeschritten, dieses Mietzinsberechnungsmodell mit den Maximalzinsen und den Bandbreiten, die Andrea Zappalà als nie erwähnt kritisiert hat, sind Ideen, die von Ihrer Seite gekommen sind. Wir haben sie aufgegriffen und in unsere Initiative gegossen. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie gelehrig wir sind und auch wie kompromissbereit wir sind. Sie wissen auch genau, dass es nicht an uns gescheitert ist. Wir finden in der Regel Kompromisse untereinander, auch mit unserer Geschäftsleitung vom Mieterverband, aber es ist gescheitert an der Unnachgiebigkeit der Vorstände dieser beiden Organisationen, die auch wieder genau diese Stimmung verbreiten, die hier bei den Bürgerlichen festzustellen ist.

Versuchen Sie nicht, die Schuld uns oder dem Volk oder sonst jemandem zuzuschieben. Allein verantwortlich für diese Misere ist jener Teil der Besitzenden, der übrigens auch die eigenen fairen Vermieter verrät und sie in eine Bürokratie treibt, während sie die grossen Investoren hätschelt und weiterhin verwöhnt.

Pascal Messerli hat inhaltlich die profundesten Dinge gesagt, die aber politisch abzulehnen sind. Nun noch Subjekthilfe ins Spiel zu bringen, ist ganz falsch. Subjekthilfe bedeutet immer auch Förderung der Investoren. Das ist das letzte, was wir hier brauchen. Wir brauchen dringend Massnahmen gegen die Verdrängung und gegen die Verzweiflung der Leute, wie auch die letzte Massenkündigung gezeigt hat, die eben wieder reingekommen ist, von der ein 92-jähriger Witwer betroffen ist.

Heiner Vischer (LDP): Dass ich dazu spreche, ist vielleicht etwas seltsam, da ich in dem Dossier nicht bewandert bin. Ich habe über den Ratschlag hinaus keinen Einblick in die Diskussionen, die in der Kommission geführt wurden. Aber gerade weil ich in der Materie nicht so involviert bin, erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen. Was sich in dieser Debatte zeigt ist einmal mehr, dass sehr viele Emotionen im Raum stehen. Es ist sehr viel von Irreführung die Rede, von Verrat, es werden Schuldzuweisungen gemacht. Wie soll die Bevölkerung wissen, was sie abstimmen soll, wenn nun die Vorlage vor das Volk gebracht wird, ohne dass aufgearbeitet wird, was diskutiert worden ist? Deshalb ist es wirklich dringend, dass dieses Thema noch einmal aufgearbeitet wird, dass der Regierungsrat noch einmal Stellung nehmen kann, dass eine Auslegeordnung gemacht wird, gezeigt wird, welches die Vor- und Nachteile sind, welches die Konsequenzen, und dass dann der Grosse Rat beschliesst, ob wirklich ein Gegenvorschlag gemacht werden kann oder soll. Deshalb bitte ich ganz klar, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Ich kann Heiner Vischer zustimmen. Die Art und Weise, wie vor allem von linksaussen argumentiert wird, ist hochgradig irritierend. Ja, die Bevölkerung will mehr Schutz. Die Wohnschutzinitiative wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Wir Bürgerlichen haben das akzeptiert, haben ein Gesetz akzeptiert, das nicht unseren Überzeugungen entsprach. Wir haben damals, als die Initiative zur Abstimmung kam, argumentiert, dass es keinen Handlungsbedarf gebe. Die Bevölkerung hat das anders gesehen. Wir haben nun mit dem Wohnraumfördergesetz, das angenommen wurde, akzeptiert, dass die Bevölkerung will, dass etwas passiert.

Nun wird uns hier in diesem Saal “Beton anrühren”, “Obstruktion” und dergleichen vorgeworfen. Wie lange diskutierten wir nun schon über dieses Thema? Damals, als das Wohnraumfördergesetz zur Diskussion stand, jetzt, wenn es um die Frage geht, ob wir die Initiative direkt der Bevölkerung oder dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Uns vorzuwerfen, wir würden die Debatte verweigern, ist derart absurd, dass mir fast die Worte fehlen.

Auch die Aussage, dass die Bevölkerung bevormundet werde, ist falsch. Wir beabsichtigen, den ganz normalen Prozess einer Initiative zu gehen. Wir haben eine Initiative auf dem Tisch, wir wollen sie dem Regierungsrat überweisen, damit er berichten kann. Das ist doch nicht Bevormundung. Wir gehen diesen Prozess bei sehr vielen anderen Initiativen auch.

Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Dossier, das spürt man heute wieder sehr deutlich. Der anderen Seite Falschangaben vorzuwerfen, finde ich nicht ganz redlich. Es gibt einfach unterschiedliche Meinungen zu dieser Frage. Ich muss bitten, das zu akzeptieren. Man kann auch nicht sagen, dass das Abstimmungsbüchlein fehlerhaft gewesen sei. Wenn dies tatsächlich die Meinung ist, steht der Weg einer Abstimmungsbeschwerde offen. Gerade bei diesem knappen Resultat wäre das eine sehr relevante Frage gewesen.

Es wurde argumentiert, dass die Abstimmung zum Wohnraumfördergesetz nur darum aus linker Perspektive knapp verloren ging, weil 28 Personen falsch abgestimmt hätten. Man traut der Bevölkerung offensichtlich nicht zu, sich eine klare Meinung zu bilden, aber gleichzeitig traut man der gleichen Bevölkerung zu, zu einem sehr langen Initiativtext eine klare Meinung zu haben, ohne vorher dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, welches die konkreten Auswirkungen dieser Initiative sind. Das geht nicht auf.

Dieser Initiativtext ist lang und komplex. Es ist unbedingt notwendig, dass der Regierungsrat ausführen kann, was das im Detail genau bedeutet. Dann können wir eine saubere Diskussion darüber führen. Bitte überweisen Sie die Initiative dem Regierungsrat.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Können Sie sich vorstellen, dass es Leute gab, die vor 10 Tagen JA gestimmt haben, weil sie gedacht

haben, dass das ein erster Schritt sei und die in einem zweiten Schritt einem erweiterten Wohnschutz zustimmen würden?

Luca Urgese (FDP): Ja, das kann es geben, aber das stellt noch kein Hindernis dar, dass Regierungsrat und Grosser Rat noch einmal darlegen, welches die Konsequenzen sind.

Andreas Zappalà (FDP): Beat Leuthardt hat mich direkt angesprochen. Grundsätzlich finde ich es schwierig, wenn man Geheimverhandlungen führt und dies in der Öffentlichkeit thematisiert, wenn diese nicht zum erhofften Ergebnis führen. Eigentlich war klar die Meinung, dass es sich um Geheimverhandlungen handelt, und es war von Anfang an klar, dass diese möglicherweise nicht zu einer Einigung führen. Es sind aber genau diese beiden Punkte in der Initiative, die zu dieser Nichteinigung führten, nämlich die frankenmässige Bestimmung der Mietzinserhöhung, die nicht unbedingt von mir aber von anderen Verhandlungspartnern als sehr schwierig eingestuft wurde, sowie die Thematik Stockwerkeigentum. Und genau diese beiden Punkte finden wir in dieser Initiative vor. Deshalb bin ich erstaunt, warum Beat Leuthardt erstaunt ist, dass ich keine allzu grosse Freude an dieser Initiative habe.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vorletztes Wochenende hat die Abstimmung über das Wohnraumfördergesetz stattgefunden, welches angenommen wurde. Ich glaube, es ist nun wirklich wichtig, dass diese neue Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird. Sie baut auf dem selben Ansatz auf, aber sie geht weiter. Der Regierungsrat beantragt, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, denn die Auswirkungen dieser Initiative sind für die Stimmberechtigten nicht ohne Weiteres ersichtlich, auch wenn Vieles schon diskutiert worden ist. Auch wurde dieser Text im Grossen Rat nicht diskutiert.

Erstens sollte detailliert aufgezeigt werden, welche die Unterschiede sind zwischen der jetzt angenommenen Revision des Wohnraumfördergesetzes und dem vorliegenden Gesetzestext. Zweitens sind gewisse Sachfragen zu klären und Begriffsklärungen nötig, um Klarheit zu schaffen. Übrigens auch im Hinblick auf die Erarbeitung der Verordnung sollten Grundlagen vorliegen, damit der Regierungsrat, falls die Initiative angenommen würde, wirklich eine entsprechende Verordnung machen kann, die auf der Diskussion im Grossen Rat und in der Kommission beruht.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und die Initiative Ja zum echten Wohnschutz für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 4

0 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'247 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

44 NEIN

2 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug

[09.12.20 09:58:10, UVEK, BVD, 19.0702.02 19.5300.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 16’821’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sehr intensive Beratungen zu diesem Geschäft hinter sich. Unser Dank geht an den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements Hans-Peter Wessels, an Martina Münch und Renata Agosti vom Planungsamt sowie auch an Bernhard Frey-Jäggi von der Verkehrspolizei. Die UVEK stimmt der Beschlussvorlage des Regierungsrats zu, hat aber diverse Anträge und Vorschläge, die im Bericht festgehalten sind. Ich möchte diese kurz durchgehen.

Für den Abschnitt Zeughausstrasse-Gellerstrasse, grösstenteils im Tunnel, ist es so, dass das Tramtrassee an Sicherheitsnormen angepasst werden muss und darum verbreitert wird. Das kann aber zu einem Teil kompensiert werden, indem die Geschwindigkeit von Tempo 60 auf Tempo 50 auf der Strasse reduziert wird. Im Ratschlagsprojekt ist so ein schmaleres Trottoir als bisher vorgesehen, zwischen 1,5 Metern und 2 Metern, ein Veloweg von 2 Metern Breite sowie die Fahrbahn mit einmal 3,3 Meter und einmal 3,1 Metern, und schliesslich noch der Velostreifen zwischen Fahrbahn und Tramtrassee von 1,75 Metern.

Die UVEK hat sich vor allem mit den Velofahrenden stadtauswärts auseinandergesetzt. Sie sind im Sandwich auf der einen Seite, das Tram, das auf einen zukommt rechts und links eine Fahrspur mit viel MIV und einem hohen Lastwagenanteil. Zudem ist es nicht eine gerade Strecke, sondern hat eine Kurve, und diese wird oft geschnitten, sodass die Autos teilweise auf dem Velostreifen fahren. Dazu kommt eine schwierige Akustik im Tunnel. Die UVEK war über diese Lösung nicht erfreut und hat sich Gedanken über Alternativen gemacht und diese prüfen lassen. Im Bericht ist dargelegt, was wir uns alles hätten vorstellen können aber dann am Schluss sowohl vom Planungsamt wie von der Verkehrspolizei als nicht besser bzw. nicht bewilligungsfähig befunden wurde. Für die UVEK ist darum zentral, dass auf der Oberfläche von Anfang an gute Velo- und Fussgängermassnahmen umgesetzt werden, damit in Zukunft auch oben durchgefahren werden kann. Ausserdem haben wir uns für Verbesserungen am aktuellen Projekt ausgesprochen. Dazu komme ich später.

Der zweite grosse Teil betrifft die Kreuzung St. Jakobstrasse-Gellertstrasse-Brügglingerstrasse. Dort ist eine Redimensionierung anscheinend nicht möglich. Das ASTRA spricht hier auch noch mit, es handelt sich um den ersten Knoten nach der Autobahn. Trotzdem sind eine Reihe von Verbesserungen möglich und die UVEK unterstützt alle diese Verbesserungen. Wir erwarten aber zusätzlich eine Anpassung in der Zufahrt der Gellertstrasse. Dort wünschen wir uns eine Verlängerung des Velostreifens und eine Lösung mit einer Nase, damit die Autofahrenden aktiv den Blinker setzen müssen, wenn sie nach rechts abbiegen, und dies soll auf das Minimum verkürzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob sich die Velofahrenden vor dem Fussgängerstreifen in einem sogenannten Velosack aufstellen können, wenn sie links oder geradeaus fahren.

Der nächste Punkt betrifft die Tramhaltestelle beim St. Jakob. Die UVEK ist mit den Änderungen einverstanden, auch dem Verzicht auf die Barriere können wir zustimmen. Wir fordern aber eine Begrünung der Tramwartehalle resp. des Dachs. Es ist nicht eine Standartwartehalle, und das sollte dort möglich sein.

Zur Tramabstellanlage und in diesem Zusammenhang auch zum Anzug Joggeli und FCB-Matsch - Abtransporte haben wir ein Hearing mit dem BVD durchgeführt sowie eine Einschätzung der Stadtgärtnerei mitberücksichtigen können. Der erste Punkt, den wir zur Kenntnis nehmen, ist, dass die Kapazität der Abstellmöglichkeit in Richtung Stadt mit dem Ratschlagsprojekt gleich bleibt. Heute reicht das mit wenigen Ausnahmen für den Abtransport der Personen, sei es vom St. Jakobspark oder von der St. Jakobshalle. Es gibt selten Veranstaltungen im St. Jakobspark mit ungewisser Endzeit und mit viel Publikum. Das ist die einzige Situation, die zu Problemen führen könnte. In Richtung Muttenz kann der Abtransport sichergestellt werden mit wartenden Trams beim Aeschenplatz, und das ist auch im Vorprojekt des neuen

Aeschenplatzes so vorgesehen.

Der Anzug stellt die Frage nach einer zusätzlichen Abstellanlage im Bereich der Einmündung des Walkenwegs. Die UVEK hat Vor- und Nachteile abgewogen. Sie hat mitgenommen, dass es selten wirklich nötig ist. Ein Nachteil wäre, dass wegen der einzubauenden Weichen nur noch Tempo-30 gefahren werden könnte. Zudem würde es einen wertvollen Trockenstandort mit einem hohen ökologischen Wert beeinträchtigen. Darum ist die UVEK der Ansicht, dass diese zusätzliche Abstellanlage nicht weiter verfolgt werden sollte und ist für Abschreiben des Anzugs.

Die UVEK möchte weitere Velomassnahmen mit auf den Weg geben. Einerseits betreffen diese den Velostreifen im Tunnel, zu dem es offenbar keine bewilligungsfähige Alternative gibt. Einerseits ist der Wunsch der UVEK, eine Doppellinie anzubringen, damit Autos den Velostreifen nicht mehr schneiden aber Velos trotzdem überholen können. Eine taktile Markierung gibt ihnen Rückmeldung, falls sie doch auf den Velostreifen gelangen. Ausserdem soll eine optische Abgrenzung bei der Belagsfarbe zwischen der Fahrbahn und dem Velostreifen und eine bessere Ausleuchtung geschaffen werden.

Eine zweite Massnahme ist ein Velostreifen in der Brügglingerstrasse Richtung Walkeweg bis zur Abzweigung Richtung Walkeweg. Schliesslich haben wir einen UVEK-Anzug vorbereitet für ergänzende Velomassnahmen ausserhalb des Perimeters. Dieser wird erst im Januar eingereicht, ist aber unbestritten und würde dann die Velomassnahmen im Projektperimeter ergänzen.

Die UVEK empfiehlt mit einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Seitens der Regierung empfehlen wir Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Auch die zusätzlich von der Kommission diskutierten und eingebrachten Wünsche sind natürlich der Verwaltung jetzt bestens bekannt, und auch das, was im Anzug vorgelegt werden wird, ist der Verwaltung bekannt. Ich kann Ihnen zusichern, dass ich meiner Nachfolgerin ans Herz legen werde, diese Wünsche aufzunehmen und umzusetzen in den nächsten Jahren. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Bericht und den Anträgen der UVEK.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Ratschlag zustimmen. Ich durchlaufe das Projektgebiet in umgekehrter Richtung als der Kommissionspräsident und beginne mit der Kreuzung vor dem Stadion. Dort ist die Verkehrsführung unbestritten, die punktuellen Änderungen sinnvoll und sie werden allen Verkehrsteilnehmenden etwas bringen. Besonders hervorheben möchte ich die Erlaubnis, bei wenig Besucherfrequenz den Vorplatz der St. Jakobshalle mit dem Velo zu überqueren. So stellen wir uns ein friedliches Miteinander vor. Weil die Tramhaltestelle vor der Halle aus BehiG-Gründen verlängert wird, fallen Aufstellplätze für Trams in Richtung Stadt weg, die beispielsweise an Fussballspieltagen gebraucht werden. Bei unserer Begehung vor Ort konnten wir uns aber überzeugen, dass durch eine moderate Baumassnahme in der Tramschlaufe beim Schänzli mehr Platz geschaffen wird und so weiterhin sechs Tramzüge bereitgestellt werden können.

Der gleichzeitig behandelte Anzug fordert zudem zwei neue Aufstellgleise für Tramzüge Richtung Muttenz beim Walkeweg. Die UVEK hat diese Frage mit den BVB eingehend geklärt. Eine solche aufwändige Massnahme ist von den BVB weder gewünscht noch nötig. Die Trämlerinnen und Trämler haben das im Griff und spuren rechtzeitig vom Aeschenplatz her ein, wenn im Stadion der Schlusspfiff ertönt.

Nun komme ich zu dem Teil des Perimeters, der am meisten zu diskutieren gegeben hat, nämlich zum Tunnelabschnitt zwischen Zeughaus und St. Jakob. In diesem Tunnel müssen die Schienen aus Gründen der Sicherheit etwas weiter von der Tunnelwand zur Strasse verlegt werden, damit ein Tram im Tunnel zügig evakuiert werden könnte im Notfall. Genau diese Verbreiterung des Tramtrassees um ca. 60 cm führt zu erheblichen Konsequenzen für die Verteilung der Spuren auf der geteerten Fahrbahn, die entsprechend schmaler wird. Viele von Ihnen sind vermutlich schon mit dem Velo vom Zeughaus zum St. Jakob gefahren und wissen, wie beklemmend es in diesem Tunnel wird, wenn man zwischen Tram und Lastwagen in die Rechtskurve einbiegt. Leider wird es auch nach dem Umbau nicht wirklich besser. Wohl wird nach dem Umbau der Velostreifen 25 cm breiter, dies aber auf Kosten der Autospur, die dafür 40 cm schmaler wird. Da wird auch die Verringerung der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h nicht nennenswert helfen. Es ist weiterhin zu befürchten, dass die Motorfahrzeuge die Kurve schneiden werden und zwar über den Velostreifen.

Die UVEK hat an sieben Sitzungen und einer Begehung viele Vorschläge zur Verbesserung der Velosituation im Tunnel diskutiert, Mischzonen auf dem ohnehin wenig begangenen Trottoir, eine Fahrbahn mit gegenläufigem Veloverkehr, angehobene Velospuren etc. Fakt ist aber, wenn man sämtliche Normen, Sicherheitsabstände und Standards der Verkehrspolizei einhalten will, ist es unmöglich, von der Ratschlagsvariante abzuweichen. Dazu gehört zum Beispiel eine durchgängige Trottoirbreite für Fussgängerinnen und Fussgänger von 1,50 Metern. Das abschliessende Argument “nicht bewilligungsfähig” setzte der velofreundlichen Phantasie eins ums andere Mal abrupte Grenzen.

Um trotzdem die bestmögliche Velosicherheit zu gewährleisten, fordern wir, dass der Velostreifen stadtauswärts zumindest optimal markiert wird, zum Beispiel mit einer anderen Belagsfarbe oder einer taktilen Markierung, die im Auto ein Geräusch verursacht, wenn es die Linie überfährt. Auch bei der Beleuchtung erwarten wir deutliche Verbesserungen im Vergleich zum jetzigen Zustand, sowohl über dem besagten Velostreifen wie auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der anderen Tunnelwand.

Begleitet von diesen Forderungen beantragt die SP Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Raffaela Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss und dem Kommissionsbericht grösstenteils einverstanden und wird ihm deshalb zustimmen. Wir sind aber dennoch der Ansicht,

dass die Situation im Tunnel, die bereits beschrieben worden ist, nach wie vor nicht optimal ist für den Veloverkehr. Trotz Temporeduktion von 60 auf 50 km/h ist vor allem die Situation für die stadtauswärts Fahrenden auf dem Velo problematisch. Uns ist bewusst, dass die vorliegende Lösung die einzige war, die gemeinsam mit der Verwaltung und der Verkehrspolizei gefunden werden konnte. Da die Situation für die Velofahrenden aber nach wie vor unbefriedigend ist, möchten wir noch einmal betonen, dass auch wir uns weitere Massnahmen wünschen.

Das St. Jakob ist ein Freizeitzentrum und sollte deshalb auch für Familien mit Kindern und ungeübte Velofahrende gut und sicher erreichbar sein. Auch nach der Umgestaltung wird dies nicht der Fall sein. Die Situation im Tunnel ist nach wie vor gefährlich. Deshalb möchten wir, dass die im Bericht der UVEK aufgelisteten zusätzlichen Massnahmen im Tunnel umgesetzt werden. Zudem möchten wir gerne anmerken, dass wir uns bei den weiteren Planungen für das Entwicklungsgebiet auf dem Wolf wünschen, eine alternative Erschliessung des Joggeli durch eine über den Wolf führende Veloroute in Betracht zu ziehen. Denn dort sehen wir Potenzial für eine sicherere Route.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird also dem vorliegenden Grossratsbeschluss zustimmen und hofft auf weitere begleitende Massnahmen. Zum Anzug Leuthardt hat die Fraktion die Abklärungen der UVEK zur Kenntnis genommen, es besteht demnach gemäss BVB keine Notwendigkeit, weitere zusätzliche Abstellanlagen zu erstellen. Wir sind daher mehrheitlich der Ansicht, dass wir den Anzug aufgrund der Erläuterungen im Bericht der UVEK abschreiben können.

Zu den weiteren Massnahmen, die ich erwähnt habe, ist meine Fraktion froh über den Vorstoss der UVEK, welcher zu einer besseren Erschliessung führen soll. Wir werden deshalb diesen unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune erstens darüber, dass man sich derart produzieren muss, wenn doch in der Kreuztabelle nur Plus sind. Was einmal mehr gemacht wird, ist ein Wunschdenken realisieren weitestgehend für die Velos. Wenn ich dort durchfahre, dann treffe ich dort fast nie ein Velo an. Aber ich treffe Verkehrssituationen an, die es entweder problemlos ermöglichen, 60 km/h zu fahren, oder man steht im Stau. Nun wird teuer umgebaut und das Auto weiter eingeschränkt, alle sind einverstanden, wir klopfen uns auf die Schulter. Das Resultat wird sein, dass wir tendenziell mehr Stau, Abgas und Lärm haben werden und alles nur, weil irgendwelche Ideologien realisiert werden. Da mache ich nicht mit.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte eine andere Skepsis äussern, ich spreche als Einzelsprecher. Die UVEK hat sicher gute Arbeit geleistet und das bestmögliche unter den gegebenen Umständen herausgeholt. Diese Umstände bedeuten, dass einzelne Ämter mit ihrer Zauberformel “Geht nicht, machen wir nicht, nicht bewilligungsfähig” vernünftige und auch billigere Lösungen vereiteln. Hier ist es sicherlich die Verkehrsabteilung, die sich wiederholt unrühmlich in Szene gesetzt hat. Ich erinnere an den Aeschenplatz, wo die Trams ohne Not behindert werden.

Hier möchte ich auch kritisch einwenden, dass ich als einfacher Trämler das Ganze etwas unbürokratischer sehe. Diese Vorlage bedeutet ganz klar eine Verschlechterung der ÖV-Leistungen. Man nimmt die Tramhaltestelle St. Jakob ohne Not von der Kreuzung weg und verlängert dadurch die Umsteigewege zu den Buslinien 36 und 61. Da kommt mir immer wieder der ehemalige Regierungsrat Stefan Cornaz in den Sinn, der gesagt hat, Sachzwänge seien im Zweifelsfalle Denkzwänge. Selbstverständlich könnte man die BehiG-gerechte Haltestelle auch unmittelbar an die Kreuzung anschliessen, man müsste die Gleissymmetrie etwas ändern. Das ist aber nicht erwünscht, weil man dann vielleicht eine Vorsortierspur fürs Auto kappen müsste. Das will natürlich niemand, man will es ja allen recht machen und die Tramfahrgäste, vor allem die Behinderten und Gehbehinderten leiden dann darunter.

Dann gibt es noch ein paar andere Aspekte. Es ist sicher so, dass man in einer altherkömmlichen Optik sagen kann, dass man nichts an den Matchabtransporten verändern will. Wir haben es immer schon so gemacht und es geht. Es stimmt, man hat vor einem Jahrhundert auch nach Ende der Aufführung im Theater die Trams einspurig hin- und herrangiert. Heute sind wir aber etwas weiter. Wir Trämler und Trämlerinnen haben das voll im Griff, die Leitstelle auch. Dennoch ist nicht alles so locker. Natürlich können Sie sagen, dass das alles kein Problem sei. Natürlich ist es das insgesamt betrachtet nicht, aber warum müssen immer die Fahrgäste in einem Betrieb, von dem auch die Regierung ständig behauptet, man wolle ihn attraktiver machen, immer den Kürzeren ziehen? Warum wird es unattraktiver gemacht, warum wird entschleunigt?

Mich ärgert, dass immer wieder die Sachzwänge hervorgebracht werden. Es kann doch nicht sein, dass diese zwei einfachen Weichenverbindungen ein Hindernis darstellen. Wenn ich höre, man habe sich überzeugen lassen, dass man dann nur noch mit Tempo 30 darüberfahren können soll, muss ich entgegnen, dass wir sowieso nie schneller als mit Tempo 30 fahren, weil es sich um eine unübersichtliche Kurve handelt. Auch die Abstellanlage ins Schänzli zu verschieben ist möglich. Aber es leiden immer Leute, die Einsatzmöglichkeiten verschlechtern sich. Aus allen diesen Gründen kann ich mich mit diesem Projekt nicht anfreunden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zum Einwand von Patrick Hafner betreffend Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs möchte ich anmerken, dass Tempo 50 innerhalb der Stadt Standard ist, es handelt sich um eine Anpassung, die gut ins Bild passt und keine Einschränkung ist. Ob es tatsächlich so wenige Velos gibt, möchte ich in Frage stellen. Aber sind dort vielleicht wenige Velos, weil es so unattraktiv ist, oder umgekehrt, muss man nichts machen, wie Patrick Hafner das meint, weil es so wenige Velos gibt? Wir fanden, dass es eine wichtige Route ist, sie ist im Richtplan auch so ausgewiesen, und darum hat die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden durchaus auch Gewicht.

Die Frage, ob die Tramhaltestelle so weit nach hinten muss, haben wir im Bericht nicht detailliert ausgeführt. Wir haben uns aber schon die Frage gestellt, ob diese Kreuzung so gross bleiben muss, wie sie ist. Das Problem ist, dass nicht nur

der Kanton entscheidet, sondern auch das ASTRA mitbestimmt, das andere Interessen hat als der Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Alinea 1 bis 5
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 6
2 NEIN
1 ENT
56 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 16‘821‘000 für die Erneuerung der St. Jakobs-Strasse im Abschnitt Zeughausstrasse bis Gellertstrasse, für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus-und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf: - Fr. 3‘328‘000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der St. Jakobs-Strasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».
- Fr. 4‘688‘000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der St. Jakobs-Strasse als Darlehen an die BVB.
- Fr. 440‘000 einmalige Ausgaben für den Tramersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr.
- Fr. 2‘074‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen.
- Fr. 6‘291‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Beat Leuthard und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Beat Leuthard und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte als erledigt abzuschreiben.
Der Anzug 19.5300 ist erledigt.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug

[09.12.20 10:23:36, UVEK, BVD, 18.0443.02 08.5297.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage

zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 31’094’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch diesen Ratschlag hat die UVEK in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert. Auch hier geht der Dank an Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Martina Münch und Carsten Fiedler vom Planungsamt. Im Unterschied zum vorhergehenden Geschäft haben wir hier aber doch substantielle Änderungen vorgenommen, einerseits eine Veränderung im Projektperimeter, bei der Anzahl Haltestellen und Velomassnahmen in Richtung Stadt.

Zum ersten Abschnitt, Burgfelderstrasse vom Luzernerring bis zur Strassburger Allee: Dort hat sich die UVEK für einen Verzicht auf die Haltestelle im Westfeld ausgesprochen, für eine Verlegung der Haltestelle in Richtung Stadt vor das Felix Platter-Spital. Wir haben uns auch ausführlich mit den Vor- und Nachteilen dieses Schritts auseinandergesetzt, die Situation genau betrachtet und am Schluss abgewogen. Für uns waren Fragen wichtig wie Abstände zwischen den Haltestellen, Beschleunigung des Tramverkehrs auf dieser Achse, Erschliessung insbesondere des Spitals, wo sicher sehr viele Leute dankbar sind, wenn sie direkt vom Spital ins Tram steigen können. Wir haben die Machbarkeit abklären lassen und Stellungnahmen vom Westfeld eingeholt. Wir haben die Situation für die Velofahrenden geprüft sowie die Frage des Entsiegelungspotenzials-Begrünung erörtert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es mehr Sinn macht, diese Haltestelle im Westfeld aufzuheben und die Verlagerung vorzunehmen.

In einem zweiten Schritt haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob es dort eine Velolichtinsel oder einen Beipass braucht, und wenn ja, ob er dorthin gehört. Es gab Stimmen für eine solche Lösung, aber am Schluss gab es mehr Stimmen gegen diese Lösung. Es ist ein heikler Ort, vor dem Eingang zu einem Spital, und die UVEK hat am Schluss diese Idee verworfen. Wir haben in diesem Zusammenhang aber besprochen, dass es bei dieser Lösung Verbesserungspotenzial auf der Zufahrt zur Kreuzung gibt, und wir haben auch diskutiert, die Achse Hegenheimerstrasse für Velofahrende aufzuwerten. Hinsichtlich Grünflächenbilanz dieser Massnahme wurde uns vom Amt gesagt, dass 35 m2 Grünfläche verschwinden, aber 70 m2 neu geschaffen werden können, wenn die Haltestelle Westfeld nicht gebaut wird.

Auf dem nächsten Abschnitt Burgfelderstrasse-Strassburgerallee-Burgfelderplatz ist aufgrund des Wegfalls der Haltestelle Westfeld ein zusätzlicher Velostreifen möglich. Wir haben allgemein diskutiert, dass es schön wäre, wenn der Velostreifen an den neu definierten Standard von 1,80 m angepasst werden könnte.

Im Abschnitt Missionsstrasse-Burgfelderstrasse-Birmansgasse sind die Platzverhältnisse sehr eng und Lösungen schwierig zu finden. Die UVEK folgt dem Regierungsrat mit einer Ausnahme. Wir sprechen uns bei der Haltestelle Pilgerstrasse je für eine Velolichtinsel in beide Richtungen aus. Dafür gab es eine deutliche Mehrheit. Die Mehrheit der UVEK gewichtet die verbesserte Sicherheit für Velofahrende höher als die Einschränkungen der Zufussgehenden im Bereich der Haltestelle, handelt es sich doch bei der Missionsstrasse um eine Pendlerroute.

Beim letzten Abschnitt Birmansgasse-Schützenmattstrasse bzw. Petersgraben inkl. Kreuzung Spalentor hat sich die UVEK darauf verständigt, auf diese Ausgaben zu verzichten, weil für uns zu viele Vorbehalte im Raum stehen. Das Risiko wäre zu hoch, dass am Schluss das gesamte Projekt zum Beispiel in einer Referendumsabstimmung abstürzt.

Das ist aber kein Wunsch aus Sicht der UVEK, am Status quo festzuhalten, insbesondere den Velogegenverkehr, der auch im Anzug von Heiner Vischer gefordert wird, begrüssen wir, und darum möchten wir diesen Anzug auch stehen lassen. Die Vorbehalte gehen vielmehr in Richtung Haltestellelage und die Bewilligungsfähigkeit durch das BAV, die nötig ist. Sie steht in schwieriger Position zur Kurvenlage, zu den Platzverhältnissen insgesamt und auch ästhetisch sowie in Bezug auf den geforderten Velogegenverkehr ist sie in Frage zu stellen. Dies alles zusammen macht eine Lösung sehr schwierig.

Ein zweiter Punkt sind die Eingriffe in die Spalenvorstadt. Wir haben uns über den Belag auf dem Trottoir unterhalten, es sind geschliffene Wackensteine vorgesehen ohne eine Möglichkeit einer Ausweichfläche. Auch das haben wir als kritisch beurteilt. Mit dem Zurückstellen dieses Teils besteht die Chance auf eine breit abgestützte Lösung und auch der Raum um die Lyss kann so in die Lösung mit einbezogen werden.

Ein weiterer Punkt, der den ganzen verbleibenden Perimeter betrifft, sind die Lärmgrenzwerte. Die Immissionsgrenzwerte sind flächendeckend überschritten, sie müssten nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung seit zwei Jahren eigentlich saniert sein. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eine Gleisdämmung gibt sowie einen lärmmindernden Belag. Somit werden die Immissionsgrenzwerte fast überall während des Tages eingehalten, während der Nacht aber nicht. Darum spricht sich die UVEK klar für Tempo 30 während der Nacht als Massnahme an der Quelle aus. Wir begrüssen es, dass die Umsetzung angestrebt wird und auch überprüft wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir Veränderungen am Projektperimeter vorgenommen haben, wir uns bei der Haltestelle Felix Platter-Spital Westfeld für die Aufhebung der Haltestelle Im Westfeld aussprechen, für eine Verlagerung der Haltestelle Felix Platter-Spital Richtung Stadt, für Velolichtinseln bei der Haltestelle Pilgerstrasse. Wir sind der Ansicht, dass Bäume sowie Grünflächen kompensiert werden müssen, die aufgrund dieser Veränderungen verändert werden und sind dafür, dass die Lärmgrenzwerte im Projektperimeter eingehalten werden.

Das Ganze führt zu Mehr- und Minderausgaben in verschiedenen Positionen. Diese sind in unserer neuen Beschlussvorlage so ausgewiesen. Die UVEK stimmt der neuen Variante einstimmig zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte der Kommission sehr herzlich danken für die wirklich eingehende, sehr detaillierte und sehr standhafte Beratung des Ratschlags. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass eine Kommission so viel Zeit und Energie aufwendet für ein Geschäft und dass es der Kommission bei einem solchen Thema eben gelingt, Einigkeit zu erzielen. Das ist wirklich bemerkenswert und dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Selbstverständlich unterstützt die Regierung die Kommissionsanträge vollumfänglich.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Rückweisung an die UVEK.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Es gibt einzelne Punkte, welchen die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zustimmen kann. Wir haben uns überlegt, was wir am besten machen und wie wir hier am besten vorgehen wollen. Änderungsanträge zu stellen ist relativ schwierig, und deshalb stellen wir den Antrag, das ganze Geschäft zurückzuweisen.

Für einen Teil der SVP-Fraktion ist auch die Verschiebung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital kein wirklicher Mehrwert. Der Hauptpunkt für die Rückweisung ist aber der erneute Parkplatzabbau. Nun kann man argumentieren, dass gerade im Vergleich zu Sanierungen im Bestand nur sehr wenige Parkplätze abgebaut werden. Man kann auch argumentieren, dass es in der Missionsstrasse sehr eng ist und dort mehr Platz benötigt wird. Diese Argumente kann ich auch teilweise nachvollziehen. Wir sprechen hier aber von einem Parkplatzabbau in einem Quartier, in dem es sowieso schon einen Mangel an Parkplätzen gibt. Ich habe gute Freunde, die in diesem Quartier leben und auf das Auto angewiesen sind. Am Abend benötigt manchmal 15, teilweise 20 bis zu 30 Minuten, bis man einen Parkplatz gefunden hat. Ob das ökologisch sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Uns geht es nicht darum, dass wir uns unbedingt an den Parkplätzen in der Missionsstrasse festklammern wollen. Es gibt auch eine breite Meinung, dass man Parkplätze oberirdisch abbauen will und diese in den Untergrund verschiebt. Damit könnten wir grundsätzlich auch leben, nur sehen wir diese Alternativen nirgends. Gerade die rot-grüne Mehrheit in der UVEK kennt nur eine klare Stossrichtung: Abbau, Abbau, Abbau. Alternativen und Kompensationen für Parkplätze werden nie in Aussicht gestellt, auch in diesem Bericht verliert man kein einziges Wort darüber. Es sind zudem die rot-grünen Fraktionen im Parlament, die Quartierparkings bekämpfen. Das sieht man beispielsweise beim Parkhaus unter dem Tschudipark. Aus diesem Grund können wir diesem alternativlosen Parkplatzabbau nicht zustimmen. Es benötigt nun endlich mal ein Konzept für den Bau von Quartierparkings. Solange dies nicht gemeinsam mit oberirdischem Parkplatzabbau in Aussicht gestellt wird, können wir solchen Beschlüssen nicht zustimmen.

Dass man immer weniger Parkplätze abbaut, hier mal 10, hier mal 15, dort 20, ist eine gewisse Salamitaktik, damit man das Anliegen gegen den Parkplatzabbau kleinreden kann. Aber wenn man mehrfach überall einen kleinen Teil abbaut, dann sind es unter dem Strich doch viele Parkplätze, die fehlen. Nun kann man argumentieren, dass es die “Zäme besser”-Initiative gegeben habe. Das waren klare Volksentscheide. Ja, man kann hier auch sehen, dass die Bevölkerung diese Initiative als zu extrem empfunden hat, dass man Parkplätze innerhalb eines bestimmten Perimeters ersetzen muss. Aber das rechtfertigt nicht, hier überall alternativ sämtliche Parkplätze oberirdisch abzubauen.

Ich glaube mich erinnern zu können an ein Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, es gäbe ein Quartierparkingkonzept, das in der UVEK liege und dort noch pendent sei. Das ist auch kein Vorwurf an den Regierungsrat. Aber dann muss die UVEK uns Alternativen präsentieren und auch hier mal vorwärts machen und nicht immer nur eine Richtung vorgeben, nämlich Parkplatzabbau.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorschlag zurückzuweisen, damit man uns auch in schriftlicher Form Alternativen zum Parkplatzabbau vorlegen kann.

Thomas Müry (LDP): Soweit wie Pascal Messerli gehen wir nicht. Wie man dem Abstimmungsergebnis der UVEK entnehmen kann, habe ich dem Ratschlag so zugestimmt. Ein leichtes Knurren kann ich allerdings nicht unterdrücken. Es gibt zwei Punkte, mit denen ich nicht einverstanden bin. Die doch stark ausgeprägte Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber den Fussgängern kann ich so nicht akzeptieren. Es ist zum Glück gelungen, das Unheil einer Lichtinsel bei der Haltestelle Westfeld abzuwenden. Aber bei der Pilgerstrasse ist das alleweil noch ein Thema. Ich finde Lichtinseln generell eine schlechte Möglichkeit. Beat Leuthardt hat einen ganz interessanten Begriff in den Grossen Rat gebracht, nämlich den Begriff der Entschleunigung. Bei uns in der Kommission wird jeweils bei den Velorouten betont, wie wichtig es sei, dass man schnell von einem Ort zum anderen käme. Ich bin der Meinung, eine gewisse Entschleunigung würde auch den Radfahrenden gut anstehen.

Ein zweiter Punkt, den unsere Fraktion nur mit grossem Stirnrunzeln wenn nicht gar mit Knurren akzeptieren kann, ist die Frage der Parkplätze. Dass Parkplätze abgebaut werden, ist unumgänglich, das leuchtet mir ein. Aber dass sie ohne Vorschläge, wo eine Kompensation stattfinden soll, abgebaut werden, können wir nicht akzeptieren. Wir sind der Meinung, dass die notwendigerweise abgebauten Parkplätze kompensiert werden müssen, auch durch die von Pascal Messerli erwähnten Quartierparkings.

Ich bitte Sie also im Namen der LDP-Fraktion, diese beiden Negativpunkte in den Ohren zu behalten und sich dafür einzusetzen, dass darauf geachtet wird, dass es auch noch Fussgänger gibt, nicht nur Velofahrende, und dass es andererseits ein berechtigtes Anliegen ist, dass es Parkplätze gibt und wegfallende Parkplätze kompensiert werden. Insgesamt aber bitte ich Sie, den Ratschlag so zu akzeptieren.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung zum Bericht der UVEK, der in der Kommission einstimmig verabschiedet wurde. Wie der Kommissionspräsident schon erläutert hat, handelt es sich in diesem Fall um einen grossen Projektperimeter. Auch ich versuche, vom Felix Platter-Spital her stadteinwärts kurz die wichtigsten Vorteile aus Sicht der SP-Fraktion zu benennen.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat es sich die UVEK auch bei diesem Geschäft nicht einfach gemacht, Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dies ebenfalls erwähnt. Wir haben das Geschäft an ganzen sieben Sitzungen beraten.

Für die Mitglieder der SP-Fraktion steht bei den Überlegungen die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zentrum. Am äusseren Ende des Projektperimeters ist es aber dann auch die Möglichkeit zu einer kleinen ÖV-Beschleunigung, die uns freut. Die Verschiebung der Tramhaltestelle von jenseits des Verkehrsknotens vor das Spitalgebäude ermöglicht es, diese zusammenzulegen mit der Haltestelle im Westfeld. Das erhält die Erschliessungsqualität für alle im Quartier in genügendem Masse. Das ist eine Chance, zur Namensgebung dieser Haltestelle wird sich Jörg Vitelli in einem Einzelvotum noch äussern.

Ein Wermutstropfen ist es natürlich, dass bei dieser Haltestelle keine Velomassnahme möglich sein wird, die auf einer so wichtigen Pendlerroute gerecht würde. Diese Kröte schlucken wir, fordern aber gleichzeitig mit Nachdruck, dass die Pendelroute für Velofahrenden in der Hegenheimerstrasse dafür gestärkt wird und auch eine entsprechende Velolenkung erfolgt, sodass die sicherere Veloroutenalternative nicht nur mit Insiderwissen gefunden und befahren werden kann.

Der Verzicht auf eine der beiden Tramhaltestellen ermöglicht es zudem, eine sichere Veloführung im nächsten Projektabschnitt zu realisieren, was wir natürlich auch sehr begrüssen.

Damit kommen wir zum eigentlichen Herzstück, was die Sicherheit in diesem Projekt angeht, zum Abschnitt C Missionsstrasse. Falls Sie es noch nicht getan haben, bitte ich Sie, kurz einen Blick in den UVEK-Bericht auf Seite 5 zu werfen. Die beengte und dadurch wirklich lebensgefährliche Situation mit viel zu kleinen Abständen zwischen abgestellten Fahrzeugen und Trams ist auf den Bildern sehr gut ersichtlich. Das ist aus Sicht der Verkehrssicherheit so schlicht nicht zulässig. Es würde mich wirklich überraschen, wenn das jemand bestreitet. Nebenbei kommt es dadurch auch zu beträchtlichen Behinderungen auf der Tramlinie. Die Anpassungen sind hier wirklich besonders wichtig.

Erfreulich ist, dass mit der Realisierung von Velolichtinseln an der Pilgerstrasse dem Anspruch an eine Veloroute besser Rechnung getragen werden kann als wie vorher erwähnt beim Spital. Das ist nicht nur allein aufgrund der gesetzlichen Vorgaben angezeigt, sondern auch der wichtige Nachvollzug des steigenden Veloverkehrsaufkommens. Diese Zunahme ist gegeben und wir sind als Kanton gefordert, diesem Wachstum in unseren Projekten Rechnung zu tragen und nötige Anpassungen nachzuvollziehen.

Zu guter Letzt verweise ich bezüglich des letzten Abschnitts im Projektperimeter auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Es ist gut, dass wir das gesondert angehen können, den Abschnitt Spalenvorstadt. Aus Sicht der SP ist besonders wichtig, dass es gerade für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung dort sehr schwierig werden könnte, wenn dort allein Wackensteinbelag zur Verfügung ständen. Das ist dort wesentlich anders als in Begegnungszonen wie der umgestalteten Martins- oder Rittergasse, wo auf die asphaltierte Fläche ausgewichen werden kann. In der Spalenvorstadt gibt es dann ja zum einen den Höhenversatz und zum anderen die Tramlinie, das ist daher wirklich nicht vergleichbar. Die SP wird sich stark dafür einsetzen, dass die Lösung auch dort behindertengerecht wird. Vorläufig ist das ja aber mit der Einkürzung des Projektperimeters vom Tisch.

Zum Rückweisungsantrag der SVP möchte ich zum einen wiederholen, was Pascal Messerli schon selber gesagt hat. Auch bei einer Sanierung im Bestand müssen praktisch genau gleich viele Parkplätze abgebaut werden. Es ist ein minimaler Unterschied. Gerne erinnere ich auch weiterhin daran, dass der Parkplatzsaldo im Kanton Basel-Stadt immer noch positiv ist. Es gibt weiterhin eine Parkplatzzunahme in diesem Kanton. Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht die einzige Variante, um ein Fahrzeug abzustellen. Schauen Sie doch bitte noch einmal die Fotos im Bericht an. Das ist nicht nur ÖV-Behinderung, das ist lebensgefährlich. Wir müssen wirklich den Realitäten gerecht werden, und wie ich vorher schon erwähnt habe, müssen wir auch der Zunahme des Veloverkehrs unbedingt gerecht werden und die Pendelrouten zu dem machen, was sie sein sollen, nämlich sichere Routen für Velofahrende anstatt gefährliches Sammelsurium von abgestellten Fahrzeugen viel zu nahe an Tramgleisen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Projekt zuzustimmen.

Raffaela Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem von der UVEK vorgelegten Grossratsbeschluss einverstanden und wird diesen annehmen. Wir begrüssen die Auftrennung des Ratschlags beim Knotenpunkt Spalentor sehr, da so ein Grossteil der dringend notwendigen Instandhaltungsmassnahmen zeitnah umgesetzt werden kann.

Zu den anderen Punkten des Kommissionsberichts möchten wir hier noch kurz Stellung beziehen.

Die UVEK hat sich erneut lange mit der Problematik Kap-Haltestellen/Velo beschäftigt. Sie hat dafür viel Zeit aufgewendet, mit Erfolg, denn im vorliegenden Ratschlag gibt es nun nach den Anpassungen kaum mehr Gefahrenstellen durch Kap-Haltestellen auf dieser Pendelroute. Das ist erfreulich, wir würden uns bei jeder Strassensanierung und damit einhergehenden Umgestaltungen wünschen, dass der Ratschlag bereits selbst schon solche Velofolgemassnahmen plant. Vor allem auf einer Pendlerroute wie der Missionsstrasse erwarten wir, dass der Ratschlag bereits auf Gefahrenstellen von Kap-Haltestellen eingeht und Lösungen prüft, und dies nicht erst in der Kommission geschieht.

Zur Zusammenlegung der Haltestelle Im Westfeld mit der Haltestelle Felix Platter-Spital denken wir mehrheitlich, dass die Vorteile überwiegen. Durch die Zusammenlegung der Haltestellen kann eine Haltestelle direkt vor dem Spital realisiert werden. So ist das Spital besser erschlossen und zudem kann dadurch der ÖV beschleunigt werden. Zwischen den Haltestellen Strassburgerallee und Im Westfeld sowie Im Westfeld und Felix Platter gab es wirklich sehr kurze Distanzen und durch die Verschiebung einer Haltestelle vor das Spital ist die Distanz zwischen der Haltestelle Strassburgerallee und der neuen Haltestelle auch nach der Zusammenlegung immer noch im üblichen Rahmen von Haltestellendistanzen in Basel.

Abschliessend möchten wir hier noch kurz auf den Lärmschutz zu sprechen kommen. Die Missionsstrasse ist flächendeckend von einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte betroffen. Gemäss einer Vorgabe des Bundes müssten Strassen mit Überschreitung des Lärmgrenzwertes seit rund zwei Jahren saniert sein. Dies gilt auch für die Missionsstrasse. Für uns ist das Thema Lärmschutz in der Missionsstrasse nicht abgeschlossen, weil in der Nacht auch

trotz dem lärmmindernden Belag die Lärmgrenzwerte voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Da braucht es unserer Ansicht nach Lösungen. Tempo 30 in der Nacht wäre eine Lösung, die es wert wäre zu bedenken.

Wir sind jetzt erstmals etwas geduldig, denn wir wissen aufgrund der Abklärungen der UVEK, dass etwas in Planung ist. Wir wünschen uns im allgemeinen, dass der Lärmschutz in solchen Ratschlägen ernster genommen wird. Wir sind aber zunächst gespannt, was die Regierung in Sachen Lärmschutz vorbringen wird und hoffen, dass die Massnahmen den Lärmschutz in der Missionsstrasse danach gewährleisten.

Meine Fraktion wird also dem Grossratsbeschluss zustimmen und möchte den Anzug Heiner Vischer und Konsorten stehenlassen.

Jörg Vitelli (SP): Die Zusammenlegung der beiden Tramhaltestellen Felix Platter-Spital und Im Westfeld wird als gut erachtet. Ich war damals im Grossen Rat, als wir uns in der Debatte über den Luzernerring gegen eine Zusammenlegung dieser Tramhaltestellen ausgesprochen haben. Damals waren aber die Rahmenbedingungen noch anders. Es gab das Felix Platter-Spital am neuen Standort noch nicht und die Haltestelle Luzernerring, wie sie damals hiess, lag vor der Kreuzung und dadurch war die Distanz zwischen Strassburgerallee und Luzernerring sehr gross, wenn man diese Haltestelle damals aufgehoben hätte.

Aber die neue Verlegung der Haltestelle direkt stadteinwärts vor die Türe des Felix Platter-Spitals erachte ich als eine Win-win-Situation, indem die Überquerung für die Leute, die das Spital besuchen, eine kurze Distanz ist und auch die Distanz von der heutigen Haltestelle Im Westfeld vor das Felix Platter-Spital ist sehr kurz. Deshalb ist diese Zusammenlegung sehr sinnvoll und nutzbringend, indem mehr Leute kürzere Distanzen zur Haltestelle zurücklegen müssen.

Mit dieser Zusammenlegung fällt natürlich der Name Im Westfeld weg. Das Westfeld ist eine der grössten Bebauungen im Grossbasel West mit über 500 Wohnungen, Quartiernutzungen, es ist eine grosse Adressbildung. Darum wurde der Name der Haltestelle Enzisheimerstrasse umbenannt in Im Westfeld. Deshalb möchte ich beliebt machen und Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf den Weg geben, dass die BVB zusammen mit der Nomenklaturkommission und dem BAV eine kombinierte Namensgebung Felix Platter-Spital/Westfeld findet. Wir finden solche Doppelnamen auch an anderen Orten im BVB-Netz.

Das andere Thema sind die Parkplätze. Pascal Messerli hat sich von der grössten Oppositionspartei resp. der grössten Parkplatzerhaltungspartei gegen die Aufhebung weiterer Parkplätze gewendet. Sie sind ein sehr gewiefter und guter Jurist, und daher würde ich Ihnen vorschlagen, mal in das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrsregelverordnung zu schauen. Dort steht im § 23 ganz klar, dass Autos nicht näher als 1,50 Meter neben Tramgleisen parkiert und stationiert werden dürfen. Daher haben wir eine gesetzliche Pflicht, solche beengende und ÖV-behindernde Parkplätze entsprechend aufzuheben. Wir sind vom Verkehrsrecht und der Gesetzgebung her gezwungen, solche unpassenden und nicht gesetzeskonformen Parkplätze aufzuheben.

Im Kantonsblatt können Sie heute lesen, dass ein Hausbesitzer direkt an der Türkheimerstrasse eine Baueingabe gemacht hat, indem er eine unterirdische Einstellhalle in Büro- und Lagerräume umwandeln will. Die unterirdischen Autoeinstellplätze werden also von den Hausbesitzern umgewandelt in andere gewerblich genutzte Räume. Das zeigt, dass der Parkplatzdruck offenbar nicht so hoch ist. Wenn er diese Parkplätze alle vermieten könnte, würde er das sicherlich nicht machen. Dies noch als Ergänzung zum Thema Parkplätze.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass ich nicht den Parkplatzabbau oberirdisch per se bestreite, sondern bestreite, dass es keine unterirdischen Alternativen gibt, weil es in der UVEK offenbar verzögert wird?

Jörg Vitelli (SP): Mit diesem beispielhaften Baugesuch, das ich erwähnt habe, zeigt es sich, dass offenbar kein grosser Parkplatzdruck besteht, sonst würden die unterirdischen Parkplätze von Hausbesitzern nicht aufgehoben.

Beat Leuthardt (GB): Ich muss leider erneut meine ganz persönliche Meinung äussern, die diametral entgegensteht zu den bisherigen Äusserungen zum Parkplatzabbau. Was Jörg Vitelli zu den gesetzlichen Notwendigkeiten gesagt hat, ist richtig. In der Missionsstrasse ist es am Unerträglichsten, und wenn die Verwaltung nicht jetzt schon reagiert hätte, wären wir im Rahmen der IGÖV mit einer Klage dagegen vorgegangen, weil die Situation für Velo und Tramfahrgäste unhaltbar ist, das müsste Pascal Messerli wissen.

Ich bin dennoch sehr unglücklich mit diesem Projekt, aus verschiedenen Gründen. Es ist erneut ein ÖV-feindliches Projekt. Ich bitte die Vorrednerinnen und Vorredner, nicht von Beschleunigung zu reden in dem Sinne, wie wir das wollen. Natürlich könnten wir Tram 3 deutlich beschleunigen, indem wir sämtliche Haltestelle zwischen Gare Saint-Louis und Birsfelden Hard aufheben. Aber das ist nicht das Ziel. Das Ziel ist, Fahrgäste zu transportieren, insbesondere auch gehbehinderte Fahrgäste. Ich möchte daran erinnern, dass dies gar nicht möglich wäre, wenn wir die Genfer Gesetzgebung hätten. In Genf gibt es im Gesetz über das ÖV-Netz die Bestimmung, dass jede Haltestelle nicht weiter als 300 Meter oder fünf Minuten zu Fuss vom Abgangs- oder Zielort sein muss. Es ist also nicht so wie im Ratschlag, wo man einfach die Distanz zwischen zwei Haltestellen misst. Die Leute wohnen ja nicht auf der Traminsel, sondern im hinteren Bereich. Das sind sehr dicht besiedelte Gebiete, die nun noch mehr verdichtet werden. Das ist auch ihr Wunsch. Es kann doch nicht sein, dass man die Haltestellen wegnimmt und sie zu längeren Fussmärschen zwingt. Das geht im Übrigen auch gegen Verfassung und Gesetz, die attraktive ÖV-Verbindungen verlangen und vorrangige Verbindungen.

Es ärgert mich auch als ehemaliges Vorstandsmitglied des VCS. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit, als die

Regierung versuchte, die Haltestelle Im Westfeld zu beseitigen, eine Petition lanciert. Diese war sehr erfolgreich, sie wurde sehr gut und nicht nur im engeren Umfeld des VCS unterstützt. Wir konnten verhindern, dass diese unattraktive Aufhebung der Haltestelle erfolgt. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt ein paar Jahre später das tun.

Die Alternative, um die ich dringend bitte ist, dass man die Haltestellekanten am Luzernerring beidseits auf der östlichen Seite hinstellt, und zwar vor dem Spital. Dass man die Haltestelle Im Westfeld auf die andere Seite der Einmündung Enzisheimerstrasse verlegt, wie es vorgesehen ist, und beibehält. Ich bitte dringend darum, auf die Aufhebung der Haltestelle zurückzukommen. Das widerspricht allen Attraktivitätsbekenntnissen von Regierung und Parteien.

Auf andere Knackpunkte hat Thomas Müry schon hingewiesen: Lichtinseln sind aus Sicht der ÖV und der wartenden Fahrgäste nicht gut. Würden sich alle daran halten, ginge es ja noch, aber es kann nicht sein, dass man beim Warten aufs Tram ständig auch noch um die eigene Sicherheit besorgt sein muss. Bei der Kreuzung Spalentor hätte ich mir gewünscht, dass angesichts der umfassenden Betrachtungsweise bei dieser Lichtsignalanlage, die extrem tram- und auch velofeindlich ist, etwas gemacht würde. Die Velofahrenden, die früher mit dem Tram die Kreuzung überqueren konnten, werden nun auch blockiert. Es ist unglücklich, dass da keine deutliche Aussage zur Priorisierung des Trams gemacht wird.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: In der UVEK wurde Rückweisung nicht beantragt und das Projekt wurde einstimmig so verabschiedet. Ein Diskussionspunkt war die Verschiebung resp. die Aufhebung der Tramhaltestelle beim Westfeld. Es ist ganz klar, dass es für beide Varianten Vor- und Nachteile gibt. Die UVEK ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Variante mehr Vorteile vereint als Nachteile. Aber es gibt bestimmt auch eine andere Sichtweise.

Der zweite Punkt, der mehrmals angesprochen wurde, sind diese Velolichtinseln, die beim Felix Platter-Spital nicht realisiert wird, aber bei der Pilgerstrasse. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Frühling mit dem Bericht zur Hardstrasse den Auftrag gegeben haben, die Kriterien für Velolichtinseln noch einmal zu überarbeiten und der Grosse Rat hat sich dafür ausgesprochen, vermehrt Velolichtinseln, Beipass oder velofreundliches Tramgleis oder eine grossräumige Umfahrung zu prüfen.

Der dritte Punkt, der angesprochen wurde, betrifft die Parkplätze. Das wurde erwähnt, auch eine Sanierung im Bestand wird diese Parkplätze nicht retten können. Das Gesetz ist eindeutig, der Abstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden. Die Alternativen werden sicher nicht in der Missions- bzw. Burgfelderstrasse liegen, sondern weiter weg. Dann sind wir wieder beim Problem, dass wir uns ausserhalb des Projektperimeters befinden. Das ist schon angesprochen worden bei der Veloachse Hegenheimerstrasse. Auch diese liegt ausserhalb des Projektperimeters. Dazu können wir als UVEK nichts beschliessen.

Zur Frage, ob die Parkplatzpolitik verzögert wird, möchte ich festhalten, dass es öffentlich ist. Die UVEK hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft nach dem 9. Februar zu regeln und die Volksabstimmung abzuwarten. Seither arbeiten wir daran. Es ist eine Grundsatzdiskussion mit sehr unterschiedlichen Meinungen, aber es gibt sowohl Bereiche, wo wir einen Konsens finden, aber sicherlich auch Bereiche, die noch weitere Diskussionen benötigen. Wir sind aber auf gutem Weg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung an die UVEK, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

65 NEIN

6 ENT

17 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Rückweisung abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 10

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

14 NEIN

2 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

den Gesamtbetrag von Fr. 31’094’000 für die Reduktion von ÖV-Behinderungen und den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen gemäss BehiG, für die Verbesserung der Streckenführung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, für die Aufwertung des Strassenraums, für die Verbesserungen der Grünbilanz durch Baumneupflanzungen bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 6’080’000 neue Ausgaben für eine normengerechte Fahrbahnaufteilung, hindernisfreie Tram- und Bushaltestellen, sowie verbesserte Verkehrsführungen des Fuss- und Veloverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 6’260’000 neue Ausgaben für Anpassungen der Gleisanlagen als Darlehen an die BVB

- Fr. 380’000 neue Ausgaben für die Schienenkopfbenetzungsanlagen als Darlehen an die BVB

- Fr. 2’640’000 einmalige Ausgaben für den Tramersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

- Fr. 4’000 jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen-orte zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 3’420’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassen-standards zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse

- Fr. 2’400’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen

- Fr. 980’000 gebundene Ausgaben für die Anpassung der Lichtsignalanlagen zu Lasten der In-vestitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen

- Fr. 160’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung des Strassenbegleitgrüns gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Inves-titionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Er-haltung Strassenbegleitgrün

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts stehen zu lassen.

7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen

[09.12.20 11:05:37, UVEK, BVD, 20.1260.01 18.5057.03 19.5130.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 308’070’000 sowie Fr. 26’651’197 Folgemehrkosten zu bewilligen.

Lorenz Amiet (SVP): tritt in den Ausstand.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK stellt einstimmigen Antrag, dem Ratschlag zuzustimmen, den Anzug von Aeneas Wanner abzuschreiben und den Anzug von Jörg Vitelli stehenzulassen.

Obwohl es um eine gewichtige Entscheidung geht und beträchtliche Investitionen damit verbunden sind, haben wir in der UVEK eine sehr kurze Diskussion zu diesem Geschäft geführt und beschlossen, dem Grossen Rat mündlich zu berichten. Der Bericht des Regierungsrats legt alle Grundgedanken transparent dar, auch Zielkonflikte werden angesprochen und es war für die UVEK gut nachvollziehbar, wie das beantragte Vorgehen einzuschätzen ist.

Es geht einerseits um Fr. 147'000'000 für die Neubeschaffung von 126 Elektrobussen in zwei Etappen. Dabei sollen verschiedene Grössen beschafft werden, bis 2027 ist somit in Basel-Stadt eine erneuerbare und vor allem auch einheitlich Busflotte unterwegs. Die Doppelgelenkbusse, die in dieser Beschaffung vorgesehen sind, sollen zuerst nur auf der Linie 50 zum Einsatz kommen, in der zweiten Etappe dann aber auch auf der Linie 30, die auch eine sehr hohe Nachfrage hat.

Weiter sind Fr. 161'000'000 für den Neubau der Garage Rank vorgesehen sowie die dazugehörige Werkstatt, auch die Erstellung und der Rückbau von Provisorien sind in diesem Betrag miteingestellt. Während der Bauphase für die Garage Rank ist vorgesehen, auf dem Areal der Messehalle 3 sowie auf dem BASF-Areal zwei temporäre Abstellanlagen für Busse einzurichten. Die Planungen für die Garage Rank können aufgenommen werden, wenn der Grosse Rat diesem Vorhaben zustimmt und der UVEK ist es ein Anliegen, dass dort auch die Drittnutzung ins Auge gefasst und geprüft wird. Deshalb sind wir für Stehenlassen des Anzugs von Jörg Vitelli. Wir haben auch diskutiert, dass an diesem Depot Solarpanels angebracht werden können, um Energie zu gewinnen.

Ein weiterer Teil der Ausgaben sind Fr. 23'000'000 für befristete Folgemehrkosten. Dabei geht es um die Transitionsphase, es sind geänderte Betriebsprozesse nötig, zum Teil zusätzlicher Aufwand, weil parallel zwei Systeme gleichzeitig unterwegs sind. Das wird über das ÖV-Globalbudget abgerechnet und ist für diese Transitionsphase vorgesehen.

Fr. 4'000'000 sind jährlich unbefristete Folgemehrkosten. Auch das läuft über das ÖV-Globalbudget. Da gibt es verschiedene gegenläufige Effekte, einerseits die teurere Anschaffung für Elektrobusse gegenüber Dieselbussen, dafür ein günstigerer Unterhalt, weil die Fahrzeuge aus weniger Teilen bestehen. Die Details der Berechnung und der Zusammensetzung der Kosten sind im Bericht sehr gut aufgeschlüsselt.

Der letzte Teil sind Fr. 52'000'000 für die Investitionen der IWB für die Ladeinfrastruktur. Auch diese Ausgaben möchte die UVEK bewilligen. Es ist vorgesehen, dass der Ladevorgang primär im Depot stattfindet. Somit lässt sich der ganze Ladeprozess optimieren. Es sind aber auch vereinzelte Ladepunkte im Einzugsgebiet der BVB-Busse vorgesehen, vor allem bei langen Linien oder an strategischen Punkten, sogenannten Opportunitätsladepunkten. Wir haben das in der UVEK diskutiert und finden es gut, dass nicht nur auf die Lösung Laden im Depot gesetzt wurde. Die exakte Verteilung dieser Opportunitätsladepunkte ist noch nicht abgeschlossen.

Die Mittel werden der BVB etappenweise ausbezahlt, es handelt sich um ein rückzahlbares verzinsliches Darlehen. Es werden auch zusätzlich Anträge an den Bunde gestellt im Rahmen des 4. Aggloprogramms, für die Busbeschaffung, für den Neubau der Garage sowie für die Ladeinfrastruktur. Falls diesen Anträgen stattgegeben würde, könnten diese Beträge über das Aggloprogramm finanziert werden und würden dann in Abzug gebracht. Erfahrungsgemäss beteiligt sich das Aggloprogramm an rund 30 bis 40%.

In diesem Sinne ist die UVEK einstimmig für Zustimmung zu den Ausgaben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist ein absolutes Gebot der Stunde, von fossilen Antriebsenergien umzustellen auf erneuerbare Energie. Das gilt für Basel, das gilt für die Schweiz, das gilt für Europa und das gilt für den gesamten Globus. Was machen wir in Basel? Wir versuchen, nicht die letzten zu sein, sondern in gewissem Grad sogar eine Vorreiterrolle einzunehmen. In der kantonalen Verwaltung sind wir schon sehr weit fortgeschritten mit der Umstellung auf Elektromobilität. Das lässt sich ablesen an Dienstfahrzeugen wie zum Beispiel den Streifenwagen, bei den Mistkübelwagen beim BVD, und natürlich wollen wir das konsequent weitertreiben und die kantonale Fahrzeugflotte weitestgehend schon bis 2025 auf Elektromobilität umstellen.

Auch der öffentliche Verkehr soll mit dem vorliegenden Ratschlag vollständig auf erneuerbare Energie umgestellt werden, wir wollen vollständig wegkommen von fossilen Antriebsenergien. Und natürlich wird der motorisierte Individualverkehr auch nachziehen dürfen und müssen.

Der Vorteil beim Verkehr ist, wenn man das unter dem Aspekt Klimaschutz anschaut, dass im Verkehrsbereich sich sehr kurzfristig sehr viel Wirkung erzielen lässt. Wenn man zurückschaut, wurde bisher relativ wenig gemacht beim Verkehr, aber jetzt sind die Technologien da, dass man sehr kurzfristig sehr viel Klimaschutz erreichen kann, schlicht und einfach, weil Fahrzeuge in einem schnelleren Zyklus ersetzt werden als beispielsweise Gebäude. Hier geht es sehr einfach, das ist sehr positiv und deshalb sollten wir das machen. Der Aufwand dazu ist wesentlich geringer als in anderen Bereichen. Hier kann man auch mit relativ wenig Geld sehr viel tun für den Klimaschutz.

Deshalb bin ich sehr froh, dass die BVB jetzt diese Umstellung eingeleitet hat. Sämtliche Verkehrsbetriebe in der Schweiz bewegen sich in diese Richtung, die BVB wird aber der erste Verkehrsbetrieb der Schweiz sein, der vollständig auf erneuerbare Energie umstellt und vollständig wegkommt von fossilen Antriebsenergien. Hier hat die BVB schweizweit eine klare Pionierrolle, und auch auf europäischer Ebene gibt es nur wenige städtische Betriebe, die so rasch und so konsequent umstellen. Das wird aber Schule machen, das ist klar. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir sehr zuversichtlich sind, dass wir über das Agglomerationsprogramm des Bundes für die Investitionen, die Fahrzeugbeschaffung und auch die Ladeinfrastruktur erhebliche Subventionen werden einwerben können, dann lässt sich leicht ausrechnen, dass diese

Umstellung auch finanziell sehr vorteilhaft werden wird. Bei den Elektrofahrzeugen ist es nämlich so, dass die Investitionen eher teurer sind als bei den konventionell fossil angetriebenen Fahrzeugen, der Betrieb und der Unterhalt sind tendenziell jedoch wesentlich günstiger. Und da der Bund die Investitionen subventioniert, werden wir finanziell aller Voraussicht nach sehr gut wegkommen.

Es spricht sehr viel für die Anträge der UVEK, aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, und deshalb bin ich sehr froh über diese gemäss Kreuztabelle einhellige Unterstützung, und ich empfehle Ihnen, den Anträgen der UVEK vollumfänglich zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Vorlage ist die grösste Busbeschaffung, die die BVB in ihrer Geschichte der letzten 125 Jahre getätigt haben, wobei Busse nicht so alt sind wie die Trams, sie wurden ja erst später eingeführt. Diese radikale und eigentlich grosse Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Strom ist eigentlich für die BVB nichts neues, weil sie seit 125 Jahren wissen, wie mit Elektromotoren umgegangen wird. Der Strom ist daher etwas, das im Know-how und im Wissen und in der Erfahrung bei der BVB angesiedelt ist. Dieser Transfer ist daher sehr gut zu bewältigen.

Der Strombus ist in Basel nichts Neues, wir haben ihn im Zweiten Weltkrieg mit dem Trolleybus eingeführt. Dieser hat sich jahrzehntelang bewährt, und in der Euphorie anfangs 2000, dass man weg von den Oberleitungen hin zum sogenannten ökologischen Gasbus umstellen muss, kam die Vorlage als Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative, die diesen erhalten wollte. Der Souverän hat in der Abstimmung für den Gasbus mit sogenanntem Biogas gestimmt. Im Rückblick sind die Gasbusse ein Flop, weil überall in der Industrie, sei es bei Personenmarken oder auch bei Lastwagen, keine Gasbusse mehr angeboten werden.

Der zweite Sündenfall, den wir begangen haben, war im Jahr 2014, als man noch einmal anstelle der Gasbusse für die Erneuerung Dieselbusse beschaffen hat. Diesen Sündenfall hat man behoben, indem der Grosse Rat mit einer Motion die erneuerbaren Energien zu 100% im ÖV-Gesetz festgeschrieben hat. Deshalb sind wir für die Zukunft auf dem richtigen Weg, denn für die städtischen Verkehrsverhältnisse ist ein sauberer, leiser und umweltfreundlicher Elektrobus die beste Lösung in Bezug auf die Umwelt und Lärmproblematik.

Diese Folgemehrkosten sind eigentlich eine Investition in die Umwelt und Wohnqualität in unserer Stadt. Wir werden es merken im Gundeldingerquartier, am Äusseren Ring, an der Feldbergstrasse, im Lehenmattquartier, wo die Busse der Linien 36 und 30 im dichten Takt fahren, Tag und Nacht. Bezüglich Lärmbelastung und Abgasen ist das eine Investition in die Umwelt und Wohnqualität. Deshalb muss man das nicht als Fehlbetrag bezeichnen, sondern als eine Investition in besseres städtisches Wohnen.

Beim Vergleich dieser Mehrkosten oder der Differenz der Unterhaltskosten wurde ein wesentlicher Punkt vergessen, nämlich die künstliche Vergünstigung der Dieselbusse, indem der Treibstoffzollzuschlag bei den Dieselbussen von öffentlichen Verkehrsmitteln von 50 Rappen pro Liter wegfällt. Das gibt eine Diskrepanz, die den E-Bus in einem schlechten Licht darstellt. Dieser Erlass der Treibstoffzuschläge wird in den nächsten Jahren sicherlich abgeschafft werden.

Der Neubau der Garage Rank ist sinnvoll und notwendig. Das ist ein Konglomerat, das in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist und mit der Umstellung einem rationellen und gut durchdachten Betrieb nicht mehr standhält. Deshalb ist die Erneuerung der Garage zweckmässig und sinnvoll. Auch der Punkt, dass man im Synergieeffekt gleich obendrauf partiell noch Wohnungsbau machen soll in einer zweiten Etappe finden wir richtig und wichtig, und deshalb soll der Anzug stehengelassen werden.

Die beiden angedachten Provisorien im Klybeckquartier sind naheliegend und gut, weil die Busse dann nicht grosse Strecken zurücklegen müssen zu Ende und Anfang des Betriebs. Auch die Messehalle 3, die leersteht, ist ein sehr guter und toller Lösungsansatz, der nicht im Widerspruch steht zum zukünftigen Wohnungsbau, weil die Planung und Projektierung für diesen Wohnungsbau noch einige Jahre braucht. Es ist ja bis anhin noch nicht einmal ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Daher ist die Zeitabfolge bis 2025/26 naheliegend. Bei der Messehalle 3 gibt es sehr wenige Möglichkeiten für die Mitarbeitenden der BVB, die die Schichtarbeit morgens um 5 Uhr beginnen müssen, ihr Auto abstellen zu können. Es kommen nicht alle mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit, die von auswärts herkommenden Mitarbeitenden sind auf das Auto angewiesen. Aber das Messeparking bietet eine gute Möglichkeit, noch nachzubessern und eine Lösung zu finden. Das möchte ich dem BVD und den BVB noch mit auf den Weg geben.

Die Gelegenheitsladepunkte ausserhalb des BVB-Depots, bis die Batterietechnik so weit ist, dass ein ganzer Tagesumlauf von 350 Km abgewickelt werden kann, ohne zusätzliche Ladungen zu machen, finden wir sinnvoll. Wir möchten hingegen diese Ladestation in Grenzach hinterfragen und die Option in den Raum stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, am anderen Ende dieser Buslinie 38, nämlich am Bachgraben diese Gelegenheitsladestation zu errichten. Dann könnte auch ein Synergieeffekt mit dem BLT-Bussen, die auch umgestellt werden in den nächsten Jahren, geschaffen werden. Denn der Bachgraben ist ja Anfang- und Endpunkt von verschiedenen Buslinien.

Sehr gut gelöst finde ich die Finanzierung der ganzen Ladeinfrastruktur. Die Zusammenarbeit mit den IWB, der Know-how-Träger auf der anderen Seite, ist sehr sinnvoll und naheligend. Es freut uns, dass für Kapazitätssteigerungen auch in Basel Doppelgelenkbusse angeschafft werden, wie das in anderen Städten wie Genf, Bern und Zürich bereits der Fall ist. Diese sollen für den Flughafen eingesetzt werden, aber wir wissen, die Passagierzahlen beim Flughafen werden in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern auf diesem minimalen Level verharren. Auch wenn es wieder eine gewisse Steigerung gibt, kann man mit normalen Bussen fahren. Daher möchten wir beliebt machen, dass diese Doppelgelenkbusse für die Linie 30 eingesetzt werden, denn ab nächstem Fahrplanwechsel gibt es wieder neue zusätzliche Einsatzkurse auf der Linie 30, denn dort gibt es nicht nur das Thema Sitzplätze, sondern auch das Thema Stehplätze. Auf dieser Linie herrschen fast japanische Verhältnisse. Es ist naheliegend, dass diese neuen

Doppelgelenkbusse auf der Linie 30 eingesetzt werden. Man muss halt gewisse Anpassungen an den Haltestellen etwas vorziehen. Es wäre ein Mehrwert.

Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung zur Beschaffung dieser 126 Busse und zum Neubau Depot Rank und zu den entsprechenden Kosten.

Beat K. Schaller (SVP): Die wesentlichen Punkte zu den Bussen und zur Infrastruktur wurden bereits erwähnt. Eine Förderung der Busflotte, egal mit welchen Antriebstechnologien, ist im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des ÖV-Angebots ganz sicher nicht falsch, im Gegenteil, diese Förderung ist angezeigt. Unseres Erachtens ist ein Wermutstropfen des Ratschlags, dass hier dem E-Zeitgeist nachgegangen wird, dieser E-Hype beisst sich nun einmal mit der Energiestrategie 2050. Wir laufen offenen Auges in eine Strommangellage, welche aber der Regierung egal und der Öffentlichkeit noch nicht bewusst ist. Trotzdem, wenn wir alle Faktoren dieses Ratschlags berücksichtigen, stimmt auch die SVP der Beschaffung der Elektrobusse und der dazugehörenden Infrastruktur zu.

Zum Anzug Wanner beantragen wir alle Abschreiben, da gibt es nichts weiter zu erwähnen. Den Anzug Vitelli möchten wir abschreiben, weil wir Bedenken haben, dass dieser Anzug das Potenzial für eine Verzögerung des Hauptanliegens, nämlich der E-Busse, haben kann. Weitere Knackpunkte sind die Auswirkungen der zu erwartenden elektromagnetischen Strahlungen und die Nähe zu den Gleisen. Wir können aber trotz dieser Bedenken mit einem Stehenlassen leben und der Regierung die Gelegenheit geben, sich zu diesen Bedenken zu äussern.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt selbstverständlich mit Begeisterung diese Vorgehensweise.

Die Elektrifizierung der gesamten Busflotte ist nicht nur eine ökologische Wende, sondern da steckt auch noch ganz viel mehr dahinter. Darauf möchte ich Sie kurz hinweisen. Es zeigt sich darin auch ein positiver Gesinnungswandel bei den BVB. Es haben sehr viele Leute seit Monaten und Jahren hinter den Kulissen dafür gearbeitet, damit eine so hervorragende Vorlage vorliegt. Das ist kein Selbstläufer. Auch wir haben dafür gearbeitet. Jörg Vitelli und ich als Mitglieder des damaligen Trolleybuskomitees sind glücklich darüber, dass eine Lösung gefunden wird. Ich möchte auch noch daran erinnern, dass Jörg Vitelli mit seiner Motion das Ganze im Positiven ausgelöst hat. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass neben diesen positiven Bedingungen, die bei den BVB herrschen, auch die Zusammenarbeit mit der BLT eine Rolle spielt. Dass man gemeinsam vorgehen kann bei der Elektrifizierung der gesamten Busflotte ist ebenfalls ein grossartiger Schritt, ein Wendezeichen, wenn wir in Betracht ziehen, wo wir vor ein paar Jahren standen. Das ist eine gute Voraussetzung für die weitere Zukunft.

Mit dieser Beschaffung und den Umstellungen ist aber die Angelegenheit Tram und Bus nicht einfach erledigt. Wir müssen auch weitergehen im Interesse der Fahrgäste, der Prosperität der ganzen Stadt. Wir müssen auch die Infrastruktur weiter aufwerten. Jörg Vitelli hat es schon erwähnt, der Bus 30 platzt sozusagen schon aus allen Nähten. Diese kommunizierte Verdichtung ist schon die zweite Verdichtung, wir haben bisher schon in der Hochfrequenzzeit über die ganze Strecke hinweg einen doppelt so dichten Takt, dieser wird noch einmal gezielt verdichtet mit dem zusätzlichen Buskurs. Wir sind beinahe schon in der Situation, wie sie in Bern herrschte, als die Trolleybusse Richtung Bethlehem überliefen und am Schluss durch ein Tram ersetzt wurden. Damit meine ich nicht, dass wir diese Buslinien unmittelbar in Tramlinien umwandeln sollten, aber ich erinnere daran, dass wir mit der Traminitiative Bus 30 in ein Tram umwandeln möchten. Das ist eine weitere Option. Die Busse, die wir jetzt beschaffen, werden wir immer brauchen können, aber das Netz muss weiter ausgebaut werden, und Tram 30 wird eine wichtige Rolle spielen.

Die Infrastruktur für den Bus kann mit relativ einfachen Möglichkeiten angepasst werden, ein 25 Meter langer Bus braucht nicht eine Luxuslösung an jeder erdenklichen Haltestelle. Wichtiger wäre, dass die Busspuren auch wirklich funktionieren, dass das BVD endlich daran geht, die Lichtsignalanlagen für den ÖV zu optimieren und zwar indem sie grüne Welle einrichtet. Sie kennen diese Forderungen. Ich erinnere nur deshalb daran, weil die BVB auch darauf angewiesen sind. Auch die tollsten Doppelgelenkbusse machen nur Sinn, wenn sie auch vorwärts kommen, stehende Busse machen keinen Sinn. Wenn die 150 Fahrgäste im Bus bevorzugt werden, soll das niemand, der im Auto oder auf dem Velo sitzt, persönlich nehmen, das ist Ausdruck einer sozialen Organisation innerhalb einer städtischen Agglomeration.

Wir sollten der Vorlage zustimmen, aber auch für die nächsten Schritte bereit sein. Ich hoffe, dass Sie dann auch bei der nächsten Tramvorlage so einhellig und gutmütig gestimmt sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss die Wohlfühlatmosphäre einmal mehr stören. Kennen Sie die Stromsparlampen? Das waren diese Lampen, die erst nach ewigem Warten wirklich hell geworden sind, die zwar weniger Strom gebraucht haben aber unpraktisch und vor allem giftig waren. Sie waren ein denkbar dummer Umweg von der Glühlampe zur LED-Lampe. Was wir jetzt machen ist Stromsparlampen kaufen, teuer und aufwändig, giftig hoffentlich nicht, es gibt Bestandteile der Elektroantriebe, die giftig sind, aber das lassen wir jetzt aussen vor.

Es ist klar, dass dies nicht das Problem der BVB ist. Die BVB haben den Markt angeschaut und aufgrund der politischen Vorgabe entschieden, diese Elektrobusse zu beschaffen. Weil es jetzt sein muss, muss man Busse kaufen, die physikalisch unlogisch aufgebaut sind. Diejenigen, die sich das angeschaut haben, wissen, was ich meine. Sie verteuern den Betrieb unnötig und machen ihn mühsam und sind vor allem eher eine Belastung für die Zukunft.

Glauben Sie nun nicht, dass ich einfach zu irgendwelchen alten Dieselbussen zurück möchte. Ich stelle mir ein Pilotprojekt vor, indem man zum Beispiel auf dem Rankareal eine H2-Produktion startet mit den stark schwankenden erneuerbaren Quellen, dass man eine Pilotinstallation gemeinsam mit den IWB einrichtet. Das wäre fortschrittlich. Jetzt aber kaufen wir eine halbneue Technologie, die uns massive Umtriebe im Depot und im Betrieb verursachen wird. Deshalb möchte ich,

dass aus dem Protokoll hervorgeht, dass Patrick Hafner das schon damals gesagt hat, wenn wir dann in ein paar Jahren zurückschauen.

Und ähnlich geht das mit den Wohnungen auf dem Rankareal. Wer sich das Areal angeschaut hat, sieht zwei Gleisstränge, die da vorbeiführen. Ich wünsche viel Vergnügen denen, die dort wohnen wollen, angesichts der elektromagnetischen Strahlungen, der Hochstromversorgung, der Busse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Gesamtausgaben

Alinea 1 bis 4

Ziff. 2 Auszahlung der Investitionsmittel

Ziff. 3 Genehmigung der Investitionen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

5 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Eine Ausgabenbewilligung in Höhe von gesamthaft Fr. 308‘070‘000 (inkl. VStK.) für die Beschaffung von Elektrobussen und für den Neubau der Garage Rank sowie

Fr. 26‘651‘197 Folgemehrkosten wird genehmigt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Gesamtausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 146‘612‘000 für die Beschaffung von insgesamt 126 Elektrobussen in zwei Tranchen zu Lasten des Investitionsbereichs „Darlehen und Beteiligungen“

- Fr. 161‘458‘000 für den Neubau der Garage Rank inkl. Werkstatt sowie für Erstellung und Rückbau der notwendigen Provisorien zu Lasten des Investitionsbereichs „Darlehen und Beteiligungen“

- Fr. 22‘704‘864 als befristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Um-stellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV

- Fr. 3‘946‘333 als jährliche unbefristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Umstellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV

2. Die Auszahlung der Investitionsmittel erfolgt tranchenweise jeweils auf Antrag der BVB in Form von rückzahlbaren, verzinslichen und durch den Regierungsrat zu bewilligenden Darlehen zu Lasten der genannten Ausgabenbewilligung.

3. Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur («Traktionsstromversorgung») in Höhe von maximal Fr. 52‘400‘000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST.) finanziert aus der Rechnung der IWB werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr» als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 18.5057.03 ist erledigt.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen» stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen» stehen zu lassen.

8. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 11:39:07, UVEK, BVD, 20.0102.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’360’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten, sie hat einstimmig zugestimmt, die Fr. 2’360’000 Finanzhilfen für die Jahre 2021-24 zu genehmigen.

Die UVEK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Gegenzug zur Finanzhilfe mit quantitativen transparenten Instrumenten der Mittelbedarf für die ökologische Qualität sowie das Tierwohl ermittelt wurde. Der Mehrbedarf durch mehr Fläche sowie höhere Standards beim Tierwohl wie auch bei der Ökologie ist für die UVEK nachvollziehbar. Im Hinblick auf die angemessene Eigenleistung des Erlenvereins, der Erholungsleistung sowie der Vermittlungsarbeit im Umweltschutz beantragen wir Zustimmung zu diesem Geschäft.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass das von allen Seiten befürwortet wird, auch dass es eine Erhöhung der Ausgaben gibt. Wenn man gerade in der Coronasituation daran denken, dass wir uns nur noch an der Luft bewegen dürfen, dann sind der Erlenpark wie auch der Zoo Orte, wo man noch hingehen darf. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit Überzeugung JA zu diesen Ausgaben sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

1 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt

Fr. 2‘360‘000 (Fr. 590‘000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340‘000 (Fr. 85‘000 p.a.) für Energie und Wasser,
- Fr. 1‘780‘000 (Fr. 445‘000 p.a.) für den allgemeinen Unterhalt,

- Fr. 240‘000 (Fr. 60‘000 p.a.) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.20 11:42:57, BKK, ED, 20.0707.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben für die Jahre 2021-2024 in der Höhe von 2’900’000 zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 17. Dezember behandeln.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die beiden folgenden Geschäfte, die ich Ihnen im Namen der BKK vorstellen darf, sind partnerschaftlich, deshalb haben die BKK und ihre Schwesterkommission des Landrats, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, im November zusammen im Landratssaal in Liestal getagt und sich über die beiden Geschäfte orientieren lassen.

Im Fall dieses ersten Ratschlags geschah dies durch die Vorsteherin des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements, der Leiterin Berufsbildung des Kantons Basel-Landschaft, der stellvertretenden Leiterin der Hochschulen des Kantons Basel-Stadt sowie dem Geschäftsführer und dem Stiftungsratspräsidenten der Volkshochschule.

Die VHS zählt rund 10’000 Teilnehmende in den Bereichen allgemeine Kurse, Sprachen, im sehr erfolgreichen Hochschulfenster, in dem Dozierende der Universität und Fachhochschule Fragestellungen ihres Fachgebietes einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen und im letzten Bereich Grundbildung. Im letzten Segment werden Erwachsene mit wenig Grundkenntnissen Kurse in Lesen, Schreiben, Mathematik und Computeranwendungen vermittelt.

Aufgrund der Pandemiesituation erschöpfen sich die Reserven und die Herausforderung ist, das Kursangebot trotzdem weiterzuführen und auch zu erneuern, insbesondere im Bereich Digitalisierung und dem Segment Grundbildung. Deshalb stellte die Volkshochschule den Antrag auf Erhöhung der jährlichen Unterstützung um Fr. 163’000. Beide Kantone folgen einer Erhöhung des Staatsbeitrags, wenn auch ein etwas anderer Berechnungsschlüssel angewendet werden soll in Bezug auf die Aufteilung der Finanzierung der Kernkompetenzen und der Grundkompetenzen, die unterjährig leistungsbezogen beantragt werden müssen. Dies führt für den Kanton Basel-Stadt aufteilungsbereinigt zu einem Staatsbeitrag von Fr. 2’900’000 für die Jahre 2021-24, also Fr. 725’000 jährlich. Hier ist zu bemerken, dass der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der ausgeglichenen Teilnehmerzahl neu 50% der Gesamtsumme beiträgt.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten, allerdings wurde in der Kommission auch auf die finanziell schwierige Situation der Dozierenden hingewiesen, die aufgrund von COVID-bedingten Ausfällen zum Teil gar keinen oder einen eingeschränkten Erwerb haben. Sollen die Volkshochschulen aufgrund von weitergehenden pandemiebedingten finanziellen Problemen Nachtragskredite stellen müssen, muss die finanzielle Situation dieser Dozierenden nach Auffassung der BKK mit berücksichtigt werden.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat, den Grossratschbeschluss in der Regierungsvorlage anzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute darf ich Ihnen zusammen mit dem Präsidenten der BKK wieder eine tolle Institution ans Herz legen, eine bikantonale Institution, die Volkshochschule. Die Volkshochschule beider Basel hat letztes Jahr ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert. Damals, im Herbstsemester 1919 hat die Universität angefangen, bestimmte Kurse für alle Bevölkerungskreise zu öffnen. Es ging um eine Strategie der Demokratisierung von Bildung. Ziel der Volkshochschule war es schon damals, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur einer gebildeten Schicht zur Verfügung zu stellen und zugängig zu machen, sondern allen interessierten Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Bildungsstand.

Die Volkshochschule hat dann lange als Zentrum für Erwachsenenbildung agiert, unter dem Dach der Universität. Seit 1987 bereits gibt es eine bikantonale Struktur, eine Stiftung, und seit 2001 wird die Volkshochschule mit jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarungen geführt. Eine weitere Vierjahresperiode gilt es heute zu beschliessen. Die Volkshochschule ist eine hundertjährige Erfolgsgeschichte, ihre Grundausrichtung, Bildung allgemein zugänglich zu machen, hat sich nicht geändert, und sie ist erfolgreich in dem, was sie tut.

Der Präsident der BKK hat es gesagt, für die kommende Leistungsperiode beantragen wir Ihnen eine moderate Erhöhung des kantonalen Beitrags von jetzt Fr. 697’00 pro Jahr auf Fr. 725’000 pro Jahr. Die Erhöhung soll den notwendigen Ausbauschritten bei der Digitalisierung zugute kommen, und zwar einerseits bei der Bewirtschaftung des Angebots, aber auch bei der Durchführung digitaler Kurse. Leicht erhöht werden sollen auch die subventionsbedürftigen Grundkompetenzen. Der Präsident der BKK hat es bereits ausgeführt, die Volkshochschule leistet hier einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen an Erwachsene, von Alltagsmathematik und bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Auch hier leistet sie eine enorm wichtige Aufgabe.

Ich bitte Sie deshalb, diesem moderaten Erhöhungsantrag zuzustimmen und der Volkshochschule wiederum Ihr Vertrauen

zu schenken.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP unterstützt diesen Ratschlag. Wir möchten damit auch unsere Wertschätzung für die Arbeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität beider Basel äussern. Sie ist eine enorm wertvolle und beliebte Institution in unserer Region, und sie erfüllt über ihr grosses, breit gefächertes und vielfältiges Angebot den wichtigen Auftrag, der Bevölkerung einen niederschwelligen und für alle offenen Zugang zu allgemeiner und kultureller Bildung zu ermöglichen.

Seit 101 Jahren bietet sie Bildung für alle am Puls der Zeit und ist offen für aktuelle Themen. Mit dem leicht erhöhten Staatsbeitrag kann die Volkshochschule ihre Weiterentwicklung im digitalen Bereich fortführen und den Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene nachfrageorientiert und bedarfsgerecht ausbauen. Wir stimmen dem Ratschlag aus Überzeugung zu und bitten Sie, das auch zu tun. Wir freuen uns, dass die Volkshochschule ihre Aufgaben und Ziele in den nächsten vier Jahren mit Elan erfüllen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ausgabenbewilligung

Ziff. 2 Vorbehalt Zustimmung Landrat Basel-Landschaft

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

1 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2021–2024 Ausgaben von Fr. 2‘900‘000 (jährlich Fr. 725‘000), nicht indexiert, bewilligt.

2. Der Beschluss unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024. Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.20 11:52:49, BKK, ED, 20.0706.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 einen Globalbeitrag in der Höhe von 16’000’000 zu gewähren.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 17. Dezember behandeln.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieses zweite partnerschaftliche Geschäft betrifft wiederum eine einzigartige Institution. Wir haben uns wiederum mit der landrätlichen Kommission orientieren lassen, der Landrat entscheidet morgen in einer Woche darüber.

Dieses Mal wurden wir orientiert durch unseren Erziehungsdirektor Regierungsrat Conradin Cramer, die beiden Leiterinnen Hochschulen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Direktor und Präsidenten des Kuratoriums des

Schweizerischen Tropen and Public Health Institutes.

Zuerst ein par Fakten zu dieser einzigartigen Institution: Sie besteht bekanntlich aus fünf Departementen, zwei Forschungsdepartementen, zwei Dienstleistungszentren, ein Departement für Lehre und Ausbildung und ein Stabsdepartement für Administration. Den meisten von uns am besten bekannt wird das Diagnostikzentrum sein an der Socinstrasse, die berühmte Adresse, die man aufsucht vor Reisen nach Afrika und nach Asien.

Das STPHI hat 850 Mitarbeitende global, rund 600 in Basel, Ende 2020/21 auch in Allschwil und Basel. Das Diagnostikzentrum bleibt bekanntlich an der Socinstrasse bestehen. 16'500 Beratungen wurden 2019 gemacht, dieses Jahr wird aufgrund der covidbedingten Reiseeinschränkungen weniger Publikum zu vermerken sein. Dementsprechend gibt es auch weniger Einnahmen. 300 Projekte laufen im Moment unter der Ägide des Tropeninstituts, 715 Teilnehmende an Studien des STPHI in der ganzen Welt nehmen teil, 120 Bachelor-, Master- und BhD-Programme werden geführt und weltweit ist das Tropeninstitut in den Top ten, was die Tropenmedizin angeht.

Das STPHI hat den beiden Regierungen drei Szenarien für die Mitfinanzierung durch die beiden Kantone unterbreitet, dabei einigte man sich mit den Regierungen auf Szenario A, welches eine Erhöhung der Beiträge um knapp Fr. 3'000'000 beinhaltet, was eine Weiterentwicklung des Tropeninstitut insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung ermöglicht.

Dies bedeutet für Basel-Stadt einen Beitrag von Fr. 16'000'000, also Fr. 4'000'000 pro Jahr für die Jahre 2021-24. Dieser Mehrbetrag garantiert eine gesunde Kernfinanzierung für die oben genannte Strategie von 25% durch die öffentliche Hand. Es gibt also immerhin eine Drittmittelfinanzierung des Instituts im Umfang von 75%. Dieser erhöhte Beitrag durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll ein Signal Richtung Bern sein, sich an der langfristigen Sicherung dieser wichtigen Institution zu beteiligen. Die beiden Regierungen und die beiden Ständerätinnen werden sich bei den bevorstehenden Gesprächen mit Bundesrat Guy Parmelin entsprechend in Bern dafür einsetzen, dass hier mehr Geld gesprochen wird. Angestrebt wird eine paritätische Finanzierung von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und dem Bund.

Das Geschäft war in der BKK unbestritten, wurde einstimmig verabschiedet. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Tropeninstitut, das Swiss TPHI braucht keinen zusätzlichen Werbespot, der Präsident der BKK hat die eindrücklichen Fakten bereits aufgelistet. Wir sind unglaublich stolz auf dieses Institut und wir dürfen es sein. Ich bin auch stolz, dass wir es geschafft haben, es in die gemeinsame Hochschullandschaft einzubinden, die nächste Leistungsperiode ist erst die zweite unter gemeinsamer Trägerschaft, und die gemeinsame Trägerschaft steht diesem Institut von Weltrang und Weltruf sehr gut an. Die Symbolik kennen Sie auch, das Tropeninstitut zieht um von der Socinstrasse nach Allschwil in einen Bau mit dem klingenden Namen Belo Horizonte. Dieser wird 2021 bezogen. Auch das ist ein Quantensprung für das Institut.

Die Erhöhung des vierjährigen Globalbeitrags um knapp Fr. 3'000'000 ist ein wichtiges und klares Bekenntnis der beiden Kantone, es ist auch eine Vorleistung mit dem Signal nach Bern. Wir setzen uns mit allen Kräften dafür ein, dass der Bund eine solide zuverlässige Sockelfinanzierung des Instituts weiter über 2029 hinaus sicherstellt. Das ist entscheidend für dieses Institut, das nicht nur eine regionale sondern eine nationale Bedeutung hat und in die Welt hinausstrahlt.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen, auch dem Kommissionspräsidenten. Die SVP wird dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Es wurde bereits viel erwähnt, wir müssen heute gerade angesichts der aktuellen Gesundheitslage in der Welt sagen, wie wichtig diese Institution ist und welche Rolle sie hat, nicht nur in der Schweiz, sondern auch global. Das zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist, die seit vielen Jahrzehnten in der Socinstrasse geleistet wird und bald auch in Allschwil getätigt wird. Ein Beispiel ist der frühere Direktor Marcel Tanner, der in der wissenschaftlichen Taskforce des Bundesrats zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist, und das zeigt, dass dieses Know-how, das die Mitarbeitenden und die Institutsleitenden haben, tatsächlich sehr geschätzt wird.

Besonders hervorstreichen möchten wir die erfreulich hohe Drittmittelquote. Das ist etwas, das man in dieser Form wirklich sagen muss, 78% sind ausserordentlich erfreulich. Das zeigt auch, wie die Zusammenarbeit zwischen diesem Institut und Privaten funktioniert und dass es möglich ist, mit sehr guten Institutionen Drittmittel einzuwerben. Hier ist das STPHI ein Leuchtturm.

Die angesprochene Wachstumskonsolidierung, die auch im Bericht des Regierungsrats angesprochen wurde, begrüssen wir sehr. Wir sind auch dafür, dass es zur Beitragsparität kommt, und hier sind wir tatsächlich auch ein wenig erschrocken über das, was wir lesen mussten über die weitere Finanzierung über das Jahr 2029 hinaus. Wir hoffen sehr, dass sich unsere Delegation in Bern in den beiden Räten und beim Bundesrat stark machen, dass diese Beitragszahlung über das Jahr 2029 des Bundes gewährleistet sind. Ich glaube, es wäre fatal auch für die Aussenwirkung, wenn der Bund Gelder komplett oder teilweise streichen würde. Dieses Institut wird uns in den kommenden Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht noch ganz wertvolle Dienste leisten. Ich glaube nicht, dass die Bekämpfung des Coronavirus die letzte globale Pandemie sein wird und das vorhandene Know-how ist weiterhin zu nutzen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es romantisch ist, den Standort an der Socinstrasse beizubehalten. Ich finde allerdings tatsächlich, dass wir uns generell bei bikantonalen Organisationen ein bisschen überlegen müssen, ob wir tatsächlich immer einen zweiten Standort am Leben erhalten. Ich finde es persönlich durchaus zumutbar, dass man sich auf diesen Standort in diesem sehr dynamisch entwickelten Gebiet im Bachgraben in Allschwil konzentrieren würde. Es ist jedem zuzumuten, der bisher an die Socinstrasse ging, sich in dieses Gebiet in Allschwil zu begeben, es ist gut angeschlossen und wird in den kommenden Jahren noch besser angeschlossen. Aber ich verstehe, dass diese Standortbeibehaltung für unsere Bevölkerung durchaus sinnvoll wirkt. Wahrscheinlich wäre es trotzdem sinnvoller, es wäre alles in Allschwil zusammengelegt und somit stärker konsolidiert. Aber das ist keine echte Kritik, sondern ein kleiner

Hinweis oder Wunsch auch für zukünftige bikantonale Geschäfte.
Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte Joël Thüring sekundieren. Das STPHI ist ein sehr wichtiger Ort in Basel, und ich finde es sehr gut, dass wir alle gemeinsam dieses Tropeninstitut unterstützen in der langen Arbeit auch über die Grenzen hinweg. Das ist wirklich hervorragende und wichtige Arbeit im öffentlichen Gesundheitsbereich.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziff. 1 Gewährung Globalbeitrag
Ziff. 2 Vorbehalt Zustimmung Landrat Basel-Landschaft
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 12
0 NEIN
0 ENT
82 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:
1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16’000’000 (Fr. 4’000’000 p.a.) gewährt.
2. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 39. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung
Mittwoch, 9. Dezember 2020, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[09.12.20 15:00:16]

Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

[09.12.20 15:00:16, JSD, 20.5429, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat anerkennt die Herausforderungen, denen schwule, lesbische, bisexuelle und transidente Menschen gegenüberstehen und setzt sich für den Einbezug und die Akzeptanz von LGBTIQ+-Personen ein. Die Interpellantin nimmt Bezug auf den Vorfall in der Joggeli-Lounge. Der Regierungsrat weist in aller Deutlichkeit zurück, dass dieser Fall “exemplarisch” aufzeige, dass bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Umgang mit LGBTIG+-Personen Sensibilisierungsbedarf bestehe. Zwar sind der Kantonspolizei im Umgang mit den beiden betroffenen Personen Fehler unterlaufen, für die sich die Kantonspolizei bereits entschuldigt hat. Diese Fehler standen jedoch in keinerlei Zusammenhang mit deren sexuellen Orientierung.

Zu Frage 1: Den Vorwurf, dass die beiden Anzüge absichtlich vernachlässigt würden, weist der Regierungsrat zurück. Im Rahmen der Anzugsbeantwortung Nora Bertschi betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass zur Schaffung einer externen Anlaufstelle für Betroffene eine gesetzliche Grundlage vorliegen muss. Der Regierungsrat ist daran, diese gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, um einen Gleichstellungsauftrag für Menschen mit jeder Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung zu verankern. Der Anzug von Sarah Wyss betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen wurde am 23. Oktober 2019 an die Regierung überwiesen. Der Regierungsrat hat wie bei jedem Anzug zwei Jahre Zeit, Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat nutzt diese Zeit, um zu prüfen, was schweizweit in diesem Bereich getan wird und inwiefern in Basel Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 2: Die Verwaltung steht im Austausch mit Betroffenen sowie betroffenen Organisationen. So waren beispielsweise für die Beantwortung des Anzugs von Nora Bertschi ein Workshop statt. Momentan plant der Regierungsrat die Aufnahme eines regelmässigen Austauschs mit den Beteiligten des Workshops, der aufgrund der Pandemie indes digital statt persönlich stattfinden muss.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keinen entsprechenden Handlungsbedarf und verweist auf die einleitenden Erläuterungen. Er hat keine Kenntnisse von Vorfällen, bei denen die Kantonspolizei Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert hätte. Auch ist nicht bekannt, dass bei der Ombudstelle des Kantons oder der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements je eine entsprechende Beschwerde eingegangen wäre.

Zu Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig als rechtspolitisches Signal einen Gleichstellungsauftrag für Menschen jeder Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung gesetzlich zu verankern. Eine gesetzliche Grundlage führt zu einer höheren gesellschaftlichen Sichtbarkeit, Akzeptanz und Anerkennung der Anliegen dieser Personengruppe und setzt damit ein klares Zeichen gegen jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung. Der Regierungsrat erachtet dieses Rechtssetzungsprojekt folglich als erste grundlegende Massnahme zur Förderung der Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung in allen Lebensbereichen.

Nebst der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für einen Gleichstellungsauftrag hat der Kanton bereits weitere Massnahmen zum Schutz von LGBTIQ+-Personen ergriffen. Beispielsweise hat Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz im Justizvollzug verankert, dass nicht nur Frauen und Männer getrennt unterzubringen sind, sondern dass explizit auch die Geschlechtsidentität der eingewiesenen Person soweit möglich berücksichtigt wird. In einer Weiterbildung, die im Frühling 2021 stattfinden wird, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsanstalten vermittelt, wie die Bedürfnisse von LGBTIQ+-Personen im Kontext des Freiheitsentzugs adäquat berücksichtigt werden können.

Nicole Amacher (SP): Ich bin über die Antworten ein wenig erstaunt und in den meisten Punkten anderer Meinung. Leider sieht es für mich so aus, als sei die Regierung nicht wirklich gewillt, die diesbezüglich überwiesenen Vorstösse von Nora Bertschi von 2017 und Sarah Wyss von 2019 rasch umzusetzen, angefangen bei der Sensibilisierung der Polizei, wie es auch der überwiesene Anzug von Sarah Wyss fordert. Mit der Umsetzung dieses Anzugs wäre das Verhalten der Polizeibeamtin womöglich so nicht passiert, nämlich die Abweisung der zwei schwulen Männer, die den körperlichen Angriff auf sie anzeigen wollten, dies Anfang Oktober 2020. Zwar hat sich die Polizei für diesen Vorfall im Nachhinein entschuldigt, was gut ist, aber dieser Vorfall zeigt ganz klar, dass bei der Polizei unbedingt Sensibilisierungsbedarf in diesem Bereich besteht. Da keinen Handlungsbedarf zu sehen scheint mir eine verhängnisvolle Fehlinterpretation zu sein.

Der bereits angesprochene Anzug von Sarah Wyss wie auch ich selber in einer Interpellation von 2018 fordern die statistische Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Die Erfassung solcher motivierter Strafhandlungen, die andere Kantone bereits kennen und dabei offensichtlich keine Probleme sehen, ist wichtig. Um dies in Basel-Stadt ebenfalls zu tun sind meines Wissens keine neuen Gesetze nötig.

Aus der Antwort der Regierung geht nicht hervor, was den betroffenen Personen seit der Überweisung des Anzugs Bertschi vom Februar 2017, bis auf die getrennte Unterbringung im Strafvollzug, und des Anzugs Wyss von Anfang 2019 unmittelbar hilft. Was ist passiert seit dem von Seiten des Kantons initiierten Workshop, den Sie angesprochen haben, zu dem er Vertreter und Vertreterinnen von acht Organisationen aus dem LGBTIQ+-Bereich einlud und in dem gemeinsam unter anderem Handlungsmassnahmen für die Verwaltung definiert und festgehalten wurden, wie zum Beispiel auch die Schaffung einer Stelle, die sich spezifisch der LGBTIQ+-Thematik annimmt oder das Entwickeln von antidiskriminierenden und gleichstellungsfördernden Massnahmen und der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie auch von Verwaltungsmitarbeiterinnen, die im Kontakt mit LGBTIQ+-Personen arbeiten, also auch bei der Polizei, in der Schule, im Gesundheitsbereich, im Migrationsbereich, der Strafverfolgung usw.

Es wurden zudem noch viele weitere Handlungsmassnahmen festgehalten, nachzulesen in der Stellungnahme der Regierung auf den Anzug von Nora Bertschi. Was ist denn seither passiert? Es fand dieser Workshop statt, aber faktisch ist seitens des Kantons nichts Offensichtliches passiert, und leider schon gar nichts, was die Situation der LGBTIQ+-

Personen direkt verbessert, und dies trotz der politischen Verpflichtung seit 2017.

Sich seit Jahren auf die vorgängige Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zu berufen, deren Schaffung ich grundsätzlich befürworte, scheint mir ein Vorwand zu sein, obwohl dies Regierungsrat Baschi Dürr in seiner Interpellationsbeantwortung von sich weist. Hält sich der begründete Eindruck, dass in diesem Themenbereich leider keine hohe Priorität zugemessen wird? Dies werde ich aber weiterhin einfordern.

In diesem Sinne muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5429 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 138 Barbara Heer betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

[09.12.20 15:09:30, JSD, 20.5445, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Für den 24. November 2018 wurde eine Standkundgebung der PNOS unter dem Motto “Stoppt den Migrationspakt - die Stimme gegen überbordende Migration” auf dem Messeplatz sowie eine Gegenkundgebung der JUSO unter dem Titel “Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus” in der Dreirosenanlage bewilligt. Für Einzelheiten zur Demonstration, zur unbewilligten Gegendemonstration und zu den getroffenen Massnahmen wird auf die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen Nr. 123, 125 und 126 von Beat K. Schaller, Toya Krummenacher und Christian von Wartburg verwiesen.

Zu Fragen 1 und 5: Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung: “Die Polizisten, die das Video drehten, hatten keinen Überblick, sahen nicht in die Mattenstrasse hinein und bekamen von ihrem Standpunkt einzig mit, dass plötzlich Gummischrot geschossen wurde. Sie mutmassen daher, dass grundlos geschossen worden sei und es sich um eine Ablenkung gehandelt habe. Da andere Videoaufzeichnungen der Polizisten in der Polizeikette in der Mattenstrasse dieselbe Sequenz aus einem anderen Blickwinkel zeigen und die akustischen Vorwarnungen der Polizei sowie die Distanzmissachtungen durch die Gegendemonstranten zweifelsfrei belegen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Anlass, ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei einzuleiten. Das Video ist im Übrigen nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus mehreren Stunden Videomaterial, das die Polizei anlässlich der unbewilligten Gegendemonstration an diversen Standorten rund um die Messe und den Badischen Bahnhof hergestellt hat. Das gesamte Videomaterial ist allen Verteidigern vor Monaten auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt worden. Daraus den Medien eine kurze das Gesamtbild klar verfälschende Sequenz zuzuspielen ist offensichtlich tendenziös.”

Die Staatsanwaltschaft weist ferner darauf hin, dass bisher kein Verteidiger mit Blick auf die aus den Gerichtsakten veröffentlichte Sequenz Strafanzeige gegen die Polizei eingereicht hat.

Zu Frage 2: Am Samstag, 24. November 2018 herrschte eine schwierige Situation, welche die Kantonspolizei in den Griff bekommen musste. Einige gewaltbereite Gegendemonstranten versuchten über verschiedene Strassen die Teilnehmer der PNOS-Kundgebung und danach die Polizei zu überrennen und anzugreifen. Es gelang den Polizeikräften schliesslich, weitere Menschen- und Sachschäden zu verhindern. Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgte auf Befehl des Einsatzleiters, der sich an die Richtlinien von Einsatz von Gummigeschossen in den entsprechenden Vorschriften hält. Sie richten sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition. Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Sie dienen als Distanzmittel, erlauben einem polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten, und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei stand mit einem grossen Aufgebot im Einsatz und wurde dabei durch Polizeikräfte aus den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Bern, der Stadtpolizei Zürich sowie durch das Grenzwachkorps und die Rettung Basel-Stadt unterstützt.

Zu Fragen 4 und 6: Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, ob und allenfalls welches Mittel zum Einsatz kommt. Das alternative Einlassen auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten, Gegendemonstranten und/oder Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen. Der Einsatz wurde wie üblich polizeilich debrieft. Der Mitteleinsatz erfolgte im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 7: Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung: “Das Verfahren wurde nicht eingestellt, sondern ist hängig.”

Barbara Heer (SP): ”Die Steine wären nicht geflogen, wenn man nicht Gummi gegeben hätte” - diese Aussage eines

Polizisten in einem Video, das auch auf Instagram aufgetaucht ist, hat die Stadt in den letzten Wochen bewegt. Nicht nur Basel hat das Video bewegt, der Polizeieinsatz hat es selbst in die Satiresendung Deville geschafft, inklusive unserem Regierungsrat Baschi Dürr als Playmobilfigur. *(Heiterkeit im Saal).* Das war teilweise lustig.

Der Inhalt ist hingegen weniger lustig. Das Video erweckte ganz stark den Eindruck, dass der Gummischroteinsatz einzig dazu diente, ein Ablenkungsmanöver zu sein und war dementsprechend unverhältnismässig. Ich habe die Interpellation eingereicht, weil dadurch die Reputation der Basler Polizei und allfällig weiterer Polizeieinsätzen kompromittiert wird. Eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse ist dringend nötig, es braucht eine Einordnung seitens der Regierung.

Diese Einordnung ist mit dieser Beantwortung teilweise gelungen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass ich es etwas befremdend finde, wenn der Regierungsrat sagt, es sei keine Anzeige eingegangen aufgrund des Videomaterials. Ich würde erwarten, dass beim Auftauchen solcher Videos doch noch einmal der Einsatz grundsätzlich überprüft wird.

Rund um die Demonstration wurden sehr viele Personen zu sehr hohen Strafmassen verurteilt, nur für die Teilnahme an dieser unbewilligten Gegendemonstration. Es stellt sich die Frage, ob ein so hohes Strafmass nicht das Recht auf Demonstrationsfreiheit tangiert. Es stellt sich die Frage, wieso solche Strafmasse für eine Meinungsäusserung im öffentlichen Raum in Basel, auch wenn es um eine unbewilligte Demonstration geht, angebracht ist. Wir Schweizerinnen und Schweizer schauen gerne hochmütig über die Grenzen, sei es in die USA oder anderswohin, wo an demokratischen Prozessen gerüttelt wird, fühlen uns besser, und zwar nicht zuletzt wegen unserem grossen Vertrauen in unsere eigenen Institutionen und unsere Demokratie. Das grosse Vertrauen muss aber verdient sein, und die ganze Thematik rund um die Demonstration zeigt, dass es stark an diesem Vertrauen rüttelt. Und das bereitet mir Sorge.

Ich erkläre mich deshalb von der Beantwortung der Interpellation als teilweise befriedigt, ich bedanke mich aber für die Auseinandersetzung mit meinen Fragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5445 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es rüttelt am Vertrauen in die Demokratie, wenn wir die Gewaltenteilung nicht mehr aufrechterhalten, wenn wir es nicht der unabhängigen Staatsanwaltschaft und der noch unabhängigeren Gerichtsbarkeit überlassen, über solche Dinge zu entscheiden, sondern meinen, dass Parlamentarier das abschliessend zu beurteilen haben.

Interpellation Nr. 139 Martina Bernasconi betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

[09.12.20 15:17:48, GD, 20.5452, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Martina Bernasconi (FDP): Ich möchte kurz begründen. Ich war im Theater Basel, das über 800 Sitzplätze zählt und das eingeschränkt wurde auf 50 Personen. Wir haben alle hart zu schaffen mit dieser Pandemie, da bin ich völlig einverstanden. Mit 50 Personen war diese grosse Bühne fast leer. Ich fand es toll, dass das Theater weiter gespielt hat. Dann kam von Basel-Stadt die zusätzliche Beschränkung auf 15 Personen. In einem Raum für 800 Personen macht es keinen Unterschied für die Verbreitung des Virus, ob 50 oder 15 Personen sitzen. Für ein Theater macht das aber einen grossen Unterschied, ob 15 oder 50 Personen zuschauen. Das war die Motivation für meine Interpellation, weil ich das als Symbolpolitik verstehe. Das Stadtcasino hat sogar über 1’000 Plätze, und da macht es aus meiner Laiensicht keinen Sinn, wenn man statt 50 nur 15 Personen zulässt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Seit Inkrafttreten der COVID-19-Verordnung Besondere Lage und damit der verschärften Massnahmen Ende Oktober konnte im Kanton Basel-Stadt kein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden. Die basel-städtische Entwicklung verlief damit konträr zum schweizerischen Trend. In den letzten Tagen vor Inkrafttreten der jüngsten Massnahmen auf kantonaler Ebene am 19. November 2020 traten im Kanton Basel-Stadt neue Höchstwerte auf, und die Auslastung in den Spitälern nahm besorgniserregend zu. Aus diesem Grund war es angezeigt, weitere verschärfende Massnahmen im Kanton vorzusehen. Dieses sollten vor allem dazu dienen, einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Die Anzahl der Hospitalisationen war und ist steigend und die Situation in den basel-städtischen Spitälern ist angespannt. Eine namhafte Anzahl von COVID-19-Infizierten sind schwer erkrankt und müssen auf den Intensivstationen behandelt werden. Derzeit werden ausserordentliche zusätzliche Kapazitäten in den Intensivpflegestationen aufgebaut. Dafür musste auch bereits Personal von den Privatspitälern abgezogen werden und es mussten entsprechend elektive Eingriffe in den Spitälern verschoben werden. Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet seit Wochen täglich etwa 100 Neuinfizierte, bei einem Teil davon werden Hospitalisation notwendig. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Hospitalisationen erst nach einer rund zwei- bis dreiwöchigen Verzögerung zeigen. Daneben verzeichnet die Schweiz COVID-bedingt eine der höchsten Todesraten

weltweit. Auch in Basel-Stadt sterben täglich Menschen an COVID-19.

Zu Frage 1: Rund 70% der Infizierten wissen nicht, wo sie sich angesteckt haben. Mittlerweile gilt als gesichert, dass die meisten Infektionen dort stattfinden, wo sich mehrere Menschen über längere Zeit gemeinsam in geschlossenen Räumen aufhalten. Dies hat mit den Aerosolen zu tun, die eine wichtige Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV-2 spielen. Aerosolen in schlecht belüfteten Innenräumen stellen einen wichtigen Übertragungsvektor dar, insbesondere bei Aktivitäten, die einen besonders grossen Tröpfchen- und Aerosolausstoss verursachen, etwa beim Sprechen, Singen, Schreien oder bei einer körperlichen Betätigung der Fall ist. Folglich sind Massnahmen, welche eine Verbreitung des Coronavirus effizient verhindern resp. eindämmen sollen, primär für solche Orte oder Aktivitäten zu ergreifen und haben deshalb eine Reduktion der Kontakte vorzusehen. Verschärfte Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt daher für den Gastro-, Sport- und Freizeitbereich erlassen. Weil dort die Maskentragpflicht und das Einhalten des Mindestabstands nicht immer eingehalten werden kann sowie für kulturelle Veranstaltungen, dies weil auftretende Personen, die sprechen, schauspielern oder singen ebenfalls nicht Maske tragen können. Darüber hinaus reduziert die Einschränkung des Gastro-, Freizeit- und Veranstaltungsbetriebs die allgemeine Mobilität der Bevölkerung und damit die potenziellen Kontakte in diesen Bereichen. Es ist zudem erwiesen, dass das Risiko für eine COVID-19-Ansteckung deutlich steigt, je grösser die Ansammlung von Personen ist.

Zu Frage 2: An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Verlängerung der Regelung betreffend Beschränkung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl an Veranstaltungen um eine Woche bis zum 20. Dezember beschlossen. Ob die Schutzkonzepte aufgrund einer allenfalls neuen, nach dem 20. Dezember geltenden Regel angepasst werden müssen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, und ebenso ist derzeit noch unklar, ob und welche Anpassungen bis dahin auch auf Bundesebene noch beschlossen werden.

Zu Frage 3: Bereits vor der Einschränkung auf Veranstaltungen bis 15 Personen gab es hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltungsgrössen und Räumlichkeiten differenzierte und detaillierte Schutzkonzepte seitens der Kulturveranstalter. Die Betriebe haben sich in hohem Masse verantwortungsbewusst gezeigt und der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und ihren Mitarbeitenden auch in Zukunft wahrnehmen werden.

Zu Frage 4: Die Personenobergrenze von 15 Personen hat zur Folge, dass der Zugang zu kulturellen Institutionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen nur noch einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich ist, wodurch die öffentliche Präsentation und somit die Freiheit der Kunst im Rahmen von Veranstaltungen tatsächlich eingeschränkt sind. Es gilt jedoch anzumerken, dass der Regierungsrat seine Massnahmen nicht nur gegenüber dem Kulturbereich beschlossen hat, sie richten sich vielmehr an Veranstaltungen generell. Die COVID-19-Verordnung des Bundes hält explizit fest, dass die Kantone die Möglichkeit haben, für eine begrenzte Zeit regional bzw. gebietsweise geltende Massnahmen nach Artikel 40 des Epidemiengesetzes zu treffen. Mittlerweile gilt es als gesichert, dass die meisten Infektionen dort stattfinden, wo sich mehrere Menschen über längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten, folglich sind weitergehende Massnahmen, welche eine Verbreitung des Coronavirus effizient verhindern resp. eindämmen sollen, primär für solche Orte zu ergreifen, dies vor allem auch, um die Anzahl der Spitalfälle zu senken und damit einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Dies Massnahme ist unter den genannten Gesichtspunkten in der Beurteilung des Regierungsrats verhältnismässig.

Zu Frage 5: Der Detailhandel ist verpflichtet, Schutzkonzepte zu erstellen und einzuhalten, insbesondere die maximal zulässige Kundenzahl in Verkaufsläden zu beschränken. Die kantonalen Behörden haben am sogenannten Black Friday am 27. November 2020 mit zahlreichen Kontrollteams die Einhaltung dieser Auflagen überprüft. Weiter wurde die Polizeipräsenz in der Innenstadt an diesem Tag stark erhöht, und Personen ohne Gesichtsmasken wurden zum Tragen der Maske aufgefordert.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin etwas ratlos, weil mein Anliegen, weshalb ich die Interpellation geschrieben habe, nicht einmal gestreift wurde. Für mich ist es eine Symbolpolitik, die betrieben wird, wenn man in grosse Säle nur 15 Personen einlässt. Das ist alles anständig beantwortet, ab es hilft mir überhaupt nicht weiter. Klar singen und sprechen die Schauspieler ohne Maske, aber es gab bei 50 Personen im Publikum schon die Auflage, dass jeder, der auf der Bühne ohne Maske ist, einen Coronatest machen musste. Diese stecken die anderen nicht an.

Ich bin enttäuscht von dieser Antwort. Meine Frage zielte nicht darauf ab, ob das Theater, das Casino oder das Sinfonieorchester differenzierte Schutzkonzepte erstellt haben. Das haben selbstverständlich alle Veranstalterinnen und Veranstalter gemacht. Ich wollte wissen, ob die Regierung nicht differenzieren könnte, dass zum Beispiel das Stadtcasino 50 Personen einlassen könnte, solange natürlich der Bund nicht auch beschränkt und alle kulturellen Veranstaltungen streicht. Aber solange der Bund bei 50 Personen bleibt, könnte doch geprüft werden, ob nicht immerhin im Stadtcasino und anderen Säle mit grossem Zuschauerraum mindestens 50 Personen eingelassen werden könnten.

Ausschlag war dieser lächerliche Black Friday. Auch Geschäfte sind geschlossene Räume, es geht nicht nur um die Freie Strasse. Und deren Lüftung ist sicher schlechter als die Lüftung im neu renovierten Stadtcasino. Für mich ist es einfach keine Antwort. Und es ist ein echtes Anliegen. Alle haben sehr zu leiden, aber insbesondere die Kulturveranstaltungen wären sehr froh, wenn sie wenigstens mit 50 Personen spielen können.

Ich bin nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5452 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

[09.12.20 15:30:02, PD, 20.5454, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 141 Daniela Stumpf betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel

[09.12.20 15:30:18, GD, 20.5453, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: International gibt es strukturbedingt und aufgrund noch fehlender Langzeitstudien verschiedenste Konzepte zur Eindämmung der Corona-Pandemie und damit auch zum Schutz von Risikopersonen. Wichtig ist, dass einzelne Massnahmen auf den jeweiligen Kontext angepasst sind, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit einbeziehen sowie aufeinander abgestimmt sind, um eine Gesamtstrategie zu bilden. So richtet sich das basel-städtische Konzept weniger auf die Einschränkung der Besuche als vielmehr auf ein detailliertes Schutzkonzept und dessen konsequente Umsetzung. Die derzeit niedrigen Quarantäne- und Isolationszahlen resp. Infektionsketten in Alters- und Pflegeheimen scheinen die Wirksamkeit dieses Konzeptes zu bestätigen. So besteht in Basler Alterspflegeheimen eine Maskenpflicht für Besuchende und Mitarbeitende. Um die geprüfte Qualität der Hygienemasken zu garantieren bietet das Gesundheitsdepartement den Verkauf von zertifizierten Masken an.

Die Strategie für Alterspflegeheime wurde bereits vor der zweiten Welle angepasst und ausgeweitet. Dabei werden die aktuellen Gegebenheiten und Fallzahlen laufend berücksichtigt und entsprechende Massnahmen ergriffen.

Zu Frage 2: Aufgrund der aus der ersten Welle gezogenen Erfahrungen wurde erkannt, dass bei den ergriffenen Massnahmen auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt mitberücksichtigt werden muss. Daher wird von einem Besuchsverbot und einer Besuchseinschränkung möglichst abgesehen, sofern nicht zwingend sind. Damit folgen wir den derzeitigen Empfehlungen das BAG, des Seco und auch von Swissnoso. Zum derzeitigen Stand der Wissenschaft sind FFP2-Masken, also Filtermasken, den Hygienemasken nur bei sogenannten aerosolbildenden Massnahmen überlegen, also beispielsweise bei einer Intubation, einer Lungenspiegelung oder ähnlichen invasiven medizinischen Massnahmen. Die FFP2-Masken erhöhen zudem den Atemwegswiderstand und führen zu erhöhter CO2-Einatmung, beides ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner in Altersheimen medizinisch kritisch. Solange der Nutzen einer solchen Massnahme nicht klar wissenschaftlich fundiert ist, sehen wir von einer Finanzierung von FFP2-Masken in diesem Umfeld ab.

Zu Frage 3: Sämtliche Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt mussten bereits im Frühling 2020 ihre Besucherkonzepte beim Gesundheitsdepartement einreichen, die von der Abteilung Langzeitpflege geprüft und genehmigt wurden. In den Pflegeheimen besteht für sämtliche Mitarbeitende und Besuchende, ausser für die Bewohnenden, eine generelle Maskenpflicht. Für die Pflege von COVID-19-positiven Bewohnerinnen und Bewohnern wird entsprechende Schutzkleidung getragen. Im Gegensatz zur ersten Welle besteht kein Besuchsverbot in den Pflegeheimen. Dieses wird nur vorübergehend bei epidemiologisch kritischen Situationen ausgesprochen. In Krisen sowie in palliativen Situationen der Bewohnenden ist der Zugang von Angehörigen und Seelsorgerinnen und Seelsorgern jederzeit gewährleistet. Der kantonsärztliche Dienst und die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements stehen in engem Kontakt mit den Pflegeheimen, um ein generelles Besuchsverbot bei COVID-19-positiven Bewohnenden in einem Pflegeheim möglichst zu vermeiden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese individuell auf das jeweilige Heim angepassten Massnahmen zielführend sind und wir sind natürlich auch sicher, dass wir damit den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit entsprechen.

Daniela Stumpf (SVP): Es ist wirklich wichtig, dass die Personen auch in den Altersheimen vor COVID-19 geschützt werden, deshalb sind die richtigen Schutzmassnahmen von Bedeutung. Nebst dem Schutz vor dem Virus sollen die Bewohner zudem vor der Vereinsamung geschützt werden. Im letzten Lebensabschnitt eingeschlossen zu sein, nur weil man in einem Altersheim und nicht in seiner eigenen Wohnung leben kann, ist sehr bitter. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und hoffe inständig, dass auch in Zukunft alles erdenklich Mögliche getan wird, um die Menschen im Altersheim nicht zu isolieren. Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5453 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 142 Sebastian Kölliker betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

[09.12.20 15:35:48, WSU, 20.5455, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): In dieser ausgesprochen speziellen Situation gab es für die Gastronomiebetreiberinnen und -betreiber und allen Involvierten eine Kaskade vom Schock zum Entsetzen zum blanken Horror. Unabhängig davon, was man darüber denkt, kann man das nachvollziehen. Die Situation setzt zu, nicht nur ich sondern viele andere Ratskolleginnen und -kollegen erhalten verzweifelte Zuschriften und Anrufe. Nicht nur die Moral ist am Überkochen, sondern auch die Kasse ist langsam leer.

Man kann sagen, dass der Regierungsrat Basel-Stadt sehr viel gemacht hat in den vergangenen Monaten, und auch mit diesem vom Grossen Rat angeregten Hilfspaket ist er in eine schnelle Umsetzung gegangen. Aus persönlicher Erfahrung darf und kann ich sagen, dass die Verwaltung und der beantwortende Regierungsrat noch im kleinsten Detail versuchen, die Hilfestellungen zu leisten, die ad hoc möglich sind. Das verdanke nicht nur ich, das verdanken auch die betroffenen Betreiberinnen und Betreiber.

Aber wenn am Schluss die Kasse leer ist, muss das Geschäft schliessen. Das führt zu grossem Schaden, nicht nur persönlich für den Gastronomiebetrieb, sondern auch für das Personal. Die Beizen sind nicht nur ein KMU, sondern auch für die Stadt und den Kanton für das soziale Zusammenleben, für den “Kit”, extrem wichtig. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht. Neben vielen anderen Unschärfen zwischen Bund und Kanton haben wir die Möglichkeit und die besten Voraussetzungen, Hilfeleistungen zu geben, und deshalb stelle ich meine Frage, ob man die Hilfeleistungen mit den verschärften Massnahmen erweitern kann, um so auf der einen Seite Massnahmen auszuführen, auf der anderen Seite die helfende Hand auszustrecken.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, eine Anpassung ist für den Moment nicht geplant. Der Regierungsrat prüft im Moment vielmehr, ob einzelne der im Frühjahr aufgelegten und zwischenzeitlich ausgelaufenen Unterstützungsprogramme wieder aufgenommen werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei die Kreditverbürgung und das sogenannte Drei-Drittel-Modell. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Härtefallprogramm in Höhe von Fr. 15’000’000 muss berücksichtigt werden, dass dieses zusätzliche Zahlungen des Bundes von bis zu Fr. 28’200’000 auslösen kann, womit Gesamtmittel von bis zu Fr. 43’200’000 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat möchte und kann sich nicht zum Voraus auf bestimmte Massnahmen festlegen. Er will vielmehr und wie bisher dann reagieren, wenn es die Situation und deren aktuelle Entwicklung angezeigt erscheinen lassen.

Zu Frage 3: In Artikel 2 Abs. 1 der kantonalen Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie vom 27. Oktober 2020 ist bereits vorgesehen, dass in begründeten Fällen auch Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2019 gegründet wurden, Anspruch auf Leistungen haben können. Konkretisiert wird dies im Punkt 5.1 des Reglements, welches der erwähnten Verordnung nachgelagert ist.

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, was es jetzt braucht, nachdem man die einschränkenden Massnahmen beschlossen hat, ist, diese Beträge auszuzahlen. Deshalb bin ich nicht befriedigt. Ich freue mich aber, dass der Regierungsrat die Akte nicht einfach zur Seite legt sondern sagt, dass er ausgelaufene Massnahmen wieder prüfen wird. Die Sache ist Ende Jahr aber nicht vorbei, sondern es wird im ersten Halbjahr 2021 weitergehen. Man hört von einigen Betrieben, dass ihnen die Luft nun ausgeht. Vielleicht werden wir im nächsten Sommer zurückblicken und unsere Lieblingsbeizen und ganze sozioökonomische Treffpunkte vermissen. Das möchte ich nicht heraufbeschwören, aber es sind Dinge, die mir zugetragen werden und die mich sehr nachdenklich stimmen und mir unendlich leid tun.

Ich danke für das, was bisher getan wurde, aber ich bitte, dranzubleiben und zu prüfen, was möglich ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5455 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

[09.12.20 15:42:54, WSU, 20.5459, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

[09.12.20 15:43:17, PD, 20.5460, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es freut mich, dass Sie auch noch ein Lachen in diesen düsteren Zeiten auf den Lippen haben, das war auch etwas meine Absicht. Es ist trotzdem kein Scherz, es ist durchaus ernst gemeint. Es wurde in der Presse gesagt, das sei weltentrückt, taktlos, eine beissende Ignoranz einer Person gegenüber den vielen armen Menschen, die im Moment nicht wüssten, wie es weiter geht. Ja, viele Menschen wissen nicht, wie es weitergeht. Wir versuchen alles Mögliche zu tun, damit sich das möglichst schnell ändern wird. Aber meine Interpellation soll ein bisschen Licht ins Dunkel bringen und schöne Momente bescheren. Insofern hoffe ich, dass die Regierung die Interpellation positiv beantworten wird.

Interpellation Nr. 145 Joël Thüring betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsorgie

[09.12.20 15:44:32, JSD, 20.5461, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Am 28. November 2020 versammelten sich gegen 16 Uhr etwa 1’500 Personen beim Theaterplatz, um von dort die Demonstration “Basel nazifrei” zu starten. Der mit fortlaufender Dauer auf ca. 3’000 Personen anwachsende Demonstrationszug folgte weitgehend der von der Kantonspolizei bewilligten Route durch die Innenstadt und verlief grundsätzlich friedlich. Allerdings wurden entlang der Demonstrationsroute zahlreiche Gebäude verschmiert, teilweise auch historische Bauten wie die Safranzunft, die Brückengeländer der Mittleren Brücke oder die Clarakirche. Die Demonstration endete etwa um 19 Uhr auf dem Theodorskirchplatz.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat des Bewilligungsgesuch des Bündnis Basel nazifrei für eine Demonstration durch die Innenstadt am 28. November 2020 bewilligt. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, also ich, wurde usanzgemäss darüber in Kenntnis gesetzt.

Zu Fragen 2 und 4: Der Bundesrat hat mit der Normierung von Artikel 6c Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie am 28. Oktober 2020 bewusst entschieden, dass politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen ohne Obergrenze, unter Einhaltung der Schutzvorschriften, weiterhin zugelassen sind. Spricht aufgrund der ordentlichen Güterabwägung durch die Polizei nichts gegen eine Demonstration, muss diese bewilligt werden. Namentlich darf die Polizei nicht ihrerseits epidemiologische Überlegungen ins Feld führen, etwa Demonstranten aus Gründen der Volksgesundheit als Störer betrachten, würde damit die Absicht des Bundesgesetzgebers durch die polizeiliche Hintertür unterlaufen.

Zu Frage 3: Gemäss vorher zitierter Bundesverordnung sind im öffentlichen Raum Gesichtsmasken zu tragen, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welchen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Kantonspolizei war deshalb bereits frühzeitig am Versammlungsplatz beim Theaterplatz präsent und machte die heranströmenden Kundgebungsteilnehmenden, die keine Schutzmasken trugen, auf die entsprechende Tragepflicht aufmerksam. Bei Bedarf händigten die uniformierten Polizistinnen und Polizisten eigens mitgebrachte Gesichtsmasken aus. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden hielt sich denn auch an die Schutzmaskenpflicht.

Zu Frage 5: Diese Frage stellt sich so nicht, denn der Bundesrat hat wie vorher ausgeführt bewusst entschieden, dass politische Kundgebungen weiterhin möglich sein sollen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es an Demonstrationen immer wieder zu grösseren Sachbeschädigungen durch Schmierereien kommt. Er verurteilt dies auch in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit denn auch konsequent ein. Da die Schmierereien an der Demonstration Basel nazifrei jedoch verdeckt aus dem und im Schutz des Demonstrationszuges angebracht wurden, konnte die Kantonspolizei die Täterschaft nicht identifizieren. In Anbetracht des grundrechtlichen Schutzes der Demonstrationsfreiheit und der Tatsache, dass die Demonstration trotz heikler Ausgangslage friedlich verlief, hätte es bei einer polizeilichen Intervention zu einer Eskalation kommen können.

Zu Frage 7: Bis am 7. Dezember 2020 sind 47 Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen entlang der Demonstrationsroute eingegangen. Geschädigt sind sowohl Private als auch öffentliche Einrichtungen.

Zu Fragen 8 und 9: Der Sachschaden beträgt nach aktuellem Kenntnisstand schätzungsweise Fr. 20'000 bis 30'000.

Zu Fragen 10 und 11: Die Sicherheitskosten für eine Demonstration bewegen sich zwischen knapp Fr. 1'000, wenn der Demonstrationszug bloss zwei Stunden verkehrspolizeilich begleitet wird, bis zu höheren fünfstelligen Beträgen, etwa wenn zusätzliche Polizeikräfte anderer Kantone aufgeboten werden müssen. In Ausnahmefällen fielen auch schon Sicherheitskosten von über Fr. 100'000 an. Aus polizeitaktischen Gründen werden die konkreten Einsatzkosten der Kantonspolizei für eine bestimmte Kundgebung usanzgemäss nicht genannt. Auch die Basler Verkehrsbetriebe weisen die aufgrund von Demonstrationen zusätzlich entstandenen Kosten für Umleitungen, Einkürzungen von kurzen sowie die Delegierung von Mitarbeitenden des Netzservices nicht separat aus. Für Demonstrationen büssen die BVB aber Fahrgäste ein und verlieren damit Einnahmen.

Zu Frage 12: Das Contact Tracing des Kantons Basel-Stadt hat keine Hinweise auf Ansteckungen im Rahmen der Basel nazifrei-Demonstration. Nach wie vor aber kann nicht in allen Fällen die Ansteckungsquelle zweifelsfrei festgestellt werden, der Regierungsrat kann daher nicht mit Sicherheit ausschliessen, dass jemand aufgrund seiner Teilnahme an dieser Demonstration an Corona erkrankt ist.

Joël Thüring (SVP): Es ist selbstredend so, Demonstrationen sind ein Grundrecht. Wir stellen allerdings fest, dass derzeit sehr viele Grundrechte eingeschränkt sind und es aus meiner Sicht deshalb auch nicht sehr schlüssig ist, weshalb der Bundesrat Veranstaltungen in dieser Grössenordnung erlaubt und zulässt. Andere Sicherheitsdirektoren, zum Beispiel Regierungsrat Mario Fehr im Kanton Zürich, sagen ganz klar, dass die Demonstrationsgrösse maximal bei 50 Personen liegen sollte. Ich schliesse mich dieser Haltung von SP-Regierungsrat Mario Fehr in dieser Frage vollumfänglich an.

Wir haben in Basel-Stadt zudem das Problem, dass wenige Tage vor dieser Demonstration der Gesundheitsdirektor gemeinsam mit dem Regierungsrat entschieden hat, dass die Restaurants geschlossen werden müssen. Wir haben heute Interpellationen beantwortet bekommen, die sich um die Theater und Kulturveranstaltungen gedreht haben, Sebastian Kölliker möchte gerne, dass man den Beizen, die jetzt geschlossen sind, Unterstützung zukommen lässt. Beide Interpellationen sind sehr wichtig und interessant, und es zeigt gerade das, was in der Bevölkerung für zunehmendes Unverständnis sorgt. Einerseits sind momentan viele Gastrobetriebe in ihrer Existenz bedroht, andererseits können Kulturveranstaltungen nicht mehr stattfinden und die basel-städtische Regierung, die aus meiner Sicht in der Corona-Pandemie sehr gut handelt, erlaubt es aber gleichzeitig, dass 3'000 Menschen durch die Innenstadt ziehen können, dicht gedrängt. Sie haben es selber gesagt, einige haben keine Masken getragen. Es ist schon speziell, dass man vielen Armen nur wenige Masken zur Verfügung stellt, aber Demonstrationsteilnehmenden, die wahrscheinlich nicht alle in Kanton Basel-Stadt wohnen, dann noch gratis Masken verteilt. Diese Demonstration gleichzeitig bei grossen Grundrechtseinschränkungen zu tolerieren, finde ich wirklich ein schwieriges Zeichen. Es geht gar nicht so sehr um mich, es geht wirklich darum, dass dadurch die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung schwindet. Ich kann Ihnen versichern, ich habe viele Rückmeldungen bekommen von Personen, die nicht verstanden haben, dass sie nicht mehr zu ihrer Grossmutter ins Altersheim gehen können, gleichzeitig aber 3'000 wild gewordene Personen durch die Stadt laufen können. Dasselbe sagt mir auch der Beizer, der seit Wochen seinen Betrieb geschlossen hat, der sich an ein Sicherheitskonzept hält. Das leuchtet den Leuten nicht ein. Ich verstehe Ihr Argument der Wichtigkeit der Grundrechte, ich verstehe auch, dass es heikel ist, eine Demonstration zu verbieten, gerade auch weil wir wissen, dass es in diesem Bereich auch Personen gibt, die gegen die Massnahmen demonstrieren wollen. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass das in einer Pandemie das völlig falsche Zeichen ist und ich ermuntere den Regierungsrat und die Kantonspolizei, solche Demonstrationen künftig nicht mehr zu bewilligen. Der Bund gibt den Rahmen vor, die Kantone können aber strenger sein.

Der zweite Punkt sind die Verwüstungen. Sie gehen durch die Stadt und haben praktisch an jedem Gebäude, ob historisch oder nicht, eine Schmiererei. Auch das ist ein Zeichen, das unabhängig von der Pandemie, falsch ist. Wenn die Polizei sieht, dass solche Schmierereien stattfinden, soll sie auch eingreifen. Man kann eine Demonstration auch auflösen. Ja, es gibt das Prinzip der Verhältnismässigkeit, man muss abwägen, ob man damit eine grössere Eskalation provoziert, aber vielleicht braucht es einmal diese Eskalation, damit aufhört, was wir in der Innenstadt Woche für Woche erleben müssen.

Der letzte Punkt: Eine Demonstrationsbewilligung kann auch an einem anderen Ort erfolgen, sie muss nicht immer auf derselben Innenstadtroute erfolgen. Ich hätte mir gewünscht, dass man gerade in Pandemiezeiten vielleicht etwas anders bewilligt.

Ich bin aber der Meinung von Regierungsrat Baschi Dürr, dass es kritischer ist, immer auch gegen Gerichtsurteile zu demonstrieren. Das ist in einem Rechtsstaat zwar möglich, es ist in einem Rechtsstaat aber auch so, dass man Entscheide der Gerichte zu akzeptieren hat und dafür nicht immer demonstrieren gehen muss.

Ich bin von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5461 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 146 Sarah Wyss betreffend psychosoziale Auswirkungen

[09.12.20 15:55:05, GD, 20.5462, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Corona-Pandemie hat während den beiden bisherigen Wellen und auch dazwischen zu einer zusätzlichen psychischen Belastung der Bevölkerung geführt. Spezifische Daten für Basel-Stadt sind momentan noch nicht vorhanden, das Gesundheitsdepartement unterstützt jedoch die Langzeitstudie COVCO des Schweizerischen Tropen und Public Health Instituts, welche den Langzeitfolgen von COVID-19 nachgeht. Untersuchungen, die vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurden, zeigen, dass sich die Pandemie auf die Stimmungslage der Bevölkerung sehr wohl auswirkt. Die erste Welle drückte zu Beginn auf das persönliche Befinden. Die Lage entspannte sich dann über den Sommer wieder, mit dem Ausbruch der zweiten Welle hat sich die Stimmung wieder getrübt. Finanzielle Sorgen, die Angst vor Arbeitslosigkeit, Einsamkeit und Gefühle der Isolation oder familiäre Konflikte sowie der fehlende Austausch mit dem Freundeskreis und schlechte Bewältigungsstrategien wie zum Beispiel Alkoholkonsum wirken sich negativ auf die Stimmungslage aus.

Es zeigt sich, dass die Pandemie Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärkt. So sind sozioökonomisch benachteiligte Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und psychisch bereits belastete Menschen besonders betroffen. Die nationale Swiss Corona Stress Study der Universität Basel zeigt zudem, dass sich depressive Symptomatiken durch die Pandemie auch signifikant erhöht haben.

Zu Frage 2: Zum Tag der psychischen Gesundheit: Morgen, am 10. Dezember 2020, wird die Abteilung Prävention der medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements über Facebook und Instagram auf den Aktionstag aufmerksam machen. Dabei wird die kantonale Hilfsseite www.gesundheit.bs.ch mit regionalen Angeboten beworben werden. Auf die Hilfseite des BAG wird ebenfalls hingewiesen.

Zu Frage 3: Der Kanton plant bislang keine spezielle Sensibilisierungskampagne. Zu Beginn der Pandemie wurde jedoch die Website baselzuhause.ch finanziert, welche vom Verein Gsünder Basel betrieben wird. Diese Seite thematisiert auch die psychische Gesundheit. Psychische Gesundheit ist im Kanton Basel-Stadt ein Schwerpunkt. Projekte wie Café Balance, Café Dialog, die jährlichen Aktionstage psychische Gesundheit, Schulprojekt wie Irre Normal, Start now oder Bodytalk, Weiterbildung für Multiplikatoren oder die Anlaufstelle für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen dienen dazu, den Dialog über das Thema zu intensivieren, Wissen zu vermitteln und Menschen in ihrer psychischen Gesundheit direkt zu stärken. Der Kanton Basel-Stadt wird zudem von der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements im Strategieteam der nationalen Wie geht es dir-Kampagne vertreten.

Zu Frage 4: Im Rahmen der bestehenden Angebote werden benachteiligte Menschen so gut wie möglich informiert, so beispielsweise im Frühling mit dem Projekt Vitalina, bei welchem interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler Menschen im Park in ihrer Muttersprache über die aktuelle Situation informiert haben. Neu werden nach dem Prinzip einer Telefonlawine Sprachnachrichten mit aktuellen und lokalen Informationen zum Umgang mit COVID-19 in 17 Sprachen über WhatsApp verbreitet. Damit sollen Menschen informiert werden, die nicht über die offiziellen Kommunikationskanäle erreicht werden können. Das soll auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Zur Diskussion steht aktuell auch das Thema psychische Gesundheit und Corona. Als weitere Massnahme im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Kanton Gesichtsmasken für Personen in finanziell schwierigen Verhältnissen abgegeben, zudem unterstützt das Gesundheitsdepartement niederschwellige für alle kostenfrei zugängliche Angebote, wie das Zentrum für Selbsthilfe oder die Beratungsstelle für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen.

Zu Frage 5: Das schulische Umfeld spielt für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen natürlich eine sehr wichtige Rolle. Neben dem zentralen Auftrag der Bildung und Förderung hat die obligatorische Schule durch das Angebot der freiwillig nutzbaren Tagesstrukturen auch einen Betreuungsauftrag. Auch für die soziale Integration und das soziale Miteinander ist das schulische Umfeld unverzichtbar. In den Schulen laufen auch ausserhalb der Pandemie diverse Projekte zum Thema psychische Gesundheit. Sie haben, wenn auch auf aufgrund vorübergehender Schulschliessungen zeitweise ausgesetzt, auch dieses Jahr stattgefunden. Beispielsweise sind hierfür folgende Angebote: Irre Normal (Klassenworkshops mit Fachpersonen und betroffenen einer psychischen Erkrankung), Start now (Training für Jugendliche zur Emotionsregulation), Bodytalk (Workshop für Stärkung und Förderung eines positiven Selbst- und Körperbildes bei Jugendlichen), Weiterbildungsangebote für Schulen und Kitas zum Thema Kinder von psychisch kranken Eltern und diverse Projekte zur Suchtprävention. Daneben stellen der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit des Erziehungsdepartements ein enges Unterstützungsnetz zur Verfügung, welches auch in der Pandemie gut funktioniert.

Ausserhalb des Schulbereichs gibt es weitere Projekte. So sind neu ein Weiterbildungsangebot zum Thema Resilienz für das Kitapersonal sowie das Projekt Catching Fire, ein neues Freizeitprojekt für einsame Jugendliche, dessen Ziel es ist, vulnerable Jugendliche zu erkennen und an Lokale, Sport, Musik und andere Freizeitvereine zu vermitteln, in Bearbeitung. Auch die mit Staatsbeiträgen unterstützte private Jugendberatung und mobile Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugenddienst stehen Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen zur Verfügung.

Sie sehen, wir bemühen uns auf vielen Ebenen mit vielen Projekten darum, die von der Pandemie Betroffenen so gut zu unterstützen wie wir können.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass er etwas unternimmt für die

psychosoziale Abfederung dieser Coronapandemie. Ich finde es wichtig und bin dankbar, dass ein höheres Gewicht darauf gelegt wird. Wir sprechen häufig von den ökonomischen Auswirkungen. Es wird auch teuer, wenn diese Personen erkranken.

Etwas schade finde ich, dass man den Aktionstag nicht dazu nutzt, ein bisschen mehr zu machen. Die kantonalen Aktionstage wurden abgesagt und es ist schade, dass dies nicht genutzt wurde. Ein gutes Beispiel war der Seifenbus, das war schweizweit eine tolle Kampagne. Man hätte dies als Beispiel nehmen können, sich durchaus noch vermehrt damit auseinanderzusetzen. Ich habe aber natürlich auch Verständnis, dass die Ressourcen auf personeller Ebene anders genutzt werden müssen. Ich möchte aber anregen, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Das ist für die Gesundheit von allen aber auch aus ökonomischen Gründen am Schluss wichtig, dass wir die psychische Gesundheit der Menschen nicht vernachlässigen.

Ich möchte nicht unterlassen, für alle die Angebote und den Institutionen zu danken, die diese aus dem Boden gestampft haben oder schon seit mehreren Jahren verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5462 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

[09.12.20 16:03:47, PD, 20.5463, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

[09.12.20 16:04:09, GD, 20.5464, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): In vielen privaten Gesprächen und in den Medien ist Impfung gegen COVID-19 bereits ein Thema. Die Impfung ist unterwegs, die erste Zulassung in einem europäischen Land ist erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt plant schon die Zuteilung und ein mögliches Impfzentrum. Die Meinungen und Erwartungen der Leute hierzu sind geteilt. Menschen, die auf die Impfung warten und sich selbst gerne impfen lassen möchten, stellen sich Fragen von möglichen Risiken und der Verteilung, wer mit welcher Priorität eine Impfung machen lassen kann. Menschen, die gegenüber der Impfung skeptisch sind, machen sich Sorgen, dass sie vom Staat oder vom Arbeitgeber angeordnet verpflichtet werden könnten oder dass sie aufgrund von sozialem Druck oder aufgrund von Nachteilen, welche Ungeimpfte erfahren, quasi gezwungen werden könnten, eine Impfung machen zu lassen. Offenbar sollen gemäss Erfahrung hinsichtlich der Grippeimpfung gerade im Gesundheitswesen viele Menschen arbeiten, die gegenüber dem Impfen skeptisch sind.

Gerade das Thema der verpflichtenden Impfung bzw. eines eigentlichen De-facto-Zwanges zur Impfung ist für die Politik ein sehr wesentliches auch ethisches Thema, geht es doch um einen Eingriff in das hohe Grundrecht auf die körperliche Integrität. Bereits haben die ersten Fluggesellschaften angekündigt, dass sie nur noch geimpfte Personen transportieren werden, Spitäler wollen Impfungen durchsetzen. In der Kultur und Veranstaltungsszene wird über einen sogenannten Freiheitspass diskutiert, es würden dann nur noch Menschen zugelassen, die eine Impfung nachweisen könnten.

Regierungsrat Lukas Engelberger wird in einem Medienartikel zitiert, dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können. Er hat in diesem Medienartikel bestätigt, dass man sich diesen Fragen auch stellen müsse. Ich würde meinen, der Regierungsrat sollte sich zu diesen Fragen möglichst früh, also jetzt, äussern und die Diskussion auch fördern, bevor die Impfung zugelassen ist und die ersten Impfdosen ausgeliefert werden. Die Diskussion muss früh geführt werden. Die Impfdiskussionen zwischen Befürwortern und Skeptikern, die wir bislang kennen, wurden und werden zum Teil sehr emotional und heftig geführt. Wir sollten jetzt anlässlich des Kampfs gegen COVID-19 eine weitere, noch tiefere Spaltung der Bevölkerung möglichst verhindern.

Wie aus meinen Fragen ersichtlich ist, bin ich zudem der Meinung, dass wir die persönliche Freiheit weitestmöglich erhalten und das Grundrecht über den eigenen Körper hochhalten sollten. Wir alle sollten einen gut informierten freien Entscheid hinsichtlich Impfung fällen können. Der Regierungsrat steht in diesem Thema vor einer grossen Herausforderung und in einer besonderen Verantwortung. Darum stelle ich ihm Fragen zu seiner Haltung und zu seinen Planungen bezüglich Impfrisiken, zu seinen Zielen, zu einer möglichen angeordneten Impfpflicht oder auch zum sozialen Druck bzw. einem möglichen De-facto-Impfzwang, und nicht zuletzt zur Wahrung der sozialen Einheit.

Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

[09.12.20 16:07:51, PD, 20.5465, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interepllation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

[09.12.20 16:08:06, GD, 20.5466, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Zuerst möchte ich den Verantwortlichen im Gesundheitswesen danken. Es ist sicher keine einfache Aufgabe. Es wäre aber zu einfach, uns auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, dass wir das super machen. Auch Sie haben sicherlich in Ihrem Umfeld Leute, die anfangen, den Kopf zu schütteln. Auf der einen Seite gibt es Mitmenschen, die seit März im Ausnahmezustand sind und ihr Leben herunterfahren, auf der anderen Seite gibt es Leute, für welche die Exekutivmassnahmen zu weit gehen. Die Wahrheit und der richtige Weg liegen irgendwo dazwischen. Denn die Korrelation hat nichts mit der Kausalität zu tun, auch wenn man es uns so einfach hätte erklären wollen, dass man nur mit verschärften Massnahmen die Fallzahlen reduzieren kann. Viele andere Faktoren gehören nämlich in die Ansteckungsgewichtung, wie zum Beispiel das Wetter, die Temperatur, das UV-Licht.

Meine Aufgabe als Grossrat bis zum 31. Januar ist es, die Massnahmen unserer Kantonsregierung kritisch zu hinterfragen. Diesbezüglich möchte ich Ihnen einen Nachricht eines Sportanbieters nicht vorenthalten: “Uns wird ab Freitag 11. Dezember bis voraussichtlich 17. Januar verboten, euch zu trainieren. Basel-Stadt verlängert den Lockdown mindestens um eine Woche. Ein Skandal. Ich verstehe, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, wie die Massnahmen umgesetzt werden, ist absolut unverständlich und frustrierend. Wir haben seit dem 11. Mai ca. 4’000 Klassenangebote, gegen 25’000 Trainingsbesuche gehabt, und das Infektionsgeschehen war schlicht inexistent. Es gab nie einen Ansteckungsherd. Keiner meiner Couchs hat sich angesteckt. Unser Training ist sicher, ihr habt unser Sicherheitskonzept vorbildlich umgesetzt, wir haben die Situation im Griff. Wir sind Teil der Lösung, nicht Teil des Problems. Zurzeit sind die weiteren Details des Lockdowns noch nicht bekannt, wir müssen die detaillierte Verordnung abwarten und wohl auch telefonisch Rückfragen stellen. Bitte habt Geduld, wir werden informieren, sobald wir wissen, was wir noch anbieten dürfen. Wir werden das gleiche tun und dafür sorgen, dass unser Sportangebot letzten Endes überlebt.”

Das machen die Sportanbieter im Moment durch. Es geht vor allem um den Sport im Aussenbereich, der keine Quelle von Ansteckungen darstellt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass wir uns hier einschränken lassen.

Was die Regierung bisher nie kritisch hinterfragt hat ist, ob die einzelnen Massnahmen auch sinnvoll sind. Ich möchte Martina Bernasconi unterstützen und darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Saal auch treffen, mehr als 100 Personen. Wir erkennen einfach keine Strategie der Regierungen. Eine Strategie ist ein genauer Plan, um das Ziel zu erreichen. Was ist unser Plan? Bitte teilen Sie uns diesen mit. Gestern wurde um eine Woche verlängert, zusätzlich gibt es einen Einschub des Bundes. So zeigen Sie der Bevölkerung sicher keinen Weg aus der Krise auf.

Noch kurz zu den Zahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht im Kanton Basel-Stadt statistisch gesehen keine Übersterblichkeit. Wenn sich jemand infiziert unter 70 Jahren, dann ist die Überlebensrate 99,95%. Bisher haben Sie bei Pandemien keine Massnahmen beschlossen, obwohl die Übersterblichkeit grösser war, zum Beispiel im Jahr 2009. Die Frage stellt sich, ob hier eine Verhältnismässigkeit besteht im Vergleich zu anderen, vergangenen Influenzapandemien. Die Regierung muss der Bevölkerung aufzeigen, warum dieser Weg gegangen wird, und sie muss sich erklären, auf Basis von Zahlen und Studien. Nicht weil ich die einzelnen Massnahmen konsequent als unzweckmässig und kontraproduktiv befinde, sondern weil die Regierung dies der Bevölkerung schuldig ist.

Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

[09.12.20 16:13:00, BVD, 20.5467, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

[09.12.20 16:13:19, JSD, 20.5468, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Da ich Ende der Legislatur aus dem Grossen Rat ausscheide und ich nicht weiss, ob ich noch einmal zur Interpellation Stellung nehmen kann, möchte ich bei dieser Gelegenheit meine Interpellation kurz begründen.

Wir haben diese Debatte vor etwa zwei Jahren geführt über den Ratschlag Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung, wo wir ausschliesslich über die Schutzwesten und die neuen Maschinenpistolen diskutiert haben. Dort wurde uns seitens des Vorstehers des JSD versichert, dass es Sekundärwaffen seien, die in den Alarmpikettfahrzeugen gelagert würden und nur bei erhöhter Gefahrenlage zum Einsatz kämen. Sekundärwaffen sind also nicht die persönlichen Waffen der Polizisten, mit denen sie normalerweise auf Patrouille sind.

Nun haben wir Corona, es gibt gestresste Menschen in der Stadt, es herrscht eine angespannte Stimmung. Nun patrouillieren tatsächlich Polizisten mit umgehängten Maschinenpistolen. Ich habe sie über die Mittlere Brücke patrouillieren sehen, andererseits stehen sie seit längerer Zeit immer oben an der Freien Strasse. Diese Maschinenpistolen erhöhen das Sicherheitsgefühl nicht gerade, weil man sich fragt, ob etwas passiert sei oder passieren werde.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat diese Fragen, und ich hoffe, dass Regierungsrat Baschi Dürr dazu noch Stellung nehmen kann und ich dann auch noch.

Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel

[09.12.20 16:15:42, BVD, 20.5469, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stefan Wittlin (SP): Diese Pressabfallkübel sind vermeintlich unbedeutend, gerade im Vergleich mit den Herausforderungen, die die aktuelle Krise mit sich bringt. Aber es geht dabei um die Gestaltung des öffentlichen Raums und damit um etwas, das uns alle betrifft.

Es geht um neue öffentliche Abfallkübel, die angeschafft werden sollen, mit einer integrierten Presse, mit dem Ziel, eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Diese neuen Abfallbehälter sollen sämtliche heute im Kanton stehenden Abfalleimer ersetzen. Im Frühling gab es eine Pilotphase mit verschiedenen Modellen, und ich war schon damals etwas kritisch eingestellt. Ich hatte aber die Hoffnung, dass es zu zwei möglichen Resultaten führt. Entweder man findet ein Modell, das den hohen Ansprüchen gerecht werden kann, oder man findet heraus, dass keines der getesteten Modelle diese Anforderungen erfüllen kann. Ich habe die Befürchtung, dass beides nicht der Fall ist. Ich habe grosse Bedenken, dass das nun vorgesehene Modell den hohen Ansprüchen des öffentlichen Raums nicht gerecht werden kann.

Die Regierung hat letzten Donnerstag erst über diese Anschaffung berichtet, in Form einer Medienmitteilung. Ich habe als Reaktion darauf diesen Montag diese Interpellation eingereicht und habe damit vollstes Verständnis, dass die Regierung nicht heute bereits mündlich beantworten kann. Gleichzeitig ist es schade, weil diese Anschaffung auch relevant ist für das Budget des nächsten Jahres, das wir nächste Woche besprechen werden.

Ich hatte leider noch keine Gelegenheit, mich mit dem zuständigen Departementsvorsteher Hans-Peter Wessels zu diesem Thema auszutauschen, aber ich werde das baldmöglichst nachholen, und dann werden wir sehen, ob wir das Thema nächste Woche noch einmal aufgreifen müssen. Vielleicht erübrigen sich damit die Fragen meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

[09.12.20 16:18:29, GD, 20.5470, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Interpellation stellt die eigentlich einfache Frage, ob wir bezüglich Corona wirklich die gesamte Bevölkerung erreichen. Laut Auskunft einer E-Mail aus dem Gesundheitsdepartement ist dies nicht der Fall. Die Interpellation verlangt von der Regierung, diese Frage ohne Tabus zu beantworten. Laut Medien ist unter anderem die Kommunikation mit den Teilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu hinterfragen. Dieses Thema muss ohne Tabus angeschaut werden. In einer Krisensituation wie der jetzigen hat der Unsinn namens “politische Korrektheit” überhaupt nichts zu suchen. Ich erwarte, dass die Regierung die Fragen ohne Scheuklappen beantwortet, und ich danke ihr jetzt schon dafür. Im Übrigen ist ein gleichgelagerter Vorstoss im Landrat hängig.

11. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter

[09.12.20 16:19:59, GSK, GD, 18.1319.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Umsetzungsstand des Konzepts zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Am 13. Februar 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag der GSK beschlossen, dass der Regierungsrat im Herbst 2020 einen schriftlichen Zwischenstand des Projektes mitteilt. Dieser Zwischenstand wurde der GSK nun vorgestellt und wird dem Grossen Rat hier und heute zur Kenntnis gebracht. Das Projekt sah den Ausbau der psychiatrischen Betreuung, Psychiatriefachpersonen sowie Gefängnisärztinnen und -ärzten vor, des Weitern ein Beschäftigungsangebot, verstärkte Gefängnisaufsicht inklusive Ausbildung des Aufsichtspersonals, Isolierzimmer UPK, bauliche Anpassungen der Spezialstation. Dafür hat der Grosse Rat damals einmalige Mittel in Höhe von Fr. 350’000 bewilligt sowie wiederkehrende Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 790’000 gesprochen.

Der Zwischenbericht zeigt, dass diese Massnahmen umgesetzt werden, die Kosten belaufen sich im Budgetrahmen. Das Zwischenfazit des Regierungsrats ist, dass sich die Neuorganisation der Gefängnismedizin mit Blick auf psychisch auffällige Insassen bewährt und auch für weibliche Insassen nach Möglichkeiten erweitert werden könnte.

Die GSK ist erfreut über das Zwischenfazit und dankt sowohl dem JSD wie auch dem GD für die Umsetzung. Einstimmig beantragen wir Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Präsidentin der GSK hat schon alles Wesentliche gesagt. Ich kann bestätigen, dass wir optimistisch sind, in diesem Projekt gut unterwegs zu sein. Ich danke Ihnen, dass Sie uns dafür die Möglichkeit geben und werde das gerne mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genannten Departement so weiterverfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst, Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmt und das Konzept zur Kenntnis nehmen; NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

0 NEIN

0 ENT

64 JA

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter Umsetzungsstand des Konzepts

12. Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[09.12.20 16:23:53, GSK, GD, 20.1439.01, BER]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, dem Beschluss gemäss Tischvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Aufgrund der Coronakrise hat die GSK beschlossen, Ihnen nicht usanzgemäss schriftlich zu berichten, sondern mündlich. Dies ist jedoch nicht als Zeichen zu interpretieren, dass diese Thematik weniger wichtig ist. Im Gegenteil, die Entwicklungen im Gesundheitswesen, sowohl die Kosten als auch die Leistungen, sind gerade auch im aktuellen Pandemiefall von grosser Bedeutung. Aussagekräftige Zahlen, Graphiken und Entwicklungen sind dem 68-seitigen Bericht zu entnehmen. Ich möchte Ihnen hier nur die wichtigsten Kennzahlen nennen.

Die OKP-Kosten sind gesamtschweizerischer um 4,1% gestiegen, in Basel-Stadt um 2%. Doch noch immer ist Basel-Stadt auf dem Podest zuoberst. Die prozentualen Vergleiche hinken ein wenig, weil wir natürlich auf einem höheren Level sind und deshalb die Veränderungen prozentual weniger ausmachen. Wir haben schon vor einem Jahr das GD darauf hingewiesen, vermehrt in absoluten Zahlen zu operieren. Im Gesundheitsbericht sind deshalb die absoluten Zahlen sehr transparent ausgewiesen. In der öffentlichen Kommunikation wird natürlich vermehrt mit den prozentualen Zahlen operiert, weil das für den Kanton auch besser aussieht.

Nun möchte ich einige Kennzahlen zu den grössten Kostenblöcken nennen. Hier fällt auf, dass der Anteil an stationärer Versorgung im Kanton Basel-Stadt noch immer höher ist als der schweizweite Durchschnitt, wir liegen fast bei 25% der totalen Leistungen im OKP-Bereich. Während sich die Veränderung der meisten Kostenblöcke im tiefen einstelligen Prozentbereich befinden, stechen zwei Kostenblöcke, die Pflegeheime und die Spitex heraus, die Spitex mit 9,7% und die Pflegeheime mit 8,8% Mehrkosten. Diese Entwicklung zeichnet sich jedoch auch schweizweit ab. Die demographische Entwicklung und die Ambulantisierung sind sicher zwei mögliche Gründe dafür.

Auf Wunsch der GSK hat das GD einer Vertiefungsanalyse zur demographischen Struktur und ihre Auswirkungen auf die OKP-Kosten gemacht. Details können Sie dem Bericht ab Seite 32 entnehmen. Das Fazit ist interessant. Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit den höchsten Anteil über 80-jähriger Personen. Dieser hohe Anteil erklärt jedoch nur zu einem Viertel die hohen Kosten im Kanton. Also spielt der demographische Aspekt zwar eine gewichtige Rolle, erklärt aber nur zu 25%, weshalb wir so hohe Kosten haben.

Es gibt folglich noch weitere Faktoren, die massgeblichen Einfluss darauf haben. Ein Faktor könnte die hohe Leistungsdichte sein, dies sowohl im stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich. Eine Folgelösung für den im Sommer 2021 auslaufenden Zulassungsstopp auf Bundesebene ist deshalb für Basel-Stadt von essentieller Bedeutung.

Nun möchte ich noch einige Sätze zu den kostendämpfenden Massnahmen und Bemühungen sagen. Hier ist zuerst auf die Massnahme auf Bundesebene zu verweisen, weil diese ebenfalls Auswirkungen auf die Kantone hat, die Strategie Gesundheit 2030, das Kostendämpfungsmassnahmenpaket 2 oder die Zulassungssteuer. Wie ich gesagt habe, ist die Zulassungssteuer vom Sommer von essentieller Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt. Eine Massnahme ist aber auch die Versorgungsplanung mit Basel-Landschaft. Diese ist leicht in Verzug, jedoch in Planung. Des Weitern soll nächstes Jahr die Dreizehnerliste auf 16 erhöht werden.

Es sind im Bericht weiter Projekte der integrierten Versorgung, wie beispielsweise Hometreatement, zu erwähnen, und weitere Bemühungen seitens des Gesundheitsdepartements im präventiven Bereich.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat explizit für diesen guten Bericht und dafür, dass er auf die Anregungen der Gesundheitskommission eingegangen ist und auf gewisse Themen, gerade was die Altersstruktur und die damit verbundenen hohen Gesundheitskosten betrifft, eingegangen ist. Ich kann Ihnen allen den Gesundheitsversorgungsbericht, der letzte Woche eingetroffen ist, ans Herz legen.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und verbindet das mit einem grossen Dankeschön an das Gesundheitsdepartement für den guten Bericht und die Arbeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat hiermit zum sechsten Mal im Rahmen dieser Bestimmung. Gegenüber dem Vorjahr haben wir an der Struktur des Berichts nur kleinere Veränderungen vorgenommen, die Kommissionspräsidentin hat darauf im Einzelnen schon hingewiesen. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Daten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP aus dem Jahr 2019. Aus diesem Grund wird die aktuelle COVID-19-Pandemie im Bericht nur gestreift.

In Bezug auf die Kostenentwicklung mussten wir im Berichtsjahr 2019 leider eine Trendwende gegenüber den Vorjahren verzeichnen. Erstmals seit 2016 sind die Kosten wieder stärker gestiegen, sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch auf gesamtschweizerischer Ebene. Aus Basler Sicht ist die gute Neuigkeit, dass in unserem Kanton das Kostenwachstum pro Versicherter mit 2% deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 4% pro Jahr liegt. Trotz der wieder anziehenden Kosten blieb die Prämienentwicklung in diesem Jahr stabil und auch im nächsten Jahr wird bei der sogenannten mittleren Prämie ein Nullwachstum erwartet.

Die erfreulich stabile Prämiensituation täuscht darüber hinweg, dass im Kanton Basel-Stadt seit 2014 das gesamte Prämienvolumen immer deutlich über den ausbezahlten Nettoleistungen lag. Ein Teil des letztjährigen Überschusses in der Höhe von rund Fr. 60'000'000 wurde den Versicherten der einzelnen Kassen zurückerstattet. Mit dem Restüberschuss wurden aber die schon sehr soliden gesamtschweizerischen Reserven weiter alimentiert. Auch dieses Jahr hat der Kanton Basel-Stadt diese unbefriedigende Situation gegenüber dem BAG als Prämiengenehmigungsbehörde kritisiert und entsprechende Korrekturmassnahmen verlangt.

Ein Grund, warum die Leistungsinanspruchnahme in Basel-Stadt neben der demographischen Struktur deutlich über dem schweizweiten Mittelwert liegt, ist mitunter die hohe Versorgungsqualität und -dichte in unserem Kanton. In den beiden letzten Jahren hat das Gesundheitsdepartement zusammen mit den Partnern in Basel-Landschaft die Einführung der neuen gemeinsamen Spitalplanung vorangetrieben, trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie. Die gleichlautenden Spitallisten der beiden Kantone mit den entsprechenden Leistungsaufträgen werden Anfang nächsten Jahres veröffentlicht und sollen dann am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Das ist eine Verzögerung um ein halbes Jahr, pandemiebedingt. Im Frühling wollten wir die Kapazitäten der Spitäler und auch unsere eigenen mit den Verhandlungen nicht zusätzlich belasten. Wir brauchten dafür mehr Zeit und haben deshalb um ein halbes Jahr verschoben. Von der neuen gemeinsamen Spitalplanung erhoffen wir uns mittelfristig eine Optimierung der Spitalkapazitäten, auch mit entsprechenden Kostenvorteilen.

Die aktuelle Pandemie hat aber auch gezeigt, dass ein gewisses Niveau an Vorhalteleistungen durchaus wünschenswert, sogar wichtig ist. Nur dank dieser Kapazitäten sind unsere Spitäler, allen voran das Universitätsspital, noch nicht an ihre absoluten Leistungsgrenzen gelangt, auch wenn die Situation derzeit insbesondere in den Intensivpflegestationen sehr angespannt und sehr anstrengend ist.

Mit dem technologischen Fortschritt und der weiteren Zunahme an chronischen und multimorbiden Patientinnen und Patienten wird es künftig noch wichtiger, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Versorgungssektoren besser aufeinander abzustimmen. In der nächsten Legislaturperiode möchten wir die aktuellen Pilotprojekte und Modellversuche im Bereich der integrierten Versorgung noch stärker fördern und mittelfristig in eine Regelversorgung überführen. Ein zentrales Element dabei wird das elektronische Patientendossier sein. Eigentlich hätte der Startschuss zur Einführung in den Spitälern schon im April dieses Jahres fallen sollen, das entsprechende Gesetz ist zwar nun in Kraft, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Zertifizierung der Stammgemeinschaften existiert das EPD bislang leider nur auf dem Papier. Ich bin zuversichtlich, dass die definitive Einführung im Verlauf des kommenden Jahres gelingen wird und uns damit ein qualitativer Sprung in der Digitalisierung des Gesundheitswesens bevorsteht.

Für das Übrige kann ich verweisen auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und unseren Bericht, der Ihnen in ganzer Ausführlichkeit vorliegt.

Sebastian Kölliker (SP): Es ist sind gewaltige Aufgaben, die bei den Gesundheitskosten auf den Stadtkanton zukommen und bereits bestehen. Der jährliche Bericht ist ein unglaublich gutes Fundament, auf dem wir als Kommission aber auch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns eine Übersicht verschaffen können, Einblick in die Geschichte, wie sich das alles entwickelt, erhalten. Es ist sehr zu unterstützen, was die Kommissionspräsidentin erwähnt hat hinsichtlich der Zahlen. Ich möchte auch betonen, dass die Spitalliste doch gewisse Hoffnungen auslöst, auch wenn sie nicht das Allerheilmittel sein wird. Es ist auch sehr zu begrüssen, dass Basel-Stadt mit dieser Liste ambulant vor stationär nun den Schritt weitermacht nach der doch erfolgreichen Geschichte von 13 auf 16.

Der Bericht, der auf eine Initiative der SP zurückgeht, ist eine gute Grundlage und es gilt weiterzuarbeiten. Es muss uns sehr bewusst sein, dass das Thema den Menschen unter den Nägeln brennt, vor allem dann, wenn die Rechnung der Krankenkasse ins Haus flattert. In diesem Sinn sind wir weiterhin bemüht, unseren Beitrag dazu zu leisten und werden die Thematik weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

0 NEIN

0 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den sechsten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 16:38:37, GSK, WSU, 20.0718.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Staatsbeiträge für die Jahre 2021-2024 in der Höhe von insgesamt Fr. 6‘580‘000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die GSK, Ausgaben für Staatsbeiträge von jährlich Fr. 1’645’000, insgesamt als Fr. 6’658’000 zu bewilligen. Alle Staatsbeiträge gehen an Institutionen, welche Leistungen erbringen, die die Armut bekämpfen und die negativen Auswirkungen abmildern sollen.

Die GSK lud neben dem WSU auch alle Trägerschaften zu Hearings ein. Dabei liess sie sich von den Trägerschaften insbesondere zu deren Rolle im Gesamtsystem die Schwerpunkte des Angebots, den Herausforderungen sowie zur Bewertung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen berichten. Des Weitern nahm die GSK auch die Wünsche an die Politik sowie die Begründung des allfälligen Erhöhungsantrags und die Konsequenzen bei teilweiser oder keiner Gewährung der Erhöhung auf. Die Details können Sie sowohl dem Bericht des Regierungsrats wie auch dem schriftlichen Bericht der GSK entnehmen.

Ich möchte nachher ganz kurz auf alle Organisationen eingehen, zuvor möchte ich aber einige allgemeine Worte zum Thema Armut, Sozialhilfe und COVID-19 sagen. Gemäss einer SKOS-Prognose wird COVID-19 Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben. Viele Selbständige werden erstmals Sozialhilfe benötigen. Ab 2022 ist mit mehr ausgesteuerten Personen zu rechnen. Es wird weniger Ablösungen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Situation geben. Es ist auch damit zu rechnen, dass mehr ergänzende Sozialhilfe nötig sein wird, also die Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Existenzbedarf. Zudem werden Alleinerziehende weniger Alimente erhalten und deshalb auch vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Die COVID-19-Pandemie wird deshalb wohl auch in der Armutsbekämpfung ein Thema werden. Die jeweiligen Institutionen haben der GSK auch bereits einen ersten Einblick in die Herausforderungen der Armutsbekämpfung in der tagtäglichen Arbeit gerade während der Pandemie gegeben. Es freut mich deshalb auch, dass trotz Mini-Lockdown diese Institutionen offen halten können. Wir haben gehört, dass die Gassenküche etwa jetzt über einen grösseren Raum verfügt. Ich hoffe wirklich, dass diese Institutionen weiterhin offenbleiben können, auch über die Festtage.

Der Schwerpunkt der Plusminus Budget- und Schuldenberatung sind Informationen, Beratung und Prävention. Sie bieten Informationen im eigenen Infoladen, auf der Website, an Veranstaltungen. Die GSK schliesst sich hier der moderaten und vom Verein beantragten Erhöhung von Fr. 20’000 auf Fr. 300’000 an. Die zusätzlich beantragten Fr. 20’000 sollen für die Weiterführung des Infoladens eingesetzt werden.

Die Gassenarbeit Schwarzer Peter setzt im Gesamtsystem des Bereichs Armut und Überlebenshilfe bei denjenigen an, die aus allen Strukturen gefallen sind. Diesen Menschen werden Kenntnisse vermittelt aber auch Kontakte und Standorte, wo sie sich melden können. Der Schwarze Peter betreibt dementsprechend eine grosse Triagearbeit. Der Verein beantragte beim Kanton die unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von Fr. 270’000 pro Jahr. Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und gleicher Qualität weitergeführt werden. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechend, die GSK folgt dem.

Der Verein Gassenküche bietet Montag bis Samstag ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Angebot richtet sich an Personen am Rande der Gesellschaft. Die Anzahl der ausgeteilten Mahlzeiten hat seit 2011 um fast 30% zugenommen. Diese vermehrte Nutzung des Angebots zeigt leider die Notwendigkeit dieses Angebots. Der moderaten Erhöhung von Fr. 20’000 möchte sowohl der Regierungsrat wie auch die GSK entsprechen.

Der Verein IG Wohnen hat mehrere Leistungen wie die offene Wohnberatung, kostenlose Anlaufstelle für die Bevölkerung des Kantons, die Mietbegleitung für die von ihr vermittelten Mietverhältnissen inklusive Garantieabdeckung für Mieten und Mieterschäden, Wohnvermittlung als Unterstützung bei der Wohnungssuche. Aufgrund der problematischen Situation von bezahlbarem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt ist der Vermittlungsaufwand deutlich höher. Die teilweise Umstellung des Finanzierungsbeitrags, weniger erfolgsabhängig da höherer Aufwand, hat die Kommission für korrekt befunden. Der Verein beantragt Staatsbeiträge im gleich hohen Umfang, dem möchte sowohl der Regierungsrat wie auch die GSK nachkommen.

Der Verein Winterhilfe Basel leistet niederschwellige Unterstützung. Um bedürfnisgerecht werben zu können und die

Objektivität der Vergabekriterien gewährleisten zu können, wurden die administrativen Hürden erhöht. Mit Gesamteinnahmen von Fr. 1'270'000 leistet der Verein mit über 1 Million direkter Hilfstätigkeit Unterstützung. Der beantragten Erhöhung von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000, ein kleiner Teil des Gesamtvolumens, möchte die GSK zustimmen. Dieser Beitrag dient den gestiegenen Mietkosten, die durch den Umzug in grössere Räumlichkeiten resultieren. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen, die GSK möchte dem folgen.

Die Genossenschaft Overall vermittelt mit dem Projekt Wörking stundenweise Arbeit beispielsweise in Reinigung, Entsorgung oder Transportbereich. Ein wesentliches Ziel ist, die Personen zu vermitteln. Ebenfalls haben sie in ihrem Auftrag, dass der Lohn sozialversichert ist. Dies ist auch im Hinblick auf das Alter und eine mögliche Altersarmut ein sehr positiver Faktor. Der Beitrag soll weiterhin bei Fr. 100'000 bleiben.

Der Treffpunkt Kleinbasel ist eine niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgaben, Aufenthaltsmöglichkeiten für marginalisierte, isolierte, armutsbetroffene und hilfsbedürftige Menschen, die den Alltag teilweise nicht mehr alleine meistern können. Der Treffpunkt Kleinbasel hat dieses Jahr den Chapeaupreis erhalten, auch dazu noch einmal herzliche Gratulation. Der Treffpunkt bietet einen von Schulen und Hochschulen anerkanntes zwölfmonatiges Praktikum an und leistet damit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Dieses Praktikum wurde bislang durch eine Stiftung finanziert. Diese Finanzierung ist Ende 2019 ausgelaufen. Der Verein beantragte eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 15'000 auf Fr. 91'000 pro Jahr. Mit dem zusätzlichen Beitrag will der Verein die Fortführung der Ausbildungsstelle sicherstellen. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag teilweise zu entsprechen. In der GSK wurde intensiv darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, den gesamten Ausbildungsplatz zu finanzieren. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass eine Erhöhung um Fr. 8'500 gerechtfertigt und finanziell durchaus verkraftbar sei. Die Mehrheit vertritt jedoch auch klar die Haltung, dass diese Erhöhung keine Präjudiz ist für weitere Institutionen oder Leistungen. Eine Minderheit der Kommission wollte auf dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beitrag bleiben, weil es sonst den unerwünschten Nebeneffekt haben könnte, dass Private die Finanzierung zu schnell beenden oder erst gar nicht beginnen, um den Staat nicht in eine spätere Fortfinanzierungsrolle zu drängen. Die Kommission sprach sich mit sechs zu fünf Stimmen für einen Beitrag von Fr. 91'000 pro Jahr aus.

Der Treffpunkt Gundeli ist ein Tagesaufenthaltsort mit Mittagessen und sozialen Kontaktmöglichkeiten sowie Hygieneeinrichtungen wie Duschen. Der beantragten Erhöhung kann sich weder der Regierungsrat noch die Kommission zum heutigen Zeitpunkt anschliessen. Die GSK motiviert die Trägerschaft, die kommenden vier Jahre für die Organisationsentwicklung, eine Erneuerung und Fokussierung sowie Klärung der Betriebsziele zu nutzen. Die Kommission rät auch zu einem vermehrten Austausch und Vernetzung mit Trägerschaften der Armut- und Überlebenshilfe. In Übereinstimmung mit der Kommission ist das Departement bereit, den Treffpunkt dabei zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Ich möchte hier erwähnen, dass dass Soup & Chill aus eigenem Wunsch nicht Teil dieses Ratschlags war.

Allen Institutionen, deren Mitarbeitenden, den ehrenamtlichen Vorständen und den zahlreichen Freiwilligen möchte ich für den grossen Einsatz danken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und den Mitarbeitenden und bitte sie im Namen der Gesundheitskommission, allen acht Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Gerne kann ich mich namens der FDP-Fraktion dem Dank und dem Lob der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es war beeindruckend zu sehen, welche tolle Arbeit in diesen acht Institutionen geleistet wird und wir stimmen gerne den beantragten Krediten zu.

Erlauben Sie mir ein Wort zum Treffpunkt Kleinbasel und zu der Diskussion, die wir in der GSK geführt haben zur Erhöhung des im Vergleich zum Gesamtkonzept geringen Betrags von Fr. 7'500. Als jemandem, der selbst in vielen ehrenamtlichen Stiftungen und Vereinsvorständen sitzt, ist es immer wieder ein Anliegen, auch neue Ideen zu fördern und anzustossen. Wenn sich die Idee gut entwickelt hat und die Institution sich neuen Projekten zuwenden will, muss und soll das zulässig sein. Dies war bei der Lehrlingsstelle der Fall, dass der Staat das automatisch übernimmt. Das wollen wir alle ausdrücklich nicht. Es wäre hier aber der falsche Ort, ein Exempel zu statuieren, und deshalb kann ich mich im Namen meiner Fraktion der Entscheidung der GSK anschliessen, dass diese Erhöhung hier gerechtfertigt ist.

Raoul Furlano (LDP): Ich schliesse mich sehr gerne dem Votum von Mark Eichner an und spreche für die LDP einen riesigen Dank an alle diese Institutionen, die im Bereich der Armut und der Überlebenshilfe (welch schreckliche Namen) Leistungen erbringen. Es war wirklich eindrücklich in der Kommissionsarbeit allen diesen Menschen, die für andere Menschen tätig sind, zuzuhören und zu erfahren, mit welchem Engagement und Spirit auch in dieser schwierigen Zeit gearbeitet wird. Basel kann sich da wirklich als Leuchtturm zeigen.

Jessica Brandenburger (SP): Auch der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Arbeit dieser Institutionen in diesem Saal noch einmal gebührend gewürdigt wird. Die Hearings haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Institutionen vor allem während der Krise offen und zugänglich bleiben. Die acht Institutionen sind extrem wertvoll, und sie helfen dort, wo die Not am grössten ist. Die SP schliesst sich dem Dank der anderen Fraktionen an und stimmt allen acht Vorschlägen zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 Fachstelle Plusminus
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschlusses 1 Fachstelle Plusminus
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 15
1 NEIN
0 ENT
84 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’200’000 (Fr. 300’000 pro Jahr) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Gassenarbeit Schwarzer Peter
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschlusses 2 Gassenarbeit Schwarzer Peter
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 16
1 NEIN
1 ENT
82 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’080’000 (Fr. 270’000 pro Jahr) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren

Detailberatung
Grossratsbeschlusses 3 Verein Gassenküche
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschlusses 3 Verein Gassenküche
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

1 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 720’000 (Fr. 180’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 4 Verein IG Wohnen

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 4 Verein IG Wohnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 2’312’000 (Fr. 578’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 5 Genossenschaft Overall

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 5 Genossenschaft Overall

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit, vormals «Saga

Arbeitsvermittlung im Taglohn») werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 400’000 (Fr. 100’000 pro Jahr) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschlusses 6 Verein Treffpunkt Glaibasel
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschlusses 6 Verein Treffpunkt Glaibasel
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 20
2 NEIN
5 ENT
78 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 364’000 (Fr. 91’000 pro Jahr) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschlusses 7 Verein Treffpunkt Gundeli
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschlusses 7 Verein Treffpunkt Gundeli
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 21
1 NEIN
1 ENT
82 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 304’000 (Fr. 76’000 pro Jahr) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschlusses 8 Verein Winterhilfe Basel
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 8 Verein Winterhilfe Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

1 NEIN

0 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Winterhilfe Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 200’000 (Fr. 50’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 17:02:51, GSK, WSU, 20.0826.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5’053’200 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gerne berichte ich für die GSK mündlich über die Finanzhilfe der Stiftung Rheinleben. Wir berichten mündlich, weil das Geschäft erstens nicht umstritten war, zweitens möchten wir diesen Staatsbeitrag dieses Jahr noch abschliessen, damit die Stiftung mit einer gewissen Planungssicherheit in das nächste Jahr gehen kann.

Der Verein Rheinleben leistet einen wichtigen Beitrag im Behindertenbereich, nebst den heutigen Angeboten betreibt er beispielsweise die Tagesstätte 65+, erbringt andere Leistungen von begleiteter Arbeit, betreute Tagesgestaltung. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt bei diesen Leistungen, die nicht Teil dieses Ratschlags sind, jeweils zwischen 6 und 45% der Kosten.

Im heutigen Ratschlag geht es um zwei Leistungen. Die erste Leistung sind die präventiven Leistungen, die sie im Umfang von Fr. 3’900’000 während vier Jahren erbringt, für die niederschwelligen Angebote im IV-Bereich im Umfang von Fr. 1’200’000. Beide Angebote fördern die soziale Teilhabe sowie die Eigenbestimmung. Sie tragen einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Frühintervention hinsichtlich Invalidität, Arbeitslosigkeit wie auch Sozialhilfeabhängigkeit. Durch die stabilisierende Wirkung des Gesundheitszustands ist auch ein Vorbeugen von der Unterbringung in stationären Akuteinrichtungen möglich.

Hier möchte ich auch erwähnen, dass die Stiftung Rheinleben sehr gut vernetzt ist mit anderen Akteuren. Das ist nicht nur für die Betroffenen sehr wichtig, sondern auch für die Effizienz und für das Funktionieren. Hier möchte ich ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden der Stiftung aussprechen.

Ich habe zwei Leistungen erwähnt. Die erste Leistung ist für Personen, die noch keine IV-Rente beziehen. Die Leistungen umfassen bedarfsgerechte Gruppenangebote oder beispielsweise Standortbestimmungen. Der Beitrag ist ein Kostendach und beträgt maximal eine knappe Million Franken pro Jahr. Dies ist aufgrund der zwei Faktoren etwas mehr als in der letzten Leistungsperiode. Es ist aber auch die erste Erhöhung. Einerseits wurde der Stundenansatz von Fr. 40,05 auf Fr. 40,40 erhöht, dies entspricht einer Erhöhung von 0,75%. Andererseits wurde nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung von 113,5% die Stundenanzahl von 21’400 auf maximal 24’000 Stunden erhöht. Dies bedeutet rund 12% mehr, die Auslastung läge also auch mit dieser Erhöhung gleichbleibend bei über 100%, nämlich 101,5%.

Das zweite Angebot sind die präventiven Tagesstrukturangebote für Erwachsene mit IV-Rente aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung. Auch hier werden Gruppenangebote angeboten, aber auch Freizeitaktivitäten gehören dazu. Der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt (hier bezahlt auch die IV mit), beträgt Fr. 293’700. Es gibt auch hier aufgrund der hohen Auslastung von 140% einen moderaten Anstieg der Anzahl Stunden und der Stundenansatz wurde um 20 Rappen auf Fr. 26,70 erhöht.

Die Gesundheit- und Sozialkommission liess sich diese beiden Angebote detailliert vorstellen. Die moderate Erhöhung war aufgrund der Begründung kein Diskussionsthema, einzig und allein sorgte der neue Mechanismus, nämlich die Einführung eines Kostendachs, für Diskussionen. Die GSK erwartet vom Regierungsrat, in der nächsten Legislaturperiode über die Wirkung und Bewährung dieses neuen Instruments zu berichten. Ein Kostendach bedeutet für die Organisation weniger Planungssicherheit betreffend Personalpolitik und ist eine Herausforderung. Denn der Kanton bezahlt schlussendlich nur

eine maximale Stundenanzahl. Wenn mehr gearbeitet wird, wird dies nicht vergütet, wenn weniger geleistet wird, wird dies abgezogen.

Ebenfalls kurz ein Thema waren die BSV-Beiträge für die IV-Bezügerinnen und -Bezüger. Das BSV ist ein subsidiärer Mitfinanzierer der zweiten Leistungen. Die GSK wünscht sich, dass sich der Kanton beim Bund, nota bene beim BSV, dafür einsetzt, dass es gerade in den Coronazeiten zu keinen Kürzungen kommt oder Nichtauszahlungen der Beträge innerhalb des Kostendaches aufgrund von Leistungen, die nicht erbracht werden konnten wegen des Lockdowns. Denn auch das BSV arbeitet mit dieser Subjektfinanzierung mit dem sogenannten Kostendach.

Im Namen der GSK bedanke ich mich beim Regierungsrat für die gute und speditive Zusammenarbeit, und bitte Sie, den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die GSK beschloss dies einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 präventive Tagesstrukturangebote

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1 präventive Tagesstrukturangebote

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

0 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Leistungen der Stiftung Rheinleben zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3’878’400 (jährlich Fr. 969’600) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 2 niederschwellige Tagesstrukturangebote

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 2 niederschwellige Tagesstrukturangebote

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

0 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für niederschwellige Leistungen der Stiftung Rheinleben ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'174'800 (jährlich Fr. 293'700) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

[09.12.20 17:11:13, FKom, FD, 20.1128.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Man mag über die Zahl von Fr. 4'000'000'000 erschrecken, umso mehr als es um Schulden geht. Aber man darf sich nicht irreführen lassen. Es geht nicht darum, dass der Kanton F. 4'000'000'000 Schulden machen will, sondern dass er die Möglichkeit erhält, allenfalls bis zu Fr. 4'000'000'000 am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die wichtigste Darstellung, die am meisten zum Verständnis beiträgt, finden Sie auf Seite 5. Hier sehen Sie, dass sich dieser Betrag zusammensetzt aus verschiedenen Elementen. Das eine ist die Refinanzierung fälliger Schulden, das heisst wenn eine Anleihe ausläuft, dann gilt negativer Finanzierungssaldo gemäss Finanzplan, dann Kapitalbedarf Immobilieninvestitionen, Kapitalbedarf Beteiligungen und eine Reserve. Das gibt zusammengezählt über diese vier Jahre hinweg diese Fr. 4'000'000'000. In der Finanzkommission war es unbestritten, dass dem Regierungsrat diese Kompetenz gegeben werden soll, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Präsident der Finanzkommission hat es richtig eingeführt, es ist auch ein Spezialfall, dass das Parlament darüber bestimmt, wie der Rahmen der Schulden, die wir aufnehmen dürfen, aussieht. Wir haben die letzten vier Jahre bereits diesen Rahmen von Fr. 4'000'000'000 zur Verfügung gehabt. Wir haben den Betrag zum Glück nicht ausgeschöpft. Wir haben etwa 36% davon gebraucht. Das ist ein gutes Zeichen. Wir planen nun etwas mehr Schulden zu machen, aber vielleicht kommt es auch wieder so, dass wir nicht so viel brauchen, dass die Reserve von Fr. 5'000'000 dann vielleicht doch etwas grösser sein wird und wir nicht so viel benötigen.

Aber gerade in dieser Krise sieht man, dass es durchaus so weit kommen kann, dass der Staat sehr viel Geld aufwerfen muss, und dann ist es auch sinnvoll, diese Möglichkeit zu haben. Sonst müssten wir jedes Mal damit in den Grossen Rat kommen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem heute so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ermächtigung

Ziff. 2 Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 25

0 NEIN

0 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2021 bis 2024 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4’000’000’000 ermächtigt

2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2

[09.12.20 17:15:35]

1. Standesinitiative Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im “Secteur Suisse” am EuroAirport

[09.12.20 17:15:37]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5391 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zuerst möchte ich eine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit Geschäftsführer der Plattform “Secteur Suisse”, eine Vereinigung der am Schweizer Sektor am EuroAirport tätigen Unternehmen, die rund 400 Mitarbeitende anstellen.

Diese Standesinitiative greif ein hoch aktuelles Thema auf. Die Situation der betroffenen Unternehmen ist in der Tat sehr schwierig, war es schon vor der Coronakrise aufgrund der in der Standesinitiative erwähnten Gerichtsurteile des französischen Cour de Cassation. Jetzt, in dieser wirtschaftlich sehr schwierigen Situation, in welcher sich die Luftfahrtbranche befindet, wo auch Stellenabbau stattfindet und droht, verschärft sich diese Situation aufgrund des Gerichtsentscheids noch einmal. Da haben wir keine Differenz zum Initianten und sind der Meinung, es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Wir als Plattform stehen deshalb in einem intensiven Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, wir nehmen auch wahr, dass der Bund im Rahmen der Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, sehr aktiv ist. Das ist auch der Grund, wieso ein Bundesbernbashing, wie es zum Teil in der Standesinitiative zum Ausdruck gebracht wird, nicht angebracht ist, zumindest aufgrund unserer Wahrnehmung der Situation. Fortschritte in diesem Geschäft sind vor allem auf französischer Seite notwendig. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Frankreich und die Schweiz sich in irgendeiner Form einigen müssen, um dieses Problem zu lösen. Das setzt voraus, dass beide Länder bereit sind, entsprechende Schritte zu tun. Auf Schweizer Seite ist diese Bereitschaft vorhanden, auf französischer Seite braucht es noch ein bisschen Zeit.

Was wir brauchen, sind Verbündete auf französischer Seite, namentlich auf Seite der Region, die sich in Paris für diesen binationalen Flughafen stark machen, für eine Lösung, damit wir auch in Zukunft eine gute Verkehrsanbindung haben.

Das grosse Problem dieser Standesinitiative ist das Thema Gebietabtausch. Ein Gebietsabtausch ist völlig unrealistisch. Wir befinden uns nicht mehr in den 1950-er Jahren. Jeder und jede kann sich überlegen, was denn dieses Tauschgebiet sein soll. Warum soll ein anderer Kanton einen Teil seines Gebietes hergeben, damit der Kanton Basel-Stadt sein Gebiet um den Flughafen erweitern kann? Spasseshalber kommt einem gern ein Stück Wald im Jura in den Sinn. Die Frage ist, ob der Jura damit einverstanden ist, und weiter, was die Franzosen mit einem Stück Wald sollen, wenn sie als Gegengeschäft einen Flughafen hergeben sollen. Warum sollten die Franzosen mit so etwas einverstanden sein und damit ihren Einfluss auf Fragen wie Fluglärm, Umweltschutz, Steuereinnahmen aufgeben? Bleiben wir realistisch!

Wenn die Standesinitiative in diesem Thema nicht erfolgreich sein kann, ist die Frage, ob sie Schaden anzurichten droht. Ich muss Ihnen sagen, dass wir fest davon ausgehen, dass diese Standesinitiative ein Problem sein kann. Wir brauchen Alliierte auf französischer Seite in der Region, die sich auch für dieses Anliegen stark machen. Wenn wir plötzlich mit der Idee eines Gebietsabtauschs kommen, stossen wir diese Personen vor den Kopf. Sie müssten sich dann auf französischer Seite dafür rechtfertigen, dass sie den Schweizern ein Stück Frankreich abtreten sollen. Das können wir nicht anstreben. Wir müssen daran arbeiten, uns gemeinsam, vereint und biregional für eine gemeinsame Lösung stark zu machen.

Deshalb halten wir diese Standesinitiative für hoch problematisch. Wir verkennen nicht den Handlungsbedarf. Ich habe deshalb eine Motion eingereicht, die im Januar traktandiert wird. Es wird darum gehen, den Regierungsrat dazu aufzufordern, sich nachdrücklich auch in Bundesbern dafür einzusetzen, dass der Bundesrat das Verhandlungsmandat verabschiedet. Wir halten es für richtig, dass es ein Signal aus der Region gibt. Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Das halten wir für den richtigen Weg und das ist auch der Grund, weshalb ich den Änderungsantrag zurückgezogen haben. Dieser erschien mir notwendig, weil es in der Kreuztabelle zunächst so aussah, als finde diese Standesinitiative eine Mehrheit. Das scheint nun nicht mehr der Fall zu sein, also ist auch kein Änderungsantrag mehr nötig.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion und auch ich persönlich hatten und haben viel Sympathie für die Idee von Lorenz Amiet. Wäre ein solcher Gebietsaustausch möglich, so gäbe es tatsächlich weniger Rechtsunsicherheit am Flughafen. Das würde wirtschaftlich helfen und es wäre sichergestellt, dass die ökologischen Regulierungen wie etwa die Flugticketabgabe am EuroAirport zumindest im Schweizer Teil Gültigkeit haben. Auch könnte damit eine Beibehaltung des Schweizer Lohnniveaus am EuroAirport gesichert werden.

Allerdings gab es auch bei uns von Anfang an Zweifel daran, wie realistisch die Umsetzung dieser Idee ist und wie geschickt es wäre, jetzt diese Standesinitiative zu lancieren. Wir fanden den Vorschlag aber prüfenswert und haben an unserer Fraktionssitzung in Übereinstimmung zur Haltung des Regierungsrats positiv zu einer Überweisung Stellung genommen.

Das wäre aber bei Weitem noch kein JA zu einer definitiven Lancierung einer Standesinitiative gewesen. Sie hören, ich spreche im Konjunktiv. Es sind seit unserer Fraktionssitzung und der Veröffentlichung der Kreuztabelle verschiedene Akteure in- und ausserhalb dieses Grossen Rates auf uns zugetreten und haben uns vermittelt, dass nur schon eine Erstüberweisung dieser Standesinitiative auf französischer Seite für Irritationen sorgen und die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen könnte.

Die Meinung darüber, ob wir deswegen nun umschwenken und den Vorstoss von Lorenz Amiet ablehnen sollten, gingen in der SP-Fraktion etwas auseinander und wir hatten nicht mehr wirklich die Gelegenheit, das auszudiskutieren. Aus diesem Grund ist die Haltung der SP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft nicht mehr positiv, aber auch nicht negativ, sondern offen. Da der Regierungsrat die Standesinitiative bei einer Überweisung offenbar recht kritisch bis ablehnend bewerten würde, ist es aus unserer Sicht auch nicht so entscheidend, ob der Grosse Rat diese Standesinitiative heute zur Berichterstattung überweisen wird oder nicht.

Alexander Gröflin (SVP): Seit dem Urteil vom 11. März 2020 steht nach geschickter Verhandlung von Regierungsrat Christoph Brutschin die Situation am EuroAirport wieder Kopf. Davon sind 4’000 Arbeitsplätze betroffen, die eigentlich nach Schweizer Recht angestellt sind und mit Schweizer Löhnen entlöhnt werden. Wenn nun plötzlich das französische Arbeitsrecht gelten soll, dann sinken entweder die Löhne, oder noch schlimmer, die Firmen suchen sich einen besseren Standort. Die Mobilität ist vor allem in der Industrie im Bereich der Wartung, Reparatur und Innenausbau sehr hoch. Bisher hat Frankreich leider keine Bewegung gezeigt, für den Schweizer Sektor eine Lösung zu finden, die am Schluss vor dem französischen Gericht standhält.

Diesen Flughafen haben beide Länder, die Schweiz und Frankreich, gemeinsam geschaffen, doch heute nimmt der partnerschaftliche Gedanke leider mehr und mehr ab. Wir Basler können das Problem nicht lösen, es handelt sich um Bundesrecht, und deshalb gibt es nur eine Option, nämlich die Standesinitiative. In erster Linie werden in dieser Standesinitiative rasche Verhandlungen gefordert, um sich dieser Herausforderung im Schweizer Sektor zu stellen.

Eine weitere Option wäre die Idee einer Sonderwirtschaftszone, oder als letztes Mittel ein Gebietsabtausch, wie wir das in den 1960-er Jahren in Genf für den Genfer Flughafen gemacht haben. Rechtlich wäre das die einfachste Lösung, wie sie umgesetzt werden soll, dafür ist der Bund in Verantwortung, und deshalb haben wir das Mittel der Standesinitiative gewählt. Es ist klar, dass wir dafür das Einverständnis von Frankreich brauchen. Genau deshalb braucht es einen Verhandlungsweg, den wir mit diesem parlamentarischen Mittel bezwecken.

Die Dringlichkeit für die Arbeitsplätze ist da, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Jérôme Thiriet (GB): Den Grünen ist es ähnlich gegangen. Wir sehen die Problematik am EuroAirport, wir sehen die Dringlichkeit, handelt es sich doch um 4’000 Arbeitsplätze. Ich selber bin auch relativ häufig dort, weil wir Dokumente hin- und hertransportieren. Viele Leute sind froh, dass sie unter Schweizer Recht mit Schweizer Löhnen angestellt sind. Für uns ist es daher eminent wichtig, dass diese Firmen, die diese Arbeitsplätze anbieten, Rechtssicherheit haben und die Arbeitnehmenden wissen, was die Rechtsgrundlage der Anstellungsverhältnisse ist.

Deshalb habe ich nach Rücksprache mit meiner Partei die Standesinitiative für den EuroAirport unterschrieben. Wir denken, dass es dringend vorwärts gehen muss, damit die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Mittlerweile habe ich aber viele Gespräche geführt und Informationen erhalten, dass es auf nationaler Ebene schon weit vorangeschrittene Verhandlungen gibt resp. es auch auf französischer Seite Mandatsträger gibt, die eine binationale Lösung anstreben. Man hat mich davor gewarnt, dass die entsprechenden Leute vor den Kopf gestossen werden, wenn wir nun eine Standesinitiative einreichen, und diese den Prozess, der jetzt in Gang ist, eher bremsen resp. zerstören würde.

Unser Ziel ist, dass die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrecht im Schweizer Sektor auf Staatsvertragsebene gerichtsfest so bald wie möglich vereinbart werden kann, im äussersten Fall mit einem Gebietsabtausch. Dass dies aber nicht sehr wahrscheinlich ist, haben wir bereits gehört. Insofern sollte man dies auf diplomatischer Ebene weiterverfolgen. Ich werde versuchen, meiner Fraktion beliebt zu machen, Luca Urgeses Motion zu unterstützen, sodass wir auf anderer Ebene mit Nachdruck aussagen können, dass die Situation sehr dringend ist und dass die Schweizer Diplomatie vorwärts machen muss.

Ich bitte Sie also, diese Standesinitiative abzulehnen und später mit der Motion weiterzuarbeiten.

André Auderset (LDP): Zunächst ein paar Worte zu meiner Interessenlage: Ich war mehrere Jahre Präsident der IG

EuroAirport und damit Vorgänger des Antragstellers von heute und deshalb mit der Materie damals schon sehr befasst. Deshalb bringe ich dem Vorstoss einige Sympathien entgegen, der Absicht kann man nur Sympathien entgegenbringen. Es hängen sehr viele Arbeitsplätze, sehr viel Wertschöpfung davon ab. Wenn französisches Arbeitsrecht und französische Steuergesetze zählen, dann wird der Schweizer Sektor auf dem EuroAirport kein allzu gutes Schicksal haben.

Ich habe mich nicht zuletzt von der Handelskammer überzeugen lassen, dass bereits gute Verhandlungen auf dem Weg sind, Verhandlungen, die mit diplomatischem Geschick geführt werden und die logischerweise nicht in aller Öffentlichkeit und nicht in einem Parlament geführt werden sollen. Dieser Weg ist deutlich erfolgsversprechender als mit einer Standesinitiative den Kanton zu positionieren.

Es klingt vielleicht etwas seltsam, wenn heute gesagt wurde, dass bereits eine Erstüberweisung eines solchen Antrags zu Verstimmung auf französischer Seite führen könnte. Aber es ist tatsächlich so, dass manchmal Sachen mit hineinspielen, die man sich fast nicht vorstellen kann. Als ich damals noch in Funktion war, hörte ich aus den damaligen Verhandlungen über die Steuerrechtsproblematik von einem Schweizer Delegationsteilnehmer, dass einer aus der französischen Delegation während einer Kaffeepause zu ihm gesagt habe, dass wir alle nicht hier wären, wenn die Schweiz nicht den Gripen gewählt hätte. Da werden Dinge miteinander verknüpft, die man nicht für möglich hält.

Kurzum, mit dieser Standesinitiative würden wir wahrscheinlich mehr zerstören als erreichen. Für den Inhalt habe ich sehr grosses Verständnis, aber der Weg ist falsch. Darum wird die LDP-Fraktion nicht zustimmen und wir bitten Sie, den Weg zu gehen, der bereits vorgezeichnet wurde mit einer Motion. Wir sollten hier nicht Geschirr zerschlagen, das noch unversehrt im Schrank steht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich freue mich immer über die engagierten Wortmeldungen zum Thema EuroAirport. Es zeigt, dass er bewegt, es handelt sich um eine Infrastruktur, die niemand von uns kalt lässt. Das verdient sie auch, denn sie schafft Beschäftigung, sie stellt unsere Anbindung sicher. Umgekehrt ist der EuroAirport auch immer wieder ein Stein des Anstosses, wenn es darum geht, dieses Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden.

Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Standesinitiative zu übernehmen. Ich wollte damit auch Sympathie für das Anliegen und das Interesse bekunden, für die Unterstützung, dass wir nicht nur im Steuerrecht sondern auch im Arbeitsrecht eine Lösung finden. Aber alles, was von verschiedenen Votanten bezüglich Bedeutung einer Standesinitiative gesagt wurde, stimmt natürlich schon. Ich hatte die Gelegenheit und das Privileg, für den Kanton Basel-Stadt mehrere Standesinitiativen in Kommissionen im National- und Ständerat zu vertreten. Das höchste der Gefühle war in einer grossen nationalrätlichen Kommission vier Stimmen zu gewinnen. Vielleicht habe ich es nicht gut genug gemacht, aber das dokumentiert auch, dass das Instrument der Standesinitiative, wenn nicht sieben oder acht Kantone das Gleiche machen, normalerweise kein Gewicht hat. Es ist dann sinnvoller, dass man via einen nationalen Parlamentarier oder eine Parlamentarierin ein Anliegen einbringt. Sie dürfen selbstverständlich dem Antrag des Regierungsrats folgen, wenn Sie aber andere Argumente stärker gewichten, dann funktioniert das auch.

Ich möchte noch etwas zu Frankreich sagen. Unser Aussenminister Ignazio Cassis hat sein Pendant Jean-Yves Le Drian im November getroffen. Dem Vernehmen nach war Jean-Yves Le Drian nicht informiert über das Thema, er wusste auch nicht genau, wo der EuroAirport liegt. Das ist etwas, was uns häufig passiert. Die Angst, Frankreich zu brüskieren, müssen wir auch nicht übergewichten. Was wir hier als Kanton Basel-Stadt machen hat selbstverständlich seine Bedeutung, aber dass deswegen gleich eine Staatskrise ausbrechen würde, glaube ich dennoch nicht.

Bitte machen Sie sich keine Illusionen, dass das einfach würde bezüglich des Arbeitsrechts. Wir haben vier Jahre gebraucht, bis wir diesen *accord de méthode* erreicht haben, es war ein politisches Agreement, das relativ lang relativ gut funktioniert hat. Nachher brauchten wir noch einmal vier Jahre, um die Frage des Steuerrechts zu finalisieren. Dort haben wir glücklicherweise eine richtig stabile Basis. Beim Arbeitsrecht wird es noch einmal schwieriger, denn dort geht es wirklich um Teile des Selbstverständnisses von Frankreich. Da habe ich einiges lernen müssen. Ich kann mich daran erinnern, als wir den Staatssekretär aus dem Auswärtigen Amt Frankreichs empfangen hatten. Wir haben wie immer eine Powerpoint-Präsentation präsentiert und wollten wie gewohnt einen gutschweizerischen Kompromiss erreichen. Er hat sich das alles angehört und mir darauf gesagt: “Mais Monsieur, c’est du sol français”. Nur mit diesem Satz war alles klar. Wie kann man auf die Idee kommen, auf französischem Staatsgebiet so etwas Verrücktes wie Schweizer Arbeitsrecht vorzuschlagen. Das heisst, man muss mit Frankreich einen anderen Zugang finden, das hatten wir dann beim *accord de méthode* gefunden, indem wir gesagt haben, dass weder französisches noch schweizerisches Arbeitsrecht gelte, sondern dass die beiden in etwa gleich seien. Das hat gut funktioniert, und wir hatten das grosse Glück, dass der damalige zuständige Chefbeamte für Arbeitsrechtsfragen mit einer Elsässerin verheiratet war. Dieser hat uns dann glücklicherweise stark unterstützt.

Es ist sehr spannend, aber wir werden alle Unterstützung von Ihnen brauchen. Deshalb danke ich auch dem Antragsteller, weil er dokumentiert, dass wir beim Arbeitrecht eine stabile Situation hinbekommen wie im Finanzrecht.

Lorenz Amiet (SVP): Wir sprechen vom EuroAirport, und es geht weder um Lärm noch um Umweltschutz, sondern um Arbeitsplätze. Etliche derselben sind aufgrund eines letztinstanzlichen französischen Gerichtsurteils akut gefährdet. 1949 schlossen Frankreich und die Schweiz einen Staatsvertrag, um den EuroAirport als binationalen Flughafen begründen und führen zu können. Dieser einfache, damals revolutionäre Staatsvertrag genügte während vielen Jahrzehnten zur Regelung sämtlicher Rechtsansprüche. Die im knapp einen Km2 grossen Secteur Suisse angesiedelten Firmen genossen bis Anfang des Jahrtausends Rechtssicherheit und operierten in allen Fragen nach Schweizer Recht.

Erst in jüngerer Zeit beschränkte der französische Staat diese Rechte der am EuroAirport angesiedelten Firmen, zunächst in steuerlicher Hinsicht. Dort konnte nach jahrelanger Verhandlung ein Kompromiss ausgehandelt werden, weiter in

Sachen Fernmeldewesen, beim Verbot der Swisscom eine Antenne des Schweizer Mobilfunknetzes zu betreiben, auch heute noch muss man im Secteur Suisse mit französischem Netz telefonieren, und es ist durchaus denkbar, dass als nächstes von Paris aus die Anwendbarkeit der CO2-Abgabe im Secteur Suisse angezeigt wird. Und dann wird ganz zentral die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts ausgehebelt. Hier konnte nach doch einigen Jahren bisher keine gerichtsfeste Lösung ausgehandelt werden, dies nicht zuletzt, weil der EuroAirport in Bundesbern keine Priorität geniesst. Hier habe ich eine andere Wahrnehmung als Luca Urgese. Über meine Kontakte bekomme ich andere Aussagen mit als Luca Urgese.

Unlängst meinte ein Berner Beamter achselzuckend zu einem mir bekannten Bundesparlamentarier “Il est difficile”. Luftfahrtpolitik ist in der Schweiz Zürcher und gegebenenfalls Genfer Politik. Basel findet in Bern in Sachen Luftfahrt nicht statt.

Wir als Kantonsparlament müssen hier auf die Hinterbeine stehen und unsere regionalen Interessen verteidigen. Diese Interessen decken sich im Übrigen weitgehend mit jener unserer Elsässer Nachbarn. Die Sträusse werden nicht mit Colmar ausgefochten, sondern mit Paris. Trotz der ähnlichen gesellschaftlichen Wertvorstellungen prallen zwischen Bern und Paris politische Systeme aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Hier das föderalistische System, in welchem sich überspitzt formuliert die Zentrale um die Sorgen und Nöten der Regionen foutiert, dort der Zentralstaat, der den Regionen Sorgen und Nöte auferlegt. Bei dieser Ausgangslage ist es unangenehm und äusserst schwierig, auf staatsvertraglicher Ebene eine Lösung zum arbeitsrechtlichen Dilemma herbeizuführen. Und als ob es nicht schon so kompliziert genug wäre, muss Frankreich im Falle einer staatsvertraglichen Lösung zum Arbeitsrecht auch die Einwilligung der EU einholen. Kein Diplomat auf der Welt nimmt gerne Verhandlungen bei einer derart schwierigen Ausgangslage in Angriff, weil er das zu Erreichende nicht als nationale Priorität erkennt. Die heisse Kartoffel wird dann lieber liegengelassen.

Verstehen Sie den Inhalt dieser Standesinitiative nicht falsch. Auch ich gehe nicht davon aus, dass wir das Hissen der Schweizer Flagge und das Abspielen unserer Nationalhymne im Secteur Suisse erleben werden. In Paris warten keine Beamten mit aufgetankter Füllfeder auf ein Angebot zur Unterzeichnung eines Gebietsaustauschs mit der Schweiz. Da mutmasslich weder Bern noch Paris über einen Gebietsabtausch verhandeln wollen, besteht jedoch die Hoffnung, dass dieser Druck, welcher ausschliesslich nach Bern und nicht nach Paris zielt, der Schweizer Diplomatie die Bedeutung dieses Themas für unsere Region und die Dringlichkeit einer verbindlichen Lösung endlich klar macht. Lobbying und Gespräche finden schon heute von Seiten der Regierung und des Flughafens selbst in Bern statt. Wir müssen nun ein Brikett nachlegen. Beachten Sie zudem, dass eine Standesinitiative ihre Wirkung nur bei der Eidgenossenschaft entfalten kann. Frankreich wird das Ganze mit Gelassenheit zur Kenntnis nehmen und kein Geschirr wird dabei zerschlagen. Wenn wir jedoch dieser Standesinitiative die Zähne gezogen hätten und die Option Gebietsabtausch herausgenommen hätten, hätte sich im EDA in Bern nicht viel bewegt, und man hätte weiterhin achselzuckend gesagt “Il est difficile”.

Ich danke Ihnen sehr für die anregende Debatte und bitte Sie um Überweisung unseres Antrags an die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

58 NEIN

7 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 20.5391 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

2. Standesinitiative Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

[09.12.20 17:43:15]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5402 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Eine Standesinitiative dient dazu, Themen in Bern zu

deponieren, die den Kanton speziell betreffen. Bei diesem Thema ist es sicher nicht so, es betrifft alle Kantone gleichermassen. Selbstverständlich ist das Anliegen berechtigt, aber gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade gehört haben, nämlich dass Bern Basel nicht auf der obersten Prioritätenliste hat, macht es keinen Sinn, weitere Standesinitiativen nach Bern zu schicken, die dem Instrument gar nicht gerecht werden.

Wir bitten Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP ist dafür, diesen Antrag zu überweisen, auch wenn wir nicht aus den gleichen Gründen wie die Absenderin dieses Vorstosses dafür sind. Aber man muss ja den Inhalt ansehen, und dieser ist sehr gut. Die heutige Familienbesteuerung schafft falsche Anreize, wenn beispielsweise die Frau ihr Arbeitspensum gerne von 20% auf 50% erhöhen möchte, dann will sie das heute vielleicht nicht tun, weil mehr als die Hälfte des zusätzlichen Ertrags von der Steuer aufgefressen würde. Mit einer Individualbesteuerung würde man dieses Problem lösen und damit auch die Möglichkeit schaffen, dass mehr Frauen verstärkt in den Arbeitsprozess gehen.

Weiter habe ich etwas Mühe damit, dass die SVP dagegen ist. Der SVP müsste es doch recht sein, dass das Potenzial der einheimischen Frauen genutzt wird, anstatt ausländische Arbeitskräfte zu holen. Das schafft man am ehesten mit der Einführung der Individualbesteuerung.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Warum braucht es eine Standesinitiative und nicht einen Vorstoss auf eidgenössischer Ebene, wenn das Thema so klar ist, wie Sie sagen?

André Auderset (LDP): Grundsätzlich finde ich das immer besser. Es gab anlässlich der CVP-Initiative, die dann zurückgezogen wurde, längere Diskussionen. Seither ist es erschreckend ruhig geworden um diese Thematik, und ich kann mir vorstellen, dass eine Standesinitiative hier die Geister in Bern wieder etwas weckt und das Thema auf den Tisch bringt. Deshalb bin ich ausnahmsweise für eine Standesinitiative.

Joël Thüring (SVP): Wir haben von Regierungsrat Christoph Brutschin eben gehört, dass er bei einer Standesinitiative vier Stimmen gewonnen hat in einer Kommission. Wie viele Stimmen wird er wohl bei dieser Standesinitiative machen?

André Auderset (LDP): Wahrscheinlich gar keine, weil er dann gar nicht mehr zuständig ist.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis spricht sich für die Überweisung dieser Standesinitiative aus. Ich kann den Argumenten André Audersets folgen. Die Individualbesteuerung ist schon seit längerem überfällig, und viele Politikerinnen und Politiker haben auf verschiedenen Ebenen dafür gekämpft. Wir denken, dass diese Standesinitiative nun einen neuen Anstoss geben kann. Die Wahl der Lebensform darf keinen Einfluss auf die Besteuerung haben, das ist für uns ein Grundsatz, daher muss die Steuerfrage vom Zivilstand getrennt werden. Dass dies in der Schweiz noch nicht umgesetzt wurde, steht unserer Meinung nach unserer Gesellschaft nicht sehr gut an. Wir sind der Überzeugung, dass jegliche Unterstützung dieses Ansinnens nützt und sinnvoll ist, und deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen und zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP möchte ich auch um Zustimmung bitten. Dass es sich dabei um eine Standesinitiative handelt, ist an sich nicht so toll, aber uns bleibt nichts anderes übrig, wenn wir endlich vorwärts machen wollen. Wir sind ganz klar für die Individualbesteuerung.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ich bin etwas erstaunt, dass die SVP dies aus formellen Gründen ablehnt, denn ich kann mich erinnern, dass wir in der Debatte um Gleichstellung in der Steuererklärung auch von dieser Partei gehört haben, dass sie die Individualbesteuerung unterstütze.

Ich möchte kurz einen inhaltlichen Aspekt erwähnen. Die jetzige gemeinsame Veranlagung und die damit einhergehende Steuerprogression auf Bundesebene benachteiligt die Erwerbsarbeit und die Einkommen der Frauen drastisch. Eine verheiratete Durchschnittsverdienerin, die meistens weniger verdient als der Ehemann, bezahlt aktuell rund 50% mehr an Einkommenssteuern und Sozialabgaben als wenn sie individuell besteuert würde. Dies stammt aus einer Studie von Avenir suisse. Diese Benachteiligung gehört dringend abgeschafft.

Wir sind als Schweiz eine Insel in Europa, die meisten europäischen Länder haben die Individualbesteuerung bereits eingeführt, Finnland bereits 1974, und deshalb ist es dringend an der Zeit, dass wir hier vorwärts machen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichung der Standesinitative zuzustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist wohl nur das zweite Mal in meiner Zeit als Grossrätin, dass der Arbeitgeberverband Basel-Stadt einen Vorstoss von mir zur Überweisung empfiehlt. Das zeigt, wie breit abgestützt die Forderung nach einer Änderung des Steuersystems auf Bundesebene ist. Es scheint ja, alle ausser eine Partei hätten die Notwendigkeit und den Sinn erkannt. Aber es gibt wohl immer Ewiggestrige. Und dieses Ewiggestrige schwingt auch auf Bundesebene mit. Es gab dort tatsächlich schon so viele Vorstösse zum Thema, direkt oder auch indirekt über Initiativen, dass es kaum mehr zu

zählen ist. Und trotzdem versperrt sich der Bundesrat, unter anderem auch mit ewiggestrigen Argumenten wie dem Aufwand einer Umstellung.

Dahinter muss inzwischen fast jeder Mensch mit gesundem Menschenverstand nichts anderes als schlichte Verweigerung vermuten. Es ist ja bekannt, in welchen Händen die eidgenössische Steuerverwaltung liegt. Diese Art der Verweigerung mit dem Vorschieben von Aufwand und Bürokratie ist eine allgemein bekannte Verhinderungstaktik von Ewiggestrigen, die der gelebten Gleichstellung nicht zum ersten Mal im Wege steht. Mit dem geltenden Steuersystem wird ein Gesellschaftsbild aufrecht erhalten, das längst unwiderlegbar überholt ist. Wie auch unser Sozialversicherungsmodell gründet unser Steuersystem auf dem patriarchalen Alleinernährerkonzept. Es mag Menschen geben, die dieses noch vertreten, fest steht aber, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebt nicht mehr anfangs des 20. Jahrhunderts.

Und eben weil wir heute Ende 2020 sind, müssen wir feststellen, dass unsere Form der Ehepaarveranlagung nicht nur überholt ist, sondern das Fortschreiten gelebter Gleichstellung tatsächlich inhibiert. Rechtsgleichheit, wie sie von der Verfassung in Artikel 8 verlangt wird, wird nicht gewährleistet, wie meine Vorrednerin Barbara Heer bereits ausgeführt hat. Wenn ich nämlich als verheiratete Durchschnittsverdienerin 50% mehr Einkommenssteuern und Sozialabgaben leisten muss als Durchschnittsverdienerin B, die unverheiratet ist, werde ich einerseits aufgrund des Zivilstands, also meiner Lebensform, diskriminiert. Aber andererseits ist es auch eine Diskriminierung des Geschlechts. Frau hört auf zu arbeiten, weil es finanziell und steuerlich nicht attraktiv ist. Damit geht sie nicht nur dem Arbeitsmarkt als Fachkraft verloren, sondern einher gehen Karrierestopp, finanzielle Abhängigkeit und sogar Altersarmut.

Schliesslich möchte ich mir erlauben, einen Rückblick auf die Debatte zum Vorstoss Heer in der Oktobersitzung und einen persönlichen Kommentar dazu zu machen. Ja, kantonal haben wir die Heiratsstrafe soweit abgeschafft, aber die auf Bundesrecht begründete gemeinsame Veranlagung bleibt. Um die Voten meiner Kolleginnen von damals zu bestärken, erlaube ich mir zu erzählen, wie sich das für mich nach meiner Heirat anfühlte. Nicht nur war es äusserst mühsam, weil meine Steuererklärung tatsächlich x-fach komplizierter war als die meines Mannes, es fühlte sich tatsächlich an wie ein vom Steuergesetz vorgeschriebenes *unfriendly takeover* meiner eigenen Fiskalidentität. Ich wurde nichts gefragt, hatte nichts zu sagen, es war alles automatisch bei meinem Mann. Meine Akontozahlungen, aber eben auch meine Fiskalidentität existiert nicht länger. Ich wurde quasi in meinem Mann aufgelöst.

Nein, ich fühle mich nicht als Opfer, sondern schlichtweg übergangen. Ich darf als verheiratete Frau heute zwar arbeiten, wählen und sogar gewählt werden, aber steuerlich bin ich trotzdem nur noch das Anhängsel der Steuernummer meines Mannes. Nein, ich bin kein Opfer, sondern ich fordere schlicht die mir zustehende eigene Existenz, die mir und meiner Lebensform gerecht wird, auch steuerrechtlich. Ich bin nämlich kein Anhängsel.

Die ausgeführte zweifache Diskriminierung und die Forderung, dass jede Person diese individuelle Existenzberechtigung auch steuerlich haben soll, ist allen Parteien ausser einer klar. Darum bitte ich Sie, diese vorliegende Standesinitiative mit einem grossen Mehr zu überweisen und damit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament im Einsatz gegen die ewiggestrigen Bundesräte Schützenhilfe zu leisten. Sie hat übrigens bereits Nachahmung gefunden, sie wird in Bundesbern gehört werden. Es ist nicht Symbolpolitik, sondern es geht darum, dass nicht auch die steuerliche Gleichberechtigung 40 bis 100 Jahre braucht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

11 NEIN

2 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5402 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 40. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.12.20 09:00:43]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Schlussabend

Aufgrund der Verlängerung der Corona-Massnahmen im Kanton Basel-Stadt wird es nicht möglich sein, den Schlussabend durchzuführen. Auch nicht in abgeänderter Form. Ich werde zusammen mit dem Ratsbüro versuchen eine Möglichkeit zu finden, im nächsten Jahr die ausscheidenden Mitglieder in einer Form gebührend zu verabschieden. Sie werden im Januar entsprechend darüber informiert. Allenfalls wird es zudem möglich sein am Ende des 2. Januar-Sitzungstages hier im Saal etwas kleines zu machen.

Landratssitzung

Heute und morgen findet im Congress Center ebenfalls die Landratssitzung statt. Ich bitte Sie sich wie in der Vergangenheit nicht mit den Mitgliedern des Landrates in Kontakt zu treten damit die beiden Sitzungen Coronakonform stattfinden können. Wir werden das Sitzungsende um 12:00 Uhr mit dem Landrat absprechen.

36. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug

[16.12.20 09:02:27, FKom, FD, 20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2021 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2021 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Generelle Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Departementen beraten.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste
- Schlussabstimmung über das Budget 2021
- Nach der Schlussabstimmung wird über den überwiesenen Planungsanzug von Sebastian Kölliker und Konsorten abgestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich werde es auch heute wie letztes Mal machen und mich kurz halten und nicht meine Meinung vertreten, sondern die der Finanzkommission, zum Teil “contre coeur”, aber das ist meine Aufgabe. Was Sie lesen konnten, möchte ich nicht wiederholen, in dem Sinne möchte ich es noch kürzer halten als andere Male, als die Finanzkommission Ihnen das Budget zur Genehmigung empfiehlt, das haben Sie schon gehört, das ist so, einstimmig.

Es ist ein positives Budget, ein erstaunlich gutes, wenn man an Corona denkt, aber man muss gerade dazu sagen, die Unsicherheiten durch Corona sind natürlich deutlich höher als beim normalen Budget. Das heisst, es könnte sein, dass die Rechnung dann ganz anders ausfällt. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben ein Budget vorliegen, das nach bestem Wissen und Gewissen, so haben uns das die Regierungsratsmitglieder versichert, erstellt wurde, aber es könnte sein, dass es dann deutlich anders aussieht in der Realität. Was ich sagen möchte sind diese speziellen Feststellungen der Finanzkommission, einerseits, dass dieser geplante Überschuss nicht eigentlich aus der Rechnung kommt, sondern vor allem aus einmaligen Vorfällen. Das heisst, einmalig sind sie auch nicht mehr, wir sagen das bald jedes Jahr, aber sie sind eben doch nicht planbar und von dem her einzigartig oder einmalig oder wie man es auch nennen will. Das sind vor allem viele Millionen aus inzwischen abgeschlossenen Steuerfällen aus vergangenen Jahren.

Was wir kritisiert haben als Finanzkommission oder thematisiert haben in einem ersten Schritt ist die Digitalisierung Dokumentenmanagement. Wir haben festgestellt, dass das noch in den Kinderschuhen steckt im Kanton. Die Finanzkommission legt Wert darauf festzuhalten, dass man unbedingt auf Standardisierung und Konsolidierung achten soll, das heisst, Insellösungen sollten, wenn immer möglich, vermieden werden. Wir haben gewisse Befürchtungen bezüglich einzelner Projekte, die wir vorgestellt bekommen haben, also da bitte unbedingt darauf achten, dass das dann keine Insellösung gibt, sondern dass da durchgängig ein digitales Dokumentenmanagement möglich ist im Kanton.

Im Risikomanagement, da haben wir ein bisschen eine andere Meinung als die Regierung. Die Regierung hat uns mal einen Plan vorgelegt, wie sie es einführen möchte, hat meines Wissens fristgerecht IKS eingeführt und jetzt ist sie daran, ein übergreifendes Risikomanagement ganz einzuführen. Die Finanzkommission meint grundsätzlich, dass das etwas spät ist, dass man das früher hätte machen sollen und auch dass man die Restanzen, die jetzt noch übrig sind, früher hätte lösen können. Aber das ist kein grösseres Thema. Wenn es gemacht wird, ist es gut, die Frage ist wann und vielleicht noch wie. Was der Finanzkommission hier wichtig ist, ist ein Thema, das oft vergessen geht und beim Kanton ein spezielles Thema ist, weil es nicht eine Firma ist, die mehr oder weniger aus einem Guss daherkommt, sondern weil sich der Kanton aus verschiedenen Departementen und den Gerichten zusammensetzt verwaltungsmässig. Da kann es sein, dass vergessen geht, dass es Risiken gibt, die erst entstehen durch das Zusammenwirken der Departemente. Wir bitten den Regierungsrat da entsprechendes Augenmerk darauf zu halten, dass nicht ein Silodenken im Bereich des Risikomanagements auftaucht.

Und dann ein Thema, das wir seit Verfassung des Berichts wiedergesehen haben. Es ist leider so, dass Erkenntnisse aus Prüfberichten der Finanzkontrolle nicht weitergegeben werden oder nur mangelhaft. Wir lesen immer und immer wieder dieselben Dinge in diesen Prüfberichten und das müsste nicht sein und wir denken, dass da noch erhebliche Verbesserungen möglich wären innerhalb der Departemente. Dass da Wissen weitergegeben wird oder auch mal departementübergreifend, also dass ein Departement sagt, bei uns ist das und das vorgekommen, das ist nur ein Beispiel, bei diesen Themen braucht es ein Vieraugenprinzip und bitte beachten Sie das auch bei Ihnen, damit könnte man das beheben, bevor es die Finanzkontrolle einmal mehr feststellt. Das ist sicher ein Thema, das angegangen werden kann und ich habe grosse Hoffnung, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat das auch mit neuem Elan anpacken wird. Soweit im Moment, vielen Dank.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wen wundert's, dass bei den Gesprächen der fünf Subkommissionen der BKK mit den fünf staatlichen Museen zu den Budgets 2021 Covid-19 eine wichtige Rolle spielte. Festzustellen ist, dass mögliche künftige pandemiemässige Beeinträchtigungen auf die Budgets der Museen in den Berichten nicht abgebildet sind, sie werden aber aller Voraussicht nach eintreffen. Die Museen und die Abteilung Kultur haben die Aufgabe, diese Herausforderung bestmöglichst zu begegnen und die BKK ist zuversichtlich, dass dies auch umsichtig geschehen wird. Bei drei der fünf Museen sind die angekündigten Betriebsanalysen bereits erfolgt, es geht nun darum, die darin enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Dabei ist sich die BKK klar, dass eine vollständige Umsetzung aller bereits gemachten Empfehlungen mit den jetzigen Ressourcen nur sehr schwer möglich sein wird. Auch hier ist es die Aufgabe der Museen und der Abteilung Kultur, dieser Herausforderung bestmöglichst zu begegnen und allenfalls auch finanzielle Entscheidungen für eine bessere Ressourcierung der Anpassungen der Leistungsaufträge ins Auge zu fassen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist mit dem Ratschlag betreffend Generalinventur 2021-2025 des Historischen Museums Basel geschehen. Die BKK hat diesen Ratschlag behandelt und in ihrem Bericht, den Sie bereits erhalten haben, beantragt sie dem Grossen Rat die von der Regierung beantragten entsprechenden Mittel von Fr. 6'600'000 zu sprechen. Das Geschäft wird wohl im Januar in den Grossen Rat kommen. Während im Historischen Museum mit diesem Ratschlag ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht wird, wünscht sich die BKK, dass das Präsidialdepartement auch bei den anderen Museen ein besonderes Augenmerk auf die Anleitung und Begleitung in Sachen Digitalisierung legt.

Ein beinahe stehendes Traktandum in unseren Gesprächen ist die für die Budgets sehr relevante Akquise von Drittmitteln. Dabei stellt die BKK fest, dass die Beschaffung von Drittmitteln je länger je schwieriger wird, insbesondere wenn sie nicht aufgrund konkreter Ausstellungsprojekte erfolgt. Auch bei konkreten Ausstellungsprojekten stellt man fest, dass wenn es sich nicht um sponsorenwerbewirksame Blockbuster-Anlässe handelt, sich solche Mittel nur sehr schwer eintreiben lassen. Konkretes Beispiel dafür ist die aufgrund fehlender Drittmittel erfolgte Absage einer geplanten Ausstellung zum 200. Jubiläum des Naturhistorischen Museums. Hier stellt sich für die BKK einmal mehr die Frage, inwiefern im Rahmen des ordentlichen Budgets Ausstellungen mit einer Vorgabenerhöhung zumindest teilweise finanziert werden sollen, damit auch nicht Blockbuster-Ausstellungen wie die oben erwähnte Jubiläumsausstellung des NMB möglich werden.

Alles in allem empfahl die BKK der Finanzkommission einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung dem Grossen Rat zu beantragen, die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2021 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das Budget 2021 zeichnet sich aus durch einen Überschuss von Fr. 135'000'000. Es zeichnet sich auch aus durch ein sehr hohes Investitionsniveau im Jahr 2021 von Fr. 351'000'000. Zudem zeichnet es sich aus durch eine grosse Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie. Der Präsident der Finanzkommission hat das schon angesprochen und ich werde nachher etwas darauf eingehen. Es kommt zu diesem Überschuss, obwohl wir weniger Steuereinnahmen haben werden. Einerseits werden wir weniger haben, weil wir aufgrund der Corona-Pandemie damit rechnen, dass es zu Ausfällen kommt, wir schätzen diese auf Fr. 95'000'000. Andererseits wird aufgrund der Steuersenkungen der SV 17 noch um etwa Fr. 24'000'000 die Steuern gesenkt. Der Grund, warum das jetzt aber nicht zu einem Ausfall führt, sind diese einmaligen Steuererträge von etwa Fr. 165'000'000. Ein Teil davon sind alte Steuerveranlagungen, der andere Teil ist der Eintritt in die Patentbox, der kostet etwas, weil man den früher nicht berücksichtigten Forschungs- und Entwicklungsaufwand nun besteuern muss, wenn man in die Patentbox eintreten möchte. Ich gebe hier der Finanzkommission recht, dass es etwas schwierig ist, wenn wir jedes Jahr sagen, wir haben wieder einmalige Steuererträge, mit denen wir nicht rechnen konnten. Ich werde mir das sehr zu Herzen nehmen, dass wir das nicht immer machen, dieses Mal ist es aber wirklich nochmals ein Spezialfall.

Der zweite Punkt des Budgets, der mich wichtig dünkt, sind die steigenden Nettoinvestitionen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass wir weiter und mehr investieren. Wir werden sogar im Jahr 2024 ein Höchstwert von etwa Fr. 460'000'000 haben, wir erachten das als einen willkommenen Konjunkturimpuls. Wir werden diese aber nicht alle selber finanzieren können, daher steigt die Nettoschuldenquote auf 1,8 Promille an.

Dann komme ich gleich zu diesem eher schwierigen Punkt wegen der Unsicherheit der Pandemie. Es ist mir nicht so wohl dabei, dass gerade mein erstes Budget, dass ich hier im Grossen Rat vorstellen darf, mit so vielen Unsicherheiten versehen ist und daher möchte ich versuchen, hier noch etwas Transparenz zu schaffen. Daher bitte ich um die erste Folie. Sie sehen hier die Ausgaben für die Corona-Massnahmen. Das sind alles Ausgaben, die nicht im 2020- noch im 2021-Budget vorgesehen sind. Das ist der aktuelle Stand. Wir haben das gestern Abend noch nachgeführt, nachdem der Regierungsrat noch mehr gesprochen hat, Sie sehen, es geht um etwa Fr. 270'000'000. Davon wird sicher ein Teil die Rechnung 2020 belasten, aber nicht alles und das ist nicht ganz steuerbar. Wir können jetzt nicht einfach sagen, wir machen alles ins 2020, sondern wir sind an gewisse Vorgaben gehalten, das heisst, wenn wir jetzt Geld aus dem Krisenfonds nehmen und wir geben das erst nächstes Jahr aus, das wird wohl bei den Gastro-/Hotelierhilfen so sein, dass ein Teil nächstes Jahr ausgegeben wird, dann wird es die Rechnung 2021 belasten.

Zum Beispiel bei den Spitälern, wo Sie einen Ratschlag erhalten werden, wenn dieses erst nach dem Januar verbucht werden kann, wird es auch erst auf 2021 fallen. Das heisst, es könnte sein, das ist jetzt eine Schätzung, dass wir dann vielleicht Fr. 150'000'000 von diesem Paket haben, die auf 2021 schlagen werden. Dann wären wir leicht rot, dann wäre es kein Überschuss mehr. Aber ich denke, man kann sagen, es kann sein, dass wir eine schwarze Null schaffen. Wir werden sicher vorsichtig sein auch mit unseren Ausgaben in den Departementen, zurückhaltend sein, aber wir wissen auch nicht, wie die Pandemie weitergeht und was noch nötig ist. Daher möchte ich Ihnen das wirklich mitgeben, es ist mir etwas unangenehm mit einem Budget mit einem Überschuss von Fr. 135'000'000 hier zu stehen, aber eigentlich wird die Wahrheit wohl eher bei einer schwarz-roten Null liegen und wenn wir Pech haben, wenn die Situation schlimmer wird, kann es auch eine rote Null, es kann ein Defizit geben. Ich denke aber, dass wir das verkraften können, ich glaube auch, dass wir das müssen, wenn die Entwicklung so weitergeht. Wir brauchen es, um die Unternehmen aufzufangen, um die Arbeitsplätze zu sichern, so wie ich das bisher mitbekommen habe, ist hier der Grosse Rat einig mit dem Regierungsrat, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist.

Dann bitte ich um die nächste Folie. Das ist der Finanzplan. Sie haben gesehen, das Budget ist abhängig von unseren Massnahmen, was wir noch sprechen, was noch weiter kommt, dann ist es aber auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die BIP-Prognosen wurden gestern angepasst, das Wachstum wurde von 3,8 Prozent auf 3 Prozent gesenkt, das kann sich auch noch ändern, das ist sehr ungewiss, wie es nächstes Jahr weitergeht. Wenn es nächstes Jahr so weitergeht, ist dieser Finanzplan möglich, Sie sehen aber, die Hochrechnung, die sieht noch gut aus für das 2020. Da wird jetzt ein Teil wahrscheinlich noch belastet werden, die wird aber wahrscheinlich gut bleiben. 2021 wird sicher tiefer ausfallen und danach haben wir ausgeglichene Ergebnisse. Das heisst, wenn die wirtschaftliche Entwicklung länger schwierig wird, wird es auch für uns schwieriger werden. Es ist mir wichtig, Ihnen das so offen zu legen, wir werden uns Mühe geben, dass wir Ihnen spätestens mit der Hochrechnung im Juni sagen können, wie es ausschaut und ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat sich dann Gedanken machen wird, wie wir weiter planen. Aber natürlich bleiben wir optimistisch, ich habe ja neben mir den Gesundheitsdirektor, der auch Direktor der GDK ist und er wird sich weiterhin bemühen, dass die ganze Situation sicher wieder besser wird. Das war mir wichtig, Ihnen das so mitzuteilen.

Ich danke der Finanzkommission in ihrem Bericht für ihre differenzierte Auseinandersetzung mit dem Budget. Wir nehmen die Kritik auch so entgegen und wir werden anschauen, was wir beim Risikomanagement verbessern können. Da sind wir, das stimmt, vielleicht etwas spät, da bemühen wir uns auch, dass der ganze Regierungsrat das zusammen anschaut und diese Risiken abschätzt, auch beim Thema der Finanzkontrolle mit den Berichten, dass wir dort diese Bedenken jeweils aufnehmen und vielleicht etwas mehr zur Zufriedenheit der Finanzkommission umsetzen werden.

Dann bleibt es mir noch zu danken. Ich möchte der Finanzkommission für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem sehr schwierigen Jahr danken. Sie waren sehr offen und entgegenkommend, auch bei sehr kurzfristigen Anträgen. Ich möchte aber auch der Finanzverwaltung danken, die mich unterstützt hat beim Budget und den Regierungsrat und auch heute Sie unterstützt bei Ihren Anträgen. Damit bin ich jetzt gespannt auf die Diskussion.

Erich Bucher (FDP): Die Covid-Pandemie führt zu zusätzlichen Unsicherheiten bei der Budgetierung und der Planung. Die FDP-Fraktion ist sich dieser speziellen Ausgangslage sehr bewusst. Wir wissen doch, dass diese Unsicherheiten in der

Privatwirtschaft noch höher sind als bei der kantonalen Verwaltung. Diese Unsicherheit zwingt uns aber auch, die finanzielle Entwicklung des Kantons direkter und intensiver zu beobachten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat jeweils nach Quartalsende über die Entwicklung der Finanzen offiziell informiert und auf wesentliche Abweichungen hinweist. Ich möchte mit einigen allgemeinen Bemerkungen zum Budget beginnen.

Zum ersten, das Risikomanagement auf der Seite 16 des Finanzkommissionsberichts. Vor einiger Zeit hat die GPK die Regierung gelobt, dass sie eine gesamtheitliche Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten und die ausgelagerten Betriebe erstellt. Ganz im Sinne meiner Einleitung zu den aktuellen Planungsunsicherheiten ist es doch sehr erstaunlich, dass es der Regierungsrat immer noch nicht geschafft hat, das kantonale Risikomanagement fertig zu stellen. Dies muss jetzt oberste Priorität haben, denn dieses Dokument muss die Grundlage sein, um nach der Beendigung der aktuellen Krise die richtigen Entscheide treffen zu können.

Zweitens zu den “lessons learned” aus der Finanzkommission. Die Finanzkommission moniert, dass sie schon verschiedentlich die Erwartungen geäussert hat, dass Erkenntnisse aus Prüfberichten der Finanzkontrolle interdepartemental und wo angezeigt auch departementübergreifend weitergegeben werden. Das Bewusstsein für diese “lessons learned” ist unterschiedlich, in gewissen Bereichen nach wie vor mangelhaft. Die Finanzkommission sieht nicht ein, warum die Finanzkontrolle einzelne Sachverhalte immer und immer wieder monieren muss. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission hatte ich beim Lesen des Finanzkommissionberichts ein Déjà-vu. Obige Feststellungen gelten nämlich auch für die im GPK-Bericht enthaltenen Empfehlungen.

Zu den Informatikprojekten. Der Regierungsrat weist in seiner Einleitung auf Seite 7 auf das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie hin und beabsichtigt dieses stärker auszuschöpfen. Eine Zielsetzung, welche die FDP-Fraktion voll unterstützt und sich sogar eine beschleunigte Umsetzung wünscht. Wir sind uns bewusst, dass die Einführung von IT-Projekten immer eine Vorinvestition braucht. Es müssen Technologie, Software und auch externe Ressourcen eingekauft werden. Aber auch interne Mitarbeiter müssen auf die Änderungen der Arbeitsprozesse abgestimmt werden. Diese Investitionen führen dazu, dass in Zukunft die Effizienz der Abläufe und der Organisation wesentlich erhöht wird. Diese Effekte führen dazu, dass nach Abschluss der Projekte die Kosten der Verwaltung sinken, auch dadurch, dass weniger Personal benötigt wird. Einige Departemente begegnen der temporären Erhöhung der Arbeitsbelastung statt mit temporären Anstellungen mit Festanstellungen. Personal, das dann nach Projektabschluss wieder abgebaut werden muss. Dies ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Eine Frage an die Kommission resp. an den zuständigen Regierungsrat betreffend der Abgrenzung der Quellensteuer. Wenn ich im Bericht der Finanzkommission auf Seite 28 im Nebensatz lese, dass sich wegen einer falschen Abgrenzung bei den Quellensteuern die Rechnung voraussichtlich um Fr. 60’000’0000 verbessern wird, wirft das Fragen auf. Leider wird im Bericht nicht beantwortet, was die Gründe dazu sind und wie es dazu gekommen ist. Darf ich den Kommissionspräsidenten oder die Finanzministerin bitten, hier noch etwas Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Der FDP-Fraktion fällt auf, dass weder im Budgetbericht des Regierungsrats noch im Bericht der Finanzkommission kein einziger Hinweis auf die Entwicklung der Bruttoschulden zu finden ist. Dies ist doch sehr erstaunlich, waren es doch mindestens zwei Parteien, die während der Debatte zum Jahresbericht 2019 darauf hingewiesen haben, dass die Bruttoschulden mehr Beachtung finden müssen. Gemäss Budgetbericht steigt die Nettoschuld wieder an, uns macht aber auch die Entwicklung der Bruttoschulden des Kantons Bauchweh. Die Argumentation ist nicht richtig, dass nur die Nettoschulden wichtig sind. Wir sind der Meinung, dass mit dem Verbot der Veräusserung von Kantonsimmobilien die Situation und deren Beurteilung massiv geändert hat und dass es deshalb auch ein Monitoring der Bruttoschulden braucht. Deshalb muss es zwingend sein, dass die Regierung und die Finanzkommission dazu Stellung nehmen.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zu den Departementen, ich spreche dann bei den Departementen nicht mehr. Zum JSD. Wir stellen noch heute fest, dass das JSD alle seine Parlamentsvorlagen umsetzten konnte. Einziger Wehmutstropfen ist das Bettelverbot, das wir heute hoffentlich noch korrigieren. Auch die JSD-internen Projekte, dabei viele Digitalisierungsprojekte wie die Kapo 2016 oder das neue Dezernat der Staatsanwaltschaft, wurden erfolgreich umgesetzt, um mehr Personal von der internen Administration auf die Strasse zu bringen. Auch bei der Einführung von DAP.BS, dem neuen Standortarbeitsplatz ist das Departement führend. DAP.BS löst Windows 7 ab, das seit Anfangs 2020 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird. Wir hoffen, dass mit der neuen Vorsteherin mit gleichem Elan die Digitalisierung vorangetrieben wird, wie sie von ihrem Vorgänger angestossen wurde.

Und noch zum Präsidialdepartement. Im PD fällt der massive Stellenaufbau auf. Im Vergleich zu 2016 soll bis 2021 der Personalbestand um volle 38 Stellen oder anders ausgedrückt, um Fr. 5’000’000 ausgeweitet sein. Es wird am neuen Amtsvorsteher sein, hier genauer hinzuschauen. Zu prüfen wäre etwa die Zusammenlegung der Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Amt für Städtebau und Architektur. Wir gehen davon aus, dass das bedeutende Synergiegewinne erzielen könnte.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget zu, beantragt Ihnen jedoch eine kleine Änderung im Präsidialdepartement. Dazu später mehr.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion stellt Folgendes grundsätzlich fest, zu den einzelnen Departementen kommen teilweise noch Einzelsprechende von uns zum Zuge. Der Kanton Basel-Stadt kann die Coronakrise danke der guten Finanzpolitik der vergangenen Jahre sehr gut meistern. Das zeigt sich auch daran, dass andere Kantone nun teilweise ein grosses Defizit ausweisen müssen. Dies hat uns ermöglicht und ermöglicht es uns immer noch, insbesondere über das Instrument des Krisenfonds sehr zügig zu handeln und betroffenen Unternehmen Unterstützung zukommen zu lassen. Bereits im Budget einkalkuliert sind Steuerausfälle in der Höhe von fast Fr. 100’000’000, die aufgrund der Pandemie schätzungsweise entstehen. Ein weiteres Merkmal unserer Krisenresistenz.

Gleichzeitig zeigt der Regierungsrat einen eindrücklichen Investitionsplan auf. Im Jahr 2021 werden mit Fr. 351’000’000 ähnlich hohe Investitionen wie im Vorjahr budgetiert und bis ins Jahr 2024 sukzessive auf rund Fr. 460’000’000 erhöht. Die SP-Fraktion hat in mehreren Vorstössen und Verlautbarungen darauf hingewiesen, dass gerade in unsicheren Zeiten von staatlicher Seite Konjunkturimpulse gesetzt werden müssen. Die Vorhaben sind auch unter Berücksichtigung des Zinsumfelds daher zu begrüssen und wir appellieren an den Regierungsrat, die Planung der Investitionsvorhaben zügig voranzutreiben. Der grosse Teil der Investitionen kann der Kanton selber finanzieren. Die Nettoschuldenquote verharrt bei 1,8 Promille weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Diesen Spielraum gilt es jetzt zu nutzen und wir erhoffen uns hier seitens der Bürgerlichen ebenfalls nicht ein Zögern, sondern eine Unterstützung dieser Vorhaben zur Stärkung der konjunkturellen Entwicklung und Erholung in unserem Kanton in den nächsten Jahren.

Im September 2020 präsentierte der Regierungsrat eine Hochrechnung für die Rechnungsperiode 2020. Wir begrüssen diese Form von Transparenz ausdrücklich und konnten damals feststellen, dass auch das Jahr 2020 mit einem grossen Überschuss von über Fr. 300’000’000 abschliessen wird. Budgetiert waren im Jahr 2020 Fr. 15’000’000. Unter diesen Voraussetzungen kann sich der Kanton erlauben, kantonale Abfederungsmassnahmen zu sprechen und gleichzeitig die Ausgabenseite so zu gestalten, dass nicht aufgrund der Krisensituation andere Bereiche leiden müssen. Gleichzeitig ist zwingend notwendig, dass die ordentliche Ausgabenpolitik des Kantons und die zusätzlich durch die Krise bedingten Ausgaben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Votum von Erich Bucher waren einzelne Merkmale diesbezüglich schon erkennbar.

Es liegt rein emotional auf der Hand, dass die Corona-Finanzierung den Reflex wecken kann, gleichzeitig bei anderen Bereichen zu sparen. Hierzu bieten wir keine Hand. Der Kanton kann es sich leisten, seine Ausgabenpolitik fortzusetzen, selbst wenn durch die Coronakrise bedingt im 2021 ein Defizit entstehen würde. Wir weisen hier auf die Aussage der Finanzkommission hin, dass das Vorlegen des Budgets mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Die aktuelle Pandemiesituation wird sich auf die Rechnung niederschlagen und wie wir das nun gehört haben von den Finanzdirektorin könnte da ein Defizit entstehen. Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir die ausserordentlich getätigten Ausgaben auch als ausserordentliche in der Finanzdebatte einordnen.

Gleichzeitig muss der Regierungsrat weiter Hand bieten, von der Schliessung oder von Einschränkungen betroffenen KMUs schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten, erst recht nach den Entscheidungen von gestern. Es kann keine Argumentationslinie einer Exekutive sein, das sag ich jetzt präventiv, gleichzeitig Bereiche der Gastronomie, des Tourismus, der Kultur, des Detailhandels einzuschränken und die Folgen als durchaus einkalkulierte Strukturbereinigung argumentativ zu bezeichnen. Das wäre gar zynisch. Bei staatlich getroffenen Massnahmen im Sinne des Gesundheitsschutzes hat der Staat ohne Wenn und Aber Entschädigungszahlungen zu leisten. Nicht nur die Menschen können sich keine Ermüdungserscheinungen beim Einhalten der Gesundheitsmassnahmen leisten, auch der Staat, sprich unser Kanton, kann sich hier in seiner Unterstützungspflicht, ich würde gar sagen, in seiner Hilfepflicht kein Ermüden leisten.

Die SP-Fraktion hat in mehreren Vorstössen darauf hingewiesen, dass in der zweiten Welle insbesondere die Kultur, Gastronomie und der Tourismus, aber auch andere KMUs hart oder gar noch härter als im Frühling betroffen sind. Diese Hilfe muss jetzt aufgestockt werden und in die Finanzplanung 2020 aufgenommen werden. Ähnlich wie bei der Reaktion auf das Virus ist auch hier die zeitliche Dimension immens wichtig. Die Folgen von Entlastungen und Infrastrukturabbau würden unsere Kantonsentwicklung sonst noch lange negativ begleiten.

Neben den Unterstützungsleistungen für Unternehmen dürfen aber auch die Menschen in unserem Kanton nicht vergessen werden. Die Pandemie hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Menschen in gesundheitlicher, sozialer wie auch ökonomischer Perspektive. Wir sind besorgt über die sozialen und gesundheitspolitischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche die individuelle Ungleichheit sowohl sozioökonomisch wie auch psychosozial verstärken. Sozioökonomisch schwächer gestellte Menschen, Einzelpersonen oder Familien, leiden aktuell mehr und die individuelle Ungleichheit nimmt zu. Hier haben wir seitens der Regierung bisher noch wenig vernommen und wünschen uns, wenn ich das hoffentlich so abschliessend sagen darf, da auch eine empathischere Kommunikation gegenüber der Bevölkerung, die zurzeit einem grossen Druck ausgesetzt ist, gerade bei Verkündigungen neuer Massnahmen wie damals im November oder wie auch gestern wieder.

Die SP-Fraktion dankt der Finanzkommission für ihre ausgezeichnete Arbeit und allen Regierungsmitgliedern für die gute finanzpolitische Führung ihrer Departemente, gerade in dieser Zeit, wo in einer Regierung geschlossenes Handeln wichtig ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der Finanzkommission resp. dem Budget 2021 zu.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird dem von der Finanzkommission bereinigten Budget für das kommende Jahr zustimmen. Was vorliegt ist in vieler Hinsicht eine Fortführung der bisherigen bewährten Finanzpolitik. Das vorliegende Budget ist im Einzelnen unspektakulär und ohne grosse Überraschungen bei den Ausgaben der Departemente. Die Belastungen und Entlastungen sind nachvollziehbar und finden unsere Zustimmung. Hingegen ist dieses Budget zumindest auf der Einnahmeseite gekennzeichnet durch erste Konsequenzen der Covid-19-Krise mit geschätzten Einbussen von Fr. 95’000’000 bei den Steuereinnahmen. Budgetiert sind Fr. 35’000’000 Mindererträge bei den Steuern bei den natürlichen Personen und Einbussen von Fr. 60’000’000 bei den Gewinnsteuern durch die Covid-Krise. Dass trotz diesen budgetierten Steuerausfällen durch Covid-19 das Budget mit einem Überschuss von Fr. 135’000’000 abschliesst, ist erfreulich.

Auch der Finanzierungssaldo ist bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 84 Prozent und einem negativem Finanzierungssaldo von Fr. 71’000’000 noch etwas besser als letztes Jahr, das trotz weiterhin hohen Investitionen, was wir unterstützen. Das Budget 2021 ist damit Ausdruck davon, dass es dem Kanton finanziell und wirtschaftlich gut geht, die solide Finanzpolitik der rot-grünen Jahre hat zur Folge, dass der Kanton krisenfest dasteht und damit gut gerüstet ist, um

mit den Herausforderungen, welche mit der Pandemie einhergehen, umzugehen.

Es ist schon gesagt worden und es muss festgehalten werden, dass in diesem Budget auf der Ausgabenseite noch keine Kosten enthalten sind, welche Covid-19 dem Kanton verursachen wird. Über ihre Höhe wusste die Regierung zum Zeitpunkt der Budgetierung wenig Konkretes und wir haben heute gehört, in welcher Grössenordnung sich diese Ausgaben zurzeit bewegen. Es ist nachvollziehbar, dass im Budget verzichtet wurde, solche einzuplanen, zu willkürlich wären die damals dafür gemachten Annahmen gewesen. Anders formuliert, dieses Budget ist auf der Ausgabenseite und vielleicht auch auf der Einnahmeseite mit grossen Unsicherheiten behaftet. Dies zur Kenntnis zu nehmen ist unumgänglich, ich würde es so formulieren, es ist nicht unmöglich, dass auch die Rechnung 2021 einen positiven Saldo aufweisen wird, wahrscheinlicher ist allerdings, dass sich die Kosten der Krise in der Rechnung 2021 in roten Zahlen niederschlagen werden.

Gestern hat der Regierungsrat einen Ratschlag allein für nicht budgetierte Zusatzkosten für Spitäler, Pflegeheime und Spitex von Fr. 108’000’000 beschlossen. Es dürften nicht die einzigen Zusatzkosten sein, die noch anfallen werden. Positiv daran ist einzig, dass wir uns das leisten können und leisten müssen. Wir müssen es uns leisten, weil es wichtig ist, dass der Staat in dieser Krise jenen unter die Arme greift, die von ihr besonders betroffen sind. Der Regierungsrat hat im Frühjahr rasch und unbürokratisch Massnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern und der Grosse Rat ist ihm mit mehreren dringlichen Grossratsbeschlüssen gefolgt. Ebenfalls gestern hat der Regierungsrat beschlossen, die Unterstützungsbeiträge für Gastronomie und Hotellerie zu verlängern und zu erhöhen und er hat auch beschlossen, das Bürgschaftsprogramm wieder aufzunehmen, mit dem Liquidationsengpässe für Unternehmen verhindert werden sollen. Es ist zu hoffen, dass damit mit den bisher beschlossenen Massnahmen die Krise im Verlauf der nächsten Monate ausgestanden werden kann. Gesichert ist dies jedoch nicht und falls es notwendig ist, wird unsere Fraktion auch Hand dafür bieten, dass weitere Ausgaben getätigt werden, um die Krise zu bewältigen.

Schliesslich sollten wir uns aber auch eingestehen, dass im Verlauf des kommenden Jahres der durch die Covid-19-Krise bedingte konjunkturelle Einbruch erst richtig spürbar werden wird. Es ist mit zunehmender Arbeitslosigkeit zu rechnen und es ist noch offen, wie rasch der starke Rückgang der Industrieproduktion wieder aufgeholt werden kann. Jedenfalls ist das Ausmass des konjunkturellen Rückgangs im Moment nicht exakt zu prognostizieren.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat aufgrund der Konjunktureinbusse bereits mehrfach darauf hingewiesen und entsprechende Vorstösse eingereicht, welche verlangen, dass der Kanton auf den durch Corona bedingten Konjunktureinbruch mit einem zukunftsorientierten Impulsprogramm reagieren muss. Dieses sollte sich auf Investitionen zur Bewältigung der Klimakrise fokussieren, der zweiten globalen Krise, mit der wir konfrontiert sind. Konkret muss ein solches Konjunkturprogramm den durch die Klimakrise erforderliche ökologisch-soziale Umbau der Wirtschaft voranbringen. Ich wiederhole hier die dafür relevanten Stichworte: Eine Ausbauoffensive bei den erneuerbaren Energien, die Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierungen, Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme, Förderung der Elektromobilität, eine Stadtgrün-Offensive zur Verbesserung des städtischen Klimas, Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Die Anforderungen an den Kanton heute sind doppelter Natur. Wir müssen die Covid-19-Krise bewältigen und wir sind konfrontiert mit einer langfristigen Klimakrise, die mit tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einhergehen müssen. Wir müssen uns mit beiden beschäftigen. Es ist erfreulich, dass die Kantonsfinanzen in einem Zustand sind, welcher den finanziellen Spielraum bietet, der zur Bewältigung der doppelten Krise notwendig ist. Die Nettoschuldenquote ist mit 1,8 Promille auf einem historischen Tiefstand und wenn nötig sind wir deshalb in der Lage, zusätzliche Schulden zu machen. Man kann die Bruttoschulden diskutieren, aber relevant bleibt die Nettoschuldenquote, sie ist nicht ohne Grund unser Massstab für den Zustand des Kantons.

Völlig verfehlt wäre es jetzt, Steuern zu senken, wie dies von bürgerlicher Seite in den letzten Jahren immer wieder gefordert wurde. Diese Stimmen sind in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas ruhiger geworden. Wir sind auch froh darüber, dass dieses Jahr von bürgerlicher Seite keine Forderungen nach generellen Ausgabenkürzungen erhoben worden sind. Es ist wohl Ausdruck davon, dass in der aktuellen Krise deutlich geworden ist, wie wichtig die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand tatsächlich ist.

Was uns beunruhigt ist die Tatsache, dass die Krise die bestehenden Ungleichheiten noch akzentuiert hat. Das betrifft die Einkommen, es betrifft aber vor allem auch die Vermögen. Es ist extrem stossend, wenn ein immer grösserer Teil der Bevölkerung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der Unternehmen auch, während ein anderer anteilsmässig kleiner Teil der Vermögenden von der Krise profitieren. Das ist leider eine empirische Tatsache, die es zur Kenntnis zu nehmen gilt, weil sie sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt und auch weil sie zu berücksichtigen wäre, sollte es notwendig werden, Steuern zu erhöhen, um die finanziellen Herausforderungen der Krise zu bewältigen.

Abschliessend möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Arbeit danken, welche in den vergangenen Monaten geleistet wurde. Es ist uns sehr bewusst, mit welchem Engagement an der Bewältigung der Krise gearbeitet wurde und wird. Wie anfangs erwähnt, stimmen wir dem Budget zu, die Kürzungsanträge der SVP und den Antrag von Erich Bucher lehnen wir ab. Es wird von unserer Seite eine Anzahl Budgetpostulate geben, über welche zu Beginn des kommenden Jahres zu befinden sein wird.

Alexander Gröflin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zuerst vorwegnehmen, dass ich Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Offenheit in der Finanzkommission danken möchte. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Finanzkommission zeitnah über wichtige Entscheide informiert wird und dass eine offene Kommunikation dort stattfindet. Das schätze ich persönlich sehr, danke dafür.

Auch die SVP macht sich Sorgen um die Zukunft aller Mitbürgerinnen und -bürger in diesem Kanton. Als Staatsangestellter hat man manchmal das Gefühl, das man nicht in diesem Ausmass wie der Arbeiter von diesen Massnahmen betroffen ist, dass man die vergisst. Wir hoffen, dass alle, die jetzt unter dem Radar laufen, sich im nächsten Jahr wieder fangen können und hier sind wir auch in der Verantwortung, mit guten Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, auf jeden Fall in den kommenden Jahren mit tieferen Steuern, mit tieferen Abgaben und mit weniger Regulierungen. Zum Beispiel die Gesetzgebung in der Gastronomie bei der Regulierung, das könnte man jetzt so liberal lassen mit Hinausstuhlen, das hat die Attraktivität der Innenstadt massgebend auch gesteigert. Ich möchte Ihnen nochmals mitteilen wie im letzten Jahr, dass Sie mit staatlichen Massnahmen häufig das Gegenteil bewirken von dem, was Sie bewirken wollen. Darum rate ich Ihnen von Einflussmassnahmen mit Konjunkturpaketen, wie ich es jetzt von Jürg Stöcklin gehört habe, ab.

Betreffend dem Klimawandel, was ist denn die Lösung? Wind, Solar? Deutschland hat das versucht. Haben Sie die Statistik angeschaut? Die produzieren Strom mit mehr Kohle mit noch nie dagewesenen Zahlen. Und wenn Sie dieser Krise begegnen möchten, es ist nicht so einfach. Wenn Sie Menschen in Entwicklungsländer anschauen, die kümmern sich erst um die Umwelt, wenn sie mehr als 5'000 Dollar verdienen. Also müssten Sie eigentlich dazu beitragen, dass diese Menschen dort auf 5'000 Dollar Einkommen kommen und nicht mit anderen Massnahmen, dann würden sie sich auch um die Umwelt kümmern.

Wenn wir wieder zum Budget zurückkommen, dann ist es erstaunlich, wie stabil das ist, wenn wir anschauen, wie stabil das Budget jeweils vom Grossen Rat genehmigt wird. Darum hat es mich schon erstaunt, als ich heute Morgen die Anträge Stefan Wittlin und Erich Bucher gelesen habe. Die können wir von der SVP selbstverständlich unterstützen, wenn wir zur Verbesserung der Zahlen beitragen können. Unser Fraktionspräsident Pascal Messerli wird dazu noch einzelne Anträge der SVP ausführen zu einem späteren Zeitpunkt und ich bitte Sie, diesen zu folgen.

Vor einem Jahr habe ich der Finanzdirektorin gesagt, sie kann eigentlich nur noch verlieren nach diesen zehn sehr guten Jahre und ich habe recht behalten. Es ist mittlerweile eine Pandemie eingetroffen und wir wissen, dass es in Zukunft nicht mehr so rosig aussehen könnte, wie wir das in der Vergangenheit hatten. Mittlerweile sind auch Fr. 270'000'000 gesprochen worden, um Massnahmen abzufedern bzw. den Leuten, die jetzt wirklich nichts mehr haben, unter die Arme greifen zu können. Das führt natürlich auch dazu, dass die grandiose Hochrechnung von rund Fr. 300'000'000 im Kapitel der Finanzkommission immer mehr wegschwitzt. Die jetzigen finanziellen Herausforderungen sind natürlich vor dem Hintergrund dieser Krise, die müssen die zukünftigen Generationen tragen. Das heisst, wenn wir irgendwann immer mehr Schulden aufbauen würden, dann müssen die zukünftigen Generationen das dann auch übernehmen. Es ist doppelt bitter, denn genau dieser Alterskategorie, die von dieser Pandemie am wenigsten befürchten muss, bürgen wir am Ende am meisten Schulden auf.

Wenn man dann genauer ins Budget reinschaut, haben wir Steuerausfälle in Höhe von Fr. 95'000'000, die sich auch auf diese Pandemie zurückführen lassen. Trotzdem stehen wir mit einem geschätzten Überschuss von Fr. 135'000'000 im nächsten Jahr in diesem Budget da und dieser Überschuss kommt aufgrund dieser Veranlagungen zustande bei den Gewinnsteuern und der Patentbox, wir haben es gehört. Auch da spannend, dass diese Buchung, die Erich Bucher ausgeführt hat, hier einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Steuererträge sind einmalig mit Fr. 165'000'000 insgesamt und auch die Nationalbank hilft uns vielleicht auch wieder in diesem Jahr ausserordentlich, um die entsprechenden finanziellen Mittel im nächsten Jahr bereitstellen zu können.

Eine Freude macht mir persönlich die Neuorganisation der IT Basel-Stadt. Wir hatten dort in der Vergangenheit eine strategische Aufteilung operativ und strategisch in Form der ISO und der ZID. Mir macht der neue Leiter persönlich auch einen guten Eindruck, wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir in der Vergangenheit die Informationssicherheit und den Datenschutz sehr vernachlässigt haben. Wir hatten Glück, dass nichts passiert ist in diesem Kanton, Stichwort Datenpool, das haben Sie in einzelnen Kommissionen vielleicht mitbekommen. Grosser Nachholbedarf ist identifiziert worden und das wird entsprechende Aufwände hervorrufen. Das sind Kosten, die uns längerfristig begleiten werden. Da bin ich auch dankbar über den Einwurf von Erich Bucher, Windows 7, das gewisse Sicherheitsmängel hat, müsste man langsam, aber sicher ablösen. Was nützt Ihnen eine Verordnung in Datenschutz und Informationssicherheit, wenn man den Datenschutz und die Informationssicherheit nicht umsetzen kann und da ist es schon fragwürdig, dass wir seit Inkrafttreten dieser Verordnung IT-Grundschutz keine Massnahmen ergriffen haben. Das ist mittlerweile schon über zwei Jahre gültig und jetzt merkt man im Nachhinein, dass Handlungsbedarf besteht.

Beim ZBE-Wachstumspfad haben wir in der Finanzkommission Einblick erhalten in die regierungsrätliche Planung. Dank der Existenz dieser 1,5 Prozent plus Teuerungs-Regelung kann jeweils das Finanzdepartement im Gremium des Regierungsrates auf diesen Beschluss verweisen, dass man sich diese Limite gibt von 1,5 Prozent und darum auch nicht jedes Geschäft beurteilen muss und sich das auch disziplinierend auswirkt auf die Gesamtregierung. Ich glaube, das ist ein gutes Mittel, um sich vor Ausgaben, die nicht nötig sind, wehren zu können und entsprechend disziplinierende Wirkung in den Regierungsrat spielen kann. Das beurteilen wir von der SVP als wichtig, denn diese zukünftigen Rahmenbedingungen in der Wirtschaft sind nach wie vor schwierig.

Ich kann mich noch an die roten Zahlen erinnern, es ist schon ein bisschen länger her, und dort war auch das Zinsumfeld ein wenig anders, 4 Prozent, und heute sind wir bei Negativzinsen. Ich glaube jetzt nicht, dass wir wieder in ein Zinsumfeld kommen von 4 Prozent, aber es wird wirtschaftlich sicher eine Zeit dauern, die Krise bewältigen zu können. Insofern müssen Sie hier drin Rahmenbedingungen schaffen, um eine florierende Wirtschaft zu erreichen. Wie wollen Sie das erreichen, mit der Erhöhung der Steuern, mit mehr Abgaben, wo Sie aber wieder Gefahr laufen, dass die Wirtschaft wieder abgewürgt wird? Von dem möchte ich Ihnen abraten, darum überlegen Sie sich, bevor Sie lenkende Massnahmen ergreifen, ob sie dann nicht am Schluss kontraproduktiv sind.

Insofern kann man dem Budget aus Sicht der SVP so zustimmen mit einzelnen Verbesserungsanträgen. Wir werden

sicher in der Zukunft schauen, vor allem wenn diese Hochrechnung kommt im nächsten Jahr, wie sich das Ganze entwickelt. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass viele Leute jetzt im Moment Existenzängste haben und darum kann man nur sagen, dass man dem Budget so zustimmen kann und wir in der Zukunft schauen müssen, dass wir das Staatswesen auf eine florierende Wirtschaft ausrichten nach dieser Pandemie.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist erfreut, dass die Staatsfinanzen Stand heute im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Die grosse Unbekannte in dieser Gleichung ist definitiv Corona. Gerade gestern wurde bekannt, dass alleine im Gesundheitsbereich Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich entstehen und auch die Unterstützungsbeiträge an die besonders betroffenen Branchen in diesem Bereich ansteigen werden. Und dies ist vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Wir können mehr als zufrieden sein, wenn die Rechnung 2021 schlussendlich ausgeglichen ausfallen wird. Ich persönlich zweifle aber daran, dass sich diese Lage so schnell normalisieren wird.

Zum Glück haben wir krisenresistente Branchen bei uns in Basel angesiedelt. Schauen Sie andere Kantone an, denen geht es nicht so gut. Diese Firmen sorgen dafür, dass wir relativ stabile Beschäftigungszahlen und damit auch “en masse” Steuereinnahmen haben, mit welchen wir diese schwierigen Zeiten bewältigen können. In der Krise hat sich aber leider deutlich gezeigt, dass Themen wie Geo-Shifting, das Verlegen von Arbeitsplätzen in andere Länder durch die Arbeit in der virtuellen Welt schneller Realität werden könnten, als uns lieb ist. Diesen Firmen und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollten wir keine weiteren regulatorische und fiskalische Steine in den Weg legen. Auch vor der Verhinderung von Investitionen in den Standort durch Einsprachen und investorenfeindlichen Gebaren sollte dringend abgesehen werden. Sonst sehe ich noch schwärzer für unsere Zukunft und unseren Staatshaushalt.

Wie jedes Jahr komme ich mit der gleichen Leier. Wir müssen uns auf der Ausgabenseite auf die nötigen Dinge fokussieren. Strassenumgestaltungen in zweistelliger Millionenhöhe gehören für mich in diese Kategorie. Auch gestern wurde vom Regierungsrat knapp Fr. 10’000’000 für die Umgestaltung der Clarastrasse veranschlagt. Eine Strasse, welcher vor einer langen Zeit sämtliches Leben ausgehaucht wurde. Es ist aus meiner Sicht bedenklich, dass man das Gefühl hat, man könne dies mit einem Luxusbelag rückgängig machen. Wir sollten hier drin selber etwas vernünftiger sein und uns fragen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für “Nice to have”-Vorstösse mit grossen finanziellen Ausmassen ist.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und ihrer Crew für ihre gute Arbeit bedanken und wünsche mir, dass es auch in der Rechnung 2021 trotz Corona eine schwarze Null gibt. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion CVP/EVP, das Budget zu genehmigen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf für die LDP zu Ihnen sprechen. Die LDP freut sich, dass in Basel auch in diesem Jahr mit einem positiven Resultat, mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden kann. Das Finanz- und Haushaltsgesetz hält fest, dass das jährliche Budget, die voraussehbaren Aufwände und Investitionsausgaben sowie die geschätzten Ertrags- und Investitionseinnahmen enthalten. In diesem besonderen Budget 2021 liegt die Betonung auf dem Wort vorhersehbar. Es ist wahrscheinlich noch nie so schwierig gewesen, ein Budget zu bewerten. Im September, als die Finanzkommission das Budget erstmals behandelte, lag das Gespenst eines zweiten Lockdowns in der Luft. Aber nur wenige hätten erwartet, was es für Implikationen haben sollte. Obwohl sich die Wirtschaft zwischen der ersten und zweiten Welle kurzfristig erholt hat, haben wir nun wie im Leiterlispiel wieder die Rutsche nach unten genommen.

Ich möchte kurz auf ein Ausmass aufmerksam machen. Der Detailhandel wurde durch die Massnahmen stark getroffen. Unzählige Detailhändler mussten ihre Läden schliessen und nur essenzielle Geschäfte konnten zum Teil auch durch die Verlagerung eines Teils ihres Geschäftes in Onlineshops über die Runden kommen. Basel, die Kulturstadt, Kinos, Museen, Bibliotheken und ähnliche Betriebe mussten ebenfalls schliessen, auch wenn sie sehr viel unternommen haben, den Schutzmassnahmen gerecht zu werden. Auf die Durchführung von Grossevents muss verzichtet werden, die Kulturbranche muss stark leiden, da es kaum Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung gibt. Eine Theatervorführung vor 15 Zuschauern zeigt den starken Willen des Veranstalters, aber das reicht leider nicht, um wirtschaftlich überleben zu können. Es dürfte noch eine Weile dauern, bis ein normaler kultureller Betrieb wie vor der Krise möglich sein wird. Ebenso von den Verordnungen betroffen sind Bars, Restaurants, Diskotheken und verwandte Betriebe, Hotels und ähnliche Betriebe, obwohl sie nicht zur Schliessung gezwungen werden, die Gäste aber fehlen. Auch die Reisebranche ist stark betroffen, weil der internationale und nationale Flugverkehr stark eingeschränkt ist und die Schweizer und die Basler und Baslerinnen häufig Ferien auf Balkonien nehmen.

Im Prinzip hat diese Krise eine flächendeckende Auswirkung auf nahezu die gesamte Wirtschaft. Der Kanton Basel-Stadt und der Bund haben diverse Massnahmenpakete aufgegleist, um Abhilfe zu schaffen. Die Zahlen des SECOs zeigen im April 2020 einen Wertschöpfungseinbruch von 80 bis 100 Prozent in stark betroffenen Branchen. Mögliche Steuerausfälle, die durch die zweite Welle verursacht werden, können nicht abschliessend eingeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass die Veranlagung in Basel-Stadt erst nach Ablauf der Steuerperiode stattfindet, was die effektive Auswirkung von Covid erst in dem Folgejahr sichtbar machen wird. In Basel hilft der Umstand, dass wir auch eine starke Pharma haben, um die Auswirkungen etwas abzufedern. Tragen wir Sorge zu diesen Branchen.

Nun kommt ein austariertes Budget 2021, welches durch viele unterschiedliche Annahmen und Wirkungsgrössen beeinflusst wird daher. In diesen aussergewöhnlichen Zeiten kann dieses Budget rasch durch ausserordentliche Entscheide ins Wanken geraten. Die LDP hat in der Vergangenheit Ausgabendisziplin gefordert und tut dies heute auch noch. Um das etwas zu verdeutlichen, möchte ich das Beispiel der Stellen für das Contact Tracing aufführen. Solche Stellen werden selbstverständlich nach Covid wieder zurückgebaut. Während und nach der Krise gewinnt die Forderung an die Überprüfung von Aufgaben massiv an Bedeutung. Covid bedingte Aufgaben und indirekt davon bedingte Aufgaben müssen wieder zurückgebaut werden. Auch wir müssen im Grossrat bewusst sein, dass die Auswirkung unseres Handelns wesentlich dazu beitragen kann, dieses Budget aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Im Budget ist ebenfalls ersichtlich, dass der Digitalisierung einen zunehmend höheren Stellenwert eingeräumt wird. Wichtig ist nicht die grundsätzliche Digitalisierung, vielmehr soll dort eingesetzt werden, wo es einen Bedarf gibt und wo es die grösstmögliche Wirkung hat. Mit dem heutigen Wissensstand können wir uns glücklich schätzen, wenn der Kanton in der Rechnung 2021 mit einer schwarzen Null abschliesst. Das stellt den Grossen Rat vor eine grosse Herausforderung, bewusst mit den verfügbaren Ressourcen umzugehen. Wir haben wohl regelnde Instrumente wie die Schuldenbremse, aber der bewusste Umgang mit verfügbaren Mitteln ist Gebot der Stunde oder wie es im Finanzhaushaltsgesetz steht, für jedes Vorhaben ist die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu wählen.

Ich möchte mich bei Regierungsrätin Tanja Soland, der Finanzverwaltung und der Verwaltung für die gute Arbeit, die ausführlichen Informationen und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Nun hoffe ich wie wir alle auf eine rasche Erholung der Wirtschaft und eine Rückkehr zur Normalisierung. Ich bitte Sie, das Budget 2021 trotz der ungewissen Parameter gutzuheissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist sehr schön und erfreulich, dass der Regierungsrat positiv budgetiert und budgetieren kann. Wir werden dem Budget in der Form auch zustimmen. Aber es wurde erwähnt, das Budget ist wohl zu optimistisch, die Finanzdirektorin hat dies ebenfalls gesagt. Wir werden viel Geld in die Hand nehmen müssen, um die wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Covid-Massnahmen abzufedern. Denken wir nur an die Spitäler und Heime, die sehr viel beigetragen haben, denken wir an die Gastronomie und Hotellerie, denken wir an den Kulturbereich, auch dies hat die Finanzdirektorin auf ihrer Folie gezeigt. Und der Staat hat jetzt tatsächlich eine Verantwortung, wenn er so massiv in die Grundrechte und Rechte der Wirtschaftsfreiheit eingreift, muss auch Ersatz leisten, da gehen wir einig mit dem Votum von Thomas Gander.

Dass das Budget wohl zu optimistisch ist, ist ja kein Vorwurf. Das ist der Situation geschuldet. Die Frage ist, wie wird der Kanton darauf reagieren. Es gibt den schönen Spruch, spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Jetzt haben wir Not, haben wir aber in der Zeit auch gespart? Sie wissen, dass wir in den letzten zehn Jahre gemahnt haben, dass wir zu stark in den Ausgaben wachsen, und zwar pro Kopf. Wir haben in den fetten Jahren nicht genug Mass gehalten für die Notzeiten, die jetzt anbrechen werden. Das ist, so haben wir den Eindruck, auch dieses Jahr etwa so. Der Regierungsrat budgetiert fast 6 Prozent höher im ZBE als im Vergleich zur Rechnung 2019. Der Stellenaufbau im PD zum Beispiel wurde von Erich Bucher erwähnt. Wir gehen einig mit der Finanzdirektorin, dass wir nicht überrascht sein sollten, wenn wir nächstes Jahr ein Defizit einfahren und die Schulden stärker anwachsen. Das müssen wir sehr wohl sorgenvoll anmerken.

Auch die hohen Investitionen, die wir nicht kritisieren, die sind nötig, werden nicht selbst finanziert sein und zu einem Anstieg der Schulden führen. Wenn man nur auf die Nettoschuldenquote und die Basler Schuldengrenze schaut, haben wir noch Spielraum für neue Schulden. Diese Sicht trügt aber, da gehen wir völlig einig mit dem Votum der FDP und widersprechen dem Grünen Bündnis. Unsere Bruttoschulden, also der Betrag, den wir verzinsen und zurückzahlen müssen, ist für Schweizer Verhältnisse enorm hoch. Wir haben einen der höchsten Schuldenberge pro Kopf. Natürlich stehen dem Schuldenberg auch Werte im Finanzvermögen gegenüber, aber auch das sagen wir schon länger, wenn der Zinswind sich dreht, dann haben wir ein Problem. Das Finanzvermögen wird nicht einen entsprechenden Ertrag abwerfen können und wir könnten es zu einem grossen Teil auch nicht veräussern, den Boden zumindest müssten wir zumindest behalten. Es ist ärgerlich, dass weiterhin nur die Nettoschulden und die Nettoschuldenquote vom Regierungsrat kommuniziert und von der Finanzkommission diskutiert werden. Die Entwicklung der Bruttoschulden wäre der mindestens genauso wichtige Indikator.

Es wird umso bedeutender, als dass der Finanzplan zeigt, dass wir keine Überschüsse mehr haben werden, um die Schulden abzubauen und das ist umso wichtiger, als dass wir mittelfristig zur Bekämpfung des Klimawandels unseren Beitrag leisten sollten und dies Investitionen bedingen wird. Auch diese Verantwortung wollen wir wahrnehmen und schliessen uns dem Votum von Jürg Stöcklin in dieser Hinsicht klar an. Wir werden also künftig Geld ausgeben müssen für die Überwindung von Covid-19 und für Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir sind auch bereit dazu, diese Ausgaben zu tätigen. Wir sollten aber genau deswegen stärker darauf achten, dass die Ausgaben der Verwaltung nicht weiter anwachsen, da schliessen wir uns Olivier Battaglia an. Der 1,5 Prozent Steigerungspfad, der von Alexander Gröflin erwähnt wurde, ist für uns nicht ein Naturgesetz. Wir müssen schauen, dass wir den kommenden Generationen trotz bald 15 fetten Steuerjahren nicht ein noch viel höheren Schuldenberg als heute überlassen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP hat wie jedes Jahr wieder mehrere Abänderungsanträge eingereicht. In den letzten Jahren waren wir nicht überall erfolgreich, wie es dieses Jahr sein wird, das werden wir sehen. Aus meiner Sicht ist es auch völlig legitim, wenn Sie sämtliche Sparübungen der SVP ablehnen, weil Sie generell nicht sparen wollen oder weil Sie unsere Ideen schlecht finden, das ist in einer Demokratie zu akzeptieren. Aber gewisse Punkte auch in dieser Debatte kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen. Einige in diesem Parlament, darunter gerade mein Vorredner, betonen immer wieder, dass wir sparen müssen, nachhaltig und finanziell mit unseren Ressourcen umgehen sollen, schwierige Zeiten auf uns zukommen und Corona uns noch lange prägen wird. Das ist ja alles gut und recht, aber dann müssen Sie auch mal offen dazu stehen und sagen, was Sie eigentlich wollen und wo Sie Sparpotenzial sehen.

Wir haben es heute als Parlament in der Hand, vernünftige Kürzungsanträge zu stellen und es liegen abgesehen von den SVP-Anträgen wieder einmal nur sehr wenige andere Anträge auf dem Tisch, einen von der FDP und einen von der SP. Von der GLP, lieber David Wüest-Rudin, liegt wieder mal kein Kürzungsantrag auf dem Tisch. Und es kann ja wirklich nicht sein, dass wir hier beim Budget wieder inhaltlich grosses Schweigen haben und in dem nächsten Jahr wieder eine Motion eingereicht wird, welche eine Budgetdeckelung vorsieht, man vom Regierungsrat sparen verlangt, die Verantwortung abgibt und ihm den schwarzen Peter zuschiebt. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass ich einen

derartigen Vorstoss auch beim nächsten Mal nicht unterstützen werde. Viele von der SVP-Fraktion auch nicht, wenn keine konkreten Sparvorschläge gemacht werden können und am Schluss dann die Gefahr besteht, dass bei unkorrekten Sparübungen man wieder bei zentralen Themen wie bei der Sicherheit, wie beim letzten Mal, Stichwort Polizeiposten in Riehen, eingespart wird. Die SVP steht auch gegenüber dem Regierungsrat für eine offene Kommunikation ein und wird weiterhin konkrete Sparideen bringen. Dass das zwar nicht immer erfolgreich ist, das mag sein, aber zumindest ist es ehrlich und konsequent.

Ein anderer Punkt, den ich noch einbringen möchte, ist die vom Volk angenommene Trinkgeld-Initiative. Da haben wir auch das gleiche Phänomen, dass gleichzeitig irgendetwas gefordert wird, aber keiner möchte konkret sagen, wie man das genau umsetzten will. Von den zahlreichen Befürworterinnen und Befürworter auch in diesem Parlament kam noch kein einziges Wort für die konkrete Umsetzung. Und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, eine reine Erhöhung des Kulturbudgets wird die SVP ablehnen. Und diejenigen, die sich in diesem Parlament immer für sparen äussern, ohne konkret zu werden, sollen das dann vielleicht aus Glaubwürdigkeitsgründen auch tun. Es gibt zudem einige Bereiche, in denen sicherlich nicht gespart werden kann, beispielsweise bei der Sicherheit, der zentralsten Staatsaufgabe überhaupt.

Dann haben wir in der Bildungs- und Gesundheitspolitik gebundene Kosten, wo man nicht einfach Einsparungen vornehmen kann und wir haben aufgrund der Coronakrise grössere Hilfspakete für Unternehmen, die auch breit abgestützt und unbestritten sind. Deshalb muss man sich, so leid es mir tut, an den “Nice to haves” orientieren und dort gewisse Kürzungsanträge einreichen. Die SVP hat gewisse Abänderungsanträge eingereicht, wegen Corona zugegebenermassen in diesem Jahr etwas weniger als sonst, aber wir werden uns detailliert nachher äussern und auch gegenüber der Finanzdirektorin und dem Gesamtregierungsrat offen kommunizieren, wo wir denn den Hebel ansetzen wollen, weil es auch unsere Aufgabe als Parlamentarierin und Parlamentarier ist.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Lieber Pascal Messerli, da möchte ich jetzt schon reagieren, aber nicht erbost oder verärgert, sondern einfach erklärend. Wir haben eine etwas andere Sicht auf die Finanzpolitik. Wir möchten die mittel- bis längerfristige Finanzplanung beeinflussen, dass man mit ruhiger Hand die Ausgaben mehr in den Griff kriegt in unserem Sinn, also das Wachstum weniger ansteigen lässt und wir möchten nicht über jährliche Einflussnahme auf einzelne Budgetposten versuchen, Finanzpolitik zu machen. Deswegen habe ich erwähnt, dass für uns dieser 1,5 Prozent Wachstumspfad nicht ein Naturgesetz ist, von dem könnte man ja abkommen und versuchen mal auf die mittelfristige Finanzplanung einzuwirken, dass wir eben mit ruhiger Hand vorausschauend das Ausgabenwachstum etwas mehr in den Griff bekommen. Sie haben eben den Nachteil, wenn Sie kurzfristige Budgetkürzungen einbringen, dass Sie das Gesamtbild aus den Augen verlieren könnten und dass Sie allenfalls Budgetkürzungen machen, die so schnell auch gar nicht umgesetzt werden können. Es ist ja alles schon geplant, die Stellen sind eigentlich gesprochen, die Leute sind angestellt, usw., das gibt immer Unruhe und ist ungünstig, kurzfristig zu agieren. Deswegen möchten wir mittel- und langfristig agieren und dazu stehen wir auch und dazu wollen wir auch in der kommenden Legislatur Hand bieten.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für diese angeregte Diskussion. Ich habe mir ein paar Dinge aufgeschrieben, die ich Ihnen noch mitteilen kann. Erich Bucher; Quellensteuer. Das kommt vor allem aus der Hochrechnung, dort haben wir das bekannt gegeben, das wirkt sich im 2019 und 2020 aus. Das kann man vereinfacht so sagen, dass die Steuerverwaltung da etwas zu defensiv war mit der Einschätzung der Höhe der Quellensteuer. Sie waren da eher zurückhaltend und man hat dann gemerkt, dass sie ziemlich weit daneben liegen und wir haben das auch angepasst. Das heisst, im 2021 haben wir diese Schätzung angepasst. Weil die Steuern immer erst ein Jahr später kommen, ist die Einschätzung schwierig, wir haben das aber längerfristig etwas verfolgt und haben das jetzt erhöht. Man sieht übrigens auch, die Quellensteuer der letzten zehn Jahre ist immer angestiegen, das heisst, wir haben immer mehr Grenzgänger bzw. immer mehr Ausländer, die hier arbeiten und sehr gut verdienen, das sieht man recht gut. Da war man etwas zu zurückhaltend. Das haben wir jetzt angepasst.

Zum Risikomanagement, das hätte man sicher früher machen können, es ist aber soweit fertig. Die Regierung ist in der Feinjustierung, wir haben das soweit erstellt.

Zum Thema Bruttoschulden/Nettoschulden. Gesteuert wird bei uns über die Nettoschuldenquote. Natürlich kann man auch die Bruttoschulden anschauen, aber man muss die immer in einen Zusammenhang setzen. Wir haben ein grosses Wirtschaftswachstum, das macht hier wohl einen Unterschied. Dann bin ich auch der Meinung, dass es Sinn macht zu investieren, weil das auch wieder Steuereinnahmen generiert, es ist also ein gewisser Zusammenhang und wenn man die Zinsen anschaut, ist es ja schon fast lukrativ, heute Schulden zu machen. Natürlich heisst das nicht, dass wir deswegen Schulden machen, aber ich kann Ihnen sagen, das ist nicht einfach so, dass wir das nicht anschauen. Wir haben sogar eine professionelle Schuldenbewirtschaftung, das haben nicht alle Kantone so. Wir machen das sehr professionell, auch mit Leuten, die mich beraten, die da viel besser drauskommen als ich, auch wie man das macht, wo man das aufnimmt, wieviel, wie lange, usw. Da hat der Kanton in den letzten Jahren auch sehr viel Geld sparen können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da vorsichtig sind. Natürlich wollen wir nicht, dass die Schulden höher werden, sie wurden abgebaut in den letzten Jahren. Sie können aber auch das Rating von Standard and Poor’s beobachten, bei ihnen sind die Schulden auch immer ein wichtiger Punkt und sie haben uns trotzdem wieder das Triple A gegeben, weil wir auch in den anderen Punkten sehr nachhaltig sind.

Das möchte ich auch nochmals anfügen. Sie sagen, Sie möchten Einfluss nehmen auf die Finanzplanung. Da gebe ich eher Pascal Messerli recht oder ich würde eher ihn unterstützen, die Finanzplanung ist die Kompetenz der Regierung. Sie haben viele Kompetenzen, aber die Finanzplanung, die ist unsere Kompetenz. Sie können dann auf das Budget Einfluss nehmen. Natürlich bin ich nicht froh, wenn Sie Kürzungsanträge machen, weil ich finde, unser Budget ist sehr gut austariert und wir führen ja die meisten Diskussionen auch schon vorher und die grossen und wichtigen Ratschläge und

Ausgaben, die kommen ja sowieso einzeln in den Grossen Rat.

Dann habe ich noch gehört, wir sollen mehr investieren für den Klimaschutz. Ich möchte hier nur erwähnen, das machen wir, wir haben alles aufgenommen in die Investitionen, was überhaupt realisierbar ist in nächster Zeit. Wir können nicht einfach etwas aus dem Boden stampfen. Sie haben erst gerade einen Ratschlag verabschiedet für die Elektrobusse von Fr. 150'000'000, also ich glaube, da sind wir sehr gut unterwegs.

IT-Schwierigkeiten, das nehme ich zur Kenntnis, ich hoffe, wir sind hier auch auf besserem Weg, aber ich habe die Kritiken gehört und nehme sie mit.

Dann das Leiterlispiel. Ja, Olivier Battaglia, so kommt es mir auch manchmal vor, das ist ein sehr schönes Bild, das Leiterlispiel. Ich gebe zu, ich bin eine schlechte Spielerin und eine noch schlechtere Verliererin. Da bin ich ganz schlecht, da bin ich dann immer ganz traurig, wenn ich das Leiterli wieder runter muss, aber so ist es ein wenig. Wir geben uns Mühe, all Ihre Vorschläge, die Sie hier gebracht haben, auch Ihre Kritiken, ich nehme aber jetzt mal so grossmehrheitlich auch das Lob entgegen, dass wir hier auch sehr vorsichtig budgetieren und dass es alles in allem ein annehmbares Budget ist und danke Ihnen sehr für diese Diskussion und habe somit geschlossen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, Sie haben, als Sie von der Verschuldung gesprochen haben, auf das Triple A-Rating von Standard and Poor's verwiesen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Verschuldung der Kanton Basel-Stadt den zweitschlechtesten Wert bekommen hat von Standard and Poor's?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hatte mit diesen Personen ein einstündiges Gespräch, aber die Verschuldung war nicht ein Grund, dass wir das Triple A verlieren, weil wir bei den anderen Punkten sehr gut dastehen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich werde nicht von meinem Prinzip abweichen, dass ich hier meine Meinung vertrete, sondern die der Finanzkommission. Ich kann aber zu zwei Themen Stellung nehmen, weil das eine haben wir in der Finanzkommission thematisiert und das andere ist nicht eine Meinung, sondern eine Tatsache. Zu dem, was wir diskutiert haben, wir sind daran, leider noch nicht so weit, die ganze Thematik unter Nettoschulden. Es ist eine laufende Diskussion in der Finanzkommission, wie Liegenschaften bewertet werden sollen. Es gibt eine Diskrepanz, Sie werden es auch noch mitbekommen, zwischen dem, dass man Liegenschaften so bewerten soll, wie viel sie wert sind, das ist die moderne Rechnungslegung, wo man sagt, true and fair, also möglichst nahe an dem, was es wirklich ist. Es gibt gewisse Bedenken, dass gerade ein Veräusserungsverbot diese Bewertung massiv reduzieren müsste und die Frage ist natürlich, wieviel. Das wird noch aufs Tapet kommen, nicht zuletzt auch weil die Neubewertung der Liegenschaften ein Thema ist.

Zum zweiten Thema, was nicht eine Meinung ist, sondern eine Tatsache, es wurde in der Vergangenheit genügend oft untersucht, dass Konjunkturpakete keinen Sinn machen. Die kommen nämlich immer erst dann, wenn schon wieder ein Aufschwung da ist. Das heisst, ich begrüsse als Finanzkommissionspräsident und auch als Betriebswirtschafter, der einige Volkswirtschaftskenntnisse hat, die Haltung der Regierung, wenn sie sagt, gerade auch im Bereich Klimaschutz, wir machen das, was sinnvoll ist, und geben nicht einfach Geld aus, um einfach die Wirtschaft anzukurbeln. Das Geld, das wirkt nämlich nicht und darum ist es auch nicht sinnvoll, da einfach mehr auszugeben. Damit habe ich geschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratung je etwas einfacher ist, wird Ihnen Tamara La Scalea den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Die Detailberatung des Budgets 2021 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement

- werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.
- Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wi

Legislaturplanung
keine Wortmeldungen.

Generelle Feststellungen.
keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement
keine Wortmeldungen.

Antrag
Änderungsantrag von Erich Bucher betreffend QuKo Gundeli
Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 70'000

Erich Bucher (FDP): Quartierkoordination Gundeli, die QuKoG, Trauerspiel 8. Akt oder alle Jahre wieder. Ich beantrage Ihnen, dass die Subvention der Quartierkoordination Gundeldingen solange ausgesetzt wird, bis sämtliche Forderungen dieses Parlaments umgesetzt sind, mindestens jedoch für ein Jahr. Nach der Diskussion zur Subvention im April müssen wir leider bereits wieder über die QuKoG reden. Zur Erinnerung. Im April dieses Jahres hat der Grosse Rat mit gütiger Hilfe der SP und dem Grünen Bündnis und einiger Repräsentanten der Mitteparteien die Subvention für die QuKoG gesprochen, obwohl sich eigentlich alle einig waren, dass sich in der QuKoG einiges ändern muss. Der Vorstand und die Geschäftsleitung der QuKoG fanden es damals nicht einmal nötig, die Subvention und die beantragte Erhöhung von Fr. 70'000 auf Fr. 90'000 vor der zuständigen Grossratskommission zu vertreten. Während der Diskussion im Parlament zu einem Subventionskürzungsantrag stellte die Regierungspräsidentin klar, dass auch sie nicht glücklich mit der Situation in der QuKoG ist. Um dem Antrag den Wind aus den Segeln zu nehmen erklärte sie, dass der Kanton im Vertrag mit der QuKoG Bedingungen stellen wird, welche die QuKoG umzusetzen hat. Erstens, die Statuten müssen wieder geändert werden, zweitens, es muss wieder eine Präsidentin resp. Präsident und eine Vizepräsidentin resp. Vizepräsident eingesetzt werden und drittens, die ausgetretenen Quartierorganisationen müssen in irgendeiner Art und Weise wieder integriert werden. Diese Konditionen wurden tatsächlich im Subventionsvertrag aufgenommen.

In der Debatte im April habe ich die Garantie abgegeben, dass ich einen Budgetkürzungsantrag vorlegen werde, wenn eine dieser Konditionen nicht erfüllt sein sollte. Wir sind hier im Trauerspiel QuKoG eine Episode reicher. Wir können jetzt stundenlang darüber diskutieren, ob die Auflagen des Parlaments durch das PD und die QuKoG wirklich umgesetzt sind. Einig sind wir, dass die QuKoG wieder ein Präsidium hat und die Statuten geändert hat. Aber was ist das für ein Präsidium, dass es der Geschäftsführerin erlaubt, ihren eigenen Sohn in der QuKoG anzustellen. Good Governments sieht meiner Meinung nach anders aus. Wer führt eigentlich die QuKoG? Unserer Meinung nach die Geschäftsleitung und nicht der Vorstand. Dies wird zusätzlich verdeutlicht, da der Vorstand sich nie in der Öffentlichkeit vernehmen lässt. Heute diskutieren wir darüber, ob die dritte Voraussetzung, eine Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist, wirklich erfüllt ist oder eben nicht. Wir sind ganz klar der Meinung, nein.

Gemäss einer der ausgetretenen Quartierorganisationen ist das Vertrauen der vier Organisationen in die Stadtentwicklung und die QuKoG gründlich erschüttert. Ich zitiere: Die professionelle Zusammenarbeit ist unter § 3.1.1 im Subventionsvertrag sehr nichtsagend formuliert. Ausgedeutscht heissen die vier Kriterien; wie alle anderen dürfen die Ausgetretenen mit Anliegen kommen und die Webseite und den Newsletter lesen. Sie bleiben auf der Verteilerliste. Sie werden angefragt, wenn die QuKoG den Einbezug vieler Quartierakteure wünscht. Sie haben Anspruch auf Antworten bei Fragen. Und weiter gibt der § 3.1.1 Auskunft über die Erfüllung der Kriterien. Die QuKoG berichtet im Rahmen der Qualitätsgespräche, die vier ausgetretenen Organisationen wurden dazu jedoch nie befragt.

Es kommt uns vor, wie wenn ein Mitarbeiter über seinen unflätigen Vorgesetzen klagt, die Direktion zitiert den Vorgesetzten, liest ihm die Leviten und fragt in der Folge nur den Vorgesetzten und nicht den Mitarbeiter, ob das Problem behoben ist. Mit anderen Worten, die QuKoG hat keinerlei Anstalten gemacht, mit den vier grössten Quartierorganisationen zusammenzuarbeiten. Dabei hätte es mehr als genug Möglichkeiten gegeben. Zum Beispiel wäre da die Vernehmlassung zum Entwicklungskonzept Stadtraum SBB, Bahnhof SBB, das wohl wichtigste Projekt im Gundeli für die nächsten Jahre. Solche Projekte sind die Existenzberechtigung für einen Betrieb des Stadtteilsekretariats oder QuKoG. Wir Parlamentarier sind den Bürgern und Steuerzahler gegenüber Rechenschaft schuldig, wie mit ihrem Geld umgegangen wird. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag von Erich Bucher zur Aussetzung der Auszahlungen des Staatsbeitrages für die Quartierkoordination Gundeli nicht zu folgen. Am 13. Mai 2020 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Quartierkoordination Gundeldingen den Staatsbeitrag erst dann erhält, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert hat, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Die Vorgaben aus dem Grossen Rat sind Bestandteil des Staatsbeitrages, Erich Bucher hat das schon erwähnt, und die Erfüllung wird jeweils durch die zuständige Stelle der Kantons- und Stadtentwicklung im Rahmen der regelmässigen Qualitätsgesprächen trimesterweise überprüft. Die Vorgaben werden von der Quartierkoordination Gundeldingen nach unseren Informationen erfüllt. Im Frühling wurden ein Präsidium und ein Vizepräsidium gewählt, die Statuten angepasst, die Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen ist auch nach deren Austritt themen- und projektbezogen gewährleistet. So arbeitet die Quartierkoordination zum Beispiel in der Planungsgruppe Gundeli und in der Arbeitsgruppe Nordspitze mit dem neutralen Quartierverein Gundeldingen und der IG Gewerbe Gundeldingen Bruderholz Dreispitz zusammen.

Die Quartierkoordination Gundeldingen muss sicherstellen, dass die vier ausgetretenen Organisationen wie auch die anderen Organisationen im Quartier die Möglichkeit haben, die Dienstleistungen der Quartierkoordination jederzeit in Anspruch zu nehmen und das wird auch gewährleistet. Im Weiteren müssen die vier ausgetretenen Organisationen bei Mitwirkungsprozessen miteinbezogen und bei Begleitgruppen oder Juryeinsitzen mitberücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass die vier ausgetretenen Organisationen bei Projekten und Anlässen, bei denen ein Einbezug vieler Quartierakteuren vorgesehen ist, jeweils gemeinsam mit allen anderen Quartierorganisationen zur Mitarbeit eingeladen werden. Aber ein Wiedereintritt kann nicht als Bedingung für die Staatsbeiträge gestellt werden, da die Quartierkoordination dies ja nicht selber bestimmen kann.

Ich gebe zu, die Situation war schwierig letztes Jahr und ist sicher noch nicht ganz gelöst und nicht ganz einfach, aber wir sollten der Quartierkoordination jetzt wirklich die Gelegenheit geben, da weiterzuarbeiten. Unser Kanton befindet sich derzeit in einer sehr dynamischen Entwicklungsphase, auch im Gundeldingerquartier. Die Quartierkoordination stellt eine wichtige Ressource dar, solche Entwicklungen aus Sicht der Quartierbevölkerung mitzugestalten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Elisabeth Ackermann, wie wird denn das kontrolliert seitens des Kantons, dass die Quartierkoordination mit den vier Vereinen, die ausgetreten sind, zusammenarbeitet?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es werden regelmässige Gespräche geführt und es wird angeschaut, ob diese Quartiervereine eingeladen wurden zu den Projekten und Mitwirkungen.

Claudio Miozzari (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Kürzungsantrag der FDP abzulehnen. Wir sind uns einig, dass bei der QuKoG nicht alles ganz rosig ist, ein Konflikt belastet schon länger die Zusammenarbeit im Quartier. Im Mai haben wir uns ausführlich damit beschäftigt und Auflagen beschlossen, Sie haben es eben gehört. Dieser Prozess ist nun angelaufen und es ist wichtig, ihn weiterzuführen. Lassen Sie mich von ausserhalb des Gundelis einen Blick darauf werfen. Wahrscheinlich ist es in so einer verfahrenen Situation normal, dass auf zwei Schritte vorwärts vielleicht wieder einer rückwärts passiert. Es ist die Verantwortung des Präsidialdepartments zu schauen, dass dann der nächste Schritt wieder vorwärts geht. Und wenn, wie im Antrag geschrieben, die Bedingungen nicht erfüllt sind, ist es auch die Aufgabe des PDs, die entsprechenden Konsequenzen einzuleiten und ich glaube nicht, dass wir hier jetzt darüber lange diskutieren müssen, ob das geschehen ist oder nicht. Ich habe Vertrauen ins PD, dass man da genau hinschaut und dass man auch weiterhin dran ist, dass es vorwärts geht. Also nochmals deutlich, wir haben schon entschieden dazu, lassen wir das PD die Arbeit machen und eine Gesundung braucht halt vielleicht etwas Zeit. Wenn wir dauernd die Grundsatzfrage stellen und streichen wollen, kommen wir nicht weiter, ich glaube, ein Abwägen wäre kontraproduktiv. Das Gundeli hat eine Quartierarbeit verdient, ich hoffe sehr, dass wir in ein, zwei Jahren wirklich sehen, dass dieser Konflikt überwunden werden konnte.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es hier kurz machen, die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Erich Bucher, er hat eigentlich alles Wesentliche gesagt. Wir hatten diese Diskussion schon mehrfach im Grossen Rat und dementsprechend kann auf diese Diskussion verwiesen werden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Jérôme Thiriet (GB): Auch ich kann hier gerne auf mein Votum vom April zurückgreifen, wo wir die Wichtigkeit der Quartierkoordination Gundeli betont haben und auch gesagt haben, wie wichtig es ist, dass wieder Ruhe reinkommt und diese Bedingungen von diesem Ratschlag erfüllt werden. Wir haben es heute auch gehört, die Quartierkoordination Gundeli ist daran, Präsidium, Vizepräsidium, Statuten, der Einbezug der ausgetretenen Organisationen ist auch am Laufen und wird überprüft vom Präsidialdepartement, Regierungspräsidentin Ackermann hat es ausgeführt. Wir würden auch davor warnen, jetzt hier mit dem Kürzungsantrag wieder reinzubremsen, sondern die Quartierkoordination Gundeli weiter arbeiten zu lassen, die Fehler auszubügeln und weiterzumachen und ich schliesse mich hier auch dem Votum von Claudio Miozzari an, bitte den Kürzungsantrag ablehnen, um die Quartierkoordination Gundeli weiter machen zu lassen.

André Auderset (LDP): Es stimmt, wie gesagt wurde, ich glaube von Claudio Miozzari, das Gundeli hat eine Koordination verdient oder ein Gremium, nur glaube ich, es hat nicht ein solches Gremium verdient, das hat kein Quartier verdient. Ich finde, es gibt da durchaus die Möglichkeit, durch entsprechende Kürzungen hier zu sagen, dass wirklich der letzte Zwick an der Geisel ist. Ich erinnere daran, dass bei den Hearings mit den Quartiersekretariaten und Koordinationen, als alle beim PD vormarschieren sollten und sagen sollten, um was es ging, sich die Quartierkoordination Gundeli abgemeldet hat

nach dem Motto, dafür haben wir keine Zeit. Das ist eigentlich ein ausgestreckter Mittelfinger, wir sollten den entsprechend beantworten.

Michael Koechlin (LDP): Es ist schon erstaunlich, wie unterschiedlich die Einschätzungen der aktuellen Situation zwischen der Regierungspräsidentin und Erich Bucher liegen. Frage ist, wer ist näher dran, wer kann da zuverlässige Aussagen machen. Sie wissen, es gibt eine politische Begleitgruppe und Erich Bucher hat von acht Akten des Trauerspiels gesprochen, ich glaube, man kann da noch vier bis fünf Akte einfügen, Gespräche mit der politischen Begleitgruppe und Vorstand und Geschäftsführung der Quartierkoordination, usw. Zwei Punkte scheinen mir sehr entscheidend zu sein in dieser Frage. Erstens, es ist tatsächlich so, dass man langsam genug hat vom beratungsresistenten Verhalten des Vorstandes und der Geschäftsführung. Zweitens, es geht nicht darum, den Beitrag zu streichen, schauen Sie sich das Budgetpostulat genau an, es geht darum, den Beitrag zu sistieren, bis die Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Es wurde der Begriff Geiselzwick genannt, ich glaube, es ist eher ein Schuss vor den Bug und der ist jetzt notwendig, weil sich tatsächlich nicht sehr viel verbessert hat. Ich habe auch gewisse Zweifel, wie lange die Leine ist oder überhaupt eine Leine besteht seitens des Präsidialdepartements. Das Traurigste wäre nämlich, dass wegen dem Verhalten des Vorstands und der Geschäftsführung eine an sich sehr gute, eine sehr wichtige Institution immer mehr in “Verruf” gerät. Das gilt es auch zu verhindern, denn es braucht eine Quartierkoordination und mein Vorredner André Auderset hat es gesagt, es braucht eine gute, eine funktionierende, eine akzeptierte, eine offene und kooperative Quartierkoordination. In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Warnschuss vor den Bug jetzt mit dieser Sistierung, nicht mit der Streichung, mit der Sistierung dieses Beitrages vorzunehmen und all das in der Hoffnung, dass das vielleicht tatsächlich mal zu einer Besserung der Situation führt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich habe mich jetzt ein bisschen zurückgehalten in dieser Sache, weil ich ja Teil dieser sogenannten politischen Begleitgruppe bin und habe offen gelassen, ob ich dieses Mal Ja oder Nein sage zum Antrag von Erich Bucher. Ich bin jetzt zur Überzeugung geraten, dass tatsächlich die Situation so ist, dass ich den Eindruck habe, dass die Quartierkoordination hier versucht, die Sache einfach durchzustehen, indem sie nichts macht oder möglichst wenig macht. Mir fällt auf, dass hier nicht proaktiv gehandelt wird aufseiten der Quartierkoordination in Bezug auf die Erfüllung dieser Vorgaben. Das Bestellen des Präsidiums ist kein Problem, das Bestellen der Statuten ist kein Problem, aber proaktiv auf diese Quartierorganisationen zuzugehen und mit ihnen die Zusammenarbeit neu aufzugleisen, das ist nicht wirklich geschehen, sondern man ladet sie allenfalls ein, Stellung zu nehmen. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass hier irgendein Signal kommt von dieser Quartierkoordination, dass das geschehen soll, auch die politische Begleitgruppe ist nicht mehr einberufen worden nach dieser Situation.

Mal abgesehen davon, dass die Leute nicht vor der BKK erschienen sind, habe ich den Eindruck, man versucht das durchzustehen und hofft, dass möglichst wenig geschieht und ich finde, jetzt kann man durchaus auch mal sagen, nein, wir wollen, dass ein Druck durch diese Quartierkoordination geht und hier endlich etwas proaktiv geschieht, die Sache nun einfach mal beendet wird und dieser schwebende Konflikt möglichst schnell aufhört. Sonst haben wir ein Problem, das sich weiterhin perpetuiert und ich bitte Sie in meinem Namen, dem Antrag von Erich Bucher zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Ich habe mich auch zurückgehalten, aber trotzdem möchte ich in diesem Fall, wenn so viel gesagt wird, ergänzen, dass ich es unschön finde, dass die ständig gleichen alten Hüte von den ständig gleichen Leuten bemüht werden, um einen Konflikt grösser und grösser zu machen, den es so gar nicht gibt. Es sind einige Vereine nicht in gutem Kontakt mit der Koordination, aber fast 30 Vereine sind in gutem Kontakt mit dieser Koordination. Und diese Quartierarbeit ist wichtig sowie in anderen Quartieren auch. Ich bitte doch, nicht die Quartierarbeit persönlichen Ressentiments zu opfern.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte nur kurz begründen, warum ich nichts dazu sage, weil wir haben das in der Finanzkommission nicht besprochen. Was ich aber sagen kann, die Haltung der Finanzkommission ist ganz sicher, dass Gelder ausbezahlt werden dürfen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Änderungsantrag Erich Bucher QuKo Gundeldingen

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 28

44 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Personalaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 200'975

Pascal Messerli (SVP): Sie haben hier zwei Abänderungsanträge vorliegen, die miteinander zusammenhängen. Es sollten je 25 Prozent beim Sach- und Betriebsaufwand sowie beim Personalaufwand eingespart werden, aus Effizienzgründen werde ich nur einmal sprechen.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt grösstenteils erfüllt ist. Meilensteine konnten erreicht werden und man kann nun in diesem Bereich wieder das Kantonsbudget entlasten. Wir haben diesen Antrag schon letztes Jahr eingereicht mit der gleichen Argumentation und die damalige Diskussion plus die Parlamentsdebatten in den letzten Monaten haben unsere Haltung eigentlich bestätigt. Es gilt festzuhalten, dass dort, wo der Kanton Handlungsspielraum hat, die Gleichstellung gegeben ist. Als wir letztes Mal diese Debatte geführt haben vor einem Jahr, kam das Hauptargument gegen eine Kürzung, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern nicht überall im Kanton Basel-Stadt gegeben ist. Das mag sein, aber wenn hier ein Verstoss vorliegt, dann ist nicht die Abteilung Gleichstellung dafür zuständig, sondern Lohndiskriminierungen verstossen gegen Bundesrecht, gegen die Kantonsverfassung und die Lohngleichheit kann gerichtlich eingeklagt werden. Hier ist nicht die Abteilung Gleichstellung zwischen Mann und Frau das entscheidende Organ, sondern es ist das gerichtliche Organ, welches hier die Entscheidungskompetenz hat.

Wenn ich mir die verschiedenen Vorstösse ansehe in den letzten Monaten, welche in der letzten Zeit eingereicht wurden, dann muss man wahrscheinlich auch der rot-grünen Seite recht geben, dass wir in diesem Bereich offenbar keine Probleme mehr haben oder zumindest keine Probleme, welche direkt die Abteilung Gleichstellung betreffen. Der Vorstoss bezüglich gratis Hygieneartikel ist ein Auftrag, den die Schulen unmittelbar auszuführen haben, der Vorstoss bezüglich den Steuererklärungen, das wird im Finanzdepartement ausgeführt, der Vorstoss bezüglich gendergerechter Redezeit im Parlament ist eine reine Selbstbeschäftigung des Parlaments, obwohl jede Frau so viel reden dürfte, wie sie will, zumindest in unserer Fraktion ist das so. Und schliesslich hatten wir letzte Woche eine Standesinitiative bezüglich der Individualbesteuerung mit einem hochemotionalen Votum von Kollegin Toya Krummenacher, welche die Situation auf Bundesebene, nicht im Kanton scharf kritisierte. Das sind alles Anliegen, welche die Abteilung Gleichstellung teilweise nicht einmal im Kanton Basel-Stadt betreffen.

Wenn der Ist-Zustand in diesem Bereich mehr als zufriedenstellend ist, dann muss man sich im Sinne der gesamten Kantonsfinanzen fragen, ob hier nicht verhältnismässige Kürzungen möglich sind. Wenn Sie jetzt argumentieren, dass es kein Sparpotenzial in diesem Bereich gibt, dann gebe ich Ihnen gerne noch ein Beispiel mit auf den Weg. Es widerspricht jeder staatlichen Neutralität, wenn eine Gleichstellungskommission, die administrativ der Abteilung Gleichstellung angehört, während den kantonalen Wahlen tendenziöse Fragebögen entwickelt und am Schluss irgendwelche Wahlempfehlungen abgibt. Das ist keine Staatsaufgabe, dafür gibt es keine Legitimation in irgendeinem Gesetz und es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Ansonsten müsste auch die Polizei eine Wahlempfehlung abgeben und jeder, der gegen ein gepanzertes Fahrzeug ist, würde dann nicht zur Wahl empfohlen werden. Dies ist einfach mal ein kleiner Vergleich, um aufzuzeigen, mit was für Unverschämtheiten wir hier leben müssen und dass derartige Wahlempfehlungen eigentlich einfach nicht tragbar sind. Wenn derartige Dinge ohne Legitimation, ohne gesetzliche Grundlage ausgeführt werden können, dann kann man auch in diesem Bereich kürzen.

Also fassen wir zusammen, die Gleichstellung ist dort, wo eine kantonale Kompetenz besteht, erfüllt, weitere Anliegen sind nur indirekt über die Abteilung Gleichstellung zu lösen und verhältnismässige Kürzungen sind in diesem Bereich verkraftbar und aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Da muss ich doch heftig widersprechen. Nochmals möchte ich betonen, dass diese Umfrage unter Kandidaten und Kandidatinnen nicht die Abteilung Gleichstellung gemacht hat, sondern die Gleichstellungskommission und das ist ein Unterschied. Das möchte ich als erstes doch festhalten, dass nicht eine Abteilung von mir hier eine Umfrage gemacht hat unter den Kandidaten und Kandidatinnen.

Die SVP fordert dieses Jahr wieder 25 Prozent zu kürzen bei der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und sie begründet, dass eigentlich die Ziele der Abteilung erreicht seien. Dem ist leider nicht so, es wäre schön, aber die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach wie vor nicht erreicht und es wurde mir quasi schon verboten, die Lohngleichheit zu nennen, aber das lass ich mir nicht verbieten, ich nenne es trotzdem. Das ist wirklich ein Beispiel, wo die Gleichheit eben noch nicht gewährleistet ist. Im Durchschnitt sind im Monat Fr. 1'455 die Lohnabrechnungen der Frauen tiefer als jener der Männer und 44 Prozent dieses Lohnunterschieds können nicht erklärt werden, ausser mit eben dem Geschlecht. Es bleibt also hier einiges zu tun und da ist die Abteilung auch dran. Es wird eine Lohngleichheitsabklärung geben von den Betrieben, die sich für einen Auftrag beim Kanton bewerben.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer steht in unserer Verfassung, sie wird von der Bevölkerung auch vehement eingefordert, wir haben das gesehen am 14. Juni 2019 in Basel, da haben 40'000 Menschen für die Gleichstellung demonstriert und Sie haben sicher diese Bilder noch vor Augen von Frauen, Männern und Familien, die friedlich demonstriert hatten. Die Probleme haben sich angesichts der Pandemie nochmals verschärft und erscheinen noch

dringlicher, das betrifft zum Beispiel die Verteilung und Anerkennung von unbezahlter Arbeit, aber auch von der Aufwertung der Berufe im Care-Bereich. Ich bitte Sie dringend, diesen beiden Kürzungsanträgen nicht zu folgen.

Alexander Gröflin (SVP): Elisabeth Ackermann, kennen Sie Studien, die die Multivarianz-Analysen durchgeführt haben, die die Differenz zwischen den Löhnen analysiert?

Zwischenfragen

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kenne verschiedene Studien dazu und es bleibt einfach ein Teil, der nicht begründbar ist von Lohnungleichheit und der besteht zwischen Mann und Frau.

Alexander Gröflin (SVP): Können Sie diese Erklärung bitte erläutern?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es wird untersucht, wie sich die Lohnungleichheit gestaltet. Das kann natürlich die Ausbildung sein, dass es einen Unterbruch mit der Arbeit zum Beispiel mit Elternurlaubszeit gegeben hat, das wird alles analysiert und es bleibt ein Unterschied, der nicht erklärbar ist.

Jessica Brandenburger (SP): Alle Jahre wieder stecken die werten Kolleginnen und Kollegen der SVP die Köpfe zusammen und überlegen sich, wie sie die Abteilung Gleichstellung, die ihr ein enormer Dorn im Auge zu sein scheint, schwächen können. Ich weiss nicht genau, wieso sie im letzten Jahr in diesem Saal nicht aufgepasst haben, aber mehr als einmal wurden Gleichstellungsvorstösse überwiesen. Denn Gleichstellung ist nicht ein Luxus, den wir uns leisten, sondern die Umsetzung eines fundamentalen Rechts. Das sehen nicht nur die Linken, sondern auch die liberalen Parteien so, sie haben Gleichstellungs-Vorstösse grossmehrheitlich unterstützt. Nur Sie von der SVP scheinen immer noch nicht im Jahr 2020 angekommen zu sein. In Ihrem Antrag scheiben Sie, dass die Gleichstellung in unserem Kanton grossmehrheitlich erfüllt sei. Diese Aussage ist einfach zynisch. Wenn die Gleichstellung wirklich schon so grossmehrheitlich erreicht wäre, wie Sie es schildern, würden in diesem Saal ganz selbstverständlich 50 Frauen und 50 Männer sitzen, würden an der Uni gleich viel Professuren von Frauen wie von Männern besetzt werden und müsste die Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen auf ihrer Webseite nicht eine ganze Seite dem Thema Lohngleichheit und wie diese juristisch erstritten werden kann widmen. Sie sehen, es bleibt viel zu tun und wir brauchen qualifizierte Stellen und Ressourcen, damit diese Arbeit geleistet werden kann. Es geht hier schliesslich um ein in der Verfassung festgehaltenes Ziel. Es wäre deshalb extrem unklug, die Gelder der Abteilung Gleichstellung zu kürzen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die beiden Kürzungsanträge der SVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Jessica Brandenburger, Sie haben gesagt, wenn die Gleichstellung erfüllt wäre, dann hätten wir 50 Prozent Frauen im Parlament. Wäre die Abteilung Gleichstellung demnach das Parlament?

Jessica Brandenburger (SP): Nein, Pascal Messerli, das Parlament wird von der Bevölkerung gewählt.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte die Kollegen und die wenigen Kolleginnen der SVP bitten, das Protokoll der letzten Sitzung zu lesen, da führe ich aus, wo die Gleichstellung überall nicht gegeben ist, ich werde das nicht nochmals aufzählen. Nur einfach zur Erinnerung, ich habe das auch vor einem Jahr schon gesagt, lesen Sie dazu bitte die kantonale Verfassung: Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Diesen Auftrag zu erfüllen hat unsere Abteilung für Gleichstellung. Und wenn nochmals jetzt das mit der Lohngleichheit kommt, die offenbar ja kein Auftrag ist des Kantons, so wie ich das jetzt gehört habe, möchte ich eine Medienmitteilung dazu in Erinnerung rufen von Anfang dieses Jahres, da ging es um das Beschaffungswesen. Da ist klar festgehalten; künftig wird bei Unternehmen, die einen Auftrag des Kantons erhalten, die Lohngleichheit anhand von Stichkontrollen geprüft. Für die Kontrollen ist die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zuständig. Wir haben es hier ganz klar mit einem Auftrag zu tun, den genau diese Abteilung umsetzen muss, der Sie jetzt das Geld kürzen wollen. Ich bitte Sie wieder einmal, diesen Antrag abzulehnen, auch den nächsten bitte, wenn es um die Sachkosten geht, und Sie können es ja nächstes Mal noch einmal versuchen.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Abteilung Gleichstellung ist ganz offensichtlich unterbeschäftigt und mich dünken 25 Prozent Reduktion noch recht moderat. Dass sie unterbeschäftigt ist, der beste Beweis sehen wir in einem Mail vom letzten Freitag mit dem Titel: Klischeefreie Kinder und Jugendbücher. Hier wird geworben für sogenannt sinnvolle Weihnachtsgeschenke, es wird über Rollenklischees geredet, welche in diesen empfohlenen Büchern nicht vorhanden seien. Ja gut, man mag durchaus debattieren über das Rollenverständnis von Kindern, Jugendlichen, Männlein, Weiblein, Dritten und Sonstigen, aber das ist eine gesellschaftliche Frage. Das ist eine Debatte, welche in der Gesellschaft stattfinden muss und welche nicht von Staates wegen der Bevölkerung aufoktroyiert werden muss. Das ist Gesellschafts-Engineering und es ist deutlich eine staatliche Stelle, welche genügend Zeit hat, um sich so weit von ihrem Kernauftrag zu entfernen, die leidet keineswegs, wenn ihr Budget um nur 25 Prozent gestrichen wird. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Ich wollte fragen, ob Sie wussten, dass es solche Bücher gibt und ob Sie schon ein solches gesehen haben.

Beat K. Schaller (SVP): Ich weiss es jetzt und es ist völlig wurscht, da kann sich jeder dazu erkundigen.

Christian von Wartburg (SP): Beat Schaller, ist Ihnen bekannt, welcher grosse Feiertag, grosser Geburtstag ansteht im nächsten Jahr?

Beat K. Schaller (SVP): Ja, mein eigener. [Heiterkeit]

Nicole Amacher (SP): Ich finde es jetzt nicht ganz so amüsant. Ich bin eigentlich nicht überrascht, enttäuscht schon über diesen für mich in keinster Weise vernünftigen Kürzungsantrag der SVP. Hier nochmal, Tonja Zürcher hat es schon zitiert, zur Erinnerung das Zitat zum Auftrag der Abteilung: Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein. Wie die SVP nun zum Schluss kommt, dass dies mit der Implementierung der Quotenregelung der 30-prozentigen Geschlechterquote in Aufsichtsgremien der Auftrag der Abteilung Gleichstellung gemäss Kantonsverfassung, wo sie auch Kompetenzen hat, nun in allen Bereichen grossmehrheitlich tatsächlich erreicht ist, ist mir schleierhaft. Diese Sichtweise scheint mir äusserst realitätsfremd und zementiert das Image der SVP, der ewig Gestrigen in Gleichstellungsfragen. Wir haben diesen Ausdruck schon letzte Woche gehört.

Nochmal zur Nachhilfe, ich will da nicht belehrend sein, aber es ist anscheinend wirklich wichtig, dass man diese Beispiele wiederholt, damit es auch wirklich ankommt, wo die Gleichstellung tatsächlich noch nicht erreicht ist und wo der Kanton auch Handlungsspielraum hat. Wie schon erwähnt, die Lohgleichheit. Wir wissen, und mit der Erhebung des Bundesamts für Statistik ist es auch klar bestätigt, dass aktuell durchschnittlich immer noch einen 20-prozentigen Lohnunterschied für gleiche Arbeit zwischen den Geschlechtern eine Tatsache ist. Und die Abteilung erarbeitet ein Gesetzesentwurf momentan, wo sie diese Lohngleichheitsanalysen hier in Basel-Stadt strenger umsetzen will und koordiniert die Abläufe für diesen Ablauf und ist auch zuständig für den Lead in der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen. Dies braucht Ressourcen.

Zur bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Frauen leisten einen absoluten Grossteil des systemrelevanten, wir sehen es aktuell sehr deutlich, bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Bei der bezahlten sind wir Frauen und natürlich auch die Männer, die in diesem Bereich arbeiten, verhältnismässig sehr schlecht bezahlt und haben eine enorme Arbeitsbelastung. Und die unbezahlte Care-Arbeit ist eben unbezahlt, wie es schon heisst. Diese unbezahlte Care-Arbeit wird mehrheitlich, 62 Prozent, von Frauen geleistet, 90 Prozent davon fällt auf die Kinderbetreuung. Das bringt Frauen nebst schlechten, ich weiss, ich habe das auch hier drin schon mehrfach gesagt, nebst schlechten Karrierechancen auch erhebliche finanzielle Nachteile bei der Altersvorsorge.

Zur Gleichstellung von LGBTQ-Personen und die Umsetzung des Anzugs von Nora Bertschi. Dafür ist aktuell, wir haben es letzte Woche auch von Regierungsrat Baschi Dürr gehört, eine Gesetzesgrundlage in Erarbeitung und dies wird auch die Abteilung tun. Und wo, liebe SVP, stehen wir mit dem Geschlechteranteil in Geschäftsleitungen? Meines Wissens liegt er aktuell bei durchschnittlich 10 Prozent, obwohl erwiesenermassen gemischte Gremien bessere Entscheidungen treffen und somit die erfolgreicheren sind. Das sind jetzt nur die offensichtlichen noch herrschenden Missstände in der Gleichstellung.

Zu all diesen von mir genannten Themen haben wir hier in diesem hohen Hause eine Motion zur Lohngleichheitsanalyse und auch mehrere Anzüge zu den anderen Themen überwiesen. Der Grosse Rat möchte diese Missstände offensichtlich verbessern. Mit diesem Streichungsantrag, also mit der Kürzung von je 25 Prozent des Personals- und Sachaufwand, ist die Abteilung nicht mehr in der Lage, diese Vorstösse zu bearbeiten und ihren, das ist eben auch sehr wichtig, Beat Schaller, Sensibilisierungsauftrag und Beratungsauftrag wahrzunehmen. Dieser Kürzungsantrag zeigt, dass die SVP nicht gewillt ist, die tatsächliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern umzusetzen. Ich plädiere an Sie, nicht auf diesen unsäglichen Kürzungsantrag einzugehen und diesen unbedingt abzulehnen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nicole Amacher, Sie als Mitglied der starken Gleichstellungskommission, die ja in dieser Frage allenfalls sogar befangen sind, finden Sie es dann nicht seltsam, dass wenn Gleichstellung in gemischten Gremien dann auch zu mehr Gleichstellung führt, die Gleichstellungskommission zu zwei Drittel aus Frauen und nur zu aus einem Drittel aus Männern besteht?

Nicole Amacher (SP): Ich bin erst seit kurzem da und es gibt jetzt gewisse Rücktritte und wir werden die neue Zusammensetzung auch genauer anschauen. Wir werden Vorschläge machen und es gibt Vorschläge und der Regierungsrat wählt die Zusammensetzung der Gleichstellungskommission.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir Grünliberalen sind auch der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht ist. Die Fachstelle für Gleichstellung bewirkt durch ihre wichtige Arbeit die Sensibilisierung in der Bevölkerung und die tatsächliche Gleichstellung der Bewohner und Bewohnerinnen im Kanton Basel-Stadt, wie Nicole Amacher schon zitiert hat. Wir Grünliberalen unterstützen also die Arbeit des Büros. Wir erwarten von der Fachstelle weiter das dringende Engagement für LGBTQ-Menschen und Menschen aller Geschlechter im Kanton. Dass der Handlungsbedarf in letzter Thematik akut ist, zeigen verschiedene überwiesene Anzüge, die noch in Bearbeitung sind, wie schon erwähnt zum Beispiel von Nora Bertschi. Zudem ist der Auftrag des Büros die Gleichstellung von Frauen und Männern. Tabuthemen wie beispielsweise die häusliche Gewalt an Männern, die von der Fachstelle aufgenommen werden können, sind angezeigt. Es gibt in Sachen Chancengleichheit und Gleichstellung viel zu tun in unserem Kanton. Wir Grünliberalen lehnen darum eine Kürzung des Budgets ab.

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe vor etwa zwei Jahren, 2018, einen Anzug zweitunterschrieben eines Vorredners der SVP. Da ging es um die MINT-Fächer, eine ganzheitliche Förderung der MINT-Fächer, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, und der dritte Punkt, da geht es explizit auch darum, dass Mädchen angesprochen werden, weil wir wissen es alle, viele Mädchen sagen von vornherein, nein, das ist nichts für mich. Und nun spricht der gleiche Anzugstellende darüber, dass solche Kinderbücher, die solche Klischees aufweichen möchten, dass das eine unnötige Beschäftigung sei der Abteilung für Gleichstellung. Und das verstehe ich nicht, weil das ist genau das gleiche Thema. Wenn in solchen Kinderbüchern immer gezeigt wird, Berufswunsch des jugendlichen Mädchens, das ist irgendwie Dolmetscherin, Journalistin, was auch immer und Berufswunsch des jugendlichen Buben ist Ingenieur, Planer, was auch immer, dann führt das genau zu dem. Ich finde, es ist extrem wichtig, was die Abteilung für Gleichstellung macht und löst dann auch Probleme, dann kann man im Nachhinein auf solche Anzüge auch verzichten.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte Kollege Pascal Messerli und auch alle weiteren kritischen Kollegen dazu anregen, einmal selber in die Abteilung Gleichstellung vorbeizugehen und zu schauen, was die Abteilung so macht. Das ist wirklich ernst gemeint, weil die Meinung, Gleichstellung sei erreicht, wirklich von vielen Missverständnissen zeugt, die eigentlich nicht nötig wären. Sie sagen doch selber immer, gibt es denn nichts Wichtigeres, ja, dann lassen Sie uns doch nicht immer wieder über das gleiche diskutieren und hier konstruktive Politik machen.

René Häfliger (LDP): Ich bin absolut einverstanden und auch der Meinung, dass wir mit der Gleichstellung noch lange nicht dort sind, wo wir hinwollen und dass noch vieles nötig ist. Aber zum guten Glück muss ich diese Diskussion nicht mitmachen im nächsten Jahr, wenn es um die Redezeit im Grossen Rat geht, was Gleichstellung ad absurdum ist, aber vom absolut Strübsten. Ich bin in jeder Hinsicht für Gleichstellung und bin darum einmal schauen gegangen und bin jetzt hier auf der Webseite des Kantons Basel-Stadt, gleichstellung.bs.ch, und möchte schnell das Team vorstellen. Abteilungsleiterin Leila Straumann, Petra Diop, Rahel Zimmermann, Saskia Jaeggi, Livia Büchler, Melanie Oberli, Christine Saladin und Laura Schwab. Die machen nicht einmal in der personellen Zusammensetzung ihren Job. Und solange im Büro für Gleichstellung die Männer nicht gleichgestellt sind, fehlt für mich die Existenzberechtigung dieser Institution und darum ist jeder Franken, den man zu viel dort investiert, zu viel. Danke für diesen Vorstoss, Pascal Messerli, ich werde mit Überzeugung Ja stimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 29
50 NEIN
2 ENT
37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern
Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Sach- und Betriebsaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 126’538

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: verzichtet auf ein Votum.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

49 NEIN

2 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Städtepartnerschaft Abidjan

Dienststelle Aussenbeziehung und Standortmarketing

Transferaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 175’000

Pascal Messerli (SVP): Ich habe vorhin beim Einzelvotum gesagt, dass man bei den möglichen Sparübungen an “Nice to haves” ansetzen sollte und nicht bei zentralen Staatsaufgaben und hier diese Städtepartnerschaft ist jetzt ein Punkt, auf den man ohne weiteres eigentlich verzichten könnte. Die SVP-Fraktion stellt sich nicht gegen alle Städtepartnerschaften grundsätzlich, aber bei gewissen Partnerschaftsideen des Regierungsrates muss man sich dann schon auch wundern. Bei der Partnerschaft mit Shanghai werde ich noch eine Motion einreichen, da es aber einfacher ist, eine Partnerschaft gar nicht erst anzufangen und keine Mittel dafür zu sprechen, als bisherige Partnerschaften zu kündigen, werden wir hier bei der Zusammenarbeit mit Abidjan bereits bei der Budgetdebatte aktiv.

Ähnlich wie in Shanghai sehen wir keinen ersichtlichen Mehrwert bei dieser Städtepartnerschaft mit Abidjan. Es ist uns auch nicht wirklich klar, weshalb diese Partnerschaft jetzt auf einmal vorangetrieben wird. Mit dem Anzug Thomas Grossenbacher kann man ihn nicht begründen, weil er ja explizit eine Zusammenarbeit mit einer südeuropäischen Stadt verlangte bezüglich der Flüchtlingsfrage und in der Medienmitteilung des Regierungsrates vor ein paar Wochen wurde dies auch explizit getrennt. Aus diesem Grund fragt man sich dann schon, warum man jetzt neben Shanghai noch eine weitere Partnerschaft in einem fragwürdigen korrupten Land anstrebt. Zugegeben, ganz so schlimm wie in China ist die Menschenrechtslage an der Elfenbeinküste nicht, aber sie ist trotzdem sehr angespannt. Sowohl die Regierung wie auch die Justiz sind dort korrupt, es kommt zu aussergerichtlichen Tötungen und Folterungen durch die Sicherheitskräfte, Frauen und Kinder sind Diskriminierungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt ausgesetzt, weibliche Genitalbeschneidungen werden durchgeführt und es existieren Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit.

In dem weltweiten Demokratieindex belegt die Elfenbeinküste den Platz 111, einen Platz hinter der Türkei. Ich weiss nicht, ob hier eine Städtepartnerschaft mit Istanbul oder mit Ankara mehrheitsfähig wäre, wenn ich mir die Resolution in den letzten Jahren so anschaue, dann glaube ich eher nicht. Es gibt durchaus auch afrikanische Länder, bei welchen der Index in Sachen Menschenrechte und in Sachen Demokratie weiter vorne sind, beispielsweise Botswana und Ghana und da stelle ich mir schon die Frage, ob wir hier mit diesen derartigen korrupten Behörden, welche für Verbrechen verantwortlich sind oder diese zulassen, wirklich eine Partnerschaft eingehen wollen und das, obwohl es zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht wirklich nötig ist, die auch sicherlich andere Probleme haben, beidseitig nicht wirklich ein Mehrwert erkennbar ist und hier muss ich dann ein klares Nein dazu sagen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, diese Fr. 175’000 können wir uns gerade in der Coronakrise sparen und für Besseres verwenden.

Patrick Hafner: Dazu nehme ich jetzt ausnahmsweise Stellung, weil dieser Änderungsantrag in der Finanzkommission besprochen wurde. Die Finanzkommission hat ihn allerdings mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Meine persönliche Haltung können Sie daraus ablesen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nach der Diskussion zur Entwicklungszusammenarbeit und zu den Städtepartnerschaften hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, eine soziale Städtepartnerschaft zu planen. Dies möchte die Regierung mit Abidjan machen und sie hat sich dazu entschieden und angefragt. Die Partnerschaft ist als Ergänzung zu den bestehenden Städtepartnerschaften in Asien und den USA gedacht. Auf die Anfrage für eine Zusammenarbeit erfolgte am 5. Oktober 2020 eine positive Antwort seitens des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ist gleichzeitig für den Stadtteil Yopougon zuständig, entsprechend fokussiert sich der Aufbau der neuen Kooperation auf diesen Stadtteil, wo es bereits eine institutionelle Zusammenarbeit seitens des Swiss TPH sowie von Swiss Peace gibt. Deshalb wurde auch Abidjan ausgewählt, weil da schon ein Anker gelegt ist.

Im Zentrum steht der Austausch und gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in Bezug

auf Gesundheit und Medizin, nachhaltige Infrastrukturplanung, zum Beispiel Wasserversorgung, sowie punktuelle Innovationsförderung und im Bereich Schutz und Sicherheit. Wichtig ist das gegenseitige Interesse an dieser Partnerschaft und dass diese Partnerschaft auf Augenhöhe erfolgt.

Die Gespräche mit dem zuständigen Bürgermeister sind im Gang und die Umsetzung von ersten Projekten bereits im 2021 vorgesehen. Die budgetierten Mittel in der Höhe von Fr. 175'000 beinhalten die personellen und finanziellen Mittel für den Aufbau der Kooperation und der Realisierung von gemeinsamen Projekten. Entsprechend möchte ich den Grossen Rat bitten, die Errichtung einer sozialen Städtepartnerschaft weiterhin zu unterstützen und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Über was sprechen wir hier. Wir sprechen hier über die Kündigung einer sozialen Städtepartnerschaft. Soziale Städtepartnerschaften sind auch der Auftrag, und da widerspreche ich Pascal Messerli, eines parlamentarisch überwiesenen Vorstosses. Der Antragsteller hat ja bereits medial und hier im Parlament angekündigt, dass er die Städtepartnerschaft mit Shanghai kündigen will, unter anderem mit dem Argument der Menschenrechtsverletzung, der Unterdrückung von Minderheiten und der Tatsache, dass Wirtschaft- und Standortförderung nicht über allem stehen soll. Ich kann diesen Überlegungen in Bezug auf Shanghai durchaus einiges abgewinnen. Sehr glaubwürdig wirkt das Ganze dann aber mit dem vorliegenden Streichungsantrag nicht mehr.

Zur Partnerschaft mit Abidjan und zur Elfenbeinküste. Wie die Regierungspräsidentin schon ausgeführt hat, steht ein Ortsteil im urbanen Ballungsraum im Fokus dieser Partnerschaft und es stehen neben dem fachlichen Austausch auch Projekte im Gesundheitsbereich, zu Themen wie nachhaltige Infrastrukturplanung, Innovationsförderung und Social Responsibility im Zentrum. Dass es momentan an der Elfenbeinküste instabile Verhältnisse gibt, ist uns allen klar und auch dass es demokratiepolitisch in Bezug auf die Menschenrechte noch deutlichen Ausbaubedarf gibt. Die Elfenbeinküste ist alles andere als problemfrei und das wird auch in Abidjan der Fall sein. Aber wenn wir von Problemen in diesem Land reden, etwas, was die Elfenbeinküste sehr beschäftigt, ist die Präsenz von multinationalen Konzernen und die damit zusammenhängenden Konsequenzen. So hat beispielsweise der Konzern Trafigura so viel Müll in Abidjan und im Hafen abgeladen, dass es x Tote gab und sich zehntausende Menschen medizinisch behandeln mussten. Warum ich Ihnen das jetzt hier erzähle, weil es eben auch ein Rendezvous unserer Wirtschaftsweise ist, die uns in der Elfenbeinküste begegnet und weil wir gerade auch wegen dem mehr Städtepartnerschaften mit sozialem Charakter und nicht reinen Standorts- und Wirtschaftsinteressen eingehen müssen.

Dann noch was Grundsätzliches zur SVP-Fraktion. Sie sprechen immer von der Hilfe vor Ort. Mit der konkreten Zusammenarbeit mit den Ländern, aus denen es auch Fluchtbewegungen gibt, können wir genau einen Ansatz von Hilfe vor Ort leisten und genau über das reden wir heute hier auch. Wenn Sie das jetzt nämlich ernst meinen, dann müssen Sie Ihren eigenen Streichungsantrag zurückziehen und sich dafür einsetzen, dass wir mehr Partnerschaften und Programme entwickeln, die sich mit einem sozialen Charakter ausstatten. Während dieser Coronakrise ist eine abschottende und isolationistische Haltung sehr gefährlich. Die Krise spitzt die Ungleichheiten zu, sie schränkt denn Austausch über Ländergrenzen ein und beim Impfstoff zu Covid-19 sehen wir bereits jetzt wieder ein problematisches und ungleiches Rennen zwischen Nord und Süd. Es ist in diesem Moment nicht der Zeitpunkt für Kündigungen und Abbruch von sozialen Städtepartnerschaften, sondern es ist der Moment für mehr Dialog, mehr Zusammenarbeit und mehr Engagement für Demokratie überall auf allen Ebenen und auch subnational. Darum bitte ich Sie sehr, diesen Änderungsantrag abzulehnen und die Städtepartnerschaft mit Abidjan zu ermöglichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Pascal Messerli hat meinen Anzug angesprochen, den ich 2016 eingereicht hatte mit dem Ziel, dass wir eine Unterstützung hier als Stadt leisten können bei der Flüchtlingskrise. Es ist richtig, dass mein Anzug nicht auf eine Stadt wie Abidjan grundsätzlich abzielte, aber wie wir alle wissen, haben Flüchtlingskrisen ihre Ursachen und die hat vorhin Pascal Messerli sehr treffend geschildert, nämlich im Zustand solcher Städte, in der Unsicherheit, die dort besteht. In der Krise, die eine solche Stadt hat, es ist immerhin eine 4,3 Millionen grosse Stadt, müssen wir helfen, dass solche Städte sich positiv weiterentwickeln und von unseren Erfahrungen in der Demokratie, im Zusammenleben, im Humanitären profitieren können und da stimmt es für mich absolut, wenn wir hier nicht nur Glitzerpartnerschaften eingehen, wie wir das bisher mit Shanghai und Miami Beach haben, und uns darauf beschränken und auf unser Wohl und auf unseren Profit, sondern eben jetzt hier auf eine humanitäre Partnerschaft, die sich jetzt gerade mit TPH, die Verbindung, die wir dort haben, auch aufdrängt. Ich begrüsse das sehr und hoffe, dass Sie das alle auch so sehen, dass wir hier eine erste humanitäre Partnerschaft eingehen, ich betone erste, ich freue mich auf weitere, das ist ja auch das Ziel meines Anzugs. Ich sehe Elisabeth Ackermann nicken und denke, das Nicken geht auch an ihren Nachfolger weiter. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen und kann Ihnen nur noch schöne Weihnachten wünschen, denken Sie daran, was das bedeutet.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Thomas Grossenbacher, die Stadt Abidjan hat seit über 50 Jahren eine Städtepartnerschaft mit Marseille, sie hat eine Städtepartnerschaft mit San Francisco und unter anderem eine mit der portugiesischen Stadt Viseu. Können Sie mir sagen, wie sich durch diese Städtepartnerschaften die Lebensverhältnisse in Abidjan wesentlich verbessert haben?

Thomas Grossenbacher (GB): Das kann ich so natürlich nicht sagen, das wäre absolut unsorgfältig, aber ich bin überzeugt, dass Basel-Stadt hier einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

52 NEIN

4 ENT

27 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Luca Urgese zum Budget 2021 betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

Fr. 35'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Budgetbericht Seite 278

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 ist erledigt.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen allgemein zum Departement zu machen. Das eine steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist zum Glück nur am Rande betroffen, allerdings sind die Basler Verkehrsbetriebe natürlich sehr stark davon betroffen. Wie alle anderen rund 200 Betriebe des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz wird die BVB aufgrund des massiven Pandemie bedingten Passagierrückgangs dieses Jahr selbstverständlich ein hohes Defizit schreiben. Es ist zurzeit aber faktisch nicht möglich, das einigermassen präzise abzuschätzen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, ist der Bund bereit, einen Drittel des Defizits zu übernehmen. Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat das Parlament in Bern entschieden, dass auch der Ortsverkehr unter diese Bestimmung fällt. Das ist für unseren Kanton natürlich sehr wichtig, weil ein sehr hoher Anteil des öffentlichen Verkehrs in Basel-Stadt sich um Ortsverkehr handelt. Die bestehenden Reserven werden zu Abzug gebracht und weil die Reserven der 200 ÖV-Betriebe in der ganzen Schweiz vom Bundesamt für Verkehr nach exakt der gleichen Methode festgestellt werden, müssen wir die entsprechenden Berechnungen aus Bundesbern abwarten. Die werden ungefähr Mitte nächsten Jahres kommen und das kann dann entsprechend eingepflegt werden. Klar ist, dass der Kanton Basel-Stadt für die restlichen zwei Drittel gerade stehen werden muss, wie sämtliche andere betroffenen Gebietskörperschaften in der Schweiz. Also hier wird es sicher eine starke Veränderung geben, das wollte ich Ihnen einleitend sagen.

Dann ein zweites Thema. Stefan Wittlin hat ja eine Interpellation am Montag eingereicht zu den Solarkübeln oder den Presskübeln. Dieses Thema hat einiges an Aufmerksamkeit erheischt in den letzten Tagen, auch in den Medien. Ganz kurz zur Situation Es war vom Tiefbauamt vorgesehen, 1'050 solche Kübel zu bestellen. Bei 200 davon handelt es sich um grosse Solarkübel, die ein 240 Liter Fassungsvermögen haben, bei 850 handelt es sich um kleine. Davon sind einige bereits fix bestellt, nämlich 114 grosse Kübel, also etwas mehr als die Hälfte ist bereits fix bestellt, etwas weniger, nämlich lediglich 46 von den kleinen sind bereits bestellt. Davon ist ungefähr die Hälfte in Basel eingetroffen und kann auch bereits im Strassenraum angeschaut werden. Etwa 80 sind geliefert, die restlichen kommen im Lauf dieses Jahres. Was ich sagen will, 160 sind also fix bestellt und da können wir auch nicht aus diesem Vertrag raus. Diese werden als Kleininvestitionen behandelt und werden über die laufende Rechnung finanziert.

Wir haben einen Vorschlag, wie wir mit dieser Thematik umgehen, weil das nicht ganz unkompliziert ist, da ein Teil davon bereits fix bestellt ist. Wir werden vom Tiefbauamt ab sofort keine weiteren Bestellungen dieser Kübel mehr auslösen aufgrund der öffentlichen Diskussion, quasi ab sofort einen Kaufstopp, und sofern meine Nachfolgerin das weiterverfolgen möchte, wird dann ein Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt werden, sodass der Grosse Rat frei darüber entscheiden kann, ob weitere solche Presskübel angeschafft werden sollen, ob die vom gleichen Typus sein sollen, ob vielleicht eine

neue Ausschreibung erfolgt, usw. Wichtig ist, wir werden vorläufig sicher keine weiteren Kübel beschaffen und das Finanzdepartement ist auch einverstanden, dass diese nicht als Kleininvestition behandelt werden, sondern dass das quasi als ein Systemwechsel angeschaut wird und dann gesamthaft eine Investition darstellt, die “parlamentsfähig” ist.

Lange Rede, kurzer Sinn, es besteht kein Anlass, das Budget zu verändern, es besteht namentlich auch kein Anlass, das Budget des Bau- und Verkehrsdepartements zu erhöhen, darauf würde es ja hinauslaufen, wenn die beiden Vorstösse von Stefan Wittlin angenommen werden würden, und wir empfehlen Ihnen seitens der Regierung in dem Sinn weder den Kürzungsantrag noch das Budgetpostulat gutzuheissen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Nur ganz kurz. Wir haben diesen konkreten Antrag nicht in der Finanzkommission behandelt, ich kann also diesbezüglich keine Stellung nehmen, aber wir hatten das natürlich mal auf dem Tisch. Die Finanzkommission war damals der Meinung, das sei eine gebundene Ausgabe und ich verrate Ihnen heute das Geheimnis, ich war dezidiert anderer Meinung und bin sehr befriedigt über den Verlauf der Dinge, wie es sich jetzt darstellt.

Antrag

Änderungsantrag von Stefan Wittlin betreffend Solarabfallkübel

Dienststelle Tiefbauamt

Abschreibung und Kleininvestitionen

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 468’750

Stefan Wittlin (SP): zieht den Änderungsantrag zurück.

Hans-Peter Wessels hat jetzt gerade vorgelegt, ich bin sehr dankbar über dieses Votum und möchte aber trotzdem kurz ausholen. Die Regierung hat am 3. Dezember mit einer Medienmitteilung über diese Anschaffung der neuen Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche tausend öffentliche Abfallkübel ersetzen sollten. Die Medienmitteilung begründet diese Neuanschaffung im Umfang von rund Fr. 6’000’000 hauptsächlich mit einer Effizienzsteigerung und der damit verbundenen Reduktion des Personalbestands. Die Auswahl des Modells erfolgte nach einer Pilotphase mit verschiedenen Modellen im Frühling 2020.

Ich habe auf diese Neuigkeiten mit einer Interpellation reagiert, in der ich unter anderem wissen wollte, ob die Regierung bereit sei, diesen Beschaffungsentscheid nochmals zu überdenken. Aufgrund der knappen Zeit habe ich anschliessend diesen jetzt vorliegenden Änderungsantrag zum Budget 2021 eingereicht, bevor die Interpellation formell beantwortet werden konnte. Weshalb. Der öffentliche Raum ist das Gesicht unseres Kantons. Ich bin überzeugt, das ausgewählte Modell wird unserem Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raums nicht gerecht. Und es ist nicht so, dass ich die neuen Kübel einfach nur hässlich fände, nein, ich habe grosse Bedenken, dass diese Umstellung langfristig zufriedenstellend sein wird. Zu umständlich ist es, wenn ich jedes Mal eine Klappe öffnen muss, wenn ich ein Taschentuch oder sonst etwas beim Vorbeigehen entsorgen möchte. Noch umständlicher ist es, wenn ich sogar warten muss, falls die Presse gerade in Betrieb ist, in diesem Fall kann ich die Klappe nämlich gar nicht öffnen. Das ist doch nicht praktikabel.

Nun sind meine Bedenken offensichtlich in der Zwischenzeit im BVD wahrgenommen worden und Vorsteher Hans-Peter Wessels hat sich Gedanken dazu gemacht, wie er auf die Kritik reagieren kann. Wir haben es in seinem Votum gehört, 160 Stück sind fix bestellt, dies entspricht rund 15 Prozent des gesamthaft vorgesehenen Volumens, zumindest wenn man die Stückzahl betrachtet. Finanziell ist es wahrscheinlich ein bisschen mehr. Ein Teil davon ist bereits in Betrieb am Kleinbasler Rheinufer zwischen Wettstein- und Dreirosenbrücke, weitere werden in den kommenden Wochen an den beiden grossen Bahnhöfen und an den Sammelstellen montiert. Ich bin sehr froh, dass das BVD erkannt hat, dass das Vorhaben nun bis auf weiteres gestoppt werden muss und uns glaubhaft versichern konnte, dass bis auf weiteres keine neuen Pressabfallkübel bestellt werden. So bleibt uns Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, ob sich die Neuanschaffung bewährt oder eben nicht. In der Hoffnung, dass wir uns im nächsten Sommer wieder etwas unbeschwerter draussen treffen und aufhalten können, bin ich gespannt, ob die grossen Abfallmengen, die am Rheinufer anfallen, korrekt entsorgt werden.

Hans-Peter Wessels hat uns versichert, dass er auf neue Bestellungen verzichten wird. Zudem hat er in Aussicht gestellt, dass das BVD, wenn es denn grundsätzlich an der Umstellung auf Pressabfallkübel festhalten möchte, uns einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten wird. Damit hätte die zuständige Kommission die Möglichkeit, sich fundiert mit der Thematik auseinanderzusetzen und wir könnten hier darüber befinden, ob wir diese Veränderung wollen. Dieses Vorgehen kann ich voll und ganz unterstützen, zumal mir die neue BVD-Vorsteherin Esther Keller gesagt hat, dass auch sie hinter diesem Vorgehen stehen kann. Aufgrund dieser Umstände ziehe ich meinen Änderungsantrag zurück.

Ich habe den Änderungsantrag von Anfang an nicht als Sparmassnahme betrachtet, sondern mit einem Budgetpostulat für den Erhalt der personellen Ressourcen verbunden. Die beiden Anträge hätten insgesamt zu einer Verschlechterung des Budgets von rund Fr. 220’000 geführt. Mit dem Rückzug des Änderungsantrags und dem Verzicht auf das Budgetpostulat erreichen wir auf einfacherem Weg dasselbe Ziel, aus dem erst noch ein leicht besseres Budget resultiert. Ich ziehe den Antrag also zurück und danke Hans-Peter Wessels sehr herzlich für die Aufnahme und Erfüllung meines Anliegens.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Generalsekretariat

Dienststelle Generalsekretariat

Sach- und Betriebsaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 36’000

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, diesen Antrag muss ich nicht ewig begründen, es ging ja nicht um eine dauerhafte Staatsaufgabe, sondern um einen Einzelfall, der schon etwas quer in der Landschaft steht. Wir waren schon sehr verwundert, was sich das BVD hier geleistet hat. Wir sind der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe eines Bau- und Verkehrsdepartement sein kann, Journalisten willkürlich anzuzeigen und das völlig unabhängig davon, ob man eine gewisse Zeitung oder ein gewisser Redaktor gut findet oder nicht und auch völlig unabhängig davon, ob man mit einem gewissen Zeitungsartikel einverstanden ist oder nicht. Nachdem die Staatsanwaltschaft dann der Meinung war, dass offenbar klar kein Straftatbestand vorliegt, ist es dann schon unglaublich, dass das BVD ein solcher Fall bis vor das Bundesgericht weiterzieht und derartig hohe Verfahrenskosten verursacht. Es ist nirgends aus der Strafprozessordnung ersichtlich, dass ein Departement hier als Privatkläger auftreten kann und deshalb hätte man eine Abweisung eigentlich auch erahnen können. Zudem weiss man auch, dass der Rassismusartikel, die Strafnorm eine grosse Auslegeschwierigkeit hat und selbst wenn man hier die Aktivlegitimation des BVD bejaht hätte, wäre eine Verurteilung des Redaktors alles andere als klar gewesen, zumal ja auch die Staatsanwaltschaft offensichtlich keine Verletzung des Straftatbestandes gefunden hat.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des BVD ist, ein Rechtsstreit mit der eigenen im Kanton Basel-Stadt ansässigen Staatsanwaltschaft zu praktizieren, deshalb finden wir nicht, dass der Steuerzahler diese Mehrkosten von Fr. 36’000 zu tragen hat. Diese Verfahrenskosten haben uns einzig und allein das BVD aufgebrummt und ohne ersichtliche Rechtsgrundlage und deshalb sind diese Verfahrenskosten auch departementsintern zu kompensieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir bleiben bei der Stadtreinigung. Die bei der Stadtreinigung angestellten Mitarbeitenden arbeiten von morgens früh bis abends spät, um die Stadt sauber zu halten. Sie arbeiten auch an Sonntagen und an Feiertagen, sie arbeiten bei Hitze, sie arbeiten bei Kälte, sie arbeiten bei Regen und sie arbeiten auch bei Schnee. Viele dieser Mitarbeitenden haben ausländische Wurzeln. Und nun kommt die Basler Zeitung und beschimpft diese Mitarbeitende, auf die wir jeden Tag angewiesen sind und um die wir sehr froh sind in übelster Weise. Ich zitiere: Die ausländischen Kehrrichtmänner würden nach mafiösem System die Abfallgebühren selber einsacken. Zitat Ende. Oder: Angeblich bei der Stadtreinigung angestellte Eritreer hätten Mülleimer und Abfallsäcke aus Geschäften von Türken und Syrern mitgenommen, ohne dass die etwas dafür zahlen müssen. Solche Dinge.

Diese Mitarbeiter, die können sich schlecht selber zur Wehr setzen, weil sie nämlich pauschal verunglimpf worden sind. Das ist ein anderer Fall als der Fall einer kürzlichen Verunglimpfung einer Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements vom Veterinäramt, die namentlich genannt worden ist und auch beschimpft worden ist. Die konnte sich, weil sie namentlich genannt worden ist, selber zur Wehr setzen mit Erfolg. In diesem Fall sah sich das Tiefbauamt aber als Arbeitgeber in der Pflicht, sich gegen diese üblen pauschalen Verunglimpfungen ihrer Mitarbeiter zur Wehr zu setzen. Wir mussten aber feststellen, dass es im schweizerischen Recht keine Möglichkeit gibt, das als Arbeitgeber zu tun. Das ist stossend, aber wir mussten das zur Kenntnis nehmen. Nichtsdestotrotz hält es der Regierungsrat für absolut richtig, die Mitarbeitenden gegen solche pauschalen Verunglimpfungen zu schützen und Pascal Messerli möchte ich jetzt ganz direkt fragen aufgrund dieses Kürzungsantrages, sind Sie der Meinung, dass ausländische Mitarbeiter bei uns in der Stadtreinigung frecher sind? Dann müssen Sie auch nicht solche Anträge stellen.

Mehment Sigirci SP: Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen. Das BVD hat im besagten Fall Strafanzeige erstattet, weil aus ihrer Sicht die Mitarbeiter der Stadtreinigung in ihrer Würde verletzt und diskriminiert wurden. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat über den Inhalt vorher berichtet. Es wurde auch ein externer Spezialist zu diesen Fragen beigezogen, gestützt auf diese Beurteilung hat das BVD dann reagiert. Es hat wie andere Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen eine Fürsorgepflicht, dieser ist das BVD in diesem Fall nachgekommen. Die rechtlichen Schritte wurden wie gesagt nicht nach Gutdünken eingeleitet, sondern es wurden externe Rechtsvertreter beigezogen. Wieso man externe Anwälte beigezogen hat, hat der Regierungsrat im Übrigen im Rahmen einer Antwort auf eine Interpellation erläutert, das Büro war auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert. Anti-Rassismus-Norm, damit beschäftigen sich nicht viele Anwälte.

Die Vertreter geben bei jedem Verfahrensschritt natürlich eine Einschätzung ab, offenbar waren die Prozessaussichten damals intakt, was auch die Legitimation zur Beschwerde betrifft. Eine Garantie kann man natürlich nie abgeben. Dass das Bundesgericht die Beschwerde jetzt schlussendlich abgewiesen hat resp. nicht darauf eingetreten ist, das kann man dem Departement nun wirklich nicht anlasten und pauschal behaupten, das sei unnötig und von vornherein aussichtslos. Ex post ist es immer einfacher, eine Einschätzung abzugeben.

Es wird im Abänderungsantrag auch nicht dargelegt, wer schlussendlich die Kosten übernehmen soll. Diese sind angefallen, müssen zum Teil noch bezahlt werden, es ist heute von einer internen Kompensation die Rede. Soll denn der Departementsvorsteher diese selber übernehmen, obwohl die rechtlichen Schritte im Interesse der Mitarbeiter und unter Beizug von Rechtsvertretern eingeleitet wurden? Das wäre sicherlich nicht richtig. Wo Bedarf besteht, wo zum Beispiel der Kanton seine Fürsorgepflicht nachkommen muss oder auch in anderen Bereichen, wenn generell Rechtsstreitigkeiten im

Raum stehen, muss ja eine Einschätzung vorgenommen werden und das wird auch nicht der letzte Rechtsstreit sein, welchen das BVD führt. Persönliche Haftungen der Entscheidungswege würden da den Handlungsspielraum sehr einschränken und stellten auch unnötige Hürden dar. Abgesehen davon ist die Haftungsfrage abschliessend in den Gesetzen geregelt. Ich habe da grosse Zweifel, dass da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Fr. 36'000 irgendjemandem persönlich aufzubürden. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich mache es relativ kurz. Ich bin ein bisschen erstaunt über diese Emotionen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und auch den Angriff an Pascal Messerli, das dünkt mich sehr ungerechtfertigt. Wir diskutieren hier nicht darüber, ob diese Anzeigen richtig oder falsch waren, ich bin sogar der Meinung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich finde solche Artikel widerlich und ich finde es auch absurd, dass man solche Dinge schreibt. Aber das ist nicht das Thema. Das Thema ist, ob man dagegen juristisch vorgeht, auch das kann man aus meiner Sicht machen, aber es geht hier um die Grundsatzfrage, ob man das über externe Kanzleien auch immer machen muss. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass der Kanton überall externe Juristen beiziehen muss. Ja, arbeiten denn in diesem Departement nicht genug Juristen? Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie haben doch eigene Juristen in Ihrem Departement, ich gehe davon aus, dass auch solche Personen Sie juristisch beraten und begleiten können und dass man immer darauf zurückkommt, externe Juristen zu nehmen, das kennen wir aus dem Präsidialdepartement in der Causa Fehlmann. Das macht es a) meistens teurer und b) am Schluss vom Tag kommt vermutlich auch nicht mehr dabei heraus, als wenn es der Rechtsdienst des Kantons selber machen würde. Und deshalb glaube ich ist es richtig, dass wir diese Diskussion hier drin führen.

Es geht Pascal Messerli nicht um diesen BAZ-Artikel und diese Mitarbeiter, selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man Mitarbeitende des Kantons generell alle nicht verunglimpfen sollte in den Medien und erst recht nicht, wenn es keine öffentlichen Personen sind und das sind Mitarbeitende der Stadtreinigung nun wirklich nicht im Vergleich zu Hans-Peter Wessels, er ist eine öffentliche Person. Deshalb geht es uns nur darum, diese Fragen der Kosten zu stellen im Zusammenhang mit dem, was wir permanent an externe Kanzleien geben. Mein Kollege Alexander Gröflin hat dazu ja auch damals eine Interpellation gemacht. Es ist für mich nicht logisch, weshalb man für solche Dinge eine externe Kanzlei beauftragen muss. Und ich glaube, das wäre auch einmal ein Fall, ich schaue den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission an, für die Geschäftsprüfungskommission, was hier an Aufträge an Externe vergeben werden, das scheint mir doch äusserst fragwürdig. Deshalb ist dieser Kürzungsantrag unter diesem Aspekt sehr zu begrüssen und nicht, ob man der Meinung ist, dass man Mitarbeitende verunglimpfen soll oder nicht. Selbstverständlich soll man das nicht.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Trifft es zu, dass für die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Primaten-Initiative Sie selber ein externes Büro beigezogen haben?

Joël Thüring (SVP): Nun, im Vergleich zum Regierungsrat hat der Parlamentsdienst einen weitaus kleineren Rechtsdienst. Aber ich glaube mich zu erinnern, dass sich die grundsätzliche Entscheidung bezüglich der Primaten-Initiative auf die Beurteilung Ihres Rechtsdienstes bezogen hat. Nicht Ihres als BVD, sondern des Regierungsrates und wenn man dem nicht glauben kann, dann weiss ich halt auch nicht.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher und ich halte ein zwischenfragendes Votum an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Vor dem Hintergrund der strafrechtlich nicht ganz eindeutigen Situation, haben Sie nicht erwogen, diese Sache, die wirklich absolut jenseits ist, dem schweizerischen Presserat als Beschwerde zukommen zu lassen? Meiner Einschätzung nach wäre eine solche Beschwerde erfolgreich gewesen.

Tonja Zürcher (GB): Bei diesem Rechtsfall ging es ja primär um die Klärung, ob das BVD überhaupt die Möglichkeit hat, hier als Privatkläger oder als Arbeitgeber, um das geht es ja, sich für seine Arbeitnehmenden zu wehren. Es geht also nicht darum, dass der Kanton für irgendwelche Personen irgendwelche privaten Fäden ausführt, sondern wirklich klar darum, dass der Kanton seine Aufgabe als Arbeitgeber, nämlich den Schutz der Mitarbeitenden, wahrnimmt. Weil jetzt plötzlich die Diskussion mehr in die Richtung kommt, ob man das jetzt intern oder extern machen sollte, ich weiss nicht, was Sie möchten, dass die verschiedenen Departemente alles für interne Juristinnen und Juristen haben, aber ich denke, es wird wahrscheinlich teurer, wenn jetzt alle Departemente auch noch spezialisierte Rechtsanwältinnen und -anwälte haben sollen im Bereich von Rassendiskriminierung, von Medien, Recht, Geschlechterdiskriminierung, usw. Wahrscheinlich wird es günstiger, wenn was punktuell dann extern gegeben wird.

Ich finde, dieser Antrag hier kommt komisch daher und wird auch komisch begründet. Es geht hier wirklich darum, dass etwas juristisch geklärt wurde, das zu klären war und wenn jetzt im Antrag steht, es sei sowieso logischerweise klar gewesen, dass hier der Kanton oder das BVD nicht als Klägerin agieren könnte, dann muss man das schon infrage stellen. So logisch war das nicht im Vornherein, sondern das hat jetzt klar das Bundesgericht entschieden, dass es so ist, aus meiner Sicht leider, aber dieser Entscheid ist nun mal so hinzunehmen, von Vornherein war das nicht klar. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, ist Ihnen bekannt oder bewusst, dass der Kanton einen zentralen Rechtsdienst hat? Der ist doch für solche übergeordneten Fragen zuständig oder nicht?

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Mir ist bekannt, dass es diesen Rechtsdienst gibt, ich weiss aber nicht, was da alles für spezialisierte Fachpersonen, für welche alle Rechtsbereiche arbeiten und ich kann mir durchaus vorstellen, dass es noch ein paar Lücken gibt von der Spezialisierung her.

Pascal Messerli (SVP): Nur in aller Kürze. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie befinden sich juristisch absolut auf dem Holzweg. Ihre Anzeige ist bei der Staatsanwaltschaft gescheitert, Sie sind vor Bundesgericht gescheitert und deshalb müssen Sie mir, wenn Sie auf dem Holzweg sind, nicht irgendwelche absurde Vorwürfe machen. Das einfach noch als Abschluss zu diesem Abänderungsantrag, das ist unter Ihrer Würde. Dementsprechend denke ich, Sie wissen selbst, dass Sie juristisch verloren haben und ansonsten könnten Sie sich ja die Frage selbst stellen, basierend auf welcher Grundlage in der Strafprozessordnung Sie je davon ausgegangen sind, dass Sie als Privatkläger in diesem Fall auftreten können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Kurz zum Votum von Michael Koechlin. Ja, wir haben selbstverständlich erwogen, vor den schweizerischen Presserat zu gehen. Leider schliesst sich das de facto gegenseitig aus. Der Presserat ästimiert es nicht und befasst sich in der Regel nicht mit einer Klage, wenn parallel dazu auf dem Gerichtsweg derselbe Sachverhalt abgeklärt wird. Von dem her haben wir darauf verzichtet, an den Presserat zu gehen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 32
66 NEIN
4 ENT
19 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 15:00 Uhr

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Alexandra Dill (SP): Ich melde mich zum Vorgezogenen Budgetpostulat zu den Hebammen. Weil wir dort keinen anderen Antrag haben, kann ich auch nichts mehr sagen, aber ich möchte trotzdem dieses Vorgezogene Budgetpostulat noch mal kurz würdigen. Wir bedanken uns sehr für die Erfüllung, aber der eigentliche Gedanke gebührt den Hebammen. Hebammen sind sowas wie die wichtigsten Personen für das Wichtigste im Leben, die Geburt. Wären wir alle nicht geboren, wären wir auch alle nicht hier und könnten auch kein Budget verabschieden. Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, sie unterstützen beim Stillen, erwiesenermassen ganz wesentliche Etappen in

der langfristigen Volksgesundheit. Und dies tun sie auf die kostensparendste Art und Weise. Effizienter könnten wir fast nicht in die Volksgesundheit investieren. Dass der Regierungsrat und alle Fraktionen mittlerweile anerkennen, welchen Dienst die Hebammen an der Gesellschaft leisten, ist sehr erfreulich, darum möchte ich das nochmal erwähnen und mich bedanken, nicht nur bei meinen eigenen Hebammen, sondern auch bei Kaspar Sutter für diesen sehr guten Vorstoss. Er ist nicht mehr lange im Grossen Rat und ich möchte das noch einmal würdigen.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)
Fr. 140’000
Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.
Budgetbericht Seite 279

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.
Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 ist erledigt.

Justiz- und Sicherheitsdepartement
keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
keine Wortmeldungen.

Gerichte
keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament
keine Wortmeldungen.

Regierungsrat
keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung
keine Wortmeldungen.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses zum Budget 2021
Titel und Ingress
Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2021 mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung
Betriebsergebnis -96’647’595
Finanzergebnis 231’411’998
Gesamtergebnis 134’737’403

Investitionsrechnung
Ausgaben -452’075’103
Einnahmen 21’964’383
Saldo Investitionsrechnung -430’110’720

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets
Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
über das Budget 2021
JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 33
0 NEIN
1 ENT
88 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung
1. Das gesamtkantonale Budget 2021 wird wie folgt genehmigt:
Erfolgsrechnung
Total Aufwand Fr. -96'674'595
Total Ertrag Fr. 231'411'998
Gesamtergebnis Fr. 134'737'403

Investitionsrechnung
Total Ausgaben Fr. -452'075'103
Total Einnahmen Fr. 21'964'383
Saldo Investitionsrechnung Fr. -430'110'720

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2021 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 19.12.2020 publiziert.

Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten
Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Mir obliegt die Pflicht, mich hier zu entschuldigen. Es ist mein erstes Budget, da sind mir doch gewisse Dinge untergegangen und eines davon ist dieser Planungsanzug. Diese Beantwortung war schon im Bericht, bevor der Grosse Rat im Juni darüber entschieden hat. Der Grosse Rat hat ja dann entschieden, dass er das stehen lassen möchte, danach hat die Regierung eigentlich zwei Jahre Zeit, das nochmal anzuschauen. Wir haben das nicht nochmal geprüft, den Text auch nicht angeschaut und so ist er hier so stehen geblieben. Ich habe das auch verpasst, das nochmal in der Regierung zu besprechen, einen neuen Beschluss einzuholen. Auf jeden Fall ist es ein wenig ein Missverständnis, da wir jetzt zuerst nochmal über die Bücher müssen und diesen Planungsanazug, den Sie stehen gelassen haben, nochmal prüfen. Ich kann jetzt den Beschluss der Regierung nicht ändern, entschuldige mich aber, dass das jetzt etwas seltsam wirkt, da Sie den erst gerade stehen gelassen haben und wir hier nun wieder die Abschreibung verlangen ohne weitere Prüfung. Ich bitte Sie da etwas um Verständnis und bitte Sie, die Diskussion so weiterzuführen, wie Sie das möchten und das einfach so zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Sie da nicht irgendwie irreführen wollten oder das nicht ernst nehmen, sondern wir haben selten Planungsanzüge und freuen uns immer wieder, wenn ein Mitglied von Ihnen ein Vorstoss bringt, ein neues Instrument, an dem wir uns noch etwas üben müssen.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Planungsanzug stehen zu lassen.
Der Form halber beantrage ich Ihnen, diesen Planungsanzug stehen zu lassen. Vielleicht habe ich ein bisschen zu fest in der politischen Mottenkiste gewühlt, als ich diesen herausgeholt habe, aber es war tatsächlich etwas irritierend, dass wir diesen im Juni stehen gelassen haben und anfangs September der Regierungsrat, ohne ein Satz mehr dazu zu schreiben, wieder Abschreibung beantragt. Ich danke der Finanzdirektorin Tanja Soland, dass sie hier das Missverständnis klarstellt.

Insofern steht für mich nicht ausser Frage, dass man den nochmal stehen lassen kann, um dann eine richtige Beantwortung und Bearbeitung dieses Planungsanzugs nochmal zu erhalten und bitte Sie darum, das auch zu tun. Die Argumente sind dieselben wie im Juni, ich denke, an diesem Thema muss man noch arbeiten, man kann auch hier den neuen Regierungsrätinnen und -räte die Chance geben, Stellung dazu zu nehmen. In dem Sinne der Form halber bitte stehen lassen, bearbeiten lassen und dann vielleicht in zwei Jahren mit neuen Vorzeichen inhaltlich darüber zu sprechen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt Ihnen provisorisches Abschreiben. Ich gehe davon aus, dass auch in der neuen Legislatur, wenn dann die überarbeitete Antwort des Regierungsrates vorliegt, es auch dann bei uns mit Abschreiben enden wird, da wir mindestens hier gelesen haben, und ich gehe davon aus, dass das stimmt, was hier im Bericht steht, dass die Regierung eigentlich die Anliegen nicht nur erfüllt, sondern fast beinahe übererfüllt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir wären eigentlich für Abschreiben, erfahren jetzt mit so viel Offenheit davon, dass die Regierung ihre Planung noch planen muss, dass ich etwas verunsichert bin. Aber es ist so gesehen eine spannende Hausaufgabe, weil Kollege Sebastian Kölliker eigentlich, ich überspitze jetzt, möchte, dass alle alles machen, was den öffentlichen Raum betrifft und Organisation ist die Kunst, dass eben nicht alle alles machen, sondern dass Einzelne das Ganze im Auge haben. Dass es Querschnittaufgaben gibt, dass man Dinge von verschiedenen Seiten anschaut, dass die Departemente ihre Rolle haben und dass das Kollegium seine Rolle hat. Und so gesehen bin ich jetzt nicht mehr sicher, was ich nachher drücken werde, weil es, wie gesagt, an sich durchaus nach meiner Meinung der richtige Entscheid wäre, das abzuschreiben, unter anderem deshalb, ohne jetzt das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, dass ich mir überlegt habe, wie lange eigentlich Kollege Sebastian Kölliker im Rat ist. Er ist eine Legislatur im Rat und prägt die Arbeit so, als wäre er in seiner letzten Legislatur, mit einer grossen Erfahrung, er bringt seine Anliegen auch schon überall ein, sodass es gewissermassen auch von daher nicht diese allumfassende Beschäftigung mit dem öffentlichen Raum braucht. Das wäre das Organisatorische.

Und dann bitte ich einfach zu beachten, dass der öffentliche Raum primär deshalb ein öffentlicher Raum ist, weil nicht die öffentliche Hand hier prägend sein soll, was darin passiert, sondern die Privaten. Und das ist vielleicht das Problem der linken Ratsseite, dass sie die Bevölkerung und den öffentlichen Raum möblieren und bespassen will und eigentlich vielleicht das Anliegen der bürgerlichen Seite wäre, dass man hier die private Initiative wirken lassen würde. Es gibt Argumente dafür, dass sich die Regierung das anschaut und es gibt Argumente dafür, dass man es abschreibt. Drücken Sie Ihre Knöpfe weise.

Abstimmung

JA heisst Planungsanzug abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 35

48 NEIN

6 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Planungsanzug 19.5493 **stehen zu lassen**.

37. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[16.12.20 15:21:24, FKom, FD, 20.0944.02 18.5156.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung. Es wäre allerdings gut, wenn die, die das noch nicht gemacht haben, den Bericht dazu lesen würden, weil es ist nicht ganz unproblematisch, was wir da bewilligen wollen. Wir bewilligen damit zwar eine limitierte, aber wir bewilligen den Eingriff des Regierungsrates in eine Kompetenz des Grossen Rates. Das hat zumindest bei mir doch einiges Bauchweh verursacht und ich nehme die

Gelegenheit wahr, einmal mehr unserem Kommissionssekretär Niklaus Wunderle

zu danken für die sehr sorgfältige Abfassung des Berichtes. Er wurde natürlich von der Kommission überarbeitet und verabschiedet am Schluss, aber er hat den Hauptteil geleistet und er hat sehr gut dargelegt, was denn die Problematik ist. Also wer das noch nicht gelesen hat, bitte lesen, weil es um eine Kompetenzverschiebung geht, um eine, wie es in der Überschrift des Hauptkapitels steht: Entmachtung des Grossen Rates.

Was wir auch dezidiert erwähnen möchten, ist genau das nächste Kapitel: Die Optimierung verwaltungsinterne Prozesse. Es hat sich nämlich gezeigt gerade so in der Endphase der Verabschiedung dieses Berichts, dass die Kommissionen, die mit solchen Staatsbeiträgen zu tun haben, das sehr fundiert versuchen zu machen und eigentlich feststellen, dass die Verzögerungen nicht bei ihnen passieren, die zu problematischen Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern führen, sondern vorher. Und wenn wir jetzt natürlich denen, die eigentlich an dieser Verzögerung arbeiten müssten, nämlich Regierung und Verwaltung, einfach die Carte Blanche geben mit dem, dass sie im Notfall uns übersteuern können, unsere Kompetenz, dann habe ich ein riesen Bauchweh.

Dass wir das trotzdem bewilligen, Sie sehen auch das Stimmenverhältnis, ich verrate Ihnen auch, wer die Enthaltung war, das war ich selbst in diesem Fall, weil ich dies problematisch finde, ich habe aber trotzdem nicht dagegen gestimmt, weil angekündigt ist, dass dieses Staatsbeitragsgesetz noch grundsätzlich überarbeitet wird aufgrund des Vorstosses, der noch vorliegt, der noch nicht behandelt ist. Es geht um eine quasi temporäre Erfüllung dieser Lücke und ich hoffe und zähle darauf, dass in der neuen Fassung des Staatsbeitragsgesetzes dann diese Problematik behoben wird, ohne in die Kompetenzen des Grossen Rates einzugreifen. Das ist die Problematik, eine im Moment taugliche Lösung, die hoffentlich ganz selten oder gar nie zum Zug kommt und darum kann man das so bewilligen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke der Finanzkommission für diesen differenzierten Bericht, den ich sehr gerne gelesen habe und ich finde auch die kritischen Bemerkungen hier sehr sinnvoll. Die teilen wir auch teilweise. Es war ja ein Auftrag des Grossen Rates, dass wir hier einen Weg finden, falls Staatsbeitragsempfänger*innen unverschuldete Liquiditätslücken haben, wie man dann den Vertrag weiterführen bzw. schauen kann, dass sie trotzdem noch Geld bekommen. Das ist tatsächlich nicht so einfach, daher haben wir es auch sehr eingeschränkt ausgeführt. Wir wollen eigentlich, dass es im normalen Prozess klappt, das ist uns wichtig, es soll normal funktionieren, rechtszeitig. Es gibt aber immer wieder Gründe, das kann an verschiedenen Dingen liegen, dass man wirklich später dran ist.

Die Finanzkommission hat hier zwar vorgeschlagen, dass man auch aus unserem Kompetenzkonto Geld geben könnte, da hätten wir dann das Problem, dass die Leistungen des Vereins nicht mehr klar wären. Wir würden dann einfach Geld schütten, aber hätten keinen Vertrag mehr, das wäre unter Umständen problematisch. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn der Regierungsrat von sich aus hier etwas fortführt, was eigentlich in die Hände des Grossen Rates gehört. Daher fanden wir diese vorliegende Möglichkeit die Sinnvollste. Sie ist sehr restriktiv, lässt einfach den Vertrag weitergehen und wirklich nur bei bestimmten Fällen. Und ja, es gibt noch den Vorstoss Kerstin Wenk, da haben wir aber etwas länger, bis dieser ausgearbeitet ist. Daher haben wir das jetzt vorgezogen, es war auch ein Wunsch des Grossen Rates, dass das bald kommt, daher wird das auseinandergenommen. Ich bin dankbar, dass die Finanzkommission das teilt mit unseren Bedenken und bitte Sie, heute dem so zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte nur etwas erwidern, und zwar auf die Argumentation von Regierungsrätin Tanja Soland. Man kann das zwar so sagen, es wäre dann ein vertragsloser Zustand, wenn man das Geld aus der Kompetenzkasse nehmen würde, das ist aber natürlich keine Bedingung. Wenn das Geld vom Kompetenzkonto kommt, kann man genau gleich den empfangenden Organisationen vorschreiben, im bisherigen Sinn und Geist weiterzuarbeiten. Das wäre kein Argument gegen diese Quelle, es gibt andere Bedenken, dass das Kompetenzkonto vielleicht nicht ausreicht oder grundsätzlicher Art, dass man bedenken hat, das Kompetenzkonto für so etwas zu verwenden. Ich verrate Ihnen auch hier etwas, weil es mich betrifft, es war meine Idee und ich habe gesagt, wer eine Verzögerung im Prinzip zu verantworten hat, ich sage nicht, der Regierungsrat ist schuld, aber es ist seitens Verwaltung und Regierungsrat, wo man etwas machen könnte, der soll das auch überbrücken und dann allenfalls zurückbekommen. Wenn der Grosse Rat gesagt hat, okay, könnte man das Kompetenzkonto wieder auffüllen. Aber wir sind von dieser Lösung abgekommen, weil es noch mehr Detailbeschreibung gebraucht hätte und darum kann man es auch so bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel (geändert)

§ 7a (neu) Überbrückungsmassnahme

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 34

0 NEIN

1 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Titel (geändert)

Staatsbeitragsgesetz (StBG)

§ 7a (neu)

Überbrückungsmassnahme

1 Läuft ein Staatsbeitrag aus und liegt gemäss Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanz-haushaltgesetz) vom 14. März 2012 die ordentliche Ausgabenkompetenz für die Erneuerung beim Grossen Rat, kann der Regierungsrat den Staatsbeitrag in Sinne einer Überbrückungsmassnahme maximal um ein Jahr ausserordentlich verlängern und die damit verbundene Ausgabe bis maximal zu ihrer bisherigen Höhe bewilligen, sofern:

a) es sich dabei um einen Betriebsbeitrag handelt;

b) bis zum Ablauf des bisherigen Staatsbeitrags kein rechtskräftiger Beschluss des Grossen Rates zur Ausgabe vorliegt;

c) die verspätete Beschlussfassung nicht von der Empfängerin oder dem Empfänger des Staatsbeitrags verursacht worden ist und

d) Liquiditätsengpässe drohen, welche die Existenz der Empfängerin oder des Empfängers des Staatsbeitrags gefährden.

2 Bewilligt der Grosse Rat später einen höheren Betrag, wird der höhere Betrag rückwirkend gewährt. Andernfalls bleibt der vom Regierungsrat gemäss dieser Überbrückungsmassnahme gewährte Staatsbeitrag bis zu dessen Ablauf, jedoch maximal ein Jahr bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 18.5156 als erledigt abgeschrieben**.

38. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.12.20 15:30:03, WAK BKK, PD, 20.0910.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 646’200 zu bewilligen.

Olivier Battaglia Sprecher der WAK: Der Ratschlag wurde am 9. September der Wirtschafts- und Abgabekommission zum

Bericht und der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht überwiesen. Die WAK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten und wurde von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, informiert über das Vorhaben. Analog zum erfolgreichen Engagement bei Swiss Indoors Basel möchte der Kanton künftig auch das Musikfestival Baloise Session als Marketing-Plattform nutzen und Marketing-Leistungen für die Jahre 2021 bis 2024 in der Höhe von Fr. 646'0'200 einkaufen. Dadurch könnte sich Basel als Host City im Festivalbereich einen Namen machen. Die Baloise Session eignet sich aufgrund ihrer Grösse, Qualität und internationalen Ausstrahlung als Marketing-Plattform im Kulturbereich.

Nachfolgend einige Eckpunkte, welche das Engagement mit sich bringen:

Die Baloise Session generiert pro Jahr rund 15'000 Besucherinnen und Besucher. Der mediale Gegenwert eines Engagements zeigt sich in folgenden Medienzahlen: Der Anlass wird auf 92 Fernseh-, Video- und Demand-Plattformen ausgestrahlt. Der Anlass wird in 149 Länder übertragen. Auf YouTube sind knapp 20 Millionen Views zu verzeichnen. Die grosse mediale Ausstrahlung im In- und Ausland hilft dazu, die Dachmarke "Basel Host City" zu fördern.

Aufgrund grundlegender Bedenken, ob dieses Marketing-Engagement überhaupt einen Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt bringt, wurde in der Kommission der Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Weiter wurde der Antrag gestellt, die Vereinbarung mit der Baloise Session von vier auf zwei Jahre zu verkürzen. Abklärungen bei der Baloise Session haben gezeigt, dass eine solche Verkürzung nicht praktikabel wäre.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Kommission hält es mehrheitlich für sinnvoll, die Baloise Session als Marketing-Plattform zu nutzen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Abklärungen empfiehlt die Kommission, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die BKK hat einen Mitbericht zum Ausgabenbericht beantragt, da ein Marketingengagement des Kantons Basel-Stadt bei der Baloise Session kulturpolitische Fragen aufwirft. Es soll abgeklärt werden, ob das als Marketing ausgewiesene Engagement auch eine Kulturförderung ist, was nicht statthaft wäre. Die Frage, ob das Engagement des Kantons eine allfällige Quersubventionierung der MCH Group darstellt, wurde in der BKK ebenfalls diskutiert, soll jedoch im vorliegenden Mitbericht nicht beantwortet werden. Die BKK möchte die Beantwortung der finanzpolitischen Fragen der WAK überlassen und darauf aufmerksam machen, dass das Marketingengagement und deren Leistungen dahingehend überprüft werden müssen, ob diese einem Drittvergleich standhalten und somit marktkonform sind.

Die BKK geht davon aus, dass diese Überlegung beim Beschluss der WAK entsprechend eingeflossen sind, obwohl sie im Bericht nicht direkt angesprochen werden. Immerhin stellt sich die BKK in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Baloise Session nebst der IWB und der BKB ein drittes staatliches Engagement benötigt. Dabei soll aber festgehalten werden, dass die drei Institutionen sich aus unterschiedlichen Motivationen und voneinander unabhängig für ein Engagement bei der Baloise Session entschieden haben.

Die BKK kam zum Schluss, dass es sich bei dem vorliegenden Ausgabenbericht um einen eigentlichen "Marketingratschlag" handelt. Die Vertreterinnen des PD und der Baloise Session, die wir auch eingeladen haben, konnten glaubwürdig darlegen, dass es sich bei dem Engagement formell und materiell um keine Kulturförderung handelt. Die BKK möchte jedoch darauf hinweisen, dass eine klare Abgrenzung von Kultur und Marketing nicht einfach ist. Die Übergänge sind fliessend und lassen sich somit auch nicht eindeutig festmachen.

Die BKK kam aus oben dargelegten Überlegungen zum Schluss, der WAK keine abschliessenden Empfehlungen in Bezug auf die Annahme des regierungsrätlichen Ratschlags zu machen, sondern beschränkte sich im Mitbericht auf die Darlegung der kommissionsinternen Diskussion.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat erachtet die Baloise Session sowohl in kultureller Hinsicht als auch mit Blick auf die hervorragende nationale und internationale Wahrnehmung als einen bedeutenden Anlass im Veranstaltungskalender Basel. Die Baloise Session gehört von ihrer Grösse, Qualität und medialen Ausstrahlung her zu den bekanntesten nationalen Musikfestivals, welches auch im Ausland mit grossem Medieninteresse verfolgt wird. Den Organisatoren der Baloise Session gelingt es immer wieder durch zahlreiche TV-Übertragungen und Berichterstattungen eine grosse Aufmerksamkeit zu generieren. Damit ist die Baloise Session eine wichtige Referenz für Basel als erstklassigen Veranstaltungsort sowie als Musik- und Festivalstadt. Zudem trägt das Festival durch die internationalen Medienpräsenz zur Bekanntheitssteigerung von Basel bei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die gute Vernetzung der Organisatoren mit den internationalen Konzert- und Künstleragenturen. Das Marketingengagement zielt daher darauf ab, dieses Netzwerk zu nutzen, um die moderne Konzertinfrastruktur in Basel besser auslasten zu können. Mit dem Marketingengagement, wie es Ihnen heute unterbreitet ist, hat der Kanton Basel im Bereich Sport bereits gute Erfahrungen gemacht. Sie haben vor einigen Jahren einem mehrjährigen Marketingengagement mit dem internationalen Tennisturner Swiss Indoors Basel zugestimmt. Wenn auch in kleinerem Rahmen möchte der Regierungsrat im Interesse des Standortmarketings zukünftig auch die Baloise Session als Marketing-Plattform nutzen und entsprechende Marketing-Leistungen einkaufen. Damit würde unter anderem sichergestellt, dass Basel als internationaler Veranstaltungsort erkennbar wird und mit der Dachmarke "Basel Host City" bei den Live-Konzerten wie auch bei den TV-Aufzeichnungen auf der Bühnenrückwand präsent sein wird. Die Zahlen hat der Kommissionssprecher schon genannt, die möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Der mediale Gegenwert dieser internationalen TV-Präsenz beläuft sich auf rund Fr. 840'000, dies entspricht rund dem fünffachen des jährlichen Marketingengagements des Kantons Basel-Stadt im Umfang von Fr. 150'000. Hinzu kommt eine

weltweite Präsenz auf den verschiedenen Online-Plattformen sowie in Magazinen. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen, damit der Kanton künftig die Baloise Session als wertvolle Referenz für den modernen und professionellen Veranstaltungsort Basel nutzen kann.

Lorenz Amiet (SVP): Um es vorweg zu nehmen, die Baloise Session ist ein grossartiger Event. Ich selbst gehe gerne regelmässig dahin und geniesse die Abende jedes Mal. Das Nein der SVP zu dieser Vorlage hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Empfänger zu tun, sondern ist ordnungspolitischer Natur. Die BKK stellt die richtigen Fragen, zögert jedoch bei den Antworten und bei der Schlussfolgerung. Wir bestreiten den Marketingwert für die Stadt Basel und halten diesen Antrag für Etikettenschwindel. Die Baloise Session ist in New York, Sidney, Singapur, ja selbst in Frankfurt und Mailand nur absoluten Insidern ein Begriff, dies ganz im Gegensatz zu den Swiss Indoors. Die Baloise Session hat längst nicht die Ausstrahlung, Reichweite und das Renommee der Swiss Indoors. Aus Marketingsicht ist dieses Engagement deshalb unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen.

Bei diesem Antrag geht es um eine Kultursubvention und man hätte das Kind durchaus beim Namen nennen können und wer weiss, wir wären vielleicht sogar dafür gewesen. Es ist aber aktenkundig, dass das Präsidialdepartement, wenn es um Fakten geht, Grautöne gegenüber Schwarz/Weiss-Aussagen bevorzugt. Dem ist auch hier so, Kulturförderung wird in Marketingengagement umgetauft. Dann müsste man uns aber erklären, warum die Baloise Session und zum Beispiel nicht das Basel Tattoo, dieses ist viel grösser, wirtschaftlich viel wertvoller und trägt erst noch den Namen Basel in seinem eignen Namen. Ich will auch gar nicht von der Wirkung sprechen, welche diese Vorlage auf die vielen kleinen Kulturunternehmen und Unternehmern hat, welche derzeit unter den Covid-Pandemie-Folgen leiden.

Sie haben es gehört, die IWB und die BKB sind bereits Sponsoren. Nun kommt der Kanton selbst dazu, als nächstes dann wahrscheinlich die BVB als Transportpartner und zuletzt vielleicht die Stadtgärtnerei als Deko-Partner. Wenn wir in wenigen Minuten den Reibach für die Baloise Session auslösen und gemäss Kreuzstich sieht es durchaus danach aus, dann freut mich das für die Session. Es freut mich auch für die Baloise, eine gute Basler Firma. Aber es freut mich aus ordnungspolitischer Sicht gar nicht für die Basler Steuerzahler, deren Vertreter wir in diesem Parlament schlussendlich sind. Folgerichtig lehnen wir dieses sogenannte Marketingengagement ab.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Diese Zustimmung war bei uns in der Fraktion allerdings nicht einstimmig, aber der grösste Teil der Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Marketingausgaben für den Kanton. Die WAK hat das Geschäft ausführlich diskutiert. Dabei stand die Frage im Zentrum, ob die vorgeschlagenen Marketingausgaben als “Host City Basel” für den Kanton lukrativ sein werden. Die WAK und auch schlussendlich unsere Fraktion kam grossmehrheitlich zum Schluss, dass es gemessen an der Wirkung für den Kanton schlussendlich lohnenswert sein soll und sein wird. Wir sehen auch die Chance, dass die St. Jakobshalle vermehrt für Konzerte zum Zuge kommen könnte mit einem solchen Engagement. Es muss aber zuerst abgeklärt werden, ob das Konzept der Sessions in der Joggeli-Halle überhaupt funktioniert. Da sind wir gespannt und werden uns gerne auch überraschen lassen, wenn dann eine erste Austragung dort stattfinden sollte.

Ich persönlich hätte mich vorerst für ein zweijähriges Engagement ausgesprochen. Uns wurde aber in der Kommissionssitzung glaubhaft mitgeteilt, dass ein kürzeres Engagement als vier Jahre unverhältnismässig ist und dann auch schon ein Entschluss, ob die Zusammenarbeit weitergeführt werden soll, schon gemacht werden muss, bevor eine Wirkungsanalyse vorliegt. Es muss aber in jedem Fall gesagt werden, das ist auch meine klare Meinung, dass eine solche Wirkungsanalyse sowieso schwierig werden wird, weil die zu messenden Punkte schlussendlich schwierig zu ermitteln sind.

Wir sind aber in der Fraktion mehrheitlich bereit, dem Standortmarketing die Chance zu geben, sich als “Host City Basel” für vier Jahre bei den Sessions zu engagieren. Wie Sie hören können, gibt es aber in der Fraktion vom Grünen Bündnis auch Vorbehalte gegenüber dem Engagement, die nicht ganz aus der Welt geschaffen werden konnten. Wir werden dann, wenn die erste Wirkungsanalyse vorliegt, genau darauf schauen und nachfragen, ob sich dann das Engagement auch gelohnt hat. Wir hoffen natürlich, dass der erste Beweis einer guten Zusammenarbeit bereits schon im nächsten Jahr, 2021, erbracht werden kann, wenn es dann weitergehen soll mit der Baloise Session während der Corona-Pandemie.

Edibe Gölgeli (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu und ich möchte auch Harald Friedl nochmals unterstützen, dass auch wir kritisch gegenüber diesem Engagement standen und deswegen hat es auch, wie die Kommissionen beide berichtet haben, mehrere Anläufe gebraucht. Und auch wir wollten zuerst einen Antrag haben für zwei Jahre, aber auch dort haben wir uns dann von den Vorstehern vom Departement überzeugen lassen, dass es eben auf vier Jahre erst Sinn macht. Aber auch hier möchte ich nochmal betonen, es war sehr wichtig für uns, dass es keine Kultursubvention und auch kein Sponsoring-Beitrag ist, sondern wirklich nur in diesem Sinne diese Dachmarke “Basel Host City” wäre und es eine standortmarketingtechnische Förderung ist. In diesem Sinne eine Marketing-Leistung und nicht ein Sponsoring-Beitrag und dem möchten wir zustimmen. Wir stehen auch kritisch gegenüber dem Ganzen und möchten es natürlich selbstverständlich in zwei Jahren wieder abwägen können, wenn das wieder eintrifft, wie sich das herausreflektiert hat. Selbstverständlich stehen wir hinter dieser ganzen Eventbranche und diesem Bereich der Covid-Massnahmen, sie haben so oder so zu kämpfen, ob das überhaupt umgesetzt wird, von dem her sind wir gespannt und möchten auch unterstützen, dass wir als SP-Fraktion dem zustimmen werden.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP wird dem Antrag der WAK zustimmen. Ein kritischer Punkt gibt es, den wir in unserer Fraktion diskutiert haben, nämlich das Engagement von BKB und IWB. Wir stellen fest, dass doch relativ viel

Marketingengagement auch in diversen Bereichen von BKB und vor allem von IWB erfolgt und empfehlen dem künftigen Grossen Rat, einmal einen Blick stärker darauf zu werfen, weil das sind doch auch öffentliche Gelder.

Oliver Bolliger (GB): Wie unser Fraktionssprecher Harald Friedl bereits erwähnt hat, ist ein Teil unserer Fraktion gegen die Finanzhilfe für dieses Marketingengagement bei der Baloise Session und wird diesem Ausgabenbericht nicht zustimmen oder sich enthalten. Weshalb. Nun, es stellt sich zuerst einmal grundsätzlich die Frage, ob ein solches Marketingengagement besonders auch in der aktuellen Lage wirklich notwendig ist und inwiefern die Bevölkerung unserer Stadt davon profitieren soll. Ich persönlich habe auch gar nichts gegen dieses Musikfestival, nur muss klar erwähnt werden, dass nur ein ganz kleiner Teil der Basler Bevölkerung Zugang zu diesen Konzerten hat und sich diese doch eher teuren Tickets überhaupt leisten kann.

Die Regierung reagiert mit seinem geplanten Engagement auf die Tatsache, das muss einfach genannt werden, dass die MCH Group als Sponsor im 2019 ausgestiegen ist und die Vereinbarung aufgelöst hat. Dies führt direkt zu höheren Mietkosten für die Baloise Session. Dieses Vorgehen der MCH Group ist mehr als fragwürdig und nicht wirklich nachhaltig. Von einer MCH Group erwarte ich eigentlich ein Entgegenkommen gegenüber dem bekannten Musikfestival, schliesslich würde die Messe zurzeit deutlich mehr vom bekannten Musikfestival profitieren als wahrscheinlich umgekehrt. Die höheren Mietkosten indirekt mit einem Marketingengagement zu kompensieren, wirkt doch eher sachfremd.

Aus meiner Sicht wäre der Kompromissvorschlag aus der Kommission, der die Unterstützungsperiode um zwei Jahre verkürzt, ein guter Kompromiss gewesen. Es wäre somit gleichgeschaltet worden mit dem Marketingengagement bei der Swiss Indoors, doch leider, wie schon gehört, war das aus Sicht der Baloise keine Option. Mit der Gleichschaltung der Unterstützungsperiode hätte aber der Grosse Rat die Möglichkeit gehabt, das Marketingengagement des Kantons gesamthaft zu besprechen und zu beurteilen. Dies ist bei kantonalen Finanzhilfen ein ganz normales Vorgehen, um im Grossen Rat ein Gesamtpaket beurteilen zu können. Es stellt sich deshalb schon die Frage, ob die Baloise Session wirklich auf die Finanzhilfe angewiesen ist bzw. die höheren Mietkosten nicht durch die anderen Sponsoren, wir haben sie schon gehört, es sind namhafte Organisationen, getragen werden könnten. Deshalb wird ein Teil der Faktion des Grünen Bündnisses diesen Ausgabenbericht ablehnen. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

René Häfliger (LDP): Die Baloise Session ist definitiv auf jedes Geld angewiesen, gerade in der aktuellen Situation und ich bin ganz bei Lorenz Amiet, der sagt, wenn man die Baloise Session so unterstützt, dann müsste man das auch beim Basel Tattoo machen. Absolut, da bin ich 100 Prozent einverstanden. Man müsste das wirklich bei beiden dieser Anlässe machen, weil das genau diese Anlässe sind, die unseren Namen in die ganze Welt raustragen und die in der aktuellen Zeit einen schwereren Stand haben als je zuvor. Darum mit Überzeugung ein Ja und wenn möglich nicht nur bei der Baloise Session auf die Zukunft ausgerichtet. Und für die, die es nicht wissen, einfach um Transparenz zu zeigen, ich bin der Speaker vom Basel Tattoo.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nur ganz kurz. Ich möchte nur nochmals betonen, dass dies keine Finanzhilfe ist, sondern ein Sponsoring-Vertrag. Das ist etwas anderes.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 36

17 NEIN

4 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) beim Musikfestival Baloise Session werden für die Jahre 2021-2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 646‘200 (Fr. 600‘000 Marketing-Beitrag zuzüglich

7,7% MwSt.) bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Motionen 1 - 4

[16.12.20 15:52:51]

1. Motion Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert

[16.12.20 15:52:52, 20.5392.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5392 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz erläutern, wieso die Regierung Ihnen empfiehlt, nicht auf diese Motion einzutreten. Die Forderung in dieser Motion erinnert sehr stark an den Inhalt einer Initiative, die anfangs dieses Jahres, am 9. Februar, deutlich abgelehnt worden ist von der Stimmbevölkerung. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist, wie Sie möglicherweise wissen, ist eine Vorlage mit dem schönen Titel “Neue Parkierungspolitik” seit rund zwei Jahren in Ihrer UVEK hängig und wird dort intensivst diskutiert. Ich hoffe, dass diese Diskussionen noch abgeschlossen werden können, vielleicht in dieser Legislatur und von dem her denke ich, sollte man jetzt nicht mit einer Motion nochmals irgendein Thema einbringen, das dort schon seit zwei Jahren diskutiert wird in dieser Kommission, sondern warten Sie doch die Beratungen ab, beschliessen Sie zu diesem Ratschlag “Neue Parkierungspolitik” und wenn Sie dann nicht zufrieden sind, dann kommen Sie doch bitte anschliessend mit Motionen. Sie haben dann die ganze nächste Legislatur oder noch länger zur Verfügung.

Danielle Kaufmann (SP): Die Fraktion der SP lehnt die Überweisung dieser Motion deutlich ab. Als erstes zu der Aufhebung der Parkplätze. Mit der Aufhebung der Parkplätze in den Strassenabschnitten, in denen das Tram wirklich ausserordentlich nahe an den Parkplätzen vorbeifahren muss, erfüllt das Baudepartement schlicht geltende Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung. In der Verkehrsregelverordnung ist klar festgehalten, dass Autos nicht näher als 1,5 Meter neben der nächstgelegenen Tramschiene anhalten und damit auch parkieren dürfen. Das Baudepartement verbessert mit seiner Massnahme somit nicht nur die Sicherheit der Velofahrenden und reduziert Behinderungen des Tramverkehrs, sondern stellt auch einen gesetzeskonformen Zustand her.

Als zweites die Frage, ob es “sowohl als auch” gibt oder nur ein “Ja, aber”. Anders als für die Motionärin ist für uns die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer nicht verhandelbar und es ist für uns nicht ein “Ja, aber”. Die Motionärin sagt “Ja” zur Sicherheit und fügt dann aber ein “Aber” für die Parkplätze und ein “Aber” für die KMUs an. Aus unserer Sicht ist es ein “Ja und auch”. Für die SP gibt es kein Spielraum, ob die Parkplätze an diesen neuralgischen Stellen aufgehoben werden. Wer wie ich regelmässig mit dem Velo durch die Allschwilerstrasse fährt, weiss wie unglaublich gefährlich diese Strassenabschnitte sind. Es ist eine Frage von “Sie müssen” und es ist keine Frage von “Sie müssen halt aufpassen”. Ich kann nicht wirklich aufpassen, ob ein Autofahrer unaufmerksam seine Autotür öffnet, ich kann nur hoffen, dass ich noch ausweichen kann, falls einer das tut, und dass ich die Tramschiene noch im richtigen Winkel überfahren kann, ohne zu stürzen.

Die SP setzt sich für Sicherheit und gleichzeitig für Lösungen auch für die KMUs ein. Es braucht Lösungen für Güterumschlag, für kurzzeitige Anhalte- und Aussteigemöglichkeiten. Diesbezüglich müssen wir kreative Lösungen finden. Wie es sich in der St. Johanns-Vorstadt vor dem Restaurant Mägd zeigt, ist das Baudepartement sehr gewillt, Lösungen zu finden und diese Parkplätze zu gelb markierten Güterumschlagparkplätze umzusignalisieren. Das heisst, Lieferungen für die Mägd oder zum Beispiel Anlieferung von Equipment für ein Konzert im ersten Stock der Mägd kann ohne Probleme stattfinden. Dort parkieren müssen keine Restaurantgäste, es gibt eine Tramhaltstelle sozusagen direkt vor der Türe oder falls man doch mit dem Auto kommen muss oder will, kann man in einem der Parkhäuser in der näheren Umgebung parkieren. Und nochmals, Lisa Matthys hat es in ihrem Votum zum Ratschlag Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt letzte Woche deutlich gesagt, es werden immer noch mehr Parkplätze in Basel angelegt, die Bilanz ist positiv. Es stimmt nicht, dass es immer weniger Parkplätze gibt.

Die Fraktion der SP lehnt die Motion dezidiert ab. Wir sind definitiv der Meinung, dass es keine zwingenden 100-prozentige oberirdische Kompensation der aufgehobenen Parkplätze braucht und schon gar nicht innerhalb eines Umkreises von 500 Metern. Das ist in unserer Stadt, die bekanntlicherweise schon sehr dicht bebaut ist und autofreie Flächen schon sehr knapp sind, schlicht keine Option oder nur auf Kosten dieser freien Flächen und auf Kosten von Sicherheit an anderen Stellen möglich. Wer Lösungen für Sicherheit für Velofahrende und für die KMUs befürwortet, kann dieser Motion nicht zustimmen. Ich bitte Sie daher, gegen die Überweisung der Motion zu stimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Vieles wurde von Danielle Kaufmann schon gesagt, ich möchte noch auf das Thema UVEK

eingehen. Wir sind nicht seit zwei Jahren daran, wir haben in der UVEK beschlossen, dieses Geschäft zu sistieren für nach den 9. Februar, um diese Abstimmung abzuwarten. Wir waren dann mit einem anderen Parkplatzthema beschäftigt, nämlich Innenstadtbelebung durch Parkplätze, da gab es eine Frist. Wir sind jetzt aber daran und ich bin zuversichtlich, dass wir bald auch dazu berichten können.

Die Parkplätze entlang der Tramschienen müssen weichen. Ich stelle mir vor, der Kanton baut ein Gebäude und hält sich dort nicht an die Baugesetzgebung, an die Normen, und es passiert etwas. Das würde, glaube ich, von niemanden verstanden und gleiches sollte auch gelten, wenn es darum geht, wie der öffentliche Raum gestaltet wird, insbesondere der Strassenraum. Die Motion fordert einen Ersatz der Parkplätze, die weichen müssen, innerhalb von 500 Metern, da würde es wahrscheinlich vor allem Quartierstrassen treffen. Auch in den Quartierstrassen gelten Sicherheitsnormen, auch dort müssen Fussgängerübergänge oder Kreuzungen der Strasse übersichtlich und einsehbar sein, wenn sich Strassen kreuzen, muss der Kreuzungsbereich einsehbar sein, usw. Es gibt Abstände zu Ausfahrten, zu Einfahrten, zu Trottoir-Überfahrten, zu allem möglichen, einfach zu glauben, man kann jetzt all diese Parkplätze in Quartierstrassen pressen und dort gelten dann weniger strenge Sicherheitsnormen, ist illusorisch.

Ein weiterer Punkt, es wurde schon gesagt, die Initiative am 9. Februar wurde verworfen. Das Volk hat einer Kompensationsidee eine Abfuhr erteilt, es gibt aber eine Form von Kompensation, und zwar schon seit Jahren. Ich verweise auf die schriftliche Anfrage von Heiner Vischer zur Parkplatzbilanz. Für jeden Parkplatz, der auf Allmend aufgehoben wurde in den letzten Jahren, sind zwei neue auf Privatareal dazugekommen. Also eine Kompensation von 200 Prozent. Die hat in den letzten Jahren stattgefunden, das Parkplatzangebot in unserem Kanton ist mittlerweile, wenn man Riehen und Bettingen dazu nimmt, bei 120’000 Parkplätzen. Dieser Prozess wird auch weitergehen, der Platz in den Strassen wird nicht plötzlich grösser und darum macht es keinen Sinn, sich mit solchen Instrumenten dagegen zu wehren. Es wäre viel sinnvoller zu überlegen, wie könnten wir zum Beispiel mit Sharing Parkplatzbedarf einsparen. Ein Mobility-Auto ersetzt etwa 9 Autos, da würden auf einen Schlag viele Parkplätze frei oder die Fahrzeuggrösse, auch da würden sehr viele Parkplätze frei, wenn dieser Trend zu grossen, massigen Fahrzeugen umgekehrt werden könnte. Da könnte man viel schneller diese Situation entschärfen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der Fraktion möchte ich auch Daniela Stumpf unterstützen. Es ist sozusagen ceterum censeo. Bei der Diskussion wegen der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt habe ich dasselbe auch schon gesagt. Für mich muss man ganz klar trennen zwischen Abbau der Parkplätze aus Sicherheitsgründen, da sind wir selbstverständlich dafür, die Sicherheit der Radfahrenden ist auch uns ein grosses Anliegen, aber was meines Erachtens und unseres Erachtens überhaupt nicht geht, ist, dass von Kompensation keine Rede ist. Gegen das wehren wir uns. Wir wehren uns nicht gegen den Abbau der Parkplätze per se, sondern, dass man meint, man kann ohne irgendeine Kompensation Parkplätze abbauen. Darum sind wir hier für die Unterstützung des Anliegens von Daniela Stumpf.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich wollte ich gar nichts sagen, aber als Regierungsrat Hans-Peter Wessels seine Meinung äusserte und die Gesetze so macht, wie er sie gerne hätte, habe ich gedacht, jetzt muss ich etwas sagen dazu. Letzthin war ich als Beifahrer auf der Autobahn unterwegs in Richtung Basel. Kunstmuseum, eine grosse Tafel, bitte, die kommen ja nicht mit dem Zug auf der Autobahn und auch nicht mit dem Flugzeug, eine grosse Tafel Ausfahrt Kunstmuseum hier. Ausfahrt Tinguely Museum hier, Fondation Beyeler hier. Sie bringen so viel Verkehr in die Stadt hinein und uns Einwohnern sperren Sie jeden Parkplatz weg. Das ist Ihre Einstellung zu den Gesetzen. Das regt mich tödlich auf.

Jörg Vitelli (SP): Wenn ich die Motion von Daniela Stumpf durchlese, hat es dort einen Passus drin wegen den Parkplätzen, wegen den Kunden, die Probleme haben, dort dann die entsprechenden Geschäfte zu besuchen, Kommissionen zu machen oder Anlieferungen zu machen. Es gibt natürlich diese Vorschrift, Danielle Kaufmann hat es schon gesagt, dass man nicht näher als 1,5 Meter an das Tramgleise parkieren darf und das haben wir in vielen Strassen so. Wenn ich an die Allschwilerstrasse denke, sind alle Parkplätze dort gesetzeswidrig. Aber ich sehe eine Lösung und da habe ich einen Anzug gemacht im Vorfeld zur Abstimmung wegen der Gewerbeverband-Initiative, dass man mehr Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze machen sollte. Wenn man jetzt in der Allschwilerstrasse, Bruderholzstrasse oder anderen Strassen, wo es sehr eng ist, Parkplätze aufheben muss, gibt es Möglichkeiten, dass man in den Querstrassen entsprechend am Anfang Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze machen kann, wo man eine halbe Stunde oder eine Stunde maximum gegen eine kleine Gebühr parkieren kann. Dann gibt es auch einen entsprechenden Umschlag, dass die Kunden zufahren und wegfahren können und auch die Anlieferung. Von dort her müsste das Baudepartement auch Lösungen suchen, die sie jetzt offenbar noch nicht so ausgearbeitet haben, wie das hier im Moment vorliegt.

Von dort her habe ich eine Bitte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels und an das Baudepartement, dass sie diesen Anliegen mehr Rechnung schenken und damit erübrigt sich auch diese Petition, die von gewissen Gewerbetreibenden aus dem Neubad gemacht wurde. Wobei, an der Gotthardstrasse hat man genügend Parkplätze, dort muss man nicht vor einer Apotheke noch Parkplätze kompensieren, weil Kurzzeitparkplätze schon vorhanden sind oder auch beim Neuweilerplatz.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bitte Sie, meine Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Gerne nochmals zur Erinnerung ein kurzer Rückblick. Mit Medienmitteilung vom 18. September 2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger

Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos. So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen und wurde soeben auch in die Wege geleitet. In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht. Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die damalige Mitteilung ist doch weitherum überraschend zur Kenntnis genommen worden. Rasch versteckte sich das BVD hinter der Gesetzgebung des Bundes und entsprechenden Normen. Man muss sich allerdings die Frage stellen, weshalb der Regierungsrat diese Norm so plötzlich und inmitten des Wahlkampfs entdeckt hat. War es vorher nicht auch schon, wenn er nur mit der Verkehrssicherheit argumentiert, so gefährlich? Hat der Regierungsrat also vorsätzlich Umfälle in Kauf genommen? Wir sind uns hier drinnen wohl alle einig, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist ein wichtiges gemeinsames Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden. Dafür jedoch ersatzlos, und ich sage es nochmals, ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen, ist unverhältnismässig. Für Quartiergewerbe sind derartige Massnahmen nur schwer verkraftbar. Bei uns haben sich Quartierbewohner, aber auch Gewerbetreibende gemeldet, welche sich über diese ersatzlose Parkplatzstreichung sehr geärgert haben. Diese Personen sind aus vielerlei Gründen angewiesen, dass nicht noch die allerletzten Parkplätze verschwinden. Unser Gewerbe stirbt in den Quartieren, wenn wir hierzu nicht besonders Sorge tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings, die von der Regierung angepriesen werden, zumeist am Widerstand der linken Parteien hier im Grossen Rat scheitern, siehe Verzögerungen rund um den Landhof-Parking.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde hat sich bereits ein Petitionskomitee unter der Federführung der IG Neubad und der dort ansässigen Gewerbetreibenden formiert, welche Unterschriften für unser gemeinsames Anliegen sammeln, nämlich, dass wenn immer möglich auf einen ersatzlosen Abbau von Parkflächen verzichtet wird und nach Möglichkeit Ersatzflächen im selben Geviert geschaffen werden sollen. Für ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ist dies wichtig, für das Überleben von Quartiergewerbe erst recht. Ich bitte Sie also, meine Motion, welche diese Ersatzflächen von der Regierung einfordert, zu überweisen. Vielleicht bringt ja die neue Departementsvorsteherin inhaltlich auch Ideen mit, wie diese dann so umgesetzt werden können, dass die Bevölkerung nicht im Stich gelassen wird. Esther Keller hätte dann die Möglichkeit zu beweisen, dass bei ihr das Wort Partizipation nicht nur Wahlkampfgerede war.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 37

53 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5392 ist **erledigt**.

2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

[16.12.20 16:12:05, 20.5393.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5393 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5393 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

[16.12.20 16:13:04, 20.5400.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5400 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 20.5400 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[16.12.20 16:13:29, 20.5433.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5433 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5433 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 7

[16.12.20 16:14:14]

1. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen

[16.12.20 16:14:14, 20.5387.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5387 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.
Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind dafür, dass wir erst Erfahrungen machen mit der neuen Regelung und erst dann eingreifen, statt da präventiv einzugreifen. Es sind schwierige Fragen, die zu klären sind, das ist uns bewusst, es kann problematisch werden, weil das ist ein wichtiges Gebiet. Die Leute, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, die sind wirklich darauf angewiesen, das wollen wir überhaupt nicht bestreiten. Wir sehen aber auch gerade in dieser Frage, dass Direktfinanzierung noch in anderen Bereichen Antworten nötig macht und wir möchten, dass man in diesem Bereich jetzt erst mal die Wirkung dessen, was eingeführt worden ist, abwartet, bevor man da schon eingreifen will.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich an und für sich anschliessen bzw. die FDP-Fraktion schliesst sich dem an, was jetzt Patrick Hafner ebenfalls gesagt hat. Ich denke, es ist im Moment wirklich der falsche Zeitpunkt, bereits prospektiv darüber zu sinnieren, was jetzt diese Systemumstellung auf den 1. Januar, die Systemumstellung auf die Objektfinanzierung bringen kann, was passieren kann, was die Folgen davon sein werden. Wir wissen es nicht und ich denke, jetzt bereits im Voraus hier einen politischen Vorstoss einzubringen, ist der falsche Ansatz. Lassen wir uns doch Zeit, schauen wir, wie sich dieser Systemwechsel vollzieht und wenn wir sehen, dass er auf die falsche Spur kommt, dass wir dann die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen bitten Sie auch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Erstens, der Anzug vermischt verschiedene Bereiche der ambulanten Versorgung; Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft. Der Regierungsrat hat nur im Bereich der Hauswirtschaft eine Änderung hinsichtlich Subjektfinanzierung vorgenommen und nicht bei der Pflege. Der Anzug spricht aber generell von der ambulanten Versorgung. Das kann man natürlich diskutieren,

aber im Einstieg des Anzugs geht es eben um die Systemänderung in der Hauswirtschaft. Diese Unterscheidung von Pflege und Hauswirtschaft ist relevant, weil bei hauswirtschaftlichen Leistungen die Qualität zwar wichtig ist, aber nicht so fatal wichtig. Es ist nicht so entscheidend wichtig für die Gesundheit direkt für die Betroffenen bzw. die Kundinnen und Kunden wie bei der Pflege. Und zweitens können die Bezügerinnen und Bezüger der Leistungen viel direkter selbst beurteilen, wie die Qualität ist und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das hat auch Folgen an die Anforderungen der Ausbildungen und Vorgaben zu Ausbildungen. Die machen gegebenenfalls in der Pflege Sinn, aber wahrscheinlich weniger in der Hauswirtschaft.

Ich muss offen sagen, etwas entsteht schon der Eindruck, dass der Anzug entstanden ist, weil den Anzugstellenden die Neuausrichtung der Politik, des Regierungsrats im Bereich der Hauswirtschaft ideologisch nicht so ins Schema passt. Bisher hat allein Spitex Basel direkte Objektfinanzierungen erhalten und sozialökonomisch schwächere Personen mussten Spitex Basel beauftragen. Nun können sozial Schwächere im Angebot des Marktes die Hauswirtschaftsleistungen auswählen. Das ist eine Win-win-Situation. Menschen werden nicht bevormundet, bei wem sie die Leistungen beziehen müssen und für den Kanton wird es günstiger bei gleicher Leistung und zufriedeneren Kundinnen und Kunden.

Der Anzug spricht von der Befürchtung, dass nur noch Kunden bedient werden, die einen rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben. Aber was soll das denn sein, ein rentabler Unterstützungsbedarf? Entweder es gibt Unterstützungsbedarf in der Hauswirtschaft und der wird von einer entsprechenden Organisation oder Firma gegen ein marktübliches Entgelt erbracht oder es gibt keinen Unterstützungsbedarf. Die Firma wird nicht unterscheiden, ob das jetzt rentabel ist oder nicht, sie hat ihren Stundensatz, den sie verrechnet für die hauswirtschaftliche Leistung und es gibt ein grosses Angebot in Basel. Das ist vorhanden, die Versorgung sollte also gesichert sein. Das haben ja die Vorredner schon gesagt, das ist eine Neuumstellung des Systems und man kann bei allen Rahmenbedingungen davon ausgehen, dass die Versorgung gesichert ist und die Leistungen in guter Qualität erbracht werden, das werden sie auch heute schon. Von daher kann man das auch laufen lassen und falls sich dann Anzeichen zeigen sollten, dass etwas nicht gut läuft, kann man immer noch Fragen stellen oder intervenieren.

Der Anzug hat bei aller Kritik ein bedenkenswertes Element, das ist die Frage nach der Koordination zwischen den Leistungsanbietern. Da gibt es auch hervorragende Referenzprojekte oder Ansätze, zum Beispiel CareNet+ im Raum Zürich. Will man in diese Richtung gehen, was wir unterstützen würden, dann müsste man aber einen anderen Anzug stellen, der sowas prüfen und darüber berichten sollte.

Und zum Schluss möchten wir noch zu bedenken geben, auch an die bürgerliche Seite, da es ja einzelne Fraktionen gibt, die das unterstützen wollen, wenn man diesen Anzug überweist, dann ist das schon auch kritisch für dieses Gewerbe. Spitex-Betriebe sind alles privatrechtliche Betriebe, für diese Gewerbe ist das kritisch. Man macht Mehrauflagen, mehr Kontrollen, die nicht nötig sind, die waren bisher nicht nötig und es ist fraglich, wieso sie zukünftig nötig sein sollen. Also bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Georg Mattmüller (SP): Die Maxime ambulant vor stationär ist allgemein unbestritten. Es gilt als übergeordnetes Ziel, dass ältere und auch behinderte Menschen so lange wie möglich zuhause in ihrem eigenen Heim leben können. Die demographische Entwicklung geht klar hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft, insofern kommt der Spitex resp. deren Anbietern und Dienstleistungen eine zunehmende Bedeutung zu. Die bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen wird per 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Diese ist nicht per se richtig oder falsch, es stellen sich aber verschiedene Fragen, ob die vorgesehene Spitex-Regelung nicht Fehlanreize schaffen könnte oder Fehlentwicklungen auslösen könnte. So sollen für die Anbieter gleich lange Spiesse gelten, eine Aufnahmepflicht, die auch die Qualität der Aus- und Weiterbildungen sicherstellt. In diesem Sinne ist der vorliegende Anzug zu verstehen und der Regierungsrat wird gebeten, mit der Beantwortung des Anzugs aufzuzeigen, wie eine bedarfsgerechte Versorgung durch die Spitex gewährleistet werden kann. An diesem Punkt kann man sagen, wieso ist der Zeitpunkt jetzt nicht richtig? Man hat zwei Jahre Zeit, um einen Anzug zu beantworten, das könnten genau diese zwei Jahre sein, in denen man die Erfahrungen sammeln kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Überweisung des Anzugs.

Tonja Zürcher (GB): Die Spitex hat eine sehr grosse Bedeutung für die Bevölkerung. Sie ermöglicht es älteren und auch erkrankten Menschen genau diese Unterstützung einzuholen, welche sie braucht, um weiterhin selbstständig wohnen und leben zu können. Sie entlastet auch Angehörige, welche sich um ihre Lieben kümmern, dabei aber oft auch an ihre Grenzen stossen. Die Entlastung ist damit nicht nur eine Arbeitsentlastung, sondern auch eine emotionale Entlastung und diese ist mindestens ebenso wichtig. Wir sind deshalb alles andere als begeistert von der Neuregelung der Spitex-Finanzierung. Wie bereits bei den Spitälern will man hier also auf eine Subjekthilfe setzen und riskiert damit, Fehlanreize zu generieren. Bei der Spitex droht konkret eine Zerstückelung der Unterstützung und verschiedene Anbietende, wodurch die Leistung vielleicht insgesamt günstiger wird, eine integrale Unterstützung dadurch aber wegfällt. Gesundheitliche Verschlechterungen werden eher übersehen und die emotionale Entlastung für Angehörige sinkt. Hinzu kommt die Angst vor einem Leistungsabbau, beispielsweise bei Kurzeinsätzen, welche betriebswirtschaftlich nicht attraktiv sind. Nicht zuletzt kommen dadurch auch die Arbeitsbedingungen unter Druck, wodurch wiederum eine Verschlechterung der Qualität der Leitung riskiert wird. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, den beschlossenen Systemwechsel mit Massnahmen zu flankieren, die die Qualität der Spitex sicherstellen. Die Spitex ist zu wichtig für die Bevölkerung, als dass wir jetzt einfach mal zuschauen und abwarten können, wie sich das Ganze entwickelt. Ich bitte Sie deshalb wirklich, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Tonja Zürcher, Ihnen ist schon bekannt, dass es hier um rein die hauswirtschaftlichen Leistungen geht und nicht um die Spitex insgesamt? Es wurde nicht das Spitex-System neu strukturiert.

Tonja Zürcher (GB): Danke für die Erklärung, ja, lesen kann ich.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die LDP unterstützt diesen Antrag. Wir sind ganz klar für eine Liberalisierung, dass man alle Anbieter berücksichtigt, auch von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, aber es ist auch klar, es müssen alle die gleichen Rechte und Pflichten erfüllen. Da gehört auch dazu, es ist erwähnt worden, die Kurzeinsätze, dass die selbstverständlich auch von allen übernommen werden müssen. Und ja, es handelt sich nur um die Hauswirtschaft, aber auch im Zusammenhang mit den hauswirtschaftlichen Leistungen ist es wichtig, dass da mit entsprechender Sorgfalt gearbeitet wird, um auch festzustellen, ob weitere Hilfe für bestimmte Personengruppen dann nötig ist. Deswegen, wir sind für die Unterstützung dieses Antrages und bitten um Überweisung.

Sarah Wyss (SP): Zuerst möchte ich mit dem Dank anfangen, und zwar an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat ein Systemwechsel gemacht, ich nannte es klammheimlich, aber es ist zumindest vor der Sommerpause und ohne grosses Trara geschehen und ist trotzdem jetzt bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und zu prüfen. Das, was der Anzug eigentlich fordert, ist genau das, was heute hier geschehen ist. Dass man schaut, wollen wir das, wie fest wollen wir welchen Systemwechsel, dass das nochmals angeschaut wird, überprüft wird und ein Monitoring gemacht wird. Der Anzug, und deshalb ist es auch ein Anzug, soll das überprüfen, weshalb dieser Systemwechsel notwendig war und was er für Konsequenzen hat. Georg Mattmüller hat es inhaltlich schon begründet, ich möchte auf drei Punkte kurz eingehen, die erwähnt wurden.

Der eine Punkt ist die Rentabilität. Ja, die Rentabilität ist schon eine Frage, weil mit dem neuen System, nehmen wir die Kurzeinsätze beispielsweise, Lydia Isler hat es angetönt, dort braucht es gleich lange Spiesse. Bei einem Kurzeinsatz ist vielleicht die Stundenpauschale die gleiche, aber der Weg, der wird nicht berechnet, das heisst, schlussendlich ist es dann eben doch nicht das gleiche, wenn man beispielsweise ganz viele Kurzeinsätze hat, die notwendig sind und wichtig sind.

Zum zweiten, was David Wüest-Rudin gesagt hat, hauswirtschaftliche Leistungen und Pflegeleistungen würden vermischt werden. Ja, sie werden ein Stückchen vermischt, nicht im System, da ist es ganz klar, wie es geregelt ist, aber sie gehören oftmals zusammen. Eine ältere Person muss oftmals beides in Anspruch nehmen. Beispielweise die Strümpfe anziehen wird über die Pflegeleistung abgerechnet, das Bett machen, weil man das nicht mehr selber kann, nicht und deshalb gehören eben genau diese beiden, die hauswirtschaftlichen Leistungen und die Pflegeleistungen zusammen. Deshalb ist es auch richtig, hier von der gesamten ambulanten Versorgung zu sprechen und das nicht auseinanderzudividieren.

Dieser Anzug fordert nicht, dass dieser Systemwechsel rückgängig gemacht wird, er fordert, dass es nochmals überprüft wird, dass es begleitet wird und dass danach geschaut werden kann, ob das sinnvoll ist, ob wirklich die gleichen Bedingungen für alle gelten. Das ist das Einzige, was dieser Anzug fordert und deshalb denke ich, Lydia Isler hat es gesagt, sogar oder eben auch aus liberaler Sicht durchaus in diesem Sinne gleich lange Spiesse für alle. Ich bitte also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 38

19 NEIN

1 ENT

64 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5387 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

[16.12.20 16:30:18, 20.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5389 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

[16.12.20 16:30:23, 20.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

[16.12.20 16:30:25, 20.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5395 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5395 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen “Auto-Poser”

[16.12.20 16:30:56, 20.5398.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5398 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5398 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

[16.12.20 16:31:23, 20.5399.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5399 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5399 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

[16.12.20 16:31:50, 20.5413.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5413 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5413 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[16.12.20 16:32:12, JSD, 20.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Joël Thüring (SVP): Vorab möchte ich Regierungsrat Baschi Dürr danken, dass er so rasch diese Stellungnahme des Regierungsrates eingebracht hat und auch bereit ist, das Anliegen umzusetzen. Ich glaube, die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es sehr wichtig ist, dass wir möglichst rasch dieses Bettelverbot wieder einführen. Die Situation in unserer Stadt in Bezug auf das Betteln wird immer schlimmer, man kann von einer eigentlichen Bettelorgie in diesem Kanton sprechen. In der Zwischenzeit ist es auch so, dass die Bettler diversifizieren, im Sommer haben sie vor allem um Geld gebeten an den verschiedenen Standorten in der Innenstadt, heute sind sie auch vor den Quartierläden, sie sitzen vor den Quartierläden. Sie klingeln aber auch bei Menschen zu Hause, ich habe verschiedene Personen aus der Gemeinde Riehen, aus Bettingen, aber auch aus Bottmingen und Binningen, die mir erzählen, dass Bettler bei ihnen zu Besuch kommen, klingeln und auch nach Geld fragen. Dann sehen wir es in der Stadt, sie verkleiden sich jetzt neu als Mickey Mouse, sie wollen Rosen verkaufen, sie wollen Ballone verkaufen und sie kommen dabei auch den Kindern sehr nahe. Es ist klar, wenn eine junge Frau mit einem Ballon oder eine Rose auf ein Kind zukommt, dann nimmt das Kind diese Rose oder diesen Ballon natürlich entgegen und das bringt dann insbesondere auch einen Konflikt mit der Mutter, die das nicht will. Ich kenne eine Mutter, eine ehemalige Schulkollegin von mir, die das abgelehnt hat und mit Mühe diese Rose zurückgegeben hat und dann fast einen Krach mit dieser Bettlerin bekam.

Das Betteln ist nicht nur, wie wir es im Sommer gekannt haben, an einigen Hotspots in der Innenstadt ein Problem, sondern es ist tatsächlich ein flächendeckendes Problem geworden, weil, und das zeigen auch die Reportagen, die in den letzten Wochen im Fernsehen gelaufen sind, weil es viel mehr sind. Es ist eine Mär von Pascal Pfister und der SP zu behaupten, dass es eine Situation sei, die spätestens nach dem Sommer wieder besser werde. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind heute anscheinend, wenn man diesen Recherchen Glauben schenken will, ca. 100 Bettlerinnen und Bettler in dieser Stadt und die Bettler selber reklamieren bereits, dass es zu viele Bettlerinnen und Bettler hat, dass dadurch ihr Geschäftsmodell natürlich immer wie schwieriger wird. Trotzdem, das haben auch diese Recherchen ergeben, verdient ein Bettler im Schnitt etwa Fr. 20 pro Tag und Person und das zeigt, dass dieses System für diese Menschen weiterhin sehr lukrativ ist. Das führt auch dazu, dass beispielsweise bei der Hauptpost in der Innenstadt am Morgen um 9 Uhr ganze Heerscharen an Bettler anstehen, um das Münz einzubezahlen, um es nach Rumänien zu schicken, was wiederum die Postangestellten dazu gebracht hat, die Bettler*innen zu beten, nicht alle gleichzeitig zu kommen, weil schlicht sonst in Corona-Zeiten diese Postfilialen überlastet sind.

Das zeigt, diese Bettlerinnen und Bettler haben sich hier breit gemacht und es ist einfach nicht so, dass wir das Problem nach einigen warmen Sommertagen in den Griff bekommen, sondern wir haben das Problem noch verschlimmert. Wir sehen es auch bei den Liegeplätzen. Sie liegen an vielen Orten, bei der Heuwaage, unter der Heuwaage, beim De-Wette-Park, sie deponieren auch ihr ganzes Material den ganzen Tag am SBB. Schauen Sie sich einmal diese Bänke dort vor dem Eingang zum Bahnhof an, die sind jeden Tag belegt, entweder mit Personen oder mit Schlafsäcken und anderem Material. Das sei offenbar, wurde mir gesagt, der zentrale Anlaufpunkt, von dort wird am Morgen die Feinverteilung dieser Organisationen vorgenommen, dann werden die Bettler auf die verschiedenen Positionen quasi verteilt und immer einer, meistens einer der älteren Bettlerinnen und Bettler bleibt bei dem Material und schaut quasi, dass dort nichts wegkommt.

Natürlich ist es so, dass diese Menschen vermutlich nicht einen Mafiaboss haben. Das sind Strukturen, rumänische Bettlerbandenstrukturen, die teilweise auch familiär sind, weil man in diesen Clanstrukturen wie einen Anführer hat. Das ist meistens wahrscheinlich einer der älteren Personen und die organisieren letztlich auch ein bisschen unter diesen Bettlerinnen und Bettler. Aber es ist Fakt, wir haben dieses Problem in diesem Kanton erst seit dem 1. Juli, vorher hatten wir das Problem nicht. Und die SP, Pascal Pfister, im Sommer in Interviews mit mir hat er gehofft, dass die Situation besser wird, nun hat er auch feststellen müssen, dass die Situation keineswegs besser geworden ist. Die Bettler sind aufdringlich, sie sind unanständig, wenn man ihnen nichts gibt, schreien sie einem nach, nicht alle, natürlich, einige, wenn man ihnen Geld gibt, wollen sie noch mehr Geld, ich habe das mehrmals erlebt, dass es dann noch eine zweite Nachfrage nach einem zweiten Franken gab, und insgesamt sind sie auch heute viel weiter verteilt.

Jetzt ist die Situation in den kalten Monaten natürlich unangenehm, da bin ich mit Pascal Pfister und der SP einig, ja, aber es kann jetzt natürlich nicht sein, dass wir ein Problem, welches wir hierher importiert haben, jetzt lösen, indem wir Zivilschutzanlagen oder anderes für sie öffnen. Das wäre der falsche Weg, das sagt auch der Osteuropa-Experte und grünliberale Politiker aus dem Kanton Aargau, Michael Derrer. Er hat das letzte Woche wieder im Telebasel Report gesagt, es ist kontraproduktiv, wenn wir ihnen helfen, weil damit diese Spirale nie durchbrochen wird. Wenn die Kinder dieser Bettlerinnen und Bettler nicht merken, dass das keine gute Sache ist und sie merken, dass das hier nicht nur geduldet wird, sondern auch mit der Bereitstellung von Schlafunterkünften unterstützt wird, dann machen sie es sich erst recht in dieser Situation “bequem”. Das heisst, wenn wir tatsächlich etwas gegen dieses Betteln machen wollen und dafür

sorgen wollen, dass die Jungen dieser Bettlerinnen und Bettler aufhören zu betteln, sich eine andere Perspektive für ihre Zukunft suchen, dann muss man diese Strukturen durchbrechen und das machen wir nicht, indem wir ihnen helfen, so hart wie es klingt, sondern indem wir hart bleiben und sagen, wir wollen das nicht.

Diese Bettler sind sehr gut informiert, das haben wir auch im Telebasel Report gehört. Sie sprachen vom Bürgermeister von Basel, den gibt es zwar nicht, aber es gibt das Parlament, wir haben das beschlossen und sie wissen zum Beispiel, dass das Betteln in Zürich, in Luzern und in Brugg verboten ist. Brugg ist nicht die grösste Stadt der Schweiz, wenn Sie mich nach der 7. oder 8. oder 10. grössten Stadt in Rumänien fragen würden, ich habe keine Ahnung. Aber diese Bettler wissen das, sie sind informiert, das zeigt ja auch, dass sie in dieser Reportage gesagt haben, bei uns in Basel sei man mit dem Betteln gut, weil es eben erlaubt ist. Das heisst, wenn wir dieses Bettelverbot wieder haben, sind wir überzeugt, dass sich das Problem bis zu einem gewissen Grad wieder erledigen wird.

Wir sehen, dass es wahrscheinlich flankierende Massnahmen braucht, wir bestreiten das nicht. Regierungsrat Baschi Dürr hat dies in seiner Stellungnahme zur Motion auch bereits angetönt, dass der Kanton hierzu bereit ist. Wir sind auch dazu bereit, es ist klar, ich habe die Medienmitteilung der Grünliberalen Partei, die eine Woche zu früh online war, zur Kenntnis genommen. Ich finde das auch richtig, dass man entsprechend flankierende Massnahmen findet, da wehren wir uns auch nicht, wir haben deshalb auch den Vorstoss Esther Keller an den Regierungsrat überwiesen. Aber trotzdem, und das möchte ich hier auch schon zu Protokoll geben, muss der Kern des Ganzen ein Verbot des Bettelns im Kanton Basel-Stadt sein. Alles andere ist mit uns nicht zu machen und wenn Sie mit der Bevölkerung sprechen, ob links, ob rechts, ob jung, ob alt, ob klein, ob gross, es wollen alle dieses Bettelverbot. Ich habe noch keine Person gehört, die mir nicht gesagt hat, sie wünscht sich nicht dieses Bettelverbot. Ich habe dutzende, hunderte von Emails, Nachrichten, Rückmeldungen bekommen von Personen, die sich das wünschen, wann kommt es endlich, wann ist die Situation wieder besser, das ist ein Bedürfnis, das breit in der Bevölkerung getragen ist.

Ich habe da auch gestaunt, als Edibe Gölgeli eine Insta-Umfrage gemacht hat, selbst in ihrer wahrscheinlich eher linken Babel, würde ich jetzt mal behaupten, weil meine ist wahrscheinlich weniger links als die von Edibe Gölgeli, war es keine klare Mehrheit, die gegen das Bettelverbot war. Im Gegenteil, es war knapp und deshalb glaube ich, kann man unabhängig, wo man politisch steht, sagen, wir wollen dieses Bettelverbot, weil wir Volksvertreter sind und das Volk, das wir vertreten, will grossmehrheitlich dieses Bettelverbot. Deshalb können Sie es heute ablehnen, Sie können es auch so abschwächen, dass es kein Bettelverbot mehr ist, dann kann ich Ihnen garantieren, werden wir eine Volksinitiative lancieren und spätestens dann wird die Bevölkerung sehr schnell und sehr rasch Ja zu einem generellen Bettelverbot sagen.

Deshalb bitte ich Sie heute, diese Motion endgültig an den Regierungsrat zu überweisen, er soll uns dann berichten, er soll zusammen mit dem Vorstoss Esther Keller uns berichten, damit wir im Anschluss im Frühjahr 2021 hier in diesem Grossen Rat das Bettelverbot beschliessen können und die von der Anzugstellerin Esther Keller geforderten flankierenden Massnahmen ebenfalls diskutieren und dann gegebenenfalls mitbeschliessen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch heute Ja zu diesem Bettelverbot sagen und damit einem wichtigen Anliegen unserer Bevölkerung Rechnung tragen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Joël Thüring, Sie haben ja selber gesagt, gewisse Sachen sind kontraproduktiv und seit die Bettler hier sind, sprechen Sie ja nur noch von den Bettlern. Sie suchen angeblich nach Lösungen, wie wir alle auch. Aber wieso betreiben Sie Hetze, indem Sie Filme hochladen auf Instagram und sozialen Medien von den Bettlern?

Joël Thüring (SVP): Das ist keine Hetze, das ist das, was die Leute mir mitteilen, mir schicken und das ist entsprechend auch wichtig, dass man sieht, was gewisse Sachen verursachen und das ist die Folge dieser Abschaffung dieses Bettelverbots. Das hat nichts mit Hetze zu tun, ich verwahre mich vor diesem Ausdruck.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Joël Thüring, hier hören Sie jetzt eine Stimme von jemanden, der Nein sagt zu diesem Bettelverbot. Wenn ich das Abstimmungsresultat der Motion, das knapp ist, sehe, bei der Überweisung anschaue, haben doch ganz viele Leute in diesem Saal Nein gesagt. Ich würde darum die Wahrheit nicht pachten, sowie ich auch die Moral, auch wenn es so scheint, nicht pachte in diesem Saal.

Bezüglich Zuschriften kann man tatsächlich sagen, dass man einige Zuschriften erhält, aber vielleicht sind wir auch empfänglicher für das. Auf die SP sind ganz viele Expertinnen und Experten oder auch Leute vom Volk zugekommen, die angeboten haben, an Lösungen zu arbeiten und angeboten haben, konstruktiv zu schauen, wie man die Situation verbessern kann. Eines ist klar, es ist, wie es jetzt ist, nicht gut, aber es ist auch wie es vorher war, nicht gut. Und darum müssen wir in diesen Dialog kommen und darüber reden, wie wir einen Basler Weg auf die Reihe kriegen. Das ist eine langfristige oder mittelfristige Sache.

Das andere ist, ja, vielleicht findet man, dass es keine Lösung ist, jetzt eine Zivilschutzanlage zu öffnen und das würde mehr Leute anziehen, usw., aber stellen Sie sich vor, diese Leute schlafen jetzt draussen, da geht es um eine Notlage, die muss man doch irgendwie schützen. Da ist es nur ein Gebot, dass man eine Zivilschutzanlage aufmacht und gewisse Rahmenbedingungen schafft, dass diese Leute nicht so übernachten müssen, das kann es ja nicht wirklich sein. Und dann, während das als Not in der Kurzfristigkeit zur Linderung beiträgt, kann man schauen, wie man das langfristig lösen kann. Insofern, um nochmals zurückzugehen, es gab viele Zuschriften und man sieht Leute, die Kleider oder Schlafsäcke sammeln, wirklich schneller als der Staat, das könnte die Bürgerlichen freuen, zu Massnahmen greifen, um diese Leute zu

schützen und auch ihnen zu helfen.

Es kommt Bewegung in diese Stadt, es kommt Bewegung in diesen Kanton, es passiert etwas gesellschaftlich. Klar, es wird heiss diskutiert, aber genau das ist ja, was wir manchmal wollen in diesem demokratischen System, dass die Leute sich einbringen und nicht uns 100 hier machen lassen. Das findet jetzt statt und ich habe ganz viele positive Ströme gespürt und sehe auch, die wollen, dass wir einen Basler Weg finden mit dem umzugehen. Darum glaube ich, dass eine Überweisung als Motion hier das Falsche ist, wenn in der Motion ganz konkret drin steht, dass man auf die Formulierung, wenn man so will, aus dem Übertretungsstrafgesetz aus den 70er Jahren zurückgehen möchte und das lässt nicht viel Spielraum offen.

In dem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen und dass er zusammen mit dem still überwiesenen Anzug, in dem Esther Keller eine Grundlage schafft, dass der Regierungsrat einen Spielraum hat und nicht buchstabengetreu die Motion von Joël Thüring umsetzen muss, sondern mit diesen flankierenden Massnahmen, die anscheinend die SVP auch sehen möchte, in den Grossen Rat kommen kann und man auf dem konstruktiv schauen kann, was für einen Weg wir in dieser Stadt finden, der nicht ist; aus den Augen, aus dem Sinn und; ihr Leid geht uns nichts an.

Was machen wir, damit das besser wird? Das ist die Frage und ein Verbot kann es nicht sein. Es ist die Frage, wie wir mit Armut umgehen und ich glaube wirklich, dass ganz viele Leute bereit sind, mitzudenken. Es haben sogar Expertinnen aus Rumänien geschrieben, die gesagt haben, machen wir einen Zoom, machen wir ein Online-Meeting und ich gebe Ihnen mit, was es zu diesem komplizierten Thema zu sagen gibt. Eine einfache Lösung gibt es nicht und das Verbot wäre eine solche einfache Lösung. Ich glaube, dass man die ganz vielen Stimmen, die sich mit dem auseinandersetzen, einbinden muss in einen Prozess, der auf den Anzug hin folgen könnten. Für uns ist es aus einer sozialdemokratischen Perspektive kein Zustand, so zu verfahren, aber auch kein Zustand, die Situation so zu belassen, wie sie ist, und dem Leiden und dieser Armut einfach zuzuschauen und daran vorbeizugehen.

In dem Sinne bitte ich wirklich alle hier im Saal, und hoffe, dass es da auch vielleicht Leute gibt, die an einer konstruktiven Lösung mitarbeiten wollen, diese Geschichte zu einem Anzug zu machen und so den Boden zu legen, dass man vom Regierungsrat einen Ratschlag erhält, auf dem man aufbauen kann, an dem man arbeiten kann und schauen kann, dass sich diese Situation verbessert für alle. Für die Leute in dieser Stadt, die nicht wollen, dass Leute auf unseren Strassen so leiden müssen, für die Leute, die zurückhaltend sind gegenüber dieser Liberalisierung, aber ich denke, dass wir alle hier in diesem Saal eine Lösung für unsere Stadt möchten, die wirklich etwas Konstruktives hat, flankierend ist und wenn möglich auf lange Frist hilft. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dann den Knopf drücken und diese Motion zu einem Anzug machen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sebastian Kölliker, wenn Sie so viele Stimmen erwarten und so viele Meinungen erwarten, um das Problem zu bekämpfen, wer soll dann entscheiden, wenn Sie so viele Meinungen haben? Ist das dann die Mehrheit oder wie stellen Sie sich das vor?

Sebastian Kölliker (SP): Entscheiden werden am Schluss wir hier oder wer immer das nächste Jahr behandeln wird im Grossen Rat, insofern ist die Bevölkerung abgebildet. Aber ich denke, dass man mit einem Anzug einen konstruktiven Vorschlag zusammen erschaffen könnte.

Joël Thüring (SVP): Sebastian Kölliker, Ihr Menschenbild mag ja gut und recht sein, aber wie genau helfen wir den Bettlern aus Rumänien, wenn wir hier nicht mit klaren Verboten den Rahmen setzen? Sie holen dann einfach noch mehr Bettler hierher, Sie lösen doch das Problem gar nicht oder sehen Sie das anders?

Sebastian Kölliker (SP): Es ist doch eine komplette Illusion, dass man mit einem Verbot den Leuten in Rumänien helfen würde.

Felix Wehrli (SVP): Sebastian Kölliker, ist Ihnen bewusst, dass der beste Schutz dieser Leute tatsächlich ein Bettelverbot ist? Die meisten werden gezwungen, hierher zu kommen und wenn sie nicht mehr hierherkommen können, leben sie zuhause in ihren Wohnungen oder in ihren Häusern und müssen nicht mehr auf der Strasse schlafen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, auch das ist nicht wahr. Ich glaube nicht, dass diese Leute dann einfach zuhause sind in ihrer warmen Stube, das wäre ja irgendwie sinnfrei, dass sie dann hier in der Kälte übernachten würden.

André Auderset (LDP): Sebastian Kölliker, wieso werde ich den Verdacht nicht los, dass dieser Antrag etwas dazu geeignet sein soll, die Sache einfach auf die lange Bank zu schieben und so dann mal langsam aus den Augen, aus dem Sinn?

Sebastian Kölliker (SP): Der Prozess ist derselbe, ob Motion oder Anzug, es muss ein Ratschlag kommen und ich glaube nicht, dass es länger dauern würde, den vorzulegen, als wenn wir es als Motion überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Sebastian Kölliker, in einer früheren Zeit haben wir eine Studie gemacht in Basel über die Bettler, von wo sie kommen, wie sie schlafen, wie ihre Strukturen sind. Ich kann Ihnen sagen, es ist ernüchternd. Ist Ihnen bewusst, dass sie das Geld abgeben müssen an ihre vorgesetzten Stellen und dass sie dort unter ganz schwierigen Bedingungen leben müssen?

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube nicht, es gab auch eine Studie aus der Westschweiz, wo das widerlegt, dass es hier wirklich um Banden geht, das sind wenn dann Familien.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das Herz und der Verstand der CVP/EVP-Fraktion, die beiden sind nicht gleicher Meinung, glauben Sie mir. Dazu kommt, dass viele Menschen in unserem Kanton noch das Gefühl haben, wir hier würden an der Bevölkerung vorbeipolitisieren und jetzt werden wir von Befürwortern und von Gegnern bestürmt, jedenfalls ist mir das so ergangen. Das brisante Thema Bettelverbot, Ja oder Nein, hat mich bewogen, am letzten Sonntag eine Umfrage zu starten. Ich habe im Übrigen keine Parlamentarierinnen und Parlamentarier angefragt. Ich schrieb insgesamt 327 Privatpersonen aller Couleur an. Politisch gesehen von links bis rechts, aktiv und inaktiv, jung bis alt, via E-Mail. Ich bat um eine Antwort, ob wir das Bettelverbot einführen sollen oder nicht. Ich bat um eine Rückmeldung ohne Wertung und ohne Diskussion und ich versprach, sämtliche Rückmeldungen vertraulich zu behandeln. Ich meine mit der Vertraulichkeit die Namen. Ich wollte mir anhand der Zahlen ein Bild machen, denn eine Umfrage gibt sicher eine Tendenz an. Meine Strichliste ergab das folgende Resultat, Stand heute, 16.30 Uhr: 223 Personen haben ihre Meinung mir gegenüber geäussert. 189 Personen waren für eine Wiedereinführung des Bettelverbotes, 28 Personen waren gegen eine Wiedereinführung und 6 Personen zeigten sich unentschlossen.

Was mich berührt hat, war die differenzierte Rückmeldung derjenigen Personen, die für eine Wiedereinführung des Bettelverbotes waren. Es handelte sich absolut nicht um ein Geschimpfe über die Bettelnden, sondern eher um ein Abwägen, ein Austarieren, warum man so entscheidet. Viele tun sich damit schwer, denn das Elend geht zu Herz. Einige Rückmeldungen kamen schon fast als Entschuldigung daher im Sinne von; ich habe ja sonst ein soziales Herz, aber. Oder; Sie wissen ja, ich bin sonst sehr sozial. Der Verstand jedoch liess solche Rückmeldungen wie die folgenden zu, ich zitiere eines: Basel-Stadt sollte das Bettelverbot wieder installieren und gleichzeitig via Bund energisch darauf hinwirken, dass die Kohäsionszahlungen an die Osterweiterungsländer inklusive speziell Rumänien an Bedingungen geknüpft werden. Dazu passt das Folgende, jemand prägte die Aussage; das Betteln sei eine End-of-Pipe-Lösung. Angesetzt werden müsste in den Oststaaten, aber das sei alles schwieriger, als einfach zwei Franken in den Becher zu werfen. Aber wer dort hat schon auf uns kleine Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewartet. Wir können nicht dahin fahren und denen sagen, wie sie mit ihren Ärmsten und den Romas, etc. umzugehen haben. Hier ist eindeutig ein Aufruf der CVP/EVP-Fraktion an den Bundesrat angebracht.

Es wird zum Beispiel argumentiert; wenn in Rumänien nichts passiere, würden wir die Enkel dieser Bettelnden noch bei uns auf den Strassen finden. Ein weiteres Zitat sagt; die nicht ansässigen Bettler sorgen dafür, dass auch unsere eigenen Bettler leer ausgehen. Eine Person, die gegen die Wiedereinführung des Gesetzes ist, schrieb; Betteln ist ein Gewerbe, wie jedes andere auch, wenn es nicht mehr rentiert, verschwindet es wieder. Betteln ist zwar moralisch umstritten, aber nicht weniger ehrenhaft als Prostitution, Steuerberatung und Waffenhandel. Und ein letztes Zitat: Die Leute beruhigen ihr Gewissen, indem sie armen Menschen Geld geben. Dabei ändert sich nichts an der desolaten Situation, dass solche Menschen aus einem gescheiterten Land nicht die geringste Chance haben, bei uns integriert zu werden oder eine Perspektive zu bekommen. Sie sehen also die Tendenz der Bevölkerung und ich möchte Sie für einmal dringend bitten, weder die einen noch die anderen zu verurteilen für ihre Haltung. Aber ich möchte Sie alle hier im Saal dringend bitten, auch auf die Bevölkerung zu hören.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich nicht mit einem Herzentscheid, sondern mit einem Verstandesentscheid für die Wiedereinführung des Bettelverbotes aus und gibt unserer neuen Nationalrätin Sarah Wyss, zu der wir grosses Vertrauen haben, all diese Gedanken mit nach Bern, denn so kann es nicht weitergehen.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Ist Ihnen schon bewusst, dass die von Ihnen angesprochene Kohäsionsmilliarde genau auch dorthin fliesst? Es gibt Projekte, ich weiss nicht, ob Sie diesen Bericht gelesen haben, vielleicht können Sie ausführen, für was die Milliarde sonst gebraucht wird.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ausführungen würden die Antwort sprengen, aber mir ist es bewusst und es braucht mehr Bedingungen im Zusammenhang mit der Kohäsionsmilliarde.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich möchte drei Punkte aufgreifen. Beim Sieg ist es relativ einfach, Grösse zu zeigen, noch mehr Grösse zeigt man, wenn man merkt, dass man eine Fehleinschätzung begangen hat und wir in diesem Grossen Rat und in der JSSK haben eine Fehleinschätzung gemacht, als wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben. Stehen wir doch dazu, dass die Basler Bevölkerung wirklich die Nase voll hat und dass wir jetzt dringend eine Änderung brauchen. Man könnte jetzt sagen, ja, der liberale Jeremy Stephenson, der kann jetzt hier gross das Wort führen und nichts für arme Leute in dieser Stadt machen. Ich möchte einfach betonen, dass ich gestern Abend mit meiner Frau während zwei Stunden 40 Kilogramm Kinderkleider, die die Lehrerschaft vom KV gesammelt hat, sortiert und verpackt habe. Diese Kleider werden in diesen Minuten beim Kinder- und Jugenddienst abgegeben. Das ist doch Hilfe für die Ärmsten in

unserem Kanton, und zwar nicht für rumänische Bettler, sondern für Kinder, die hier in Basel wohnen.

Der dritte Punkt, und das ist der wichtigste Punkt und da muss ich Sebastian Kölliker ganz klar widersprechen, ich blicke auf 35 Jahre in der Strafjustiz zurück und wir hatten 35 Jahre nie irgendein Problem mit dem Bettelverbot. Ich kann mich gar nicht an einen Fall erinnern, den wir am Strafgericht behandelt haben. Wichtig war aber, wie die Polizei mit den Bettlern, die es seit 35 Jahren in unserer Stadt gibt, umgegangen ist. Mit dem Bettelverbot konnte die Polizei ausländische Bettler vom Platz verweisen, sie verwahren und sagen, jetzt verschwinden Sie von hier, jetzt ist genug, sonst gibt es eine Busse und dann war der Fall erledigt. Und unsere eigenen Basler Bettler, der bekannte Drögeler am Spalenberg; “Hesch mer e Stutz”, der wurde nie verzeigt. Die Polizei schaute weg und er wusste auch, wie weit er gehen durfte. Mit dem Bettelverbot hatten wir kein Problem in diesem Kanton, weder mit ausländischen noch mit Basler Bettlern. Und aus irgendwelchen Gründen haben wir dieses gute Gesetz oder dieser gute Artikel im ÜStG über Bord geworfen und das finde ich sehr schade und jetzt haben wir die Quittung dafür. Machen wir einen Schritt zurück und nehmen wir dieses Bettelverbot wieder auf.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion nach wie vor ab, die Gründe sind im Wesentlichen dieselben wie bei der Erstüberweisung im Herbst. Zunächst möchte ich festhalten, dass wir nach wie vor besorgt sind über die Art und Weise, wie teilweise über armutsbetroffene Menschen geredet und geschrieben wird, nicht nur in den sozialen Medien. So ist zum Beispiel auch jetzt gerade in der jüngsten Abstimmungsempfehlung des Arbeitgeberverbandes die Rede von äusserst unerfreulichen Bildern und dass man mit der Motion nun endlich das nötige Werkzeug schafft, um diese unwürdigen Zustände zu beseitigen. Man sorgt sich also über das Erscheinungsbild der Stadt mehr als um das Wohl der Menschen, die wirklich in unwürdigen Bedingungen leben. Es scheint, dass man vergessen hat, dass es hier um Menschen geht, denn Menschen kann man nicht einfach beseitigen. Die Armut existiert, die hat auch schon vor der Liberalisierung des Bettelverbots existiert und Menschen, die in Verzweiflung sind, nutzen jede Gelegenheit, um ihr Überleben und das ihrer Familien zu sichern. Offenbar geht es den Menschen hier halt immer noch besser als zu Hause.

Immerhin scheint sich jetzt eine gewisse Solidarität in der Bevölkerung eingestellt zu haben. Es gibt viele Menschen, die treten mit den Bettlerinnen und Bettlern in Dialog und möchten sich ihre Geschichten anhören. Es beginnt auch langsam die dringend notwendige Debatte in der Bevölkerung und auch hier in der Politik, dass es Alternativen zu einem Verbot braucht. Es ist durchaus so, dass man auch als Befürworterin der Liberalisierung positive Zuschriften erhält, also auch in der Bevölkerung gibt es durchaus Menschen, die das Bettelverbot ablehnen. Wenn wir nun meinen, dass wir mit der Wiedereinführung des Verbots den Menschen aus der Armut helfen und alles wieder so gut wird wie früher, dann täuschen wir uns. Es mag sein, dass die Leute dann hier ihre Zelte abbrechen, aber sie gehen dann einfach woanders hin und wir wissen auch nicht, wohin genau.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass man mit dem Strafrecht allein diese Probleme nicht lösen kann. Es braucht differenzierte Massnahmen und ich möchte hier an das Votum von meinem Vorredner Sebastian Kölliker anknüpfen, wir wissen im Moment noch nicht allzu viel über die Menschen, woher sie kommen, welche Lebensumstände, Strukturen oder Bedürfnisse sie haben. Aber mit der Wiedereinführung des Verbots allein ist das keine Lösung, sondern es braucht flankierende Massnahmen und wir wünschen uns eine Herangehensweise, die menschenwürdig ist, fakten- und lösungsorientiert. Es gibt ganz viele Quellen, die wir angehen können. Es gibt ein Professor in Lausanne, der sich seit Jahren mit dem Thema auseinandersetzt, es gibt Expertinnen und Experten in anderen europäischen Städten mit langjährigen Erfahrungen, es gibt Organisationen hier und auch vor Ort in den armutsbetroffenen Ländern.

Die Regierung soll differenzierte Massnahmen prüfen und nicht einfach nur das Verbot wieder einführen. Es wurde bereits gesagt, welche Massnahmen hier geprüft werden können. Es geht darum, mit den Menschen hier vor Ort einerseits zu schauen und in den Dialog zu treten, dass man zumindest gewisse Formen des Bettelns unterbinden kann wie das aggressive Betteln. Ich habe das persönlich zwar noch nicht erlebt, aber das scheint doch durchaus vorzukommen. Kurzfristige Nothilfe ist sicher auch angebracht und mittel-, längerfristig braucht es dann sicher Massnahmen, die auch vor Ort anknüpfen, mit Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten, Rückkehrhilfen, etc. Ich habe auch mit vielen Menschen Kontakt gehabt, die mit den Bettlerinnen und Bettlern Dialoge führen konnten, weil sie der rumänischen Sprache mächtig sind und es hat sich gezeigt, dass es nicht so einfach ist zu sagen, welche Massnahmen wirklich zielführend sind. Die Vorstellungen sind natürlich auch unterschiedlich. Wir haben den Anzug von Esther Keller und in diesem Rahmen könnte man auch diese weitergehenden flankierenden Massnahmen prüfen, unterstützende Massnahmen, nicht einfach nur kriminalisierende Massnahmen.

Für die Befürworter, das habe ich auch vorher wieder gehört, scheint irgendwie klar zu sein, dass es hier um Banden, um Clans geht und auch um kriminelle Strukturen, dass die Menschen gezwungen werden, dass auch Kinder gezwungen werden, man findet immer noch das Bild des Bettelbosses mit dem Mercedes, obwohl hierfür die Beweise fehlen. Und hier offenbart sich für mich auch ein gewisser Widerspruch, wenn man die Wiedereinführung des Verbots verlangt, weil gerade mit der jetzigen Gesetzeslage diese Zustände, die hier immer wieder betont werden, nach wie vor verboten sind und es sind ja auch Verfahren hängig, aber offenbar möchte man nicht einmal diese Verfahren abwarten, sondern einfach jetzt das Verbot wieder einführen und das Verbot dann aber auch rechtsungleich anwenden, da es ja für “unsere” Bettler nicht gelten soll.

Auch die Frage mit der Sogwirkung, denke ich, wird überschätzt. Es wird sich irgendwie mal einpendeln, dass nicht noch mehr und noch mehr Leute in die Stadt kommen zum Betteln, weil man, je mehr Bettler, dass es gibt, dann irgendwann gar nicht mehr so viel verdienen kann, also auch diese Problematik sehe ich eigentlich nicht. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir ein Stückweit die Sichtbarkeit von Armut aufhalten müssen und auch bettelnde Menschen tolerieren müssen. Ich persönlich störe mich gar nicht an Bettlerinnen und Bettler, ich bin eher besorgt um sie und sorge mich darum, was machen sie, wenn sie nicht mehr hier betteln, wo betteln sie dann. Die Frage ist die, wie mein Vorredner

Sebastian Kölliker gesagt hat, wie können wir uns als Stadt, als Ganzes bemühen, wie können wir uns dieser Situation, dieser Armut stellen, anstatt sie einfach zu ignorieren und zu kriminalisieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben gesagt, man weiss nicht, woher diese Leute kommen. Wie kommen Sie darauf?

Michelle Lachenmeier (GB): Woher im Detail. Wir vermuten, dass ein grosser Teil aus Osteuropa kommt, aber von wo genau, von welchen Dörfern, von welchen Strukturen, was dort alles vorhanden ist, was die sozialen Netze sind, über das haben wir noch keine gefestigten Kenntnisse.

Luca Urgese (FDP): Ob es uns gefällt oder nicht, das Thema Betteln beschäftigt, beschäftigt uns, beschäftigt die Bevölkerung und diese Debatten, die wir hier drin führen, regen durchaus dazu an, darüber nachzudenken, warum es denn so bewegt. Ist es wirklich darum, das wird teilweise ein bisschen suggeriert, weil wir einfach keine Armut sehen wollen, weil wir das verdrängen wollen? Ist es uns einfach zu unangenehm oder ist es vielleicht auch deshalb, weil wir uns eigentlich darüber geeinigt haben, wie wir mit Armut bei uns umgehen? Wir haben ein sehr umfangreiches Sozialsystem ausgeführt, das darauf ausgelegt ist, dass wir eben solche Zustände hier nicht haben müssen. Wir haben gerade letzte Woche mehr als Fr. 6'000'000 dafür genehmigt, für Institutionen, die sich darum kümmern, solchen Menschen zu helfen und wir haben sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene Entwicklungshilfe in substantieller Höhe, die dazu gedacht ist, nicht nur die Armut hier bei uns, sondern auch die Armut ausserhalb zu bekämpfen. Auf das haben wir uns geeinigt. Vielleicht ist auch das der Grund, wieso dass es uns so bewegt, dass wir jetzt plötzlich doch direkt Bettlerinnen und Bettler auf der Strasse sehen, weil wir eigentlich der Überzeugung waren, das Richtige dagegen unternommen zu haben.

Es handelt sich aus unserer Sicht klarerweise um ein importiertes Problem. Wir haben hier die Türe aufgemacht und wir müssen uns die Frage stellen, haben wir diesen Menschen jetzt mit dieser geöffneten Türe wirklich geholfen. Haben wir armen Menschen wirklich damit geholfen oder haben wir nicht den Bettlerinnen und Bettlern, die es hier trotz aller Massnahmen, die ich vorher beschrieben habe, gibt, haben wir denen nicht einen Bärendienst erwiesen. Jetzt kann man natürlich infrage stellen, ob es eine solche Sogwirkung, wie sie da beschrieben wird, tatsächlich gibt, kann man bestreiten, oder auch so etwas wie einen Bettelmarkt propagieren im Sinne, das pendelt sich dann schon von selber wieder ein. Ich denke nicht, dass das der sinnvolle Weg ist.

Ich habe es beim letzten Mal gesagt und es wurde heute auch schon erwähnt, gerade bei den Bettlerinnen und Bettlern, die wir aktuell hier haben, die, wie ich meine, nachweislich hauptsächlich aus Rumänien kommen, gerade dort haben wir gezielte Massnahmen ergriffen, namentlich mit der Kohäsionsmilliarde an die Europäische Union. Es ist auch dort nicht so, dass wir einfach wegschauen, es ignorieren oder so tun, als gäbe es das nicht. Wir erkennen das Problem, wir handeln, wir sprechen substanzielle finanzielle Mittel zur Bekämpfung dieser Armut. Die aktuelle Situation, die wir jetzt haben, und davon bin ich fest überzeugt, die schadet dem Kampf gegen Armut, weil sie jetzt endlich die Toleranz und den guten Willen der Bevölkerung, der da ist, anderen Menschen zu helfen, überstrapaziert und damit schlussendlich eine Kontrareaktion auslöst, die wir eigentlich nicht wollen.

Ich bin froh, dass wir inzwischen auch von linker Seite die Aussage hören, es braucht eine Lösung. Das war zumindest am Anfang dieser Debatte nicht so. Ich finde, damit wir eine gute Lösung finden können, müssen wir das Bettelverbot auf dem Tisch lassen und darum ist eine Überweisung als Motion zwingend. Wir können gerne auch über weitere Massnahmen miteinander diskutieren, aber ich habe bis jetzt noch keinen Vorschlag gehört, der die aktuelle Problematik ohne Bettelverbot lösen kann. Jetzt einfach die Zivilschutzanlagen aufzumachen, was durchaus ein respektabler Vorschlag ist, und dann Unterkünfte anzubieten, wird das Problem nicht lösen, im Gegenteil. Wir machen uns damit für Bettlerinnen und Bettler nochmals ein Stück attraktiver, weil hier natürlich geholfen wird. Mit dem sage ich nicht, man soll die Leute auf der Strasse frieren lassen, selbstverständlich nicht, aber wir haben damit das Problem, dass wir selber geschaffen haben vor einem Jahr, nicht gelöst.

Deshalb, das Bettelverbot muss auf dem Tisch bleiben, das geht nur, wenn wir die Motion auf dem Tisch lassen, die Motion als Motion überweisen und dann im Rahmen des Ratschlages in aller Breite anhand des Berichtes des Regierungsrates darüber diskutieren können, wie wir dieses Problem endlich in den Griff bekommen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Es geht beim Bettelverbot, wie schon mehrmals hier im Rat erwähnt, nicht um arme und bedürftige Menschen aus Basel. Die wurden bisher in der Regel ja nicht gebüsst und haben auch in Zukunft nichts zu befürchten. Es geht mir primär um eine Massnahme gegen die organisierte Kriminalität. Die Berner Fremdenpolizei hat bereits vor Jahren verdeckte Ermittlungen getätigt, dabei geht es auch um das erklärte Ziel, den Menschenhandel zu bekämpfen. Ich zitiere aus einem Artikel der Basler Zeitung: "Der Leiter des Polizeiinspektorats der Stadt Bern stellt eine organisierte ausbeuterische Struktur fest." Das geht folgendermassen, vereinfacht gesagt; der Bettler ist auf der Strasse, der Läufer nimmt ihm das Geld ab, ein Hintermann kassiert das Geld ein. Bei uns in Basel hörte ich von einem Polizisten eine ähnliche Geschichte. Als wir einem Bettler einen hohen Geldbetrag abnahmen, sagte dieser, das mache nichts aus, er hätte das Geld sowieso abgeben müssen. Es mag sein, dass es auch Ausnahmen gibt und das Geld in der Kernfamilie bleibt. Es ist mir klar, jetzt in diesem kurzen Votum kann ich nicht alles ausführen zu diesem Thema, es geht mir um grundsätzliche Anliegen. Das Bettelverbot verstehe ich als einen Beitrag im Kampf gegen Menschenhandel. Die Evangelische Volkspartei setzt sich auch im Nationalrat seit vielen Jahren gegen den Menschenhandel ein. Ich bitte Sie,

die Motion zu unterstützen.

Pascal Pfister (SP): Ich bin froh um das Votum von Luca Urgese und auch von Beatrice Isler, die doch zeigen, dass wir den Wahlkampf ein bisschen hinter uns lassen können und uns differenziert mit dieser Sache auseinandersetzen. Ich finde es eigentlich verdienstvoll, dass das Departement relativ schnell vorwärts gemacht hat, weil es brennt vielen Leuten unter den Nägeln. Was dabei ein bisschen zu kurz gekommen ist meiner Meinung nach, ist, es sind zwar viele Alternativen aufgelistet, aber man hat nicht wirklich den Eindruck, dass das effektiv geprüft wurde. Ich glaube, diese Arbeit besteht uns noch vor aus verschiedenen Gründen.

Ich könnte jetzt lange über die Roma reden, über ihre Geschichte, über ihre schwierige Geschichte in Europa, dass es ein ungelöstes Problem ist in Europa und dass Basel sich ja gerne als Herz von Europa bezeichnet und deshalb vielleicht davor auch nicht die Augen verschliessen sollte. Dafür fehlt mir aber die Zeit. Nur der Hinweis, es gibt noch andere Expertinnen als GLP-Politikerinnen aus einem Nachbarkanton. Da gibt es noch ganz viele andere, die man auch einladen kann zu dieser Beratung, um diesem spezifischen Problem zu begegnen und ich masse mir jetzt auch nicht an, hier der Roma-Experte zu sein oder genau zu wissen, welche Klangstrukturen und welche Hintergründe dahinterstehen, das muss Teil einer Beratung sein. Ich glaube, niemand von uns will, dass Leute auf der Strasse übernachten müssen, dass es Menschenhandel gibt, usw., aber da braucht es eine vertiefte Beratung.

Ich möchte hier Aufmerksamkeit darauf lenken, was wir heute wirklich beschliessen würden, wenn wir das als Motion überweisen, das ist die Einführung eines generellen Bettelverbotes. Und da erstaunt mich die Ausführung von einem ehemaligen Gerichtspräsidenten, Jeremy Stephenson, schon ein bisschen, wenn man sagt, man führt ein Gesetz ein, das die Polizei dann nicht umsetzt. Das ist vielleicht bisher so gewesen, weil niemand sich dafür interessiert hat, aber jetzt ein Bettelverbot einzuführen und der Polizei zu sagen, sie soll es nicht umsetzen, das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Also da würde ich als Nicht-Jurist ein grosses Fragezeichen dahinter stellen.

Und das ist ja auch etwas, was in der Debatte sehr oft kommt, ja, wir wollen die Leute, die hier sind, die sogenannten einheimischen Bettler, für die ist ja alles okay, für die geht das. Sie haben ja selber gesprochen, Sie geben lieber Leuten, die das Geld für Drogen gebraucht haben oder auch Rentnerinnen und Rentner, denen die Ergänzungsleistungen nicht gereicht hat und die vielleicht einen Zusatz sich erbettelt haben, das ist natürlich unschön und wir haben die sozialen Institutionen dafür, aber es geht doch auch um diese Leute. Wenn Sie das Bettelverbot jetzt so einführen, dann können wir diese Diskussion vergessen und ich stelle auch die These auf, dass dann nachher hier niemand mehr über die Roma redet, über ihre Situation. Und wie wir dieser Situation begegnen können, das finde ich die interessante Frage und lade Sie alle dazu ein, sich darüber Gedanken zu machen.

Ich wollte ja eigentlich gar nicht sprechen, aber ich wurde von Joël Thüring namentlich genannt und darum habe ich mich für ein Votum entschieden. Ja, es ist so, wir haben diese Situation vielleicht ein bisschen unterschätzt. Als das Gesetz beraten worden ist, hatten wir auch kein Corona, hatten keine grossen sozialen Probleme, akzentuierende Probleme in diesen Ländern und das hat alles dazu geführt. Und ja, ich kann zugeben, dass wir das vielleicht unterschätzt haben, dass wir uns zu wenig Gedanken gemacht haben, wie wir dieser ganzen Situation begegnen können. Diese Gedanken müssen wir uns jetzt machen und ich glaube trotzdem nicht, dass die Wiedereinführung des generellen Bettelverbotes genau das Richtige ist und ich staune, ich wiederhole mich, dass man einfach sagt, ja, das soll dann nicht umgesetzt werden. So können wir keine Gesetze machen in diesem Haus.

Joël Thüring (SVP): Es ist schon lustig, Sebastian Kölliker, Sie versuchen jetzt mit einem Bubentrick zu retten, was Sie vielleicht nicht retten können, weil wir ja die Mehrheiten doch auch kennen. Sie müssen diese Motion nicht als Anzug überweisen, wenn Sie diese Motion nicht wollen, müssen Sie Nein drücken, den Anzug haben Sie eigentlich schon überwiesen, nämlich der Anzug von Esther Keller. Der sucht ja einen Alternativweg und deshalb glaube ich, wäre es jetzt ein bisschen Sand in die Augen gestreut, nicht nur in diesem Saale, wenn Sie sagen, wir wollen statt einer Motion einen Anzug und dann schauen wir mal, wie es irgendwie weitergeht. Das haben wir mit diesem Anzug Esther Keller bereits getan und das werden wir, wenn die Motion von mir quasi als Regierungsratsratschlag in das Parlament kommt, auch noch einmal machen können. Aber Sie müssen jetzt nicht schon abschwächen, nur weil Sie sonst das Gefühl haben, Sie verlieren heute.

Ich bin ein bisschen erstaunt, noch einmal, ich habe Michelle Lachenmeier zugehört. Michelle Lachenmeier hat einfach ein aus meiner Sicht sehr naives Weltbild, es tut mir sehr leid. Michelle Lachenmeier meint, wenn wir ein Verbot nicht haben, wenn wir das hier akzeptieren, dann haben wir etwas Gutes getan. Das ist einfach nicht der Fall. Wir lösen dieses Problem nicht, das ist tragisch, ich habe das schon bei der Erstüberweisung gesagt. Es ist eine tragische Situation, es ist eine Gruppe, eine Ethnie auch von Menschen, die es sehr schwierig in ihrem Leben haben, aber wir lösen das Problem dieser Menschen nicht, wenn wir es akzeptieren, dass sie hier betteln können.

Und Pascal Pfister, jetzt muss ich schon auch ein bisschen schmunzeln, das hat jetzt wirklich alles überhaupt nichts mit Corona zu tun. Diese Bettler haben ja selber bestätigt, dass sie hier sind, weil sie wussten, dass das Bettelverbot aufgehoben ist. Weil sie auch mehrheitlich keine Probleme mit der Polizei haben wollen, sind sie dort, wo sie wissen, dass es erlaubt ist. Das ist ja normal, ich mache diesen Bettlern dafür keinen Vorwurf. Das ist der Fakt und davor können Sie nicht die Augen verschliessen. Es ist schön, haben Sie zugegeben, dass Sie damals einen Fehler getan haben oder dass Sie die Situation ein bisschen falsch eingeschätzt haben, aber noch einmal, es haben Ihnen damals schon alle Experten des Departements inklusive dem Gesamtregierungsrat in seiner Stellungnahme in der Beratung des Übertretungsstrafgesetzes gesagt, dass es ein Problem wird, wenn wir dieses Verbot aufheben. Akzeptieren Sie doch einfach, dass Sie hier einmal auch nicht recht gehabt haben. Man kann schlauer werden und man kann auch einen Fehler korrigieren, indem man zurückgeht. Und ja, Pascal Pfister, es mag Sie erstaunen, dass wir sagen, wir wollen ein Verbot

und möchten trotzdem nicht, dass der, der vor dem Migros steht, darunter leiden muss. Das war vorher nicht der Fall und die Polizei hat letztlich bei allen Gesetzen ein Ermessensspielraum.

Ich war mit der Polizei auch schon eine Nacht auf Streife vor vielen Jahren. Meinen Sie, die Polizisten in diesem Fahrzeug haben bei allen, die einen Gesetzesverstoss begangen haben, angehalten? Nein, sondern man wägt ab, was ist ein wirkliches Problem, wo kann man mal ein Auge zudrücken, wo zählt auch der gesunde Menschenverstand und das glaube ich, wird die Polizei auch bei der Wiedereinführung des Bettelverbots machen können. Und ich kann Ihnen sagen, wenn Ihnen diese Bettlerinnen und Bettler am Herzen liegen, dann müssen Sie für dieses Bettelverbot sein, weil das sind die, die am stärksten unter diesem Bettelverbot leiden. Gehen Sie einmal vor den Migros, sie werden verdrängt von diesen Bettlern und ich glaube, deshalb tun wir auch diesen Bettlern keinen Gefallen, wenn wir etwas akzeptieren und tolerieren, was nicht hierher gehört. Ich bitte Sie also noch einmal, diese Motion zu überweisen und insbesondere diesem Antrag der SP-Fraktion, den wir hier auch auf dem “Chrüzlistich” nicht sehen, was ich auch ein bisschen gelungen finde, nicht zu folgen und für Anzug zu stimmen.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Joël Thüring, Sie haben in Ihrem ersten Votum von flankierenden Massnahmen gesprochen, die sie auch unterstützen würden. Welche wären das?

Joël Thüring (SVP): Ich bin da sehr offen, das kann zum Beispiel sein, dass wir auch als Kanton konkret vor Ort in Rumänien ein Projekt unterstützen, das dazu beiträgt, dass diese Menschen stärker in das gesellschaftliche Leben integriert werden. Zum Beispiel. Es gibt weitere Ideen, das können wir dann diskutieren, aber es sind konkrete Ideen, Hilfe vor Ort, so wie es wir auch heute Morgen besprochen haben, das dünkt mich sinnvoll.

Pascal Pfister (SP): Da kommen wir darauf zurück, weil meine andere Frage haben Sie schon beantwortet. Sie sind also der Meinung, dass wir ein Gesetz einführen sollen, das wir dann nachher nicht umsetzen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe es vorhin gesagt, das Gesetz wird umgesetzt, im Einzelfall kann die Polizei Augenmass anwenden. Das macht sie bei vielen anderen Gesetzen, zum Beispiel auch bei der Strassenverkehrsordnung, Tag für Tag, Stunde für Stunde.

Michelle Lachenmeier (GB): Joël Thüring, Sie haben mich ja als naiv bezeichnet. Finden Sie nicht, es ist mindestens genauso naiv zu meinen, dass mit der Wiedereinführung des Verbots die Armut gelöst wird?

Joël Thüring (SVP): Ich habe Ihr Weltbild naiv bezeichnet. Noch einmal, ich glaube, wenn wir zurückkommen zum alten Verbot und schauen, dass wir flankierend etwas unterstützen, haben wir insgesamt den Bettlerinnen und Bettlern mehr geholfen. Das bestätigen auch Osteuropa-Experten.

Sandra Bothe (fraktionslos): Es gibt viele Wege, die zu einer Lösung führen sollen und wir wollen auch, dass es vorwärts geht im Sinne der Bevölkerung und, aber auch der bedürftigen Menschen. Wir Grünliberalen werden der Zweitüberweisung der Motion zustimmen. Wir haben schon bei der Erstüberweisung gesagt, dass uns wichtig ist, dass wir ein umfassendes Paket erarbeiten, nicht einfach ein striktes Bettelverbot, das eine reine Repression darstellt. Unser Anzug zum Berner Modell, in dem ein umfassendes Massnahmenpaket gefordert wird, wurde letzten Monat ohne Gegenstimme überwiesen. Das ist ein starkes Zeichen, dass man flankierende Massnahmen seriös geprüft haben will. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Beantwortung unseres Anzugs und die Beantwortung der Motion zusammen denkt. Dasselbe erwarten wir dann von der Beratung in der Kommission. Unter diesen Umständen werden wir bereit sein, bei einer Schlussabstimmung über die Wiedereinführung des Bettelverbots zuzustimmen. Das bedeutet, einerseits sollen die versprochenen flankierenden Massnahmen klar definiert werden.

Wir sind der Meinung, dass ein Bettelverbot sehr wohl durch eine Verordnung, also eine Bettelordnung ergänzt werden kann. Wir denken, das ist nicht nur umsetzbar, sondern aufgrund der rechtlichen Lage auch notwendig. Das Bundesgericht kommt in seinem Entscheid zum Genfer Bettelverbot zum Schluss, dass Betteln ein verfassungsmässiges Recht ist. Es fällt in den Schutzbereich vom Recht auf persönliche Freiheit und ist Teil der Europäischen Menschrechtskonvention. Da geht klar hervor, dass jeder Mann und jede Frau das Recht hat, an öffentlichen Orten andere Menschen auf die individuelle Notlage aufmerksam zu machen. Mit Bussen wird bestraft, wer bettelt, kann darum so nicht strikt umgesetzt werden. Das Grundrecht könnte dann eingeschränkt werden, wenn es für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist. Eine entsprechende Bettelordnung kann regeln, auf welche Art und Weise und auch wo das Betteln erlaubt ist. Aufdringliches und aggressives Betteln kann verboten werden, stilles Betteln hingegen ist ein Menschenrecht, das man gewähren muss. Im Rahmen dieser Bettelordnung stellt das Betteln also kein Straftatbestand dar trotz grundsätzlicher Wiedereinführung des Bettelverbots. Zu prüfen ist auch, wie das wilde Campieren von Bettlern im öffentlichen Raum geregelt werden kann, das ist dringend nötig.

Wir Grünliberalen bleiben bei unserer Meinung, wir brauchen jetzt Lösungen für die Basler Bevölkerung und, aber auch für die betroffenen Menschen. Auf dieser Grundlage und den genannten Gründen stimmen wir der Zweitüberweisung der Motion zu und wir sind sicher, dass man in der Kommission gute Lösungen findet, konstruktive Lösungen, die nicht einfach

buchstabengetreu sind.

Beat Leuthardt (GB): Das war jetzt wirklich sehr hübsch, fast eigentlich mein Votum vorweggenommen, wenn nicht da dieses typische Widersprüchliche wäre. Mit dieser Haltung müssen Sie ganz bestimmt gegen die Motion sein. Ich gehe davon aus, dass dieses generelle Verbot rechtswidrig ist, dass es unverhältnismässig, unzweckmässig, kontraproduktiv ist. Rechtlich ist Diverses im Bericht aus dem Hause von Baschi Dürr fragwürdig und es ist schade, dass die Regierung dies unbesehen übernommen hat.

Der Bericht enthält von der SVP eingebrachte Behauptungen, gerade auch aus Genf und der Waadt und mischt dies mit einzelnen Erwägungen des Bundesgerichts. Aber dieses Bundesgericht hat das Verbot, das hier in Basel-Stadt infrage steht, stillen Bettelns, nie in umfassender Weise bestätigt. Da bin ich froh, dass die Vorrednerin das auch so zu sehen scheint. Das Bundesgericht hat vielmehr festgehalten, dass es sich in seiner Beurteilung zurückhält, falls ein Kanton wie Genf und Waadt und nun auch offenbar in Basel-Stadt geltend macht, die öffentliche Ordnung sei erheblich gestört. Es folgt also das Bundesgericht den von der SVP und den Basler vom scheidenden Polizeidirektor in Umlauf gebrachten Kampfbegriffen wie angeblich bandenmässige Begehung, angeblich Menschenhandel und angeblich Kinderarbeit. Tatsächlich bestehen mehrere Berichte, die schweizweit vom stillen Betteln ausgehen. Ich weiss nicht, woher der Kollege von der EVP diese ganz anderen Informationen her hat. Wir alle erhalten hier in Basel, wenn wir nach draussen in die Stadt gehen, dies auch jederzeit bestätigt. Es will mir doch niemand dieses Ammenmärchen von Joël Thüring bestätigen, dass da massenweise Drohungen oder Nötigungen oder nötigendes Verhalten im Spiel sei.

Gleiches gilt zur lancierten Begrifflichkeit der bandenmässigen Begehung. Darunter versteht man doch, Jeremy Stephenson, was ganz anderes, nämlich arbeitsteiliges kriminelles Vorgehen so à la Panzerknacker mit Schmier stehen, usw. Das ist doch was ganz anderes als das, wenn sich Leute hier in Familienstrukturen organisieren, um ihr eigenes Überleben minimal zu sichern. Und jene, die hier im Saal gerne die Rolle des juristischen Gewissens geben, müsste man doch zurufen, warten Sie erst mal die Entscheide aus Strassburg vom Gerichtshof für Menschenrechte ab. Dort liegen zwei Beschwerden gegen die Schweiz, zu Genf im Jahr 2015 eingereicht und zur Waadt im Jahre 2019. Ich habe mich noch mit dem Anwaltskollegen in der Waadt, mit dem zuständigen Anwalt abgesprochen, es ist wirklich so, da wartet man noch. Also warten wir doch, was von Strassburg kommt, ich bin sicher, Strassburg wird ein generelles Verbot nicht tolerieren und einige Lehrmeinungen gehen auch davon aus, dass ein solches Bettelverbot die Grundrechte verletzt, das kann man schon im Plädoyer der Zeitschrift 2012 nachlesen.

Das war das Juristische, was das Übrige angeht, was wir hier erleben, hat doch sehr viel mit Hetze zu tun, Joël Thüring, Sie wissen es genau. Da wird Menschen faktisch die eigene Individualität abgesprochen und es werden Instrumente zu deren Entfernung gefordert. Schauen Sie mal diese Wortwahl. Das Schlimmste, was wir angetroffen haben, ist im Text, der uns der Arbeitgeberverband zugesandt hat, dessen Sprache in erschreckenderweise an braune Töne gemahnt. Und auch das AFD-Gebaren des Motionärs finde ich persönlich unerträglich. Wer die Ausgrenzung und Abschottung gegenüber asylsuchenden Flüchtlingen in den 1990er Jahren erlebt hat und sich dankbar an Kirchenasyl und an Banquet républicain erinnert, muss doch einfach schockiert sein über diese Debatte und muss sich fremdschämen hier in unserer Stadt.

Jo Vergeat (GB): Wir debattieren hier ein hochkomplexes gesellschaftliches Problem. Ein Aspekt ist für mich aber so störend, dass ich nicht einfach hier ruhig sitzen kann. Ich anerkenne, dass dieses Problem unsere Stadt bewegt und spaltet und ich möchte hier aber vehement mich dagegen wehren, dass wir Armutsbetroffene aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Wohnortes für bedürftig erklären oder nicht. Es gibt nicht richtige oder falsche Arme, richtige oder falsche Bettlerinnen und Bettler, sondern es gibt Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und es gibt Problemkomplexe, die über unsere Nasenspitze hinausgehen. Man kann andere Ansichten haben in der Lösung der Problematik, das sehe ich absolut, die Betroffenen aber in der Debatte immer wieder und aus dem ganzen bürgerlichen Spektrum in diese rassistischen Schubladen zu stecken, ist unserem Parlament nicht würdig und ich ertrage diese Art von Debatten kaum. In jedem Themenbereich können wir entscheiden, wie wir unsere Diskurse führen. Dieser hier hat es schon als rassistischer Diskurs und als Beispiel für eine Grenzziehungspraxis in der Sprache an die Universität Basel geschafft. Ich beschäftige mich nicht nur im Rat mit dieser Frage, sondern mittlerweile sogar in der Universität. Ich bitte Sie deshalb inständig auch mit Blick darauf, dass wir diese Debatte weiterführen, im weiteren Verlauf dieser Diskussion endlich auf diese Einteilung in “unsere” und “fremde” zu verzichten und zumindest in Ihren Voten auf eine menschenwürdige Sprache und auf einen menschenwürdigen Akt zu achten.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Ich stelle den Antrag auf Schliessung der Rednerliste, da mir dieses alles viel zu emotional geworden ist.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung (2/3 Mehr)

Abstimmungsresultat 13

16 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste.

André Auderset (LDP): Damit erübrigt sich auch die Erklärung, die ich abgeben wollte, weil zum ersten möchte ich mich outen als Autor der von Beat Leuthardt genannten Empfehlung des Arbeitgeberverbandes und ich möchte mich in aller Form dagegen verwahren, von ihm mit brauner Gesinnung tituliert zu werden. Ich finde, das sprengt selbst für einen Beat Leuthardt das Mass aller Dinge. Dann möchte ich mich aber selbst nochmal outen, nämlich als anscheinend relativ einfaches Gemüt, weil ich habe jetzt so viel sehr Kompliziertes gehört zu eigentlich einer ganz einfachen Frage zu einem ganz einfachen Sachverhalt.

Wir hatten bis vor diesem Sommer ein Bettelverbot in Basel und wir hatten kein Problem mit rumänischen Bettlern, Banden oder nicht Banden, Familien, Clans oder wie auch immer, die waren schlicht nicht da. Wo sie vorher waren, ich weiss es nicht. Seit diesem Sommer haben wir kein solches Verbot mehr, wir haben das entgegen gutmeinender Ratschläge von Regierung und Anderen abgeschafft, seither haben wir dieses Problem. Wir haben diese rumänischen Bettlerbanden, Clans, Familien hier. Wenn wir also das Verbot wieder einführen, glaube ich, alles klar, dann haben wir das Problem wieder nicht. Wo gehen sie dann hin, ich weiss es nicht, wo waren sie denn vorher, vielleicht gehen sie wieder dahin, aber es ist doch hier nicht die Zeit jetzt für psychologische oder soziologische oder sonstige Abklärungen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir das Problem, das wir selbst geschaffen haben mit dieser Gesetzesänderung, dass wir dieses wieder lösen, nämlich mit der Rückgängigmachung dieser Gesetzesänderung. Flankierende Massnahmen, wie sie Kollege Joël Thüring angetönt hat, warum nicht, aber in aller erster Linie haben wir ein Problem geschaffen hier drin, resp. im Rathaus damals noch, und dieses Problem haben wir wieder zu lösen und genau das erwarten unsere Wählerinnen und Wähler, unsere Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die der Bürgerlichen, auch diejenigen der linken Seite, zumindest habe ich die entsprechenden Signale gehört.

Und es sei doch noch erwähnt, wenn man sagt, wir und die anderen, das sei so schrecklich, wie das Jo Vergeat gesagt hat, Entschuldigung, dann können wir das Ausländerrecht auch abschaffen, da reden wir auch von denen und uns. Es gibt nun mal die Unterscheidung zwischen denjenigen, die ein Recht haben, ein gesetzliches Recht hier zu sein, und solchen, die es nicht haben oder die es nicht haben sollten und dazu zähle ich hier die Bettelnden. Wie gesagt, ich bin ein einfaches Gemüt, aber hier geht es nicht um grosse gesellschaftliche Abklärungen, hier geht es darum, unseren Fehler wieder gut zu machen und dafür zu sorgen, dass die Zustände von vorher wieder eingeführt werden.

Und dann auch nochmal, es wurde von Kollege Joël Thüring gesagt, noch zu Kollege Pascal Pfister, der sagt, wir schaffen ein Gesetz, dass dann nicht angewandt wird. Jeder Polizist lernt in seiner Ausbildung, dass die Vorschriften und Gesetze mit Verhältnismässigkeit, mit Augenmass anzuwenden sind und auch unter dem Gesichtspunkt, ob ein Verfolgungsinteresse besteht. So wird kaum ein Polizist jemanden belangen, der morgens um vier Uhr auf einer menschenleeren Strasse diese überquert, obwohl zehn Meter nebendran ein Fussgängerstreifen wäre oder ein Radfahrer eben den Arm nicht ausstreckt, wenn er morgens um vier Uhr in eine Seitenstrasse abbiegt. Hier wird Augenmass angewandt, das gilt im Grossen wie im Kleinen und genau das würde auch beim Bettelverbot geschehen, wie das bis zu diesem Sommer auch immer geschehen ist und wie es funktioniert hat. Wie gesagt, wir haben ein Fehler gemacht, wir sollten ihn wieder korrigieren und alleine darum geht es hier und dazu braucht es die Motion.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich halte mich kurz, ich möchte einfach kurz auf Beat Leuthardt reagieren und seine Frage, woher ich diese Information habe betreffend Menschenhandel. Es sind zwei Seiten, das eine ist von der Polizei von Bern, die verdeckte Ermittlungen gemacht hat, und das andere von NGOs, zum Beispiel von meinem Bruder, der eine NGO in Zürich leitet und seit über 15 Jahren sehr informiert ist über die organisierte Kriminalität, also jemand von der Basisarbeit. Dann habe ich auch einiges darüber gelesen, von dort her ist es nicht einfach irgendeine Behauptung, sondern es sind handfeste Gründe für mein Votum von vorhin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie wissen alle in diesem Saal, alle zusammen wissen Sie, dass es ein Fehler war, das Bettelverbot zu streichen. Sie wissen es und Sie wissen daher auch im Umkehrschluss, dass es richtig ist, das wieder einzuführen. Es geht primär um nichts mehr und um nichts weniger. Wir hatten mit dieser Thematik, es wurde gesagt, bis im Juni 2020 keinerlei oder zumindest kaum Probleme. Wann hat man über Bettler gesprochen vor Juni 2020? Nie, ich mag mich nicht erinnern. Seit Juli haben wir ein grosses Problem. Die Polizei nimmt das wahr, was sie heute kann im Rahmen der Rechtsordnung und wenn wir das ändern wollen, müssen wir eben die Rechtsordnung wieder ändern. Wir sind gerne bereit darüber hinaus, das haben wir ja geschrieben, flankierende Massnahmen zu prüfen, so wie es im Anzug der GLP angedacht ist, das noch etwas auszuführen, dem auch ein Preisschild zu geben. In dem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, ich brauche nicht alles zu wiederholen, was eben gesagt worden ist, hier und heute ihm die Motion definitiv als verbindliche Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 40
50 NEIN
1 ENT
42 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 20.5282 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 41
43 NEIN
1 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 20.5282 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu überweisen.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

[16.12.20 17:48:17, JSD, 20.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrates befriedigt. Es ging mir von Anfang an nie darum, den Regierungsrat oder einer seiner Vertreterinnen und Vertreter hier im Parlament zu kritisieren, weil es wirklich der Fall ist, dass wir für die jüdische Glaubensgemeinschaft auf kantonaler Ebene eine gute Lösung gefunden haben. Es ging mir immer darum, dass der Bund hier seine Verantwortung meiner Meinung nach zu wenig nachkommt und hier appelliere ich auch in Zukunft an den Regierungsrat, dass er sich vermehrt auch für den kooperativen Föderalismus einsetzt, damit auch Bundesgelder fliessen für die jüdische Glaubensgemeinschaft, weil es sowohl eine Bundes- wie auch eine Kantonsaufgabe ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.
Die Interpellation 20.5394 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

[16.12.20 17:49:38, JSD, 20.5416.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und für die detaillierte Übersicht. Trotzdem bin ich sehr erstaunt, dass innert drei Jahren nur 26 Härtefallgesuche von Langzeit-Nothilfebeziehenden beim Migrationsamt Basel-Stadt eingereicht wurden. Dies sind etwas mehr als acht Gesuche pro Jahr, von diesen 26 Gesuchen sind dann lediglich acht Gesuche an das SEM zur Prüfung weitergeleitet worden. Dies ist dann ein geringer Anteil von nur noch 30 Prozent aller Gesuche und betrifft ganz konkret nur 12 Personen. Eine solche

Legalisierungspraxis ist zumindest aus meiner Sicht sehr beschämend. Die Übersicht der Nationalitäten der Härtefallgesuche zeigt gut auf, dass viele der nicht weitergeleiteten Gesuche aus vollzugschwierigen Ländern stammen und somit eine freiwillige Rückreise nicht möglich ist. Dies führt konkret dazu, dass diese 21 Personen weiterhin mit Nothilfe in grosser Armut in Basel leben müssen. Ein Leben mit Nothilfe-Unterstützung über Jahre hinweg ist unwürdig und verletzt diverse Grundrechte und verhindert die Migration in die Gesellschaft, gut, man will sie vielleicht ja gar nicht integrieren.

Fünf Jahre lang als Familie bzw. zehn Jahre als Alleinstehender von der Nothilfe, ich rede nicht von der Sozialhilfe, von der Nothilfe leben zu müssen, ist unhaltbar. Diese Unterstützung wurde als kurzfristige Überbrückung angedacht, da macht sie vielleicht auch Sinn, und nicht als Dauerlösung. Langfristig von Nothilfe leben zu müssen, verursacht ein Leben in Armt mit grossen psychischen und sozialen negativen Folgen. Das Migrationsamt Basel müsste viel mehr Druck auf das restriktive SEM ausüben, um eine Praxisänderung überhaupt einleiten zu können. Nur mit einer anderen Herangehensweise des Migrationsamtes müsste sich das SEM überhaupt mit der Situation in den Kantonen auseinandersetzen. In der Beantwortung wird leider deutlich, dass die Regierung nichts davon hält, explizite Aufrufaktionen, wie dies zum Beispiel in den Kantonen Zürich oder Graubünden gemacht wurde, umzusetzen, sodass die Legalisierung nicht vorangebracht wird. Ich muss daraus den Schluss ziehen, dass die Regierung nicht vor hat, die Anzahl von Langzeit-Nothilfebeziehenden zu reduzieren und die Regulierung gegenüber dem SEM voranzutreiben. Somit passiert halt einfach gar nichts, dies ist so nicht nachvollziehbar und verursacht schlussendlich mehr Probleme. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5416 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

[16.12.20 17:52:38, JSD, 20.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): So sehr ich staune, wie man ohne Not wochenlang eine ganze Anwohnerschaft viel mehr Stau, viel mehr Lärm, viel mehr Abgasen aussetzen kann, so staune ich über eine Antwort der Regierung, die von Fehlern nur so strotzt. Es ist schlichtweg rund die Hälfte von dem, was da steht, nicht wahr. Und zwar objektiv nicht wahr, nicht weil ich es nicht schätze oder weil ich eine andere Meinung habe, sondern weil es schlichtweg nicht den Tatsachen entspricht. Es steht zum Beispiel; bei den ersten beiden Verkehrsphasen wird der Verkehr über die linke Fahrspur abgewickelt. Schlichtweg nicht wahr, es ist die rechte, zumindest in der ersten Phase, ob jetzt die zweite herrscht, weiss ich nicht. Dann steht; gleichbleibende Verkehrsführungen sind für die Verkehrssicherheit zentral. In den vier, fünf Wochen, in denen die Baustelle besteht, wurde es schon etwa drei Mal geändert, und zwar das Fahren aus der Dornacherstrasse wie auch das Fahren in der Margarethenstrasse, also schlichtweg auch das nicht wahr. Und dann zu den einzelnen Fragen; einspurige Verkehrsführung, ist inzwischen auch nicht mehr wahr, dann steht, es sollen Anpassungen vorgenommen werden, jeder Laie hat erkennen können, dass das so nicht funktioniert, wie das erst geplant war. Dann wurde das Lichtsignal umgestellt als Notmassnahme mit natürlich Beeinträchtigung der Margarethenstrasse und ein bisschen Erleichterung der Dornacherstrasse und dann wurde dann doch noch etwas gemacht, was in die Richtung geht, der Bus fährt wieder von der linken Spur auf die linke Spur, wie das behauptet wurde, es sei nicht möglich. Ich staune dann, wenn steht; seriöse Arbeit, es seien Fachleute. Ich bitte doch den Regierungsrat, mindestens Leute in diese Gremien zu entsenden, die links von rechts unterscheiden können. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5421 ist erledigt.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[16.12.20 17:55:19, BVD, 18.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5292 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Wir haben diesen Anzug vor zwei Jahren stillschweigend überwiesen, um ihn nicht jetzt auch noch

stillschweigend abzuschreiben, obwohl gar nicht viel passiert ist, erlaube ich mir um fünf vor sechs Uhr noch ein paar Sätze dazu zu sagen. Ich beschränke mich auf den allerwichtigsten Punkt und das ist der der Gleichbehandlung der Nutzenden des öffentlichen Raums. Es ist komplex, ich weiss das, es werden sehr viele unterschiedliche Anforderungen gestellt und die Übersicht zu behalten ist wirklich schwierig. Ich hätte mir erhofft, dass man die noch ein bisschen vereinfacht, aber das ist offenbar nicht möglich. Was aber wirklich zwingend ist, ist, dass man die Gesuchstellenden gleich behandelt. Ich hatte in der Vergangenheit allzu oft den Eindruck, dass bei der Nutzung des öffentlichen Raums das Recht des Mächtigeren etwas stärker ist als das von anderen. Da gibt es Beispiele, dass zum Beispiel das Jugendkulturfestival den Barfi nicht gleich belegen darf wie eine kantonale Veranstaltung wie der Weihnachtsmarkt. Die BScene kriegte zu hören, dass sie halt weniger wichtig sei als andere Player, wenn es um die Parkierung eines TV-Cars ging oder einem anderen Veranstalter wurde die Reservation einfach gelöscht, weil sich die Messe gemeldet hatte. Jetzt entnehme ich der Beantwortung, dass das zumindest zukünftig nicht so ist, dass alle gleichberechtigt behandelt werden und ich werde mich gerne darauf berufen, wenn es nötig ist. Vielen Dank für diese Antwort.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5292 ist **erledigt**.

Schluss der 42. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 25.02.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	A	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	J	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	A	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	A	J	J	J	N	A	N	J	J	A	J	A	J	A	A	A
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	A	A	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	A	A	A	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	J	J	A	E	E	J	J	J	A	A	J	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	A	J	J	A	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	A	A	A	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	A	A	J	J	A	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	A	J	J	N	A	A	A	J	A	A	J	J	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	E	J	J	J	J	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	E	J	J	J	N	N	E	N	J	E	A	A	A	A	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	N	A	N	J	J	A	A	A	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	A	A	J	J
83	Häfliger René (LDP)	A	A	A	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	A	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	A	A	A	E	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A	J	A	A	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	J	A	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J	A	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J

J	**JA**	77	86	89	93	50	56	17	72	83	82	83	82	64	75	84	82
N	**NEIN**	0	0	0	0	44	2	65	14	5	0	1	0	0	0	1	1
E	**ENTHALTUNG**	4	0	0	2	2	1	6	2	1	1	0	0	0	0	0	1
A	**ABWESEND**	18	13	10	4	3	40	11	11	10	16	15	17	35	24	14	15
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	J	A	A	A	E	A	J	N	N	N	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N
6	Brigger René (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	N	E	N	N	E	E	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	A	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	A	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	E	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	E	E	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	N	A	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	A	A	J	E	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	A	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
56	Sartorius Karin (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	E	E	E	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	E	A	J	J	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	N	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	E	J	N	N	N	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A	N
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
73	Leuthardt Beat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	E
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	N
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	E	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	N	E
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	E	E
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	J	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	N	N	N	N	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N

J	**JA**	83	83	83	78	82	85	74	74	77	23	72	47	37	33	27	19
N	**NEIN**	0	1	1	2	1	1	0	0	0	58	11	44	50	49	52	66
E	**ENTHALTUNG**	1	1	1	5	1	0	1	1	0	7	2	1	2	2	4	4
A	**ABWESEND**	15	14	14	14	15	13	24	24	22	11	14	7	10	15	16	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 33 - 41	33	34	35	36	37	38	39	40	41
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	A	J	N	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J	J	N	J	N	E	E
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
5	Gander Thomas (SP)	J	N	A	A	N	J	J	J	N
6	Brigger René (SP)	J	N	A	J	N	A	A	A	A
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	A	J	N	J	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N
10	Hug Michael (LDP)	A	J	J	A	A	A	J	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	E	N	J	N	J	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	A	A	N	J	E	J	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	N	J	J	N	J	N	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	N	J	N	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	E	J	J	J	A	E	N	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	A	J	N	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	A	N	J	J	J	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	A	N	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J	J	N	A	J	J	N
36	Sägesser Daniel (SP)	A	A	A	A	N	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	A	A	N	A	J	J	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	E	N	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	A	J	N	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	J	E	N	J	J	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	A	J	J	N	J	N	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J	J	N	J	A	J	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	J	E	N	J	N	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	A	N	J	N	J	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	N	J	A	J	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 33 - 41	33	34	35	36	37	38	39	40	41
53	Bocherens François (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	N	J	J	E	N	E	N	J
56	Sartorius Karin (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	E	A	A	J	N	J	N	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	A	A	J	J	J	N	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J	J	N	J	E	J	N
64	Wenk Kerstin (SP)	A	N	J	J	N	J	J	J	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	A	J	J	N	J	J	J	N
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
70	Reinhard Franziska (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J	J	A	J	N	J	N
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	J	N	N	J	A	J	N
73	Leuthardt Beat (GB)	J	N	J	E	N	J	N	J	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J	J	N	J	N	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J	A	N	J	N	J	N
76	Friedl Harald (GB)	J	N	A	J	N	J	N	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	A	J	J	A	N	N	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	A	A	A	A	N	N	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J
85	Braun Beat (FDP)	J	A	A	J	E	A	J	N	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	E	J	J	N	J	A	J	N	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	E	J	J	J	A	J	N	J
93	Roth Franziska (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	E	J	J	J	N	J	N	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	A	A	J	N	J	N	N	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	A	J	J	N	J	J	A	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	A	A	J	J	N	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J

J	**JA**	88	36	79	65	37	64	73	42	49
N	**NEIN**	0	48	0	17	53	19	16	50	43
E	**ENTHALTUNG**	1	6	1	4	2	1	3	1	1
A	**ABWESEND**	10	9	19	13	7	15	7	6	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		20.5279.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	19.0702.02 19.5300.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	18.0443.02 08.5297.07
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	**GSK**	WSU	20.0718.02
5.	Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	20.1439.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie	**FKom**	FD	20.5428.01
	Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug			20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	**FKom**	FD	20.0944.01 18.5156.03
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**WAK** **BKK**	PD	20.0910.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums		BVD	18.5292.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		BVD	07.5326.07
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5300.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5282.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung		FD	18.5323.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		PD	19.5089.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt		PD	16.5322.03

Überweisung an Kommissionen

17.	Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21	**PetKo**		20.5436.01
18.	Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen"	**PetKo**		20.5437.01
19.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren	**UVEK**	BVD	20.0178.02
20.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	**UVEK**	BVD	17.0738.03
21.	Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)	**JSSK**	JSD	20.1502.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024	**GSK**	WSU	20.1335.01
23.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024	**BKK**	PD	20.1552.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
	1. Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport			20.5434.01
	2. Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle			20.5443.01
	3. Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise			20.5447.01
25.	Anzüge:			
	1. UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse			20.5419.01
	2. Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend			20.5431.01
	3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel			20.5432.01
	4. Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat			20.5441.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes			20.5442.01
	6. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte			20.5446.01
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken		GD	20.5295.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften		WSU	18.5391.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung		WSU	19.5095.03

Kenntnisnahme

29.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK		20.5220.02
30.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Gerichtsrats zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK		20.5220.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian von Wartburg betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen		PD	20.5261.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese		BVD	20.5262.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen		GD	20.5275.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Umgang mit Flusskrebsen in Basel-Stadt		GD	20.5280.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Bekämpfung der Chancenungleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie		ED	20.5260.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität (stehen lassen)		BVD	11.5306.07 16.5304.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend LIV Leben in Vielfalt		WSU	20.5304.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse (stehen lassen)		BVD	18.5048.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (stehen lassen)		BVD	18.5421.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung (stehen lassen)		WSU	18.5103.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

20.5434.01

Der EuroAirport befindet sich vor einer der grössten Herausforderungen seiner Geschichte. Die Coronakrise hat zu einem massiven Einbruch der Flugbewegungen geführt, am heftigsten in den Monaten April bis Juni. Viele am Flughafen ansässige Unternehmen mussten für die meisten ihrer über 4'000 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Es droht Stellenabbau bis hin zu Massenentlassungen.

Mitten in dieser Krise hat der französische Cour de Cassation in Paris am 11. März 2020 in vier Gerichtsverfahren letztinstanzlich gegen einen im Schweizer Sektor des Flughafens ansässigen Arbeitgeber entschieden. Demnach gelten im Fall der vier Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirports zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts.

Im Jahr 2012 vereinbarten Frankreich und die Schweiz zusammen mit Sozialpartnern in einem sogenannten "Accord de Méthode", dass unter Einhaltung des französischen Rechts die Anwendung von Schweizer Arbeitsrecht möglich sei. Leider hat sich nach den nun erfolgten Entscheiden des Cour de Cassation gezeigt, dass dieser Accord im Gerichtsfall die Rechtslage nicht gemäss der gemeinsamen Absicht von Frankreich und der Schweiz zu klären vermag.

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation mit Entlassungen gerechnet werden muss und damit weitere Gerichtsverfahren drohen, verschärft sich die Lage zusätzlich. Für die im Schweizer Sektor ansässigen Unternehmen stellen die französischen Gerichtsentscheide einen erheblichen Rückschlag in Sachen Rechtssicherheit, aber auch Attraktivität des Standortes EuroAirport dar.

Der EuroAirport ist mit seinen flugnahen Industriebetrieben für die Region Basel eine eminent wichtige Verkehrsinfrastruktur und ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Erreichbarkeit eines Standorts ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Aus diesem Grund müssen unsere Behörden alles daran setzen, für die Unternehmen im Schweizer Sektor, aber auch für die Arbeitnehmenden so rasch wie möglich eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung zu erreichen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass dieser so rasch wie möglich ein Verhandlungsmandat verabschiedet und mit dem französischen Staat Verhandlungen aufnimmt. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung für die Frage zu erzielen, wie Rechtssicherheit im Arbeitsrecht geschaffen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Thomas Widmer-Huber, Andreas Zappalà, René Häfliger, Martina Bernasconi, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Roger Stalder, Beat Braun, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

20.5443.01

Es ist unbestritten, dass Basel-Stadt ein neues Hallenbad braucht. In Basel gibt es mit dem Hallenbad Rialto nur ein ganzjährig frei zugängliches öffentliches Hallenbad. Die Stadt Basel verfügt über klar zu wenig gedeckte Wasserfläche. Für die vielen Hobby- und Sportschwimmer gibt es zu wenige Hallenbadkapazitäten. Dieser Missstand ist zu beheben – nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er ein neues Hallenbad planen und bauen will. Damit soll es nun endlich vorwärtsgehen. Die Planung soll auch das seit vielen Jahren immer wieder eingebrachte, berechtigte Anliegen für ein 50-Meter-Schwimmbecken berücksichtigen.

Es ist genau so unbestritten, dass die Stadt Basel eine neue Publikumssporthalle braucht. Die Erfolge zahlreicher Basler Hallensportmann- und -frauschaften in den letzten Jahren überfordern die bestehende Infrastruktur. Es braucht eine neue Halle mit genügend Zuschauerkapazitäten (2'000 bis 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer). Auch dazu hat sich der Regierungsrat bereits bekannt – ohne aber einen Zeitplan bekannt zu geben.

Den Motionären ist wichtig, dass diese beiden wichtigsten Sportinfrastrukturprojekte der nächsten Jahre nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zusammen zügig geplant und dann realisiert werden.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Schwimmbecken und einer neuen Publikumssporthalle vorzulegen.

Alex Ebi, Thomas Gander, Daniel Hettich, François Bocherens, Michael Hug, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Thomas Müry, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun, Christian von Wartburg, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, René Häfliger, Raffaela Hanauer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt, Esther Keller, René Brigger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Rudolf Vogel, Sasha Mazzotti, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, André Auderset, Oliver Thommen, Edibe Gölgeli, Sarah Wyss, Michelle Lachenmeier, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki, Tonja Zürcher, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Peter Bochsler, Mark Eichner, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Roger Stalder

3. Motion betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

20.5447.01

Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des "Basler Kompromisses" sieht die Finanzplanung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre ab 2021 faktisch eine schwarze Null vor. Auch ohne die ausserordentliche Situation der COVID19-Pandemie besteht kein Spielraum für Steuersenkungen ohne spürbaren Leistungsabbau.

Die COVID19-Pandemie schränkte auch in Basel-Stadt das Leben stark ein, was zu geringeren Unternehmensgewinnen und Einkommen führt. Unser Steuersystem führt dazu, dass unter Corona leidende Haushalte und Firmen weniger Steuern zahlen müssen. Für das Jahr 2021 ist deshalb mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, welche das Finanzdepartment anlässlich der Budgetpräsentation auf knapp 100 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Zahl ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten sehr vorsichtig zu interpretieren. Allerdings entschärft sich die COVID19-Situation vorläufig nicht. Die Budgetunsicherheit ist für das Jahr 2021 aufgrund der ausserordentlichen Situation besonders hoch. Die Notwendigkeit von weiteren wirtschaftlichen Massnahmen zeichnet sich ab. Auch im öffentlichen Verkehr und den Spitälern gibt es bereits heute bedeutende finanzielle Einbussen.

Kurz: Die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindern die Notlage der KMU, Selbständigen und Kurzarbeitenden. In dieser Situation besteht aber kein Spielraum mehr für Steuersenkungen. Jetzt müssen wir soziale Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Rat hat derzeit verschiedene Steuersenkungs-Vorstösse an die Regierung zur Stellungnahme und zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen: Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (19.5283), die Erhöhung des Krankenkassenabzuges (20.5109) und die Aufhebung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten (20.5227). Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde vom Grossen Rat verworfen, ein erneuter Vorstoss wurde aber aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses bereits angekündigt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden. Diese soll nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium für Steuersenkungen, bis die COVID19-Pandemie überstanden ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten einschränkenden Massnahmen nicht mehr gelten und damit die finanzielle Lage des Haushalts stabilisiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle vom Grossen Rat geforderten Steuersenkungen werden so umgesetzt, dass Sie erst dann in Kraft treten, wenn die COVID19-Krise auch wirtschaftlich überstanden ist.

Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse

20.5419.01

Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die

Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

2. Anzug betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

20.5431.01

Schrottfahrzeuge auf Allmend sind ärgerlich – und unnötig! Schon 2017 hatte Grossrat Talha Ugur Camlibel nach einer offenbar unbefriedigenden Antwort auf seine Interpellation in gleicher Sache eine Motion zur Thematik eingereicht. Er forderte, dass sichergestellte Autos nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können. In seiner Antwort relativierte der Regierungsrat die Bedeutung solcher Schrottfahrzeuge und argumentierte v.a. bezüglich der von Camlibel geforderten Frist. Die Motion wurde in der Folge als Anzug an die Regierung überwiesen und im September 2020 als erledigt abgeschrieben.

Das Problem ist aber nicht behoben: Aktuell wird in den Medien von einem eigentlichen Autofriedhof an der Grenze zu Frankreich berichtet.

Bei der ganzen politischen Behandlung der Thematik wurde ausser Acht gelassen, dass eine kürzere Frist für die Verwertung nicht die einzige Alternative ist: Die Fahrzeuge könnten auch an einem anderen Ort gelagert werden, bis die – aus Sicht des Anzugstellers vernünftige - Frist von drei Monaten abläuft. Natürlich soll Abtransport und Lagerung nicht die Polizei selbst machen müssen, aber es ist davon auszugehen, dass sich über eine entsprechende Ausschreibung problemlos ein privater Dienstleister finden liesse dafür.

Ein solcher Dienstleister soll die Schrottfahrzeuge nach kurzer Zeit (z.B. drei Wochen) auf Meldung der Polizei (oder auf andere Hinweise hin, aber nach OK der Polizei) von ihrem Standort auf Allmend entfernen und bis zum Ablauf der Verwertungsfrist lagern. Der Lagerort müsste relativ einfach zu erreichen und zu praktikablen Zeiten geöffnet sein, damit Eigentümer, welche ihr Fahrzeug wieder behändigen wollen, dies ohne unzumutbaren Aufwand tun können.

Werden genügend Fahrzeuge nicht abgeholt, könnte der überschaubare Aufwand (Abtransport, Lagerung) des Dienstleisters durch die Verwertung der nicht abgeholten Fahrzeuge gedeckt werden, allenfalls zusätzlich aus Bussgeld für die illegale Nutzung von Allmend.

Im Falle des Autobahnzolls Richtung Frankreich (keine baselstädtische Allmend) könnte der bei einem privaten Dienstleister in Auftrag gegebene Service zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie stark die dreimonatige Frist für Schrottfahrzeuge auf Allmend gekürzt werden kann, wenn es lediglich um die Entfernung von der Allmend geht.
- Ob die Dienstleistung, solche Fahrzeuge von der Allmend zu entfernen und an einem mit vernünftigem Aufwand erreichbaren und zu vernünftigen Zeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten) zugänglichen Ort bis zum Ablauf der Verwertungsfrist aufzubewahren, ausgeschrieben werden kann.
- Ob für die Bezahlung dieser Dienstleistung allenfalls das Recht an der Verwertung nicht fristgerecht abgeholter Fahrzeuge genügt.

Patrick Hafner

3. Anzug betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

20.5432.01

Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel

nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgescheucht wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Altemativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpem auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliehe und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaela Hanauer

4. Anzug betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat

20.5441.01

Eine Auszählung der Anzahl Voten von Frauen und Männern an drei zufällig ausgewählten Grossratssitzungen am 6.6.2020,13.6.2020 und 11.11.2020 hat die subjektive Wahrnehmung der Unterzeichnenden bestätigt: Es sind nicht nur mehr Männer-Voten als Frauen-Voten, was aufgrund der Übervertretung von Männern im Grossen Rat zu erwarten ist. Der Anteil von Männer-Voten (ohne Redeanteil Präsidentin und Statthalter) ist mit durchschnittlich gut 70% noch höher als die Männerquote im Rat (67%). Die Wahrnehmung, dass Männer viel häufiger reden, liegt jedoch auch daran, dass sie länger reden. Eine Redezeitmessung während 3 Stunden am 11.11.2020 zeigte, dass Manner 80% der Redezeit einnehmen. Diese Stichprobe wird durch umfassende Auswertungen der Redeanteile bei anderen Parlamenten wie beispielsweise dem National- und Ständerat plausibilisiert.

In der Forschung wird das Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von Frauen und Männern begründet. Während Frauen oft zurückhaltender agieren und auf ein Votum verzichten, wenn schon alles gesagt wurde, tendieren Männer dazu, sich selber einbringen zu wollen.

Die Länge der Debatten und die Monate andauernde Unmöglichkeit, die Traktandenliste abzuarbeiten, zeigen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Frauen den Männern anpassen und einfach auch mehr und insbesondere länger reden.

Um einen effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs zu ermöglichen, sollte Transparenz über das Verhältnis von Wortmeldungen und Redezeit von Frauen und Männern geschaffen werden und auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, wie das Verhältnis ausgeglichen werden könnte. Eine Möglichkeit dafür wären quotierte Redelisten entsprechend den Anteilen von Frauen und Männer im Grossen Rat.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten,

- wie die durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Grossratssitzungen bezüglich Wortmeldungen und Redezeit sind und wie stark diese vom Anteil Frauen und Männer im Grossen Rat abweichen,
- ob zu jeder Grossratssitzung eine Redezeitstatistik erstellt und publiziert werden kann und
- welche Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen und Redezeit ergriffen werden können.

Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

20.5442.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 33.2 Milliarden (Mia.) Franken. Sie ist damit unter den 10 grössten Banken der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 19.6 Mia. (Bilanzsumme Bank Cler) auf 52.8 Mia. Franken. Die BKB haftet im Rahmen ihrer Beistandspflicht auch für die Bank Cler. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Mia. - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme. Der BKB Konzern stellt für den Kanton potentiell ein gigantisches Risiko dar.

Im Nachgang der Integration der Bank Cler hat die Geschäftsprüfungskommission einen Widerspruch zum BKB-Gesetz hinsichtlich der Risikoexposition des Kantons moniert. Der Regierungsrat hat als Reaktion darauf eine Teilrevision des BKB-Gesetzes gestartet (Mitteilung am 9.9.2020). Am 16. September 2020 hat der Grosse Rat eine Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft abgelehnt, was ein anderer Weg dargestellt hätte, das potentiell gigantische Risiko im Notfall aufzufangen. Ein Verkauf der BKB würde das Risiko komplett eliminieren, wird aber momentan als politisch nicht realisierbar eingeschätzt.

Wenn der Kanton faktisch für die BKB haftet und ein so grosses Risiko übernimmt, soll er auch angemessen dafür entschädigt werden, zumindest für das Stammhaus ggf. für den ganzen Konzern. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird heute das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht dem Wettbewerbsvorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können (nicht berücksichtigt wird u.a. der Wettbewerbsvorteil durch die Steuerbefreiung). Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie der BKB neu auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt (vgl. dazu Mitteilung des RR am 9.9.2020). Aus Sicht der Anzugstellenden greift dieses Kostenvorteilsmodell zu kurz, eine Abgeltung der Staatsgarantie muss über die Abgeltung des Wettbewerbsvorteils hinausgehen. Denn die Staatsgarantie "stellt grundsätzlich eine Garantie für den Bestand der Kantonalbank bzw. eine Institutsgarantie dar" (Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basier Kantonalbank vom 30. Juni 1994, Seite 25). Deshalb wollte der Regierungsrat die BKB gesetzlich verpflichten "für die Staatsgarantie eine Art Risikoversicherungsprämie zu bezahlen" (Ratschlag S. 27). Damit garantiert der Kanton den Fortbestand der BKB und ggf. des Konzerns. Mit anderen Worten muss der Kanton das für den Fortbestand der BKB notwendige Eigenkapital garantieren. Richtig wäre also nicht nur den Wettbewerbsvorteil (Kostenvorteilsmodell), sondern die Sicherstellung des für den Fortbestand notwendigen Eigenkapitals (und der Liquidität) für die Abgeltung heranzuziehen, also eine Art "Eigenkapitalsicherungsmodell".

Da der Kanton sich mit der Staatsgarantie in der gleichen Rolle wie der Investor einer nachrangigen Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) befindet, lässt sich der Wert dieser Garantie des "Eigenkapitalsicherungsmodells" und damit die Abgeltung über Risikoprämien, die der Markt festlegt, wie folgt bestimmen:

- Die 2020 emittierte AT1-Anleihe (ohne Staatsgarantie) musste die BKB mit 1.875% verzinsen, für die Ende 2019 emittierte Anleihe der BKB (mit Staatsgarantie) verlangten die Investoren 0.125%. Die Differenz beträgt 1.75% (Risikoprämie).
- Gemäss BKB betrugen die Mindesteigenmittel des Konzerns gemäss Eigenmittelverordnung per 30.6.2020 rund CHF 1.95 Mia., die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel rund CHF 2.93 Mia.
- Garantiert der Kanton im Sinne einer Fortbestandsgarantie das minimal notwendige Eigenkapital der BKB und verlangt dafür mit 1.75% einen markt- damit risikogerechten Zins, muss die Abgeltung rund CHF 34 Mio. betragen (Risikoprämie x Mindesteigenmittel). Garantiert der Kanton die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel beträgt die Abgeltung rund CHF 51 Millionen pro Jahr.

Da die Abgeltung der Staatsgarantie eigentlich eine Art Versicherungsprämie ist, müsste diese zurückgelegt werden und dürfte nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, damit sie bei einem Schaden zur Verfügung stünde. Eine separate Rücklage scheint wenig sinnvoll, jedoch entspricht eine zwingende Verwendung zur Schuldentilgung faktisch einer Art Rücklage.

Das Anliegen wäre eigentlich in Form der Motion anzubringen (Gesetzesänderung). Da der Regierungsrat aber bereits an einer Teilrevision des BKB Gesetzes arbeitet, sprechen die Fristen für eine Überweisung als Anzug. Der Auftrag ist jedoch als verbindlich zu interpretieren. Die Anzugstellenden beauftragen entsprechend den Regierungsratzu prüfen und im Rahmen des Ratschlags zur Teilrevision des BKB Gesetzes zu berichten, wie die Regelungen zur Abgeltung der Staatsgarantie so abgeändert werden können, dass diese über den Wettbewerbsvorteil hinaus auch den eigentlichen Charakter der Staatsgarantie als Bestandsgarantie berücksichtigt (bspw. entlang obigem Ansatz) und die Abgeltung der Staatsgarantie in die Schuldentilgung eingeht.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Esther Keller, Georg Mattmüller

6. Anzug betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

20.5446.01

Die Region Basel ist als einer der grössten Wirtschaftsräume der Schweiz auf leistungsfähige und moderne Infrastrukturen angewiesen. Im Bereich des Verkehrs, stellen Infrastrukturen die Erreichbarkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts sicher und ermöglichen die kontinuierlich zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse – sei es im

Berufs- oder Freizeitverkehr – zu befriedigen. Bauinfrastrukturen, wie beispielsweise Büro- und Industriegebäude, aber auch Schulen und Wohngebäude, sind angesichts steigender Einwohnerzahlen der Region Basel ebenfalls wesentlich für die Entwicklung des Lebensraums.

Heute sind, unter anderem, aufgrund der komplexen und teilweise ineffizienten Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie den umfangreichen Einspruchsrechten von Einzelpersonen und Organisationen, zahlreiche Projekte in der Region verzögert.

Im Bereich Verkehr können der Rheintunnel, der Zubringer Bachgraben oder auch die Durchmesserlinie Herzstück genannt werden. Diese bedeutsamen Projekte sind um Jahrzehnte verzögert, wodurch eine Entwicklung der Region gehemmt wird. Vor allem neue und innovative Mobilitätsarten von kritischer Grösse haben es angesichts der heute bestehenden Prozesse schwer, geplant, geschweige denn, realisiert zu werden. Oft wäre z.B. die (massgebliche) finanzielle Beteiligung durch den Bund längst gesichert, aber die notwendige Projektreife ist derat stark verspätet, dass die Gelder nicht fliessen können. Der Kanton läuft dadurch Gefahr, die jeweiligen "Finanzierungszeitfenster" zu verpassen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die finanziellen Mittel des Bundes dann noch zur Verfügung stehen, ist jeweils nicht absehbar. Der Zeitfaktor ist also in mehrfacher Hinsicht sehr kritisch.

Auch bei den Bauprojekten können mit den Arealen Klybeck oder Salina Raurica prominente Beispiele genannt werden, deren Potenziale seit geraumer Zeit weitestgehend brachliegen. Wie bei den Verkehrsinfrastrukturen, spielen auch hier die komplexen und teilweise ineffizienten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, aber eine kritische Durchleuchtung dieser zum Teil sehr alten Prozesse ist dringend angezeigt. Ein entsprechender Vorstoss wird morgen auch im Landrat eingereicht werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern bestehende Gesetze, Verordnungen und daraus abgeleitete Prozesse, die in der Kompetenz des Kantons liegen, angepasst werden können, um die Planung und Realisierung von Infrastruktur- und Bauprojekte zu beschleunigen.
2. Wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die in der Kompetenz des Kantons liegen, für neue und innovative Mobilitätsarten möglichst umsetzungsfreundlich und auf eine rasche Realisierung hin angepasst werden können.
3. Wie sich der Kanton auf Bundesebene für die beiden oben genannten Anliegen einsetzen kann.
4. Wie die demokratischen Rechte der Einspruchsberechtigten in den angepassten Prozessen gewahrt werden können.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Pasqualine Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 137 betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden 20.5429.01

LGBTIQ+-Personen sind im Kanton Basel-Stadt noch immer Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Das zeigt auch der neuste tragische Fall, bei dem ein schwules Paar in der «Joggeli-Lounge» körperlich angegriffen und verletzt wurde. Die Polizei nahm die Opfer nicht ernst und wollte die Anzeige erst nicht aufnehmen. Auch wenn sich die Polizei inzwischen öffentlich entschuldigte, zeigt der Fall exemplarisch, dass bei der Polizei grosser Sensibilisierungsbedarf im Umgang mit LGBTIQ+-Personen herrscht.

Eine solche Schulung der Polizei wurde schon im überwiesenen Anzug 19.5239 von Sarah Wyss vom 21.05.2019 gefordert, zusammen mit einer kantonalen statistischen Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Gemäss neusten Informationen wird jedoch mit dessen Bearbeitung abgewartet, bis der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Mathias Reynard beantwortet (16.3961). Aus Sicht der Interpellantin ist dieses Zuwarten unverständlich, da andere Kantone (z.B. Fribourg) und Städte (z.B. Stadt Zürich) die statistische Erfassung und Sensibilisierung der Polizei schon umsetzen und offensichtlich keine Probleme dabei sehen.

Auch der Anzug 17.5022 von Nora Bertschi vom 08.02.2017 zur Schaffung einer Anlaufstelle für LGBTIQ+-Personen wurde bisher nicht umgesetzt, respektive wurden noch keine Massnahmen ergriffen und auf eine fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Warum werden diese Anzüge im Bereich LGBTIQ+ nicht mit einer höheren Priorität angegangen?
2. Sucht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Organisationen von LGBTIQ+-Personen, um die genannten Anzüge möglichst rasch umzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um die Polizei zu sensibilisieren, damit LGBTIQ+-Personen ernst genommen werden?

4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zum Schutz und der Unterstützung von LGBTIQ+-Personen schon im Jahr 2021 ergreifen kann – trotz einer «fehlenden gesetzlichen Grundlage»?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu gewährleisten?

Nicole Amacher

2. Interpellation Nr. 138 betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

20.5445.01

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%9Ees-waren-die-zionisten%E2%80%9C) antisemistische Hetzreden ungewohnten Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, währenddem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messeturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, "damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen.

Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger weiterer beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?
3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?
4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, https://www.woz.ch/-ac71, Recherchen ev. basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgebarbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen anti-semistischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoss gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Barbara Heer

3. Interpellation Nr. 139 betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

20.5452.01

Am 23.11.20 schränkte der Regierungsrat die Anzahl Personen generell bei Veranstaltungen von 50 auf 15 Personen ein. Innerhalb der Veranstaltungsorganisationen und -orten gibt es keine Differenzierungen. Sowohl das Theater Basel, dessen grosse Bühne über 800 Personen Platz bietet, wie auch das neu eröffnete Stadtcasino, das über eine Personenkapazität von über 1000 verfügt, dürfen mindestens bis zum 13. Dezember nur noch 15 Personen einlassen.

In einer Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat: "Mit den neuen Massnahmen möchte der Regierungsrat Basel-Stadt den Trend der steigenden Ansteckungszahlen vor den Weihnachtstagen brechen…"

Unter anderem das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel sehen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen keinen Nutzen, wenn nur 15 statt 50 Personen im Saal sitzen: "Wir plädieren für eine Differenzierung… das Publikum (sitzt) aktuell auf Abstand, mit Maske, hintereinander, schweigend… ob 15 oder 50 Personen im Saal sitzen, verändert die Situation im Hinblick auf die mögliche Ansteckung nicht.“ Die Begründung des Regierungsrates, durch die Reduktion der Personenzahl von 50 auf 15 die steigenden Ansteckungszahlen zu brechen, scheint daher viel eher symbolisch und gesundheitspolitisch unwirksam. Kultur ist für die Gesellschaft viel zu wichtig, als dass sie einer Symbolpolitik zum Opfer fallen darf. Der Schaden der gegenwärtigen Einschränkungen für Gesellschaft und Kulturschaffende ist riesig.

Angesichts der symbolpolitischen Personenobergrenze 15 bei kulturellen Veranstaltungen mit grosszügigen Raumverhältnissen, lässt die Regierung die kommerzielle, stadtübergreifende "Black Friday" Veranstaltung, wo hunderte von Personen auf engem Raum zusammenkommen, zu. Das ist unverständlich, wenn nicht zynisch.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Inwiefern lässt es sich medizinisch/epidemiologisch erklären/erhärten, dass die Reduktion von 50 auf 15 Personen pro Veranstaltung bei grossen Raumverhältnissen (Stadtcasino/Theater Basel), die Ansteckungszahl verringert?
2. Wie gross stehen die Chancen, dass die Regierung die Personenanzahl pro Veranstaltung nach dem 13. Dezember wieder auf 50 erhöht?
3. Wird es nach dem 13. Dezember differenzierte Konzepte für professionelle Kulturveranstaltungen geben? Zum Beispiel, dass Veranstaltungen mit grossen Platzverhältnissen und funktionierenden Schutzkonzepten mehr Personen einlassen dürfen als kleine Veranstalter mit kleinen Raumkapazitäten?
4. Die Basler Verfassung hält unter "§11 Grundrechtsgarantien, p) die Freiheit der Kunst" fest. Inwiefern wird mit den erlassenen Covid-19 Massnahmen im Kulturbereich die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Kunst eingeschränkt? Inwiefern ist dies zulässig?
5. Was für eine Begründung hat der Regierungsrat für die Zulassung (oder nicht Verhinderung) des "Black Friday“, wo hunderte von Menschen auf engem Raum in der Innenstadt zusammenkommen?

Martina Bernasconi

4. Interpellation Nr. 140 betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

20.5454.01

Die drei Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft realisieren zusammen mit dem Kanton Bern ein digitales Portal für kulturelle Schätze. Dazu haben sich die vier Kantone zum Trägerverein KIM.ch (Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz) zusammengeschlossen. Über das neue Internetportal und Museumsnetzwerk sollen künftig Kulturgüter, die in Depots lagern, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können auch die unzähligen Schätze, die in Lagerräumen ruhen, durch die breite Öffentlichkeit entdeckt werden, was in dieser Form europaweit einzigartig sei. Für den an Kulturgütern reichen Kanton Basel-Stadt ist kein digitales Portal für kulturelle Schätze bekannt.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt, der sich touristisch als Museumsstadt vermarktet, bei diesem Projekt nicht dabei ist:
 a) Sind es grundsätzliche Überlegungen finanzieller oder technischer Natur?
 b) Besteht kein Interesse seitens der Museen?
 c) Besteht das Bedürfnis einer eigenständigen Lösung für Basel?
 d) Hat die gegenwärtig verfahrene Situation beim Historischen Museum eine Auswirkung auf den Entscheid?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beteiligung des Kantons einzusetzen und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, so wie es die "Vereinigung für eine Starke Region" verlangt?

Michael Hug

5. Interpellation Nr. 141 betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel

20.5453.01

In Österreich* sind in Altersheimen seit letztem Oktober FFP2-Masken für Besucher obligatorisch, da sie deutlich besser schützen als Hygienemasken. Zusätzlich bieten sie einen starken Eigenschutz. Besucher, die keine Maske tragen können, müssen einen frischen und negativen CPR-Test vorweisen. Besuche sind nur alle zwei Tage erlaubt und auf einen Besucher beschränkt, wobei es in der Summe eine Begrenzung auf zwei verschiedene Besucher gibt. Ausgenommen davon sind die Palliativ- und Hospizbegleitung sowie die Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen.

Eine solche Massnahme hat das Potenzial, eine Vielzahl an teuren Fällen auf den Intensivstationen, Bettenstationen, in Heimen und den Reha-Kliniken zu reduzieren. Eine noch grössere Wirkung würde durch Schutzmasken für das Personal erzielt, welches in direktem Kontakt mit den Bewohnern steht, sowie für die Bewohner selbst, wenn sie Besuch erhalten.

Guter Schutz, richtig eingesetzt, lohnt sich. Wenn man jemanden aus der Risikogruppe besucht, ist es wichtig, FFP2-Masken zu benutzen (am besten auch die zu besuchende Person), Abstand zu halten, den Besuch auf 1 - 2 Stunden zu begrenzen, und jede Stunde einmal kurz, aber intensiv, durchzulüften (Stosslüften). Es sollte auf 2 Besucher begrenzt sein. All dies reduziert das Risiko deutlich. In der nachfolgenden Studie zeigt sich unter Anderem, dass eine Maske allein nicht reicht; besonders gilt dies für Hygiene- oder Stoffmasken. Link zur Studie: bit.ly/32e3e9W.

Solche Massnahmen wären auch für die Lebensqualität der Bewohner wichtig. Denn im Moment sind sie abwechslungsweise zu wenig geschützt oder, wenn sich Fälle im Heim ereignen, wieder eingesperrt, so wie dieser Tage im Basler Blindenheim.

Ein Patient, der beatmet werden muss, kostet rund 4000 Franken pro Tag. Wird ein Corona-Patient zwei bis drei Wochen auf einer Intensivstation behandelt, kostet dies laut Verena Nold, Direktorin des Schweizerischen Krankenkassenverbands Santésuisse, bis zu Fr. 120'000.** Im Vergleich: Im Durchschnitt kostet ein normaler Spitalaufenthalt rund Fr. 10'000. Peter Indra, der Leiter Gesundheitsversorgung beim Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, beziffert die Liegedauer eines Patienten mit fünf bis sechs Tagen*. Die Kosten für einen Tag auf der Intensivstation liegen pro Patient im Normalfall bei Fr. 2'000 bis 3'000. Muss der Patient auf der Intensivstation eines Unispitals allerdings beatmet und intensiver betreut werden, steigen die Kosten auf rund Fr. 4'000 pro Tag.

Gemäß der DIN EN 149:2009-08 wird die Filterleistung von partikelfiltrierenden Halbmasken mit Aerosolen getestet. FFP2-Masken müssen mindestens 94% der Testaerosole filtern. Sie bieten demnach einen wirksamen Schutz auch gegen Aerosole, die eine bedeutende Ansteckungsquelle bilden. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz.*** Wichtig: Masken mit Ausatemventil eignen sich für Heime nicht, da sie ausschliesslich dem Eigenschutz des Trägers dienen.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in Österreich getroffenen Massnahmen?
2. Kann er sich vorstellen, die oben beschriebenen Massnahmen in Basel umzusetzen, inkl. der Finanzierung der FFP2-Masken?
3. Welche weiteren Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, damit der Schutz von Patientinnen und Patienten resp. Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie, möglichst ohne Besuchsverbote, gewährleistet wird?

* bit.ly/3mcEWFi

** bit.ly/2Jfxc77

*** bit.ly/3nRVu5Y

Daniela Stumpf

6. Interpellation Nr. 142 betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

20.5455.01

Die durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verschärfte kantonale Covid-19-Verordnung vom 20. November 2020 verschlimmert die schon prekäre Lage der Gastronomie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich. Einer Branche, die unbestritten besonders unter der allgegenwärtigen Pandemie leidet.

Im Zentrum dieser Interpellation ist ausschliesslich das Thema zusätzlicher Hilfeleistungen für die Gastronomie-Betriebe. Sie bezieht sich nicht auf gesundheitliche oder rechtliche Fragestellungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist bezüglich der Hilfeleistungen für das Gewerbe und besonders die Gastronomie schweizweit erneut richtungsweisend. Das Hilfspaket, welches auf die Motion Thomas Gander (SP) und Konsorten vom 8. September 2020 zurückgeht und von der Regierung rasch umgesetzt wird, trägt den damaligen Rahmenbedingungen und Erwartungen Rechnung, nicht jedoch der aktuellen Situation.

Anstatt Zeit in die Ausarbeitung neuer Formen von Hilfeleistungen zu stecken, stellt sich die Frage, ob im Blicke der aktuellen – und allenfalls auch zukünftiger – Massnahmen auf dem bestehenden Hilfspaket aufgebaut werden kann.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die verschärft beschlossenen Massnahmen bereit, die Prozentsätze des Basisbeitrages und der Zulagen in der "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" (vom 27. Oktober 2020, in der Fassung vom 17. November 2020) nach oben anzupassen?

2 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf eventuell in den kommenden Monaten erneut eintretende Massnahmen bereit, eine Anpassung wiederholt bei jedem Massnahmenbeschluss zu prüfen?

3 Ist der Regierungsrat bereit, eine Lösung für Gastronomie-Betriebe zu finden, die nach dem 1. Januar 2019 im Kanton Basel-Stadt ansässig wurden und bei denen auszugehen ist, dass ohne COVID-19-Pandemie ein profitables oder kostendeckendes Wirtschaften möglich wäre? Ist er bereit, eine Aufnahme solcher Betriebe in die "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" vorzunehmen?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 143 betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

20.5459.01

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschärft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in ihrem letzten Appel an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgegleisten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Bestreitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

1. Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
2. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahem für Unternehmen – zu schliessen?
3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?

f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?

Thomas Gander

8. Interpellation Nr. 144 betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel? 20.5460.01

In der letzten Woche fand in der Region Basel (wegen des Lockdowns nur in Basel-Landschaft und Solothurn) in mehreren Restaurants ein Kochfestival um die Italienische Küche zu ehren, statt.

Der Interpellant besuchte in diesem Rahmen das "Ristorante Tiramisù“ in Dornach und liess sich von den dargebotenen Speisen verwöhnen. Ganz besonders köstlich war dabei die dem Restaurant namensgebende Dessert-Speise Tiramisù.

Das Aussergewöhnliche an diesem Restaurant ist, dass dessen Betreiber, Nicola Maurizio, 2010 Weltmeister (nach Eintragung im Guiness Book of World Records) mit dem grössten Tiramisù (in Form des Italienischen Stiefels) mit einem unglaublichen Gewicht von 2‘500 kg wurde. Entsprechend sind die Wände seines Wirtshauses mit Memorabilien dieses Ereignisses ausgestattet. 2015 wurde der Rekord mit einem Tiramisù von rund 3‘000 kg allerdings gebrochen – was auch dem Wirt das Herz brach und er deshalb ein noch grösseres Tiramisù herstellen möchte, um wieder Weltmeister zu werden.

Im Laufe des Abends ergab sich in einem Gespräch mit dem ebenfalls anwesenden Generalkonsul in Basel, Pietro Maria Paolucci, dass der Plan besteht, den Weltrekordversuch in Basel neu zu starten. Es sollte diesmal allerdings ein Tiramisù in der Form eines Baslerstabs werden und das Generalkonsulat würde die Aktion finanziell und publizistisch mitunterstützen. Als Zeitpunkt wäre der 2. Juni, der Italienische Nationalfeiertag, ein mögliches Datum.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie der Verzehr des Riesen-Tiramisù‘s nach dessen Erstellung erfolgen soll. Das Weltrekord-Tiramisù von 2010 wurde beispielsweise an die Bevölkerung und an Altersheime verteilt. Auch sollte das lokale Gewerbe vom Herstellungs- und Verteilungsprozess profitieren können. Im Weiteren wäre insbesondere auch bei der Herkunft und Verarbeitung der Rohprodukte eine Verknüpfung mit dem Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land“ (dem der Grosse Rat am 14.5.2020 beinahe einstimmig zugestimmt hat) angezeigt. Dies auch deshalb, weil sich dem Vernehmen nach Basel für das Jahr 2022 um den Titel "Genussstadt der Schweiz“ bewirbt und ein solcher Anlass gut in eine Genusswoche bzw. Genussjahr passen würde, indem die kulinarischen Impulsgeber als Gäste aktiv eingeladen und einbezogen werden könnten. Als Austragungsort käme wegen der Dimension des Tiramisù-Baslerstabs (es wird mit einer Länge von rund 70 Metern gerechnet) entweder der Marktplatz oder der Münsterplatz in Frage.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass ein solches Ereignis Basel neben einer süssen Bescherung auch eine internationale Aufmerksamkeit zu Teil kommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gelegenheit, dass Basel Austragungsort einer Tiramisù-Weltmeisterschaft werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Marktplatz, den Münsterplatz oder einen anderen geeigneten Ort für einen solchen Event zur Verfügung zu stellen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen Anlass mit der PRE-Initiative, der Bewerbung als Genussstadt der Schweiz und im Rahmen einer Genuss-Woche zu verknüpfen?
- Wie könnte das Basler Gewerbe (für die Produktion, Vertrieb, Übernachtungen und Gastronomie) sowie die Pro Innerstadt mit einbezogen werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Event auch medial zu begleiten?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 145 betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsorgie 20.5461.01

Während im Kanton aufgrund der stark ansteigenden Corona-Zahlen alle Restaurants, Clubs und Fitnesscenter - trotz Schutzkonzepten - geschlossen haben müssen und das kulturelle Leben weitgehend zum Erliegen gekommen ist, zogen am vergangenen Samstag rund 3'000 Menschen Schulter an Schulter durch die Basler Innenstadt um im Zusammenhang mit "Basel Nazifrei" v.a. gegen die Urteile des Rechtsstaates zu protestieren. Zum Ärger vieler Bürger/innen und Gewerbetreibenden wurde diese Demonstration von den Behörden bewilligt, obschon die Landesregierung seit Wochen dazu aufruft, sich nicht zu treffen und zu Hause zu bleiben.

Erwartungsgemäss kam es, wie immer wenn die linksradikale Antifa Teil einer Demonstration ist, zu einer eigentlichen Verwüstungsorgie. Viele Fassaden und Schaufenster wurden mit Sprayereien und Schmierereien verschandelt. Gemäss Medienberichten, u.a. auf dem Onlineportal primenews.ch, wurden dabei aber nicht "nur" Schaufenster und Fassaden von Gewerbetreibenden verschmiert, sondern auch historisch wertvolle Bausubstanz

wie die Mittlere Brücke oder die Aussenwand der Clarakirche, welche aus denkmalpflegerischer Sicht als schützenswert gilt, beschädigt. Die entsprechenden Schäden werden derzeit beseitigt. Die Kosten hierfür sind, mindestens bei der Clarakirche und der Mittleren Brücke, durch die Steuerzahlenden zu tragen. Zwischenzeitlich sind gemäss primenews.ch auch diverse Strafanzeigen eingereicht worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fachbehörde hat die Demonstration bewilligt und wurde der Departementsvorsteher des JSD in den Bewilligungsentscheid involviert?
2. Wurde, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton, die Situation vorgängig auch mit dem Gesundheitsdepartement besprochen? Falls ja, hat es zur Bewilligungserteilung geraten?
3. Diverse Teilnehmende der Demonstrationen hatten, wie auf Bildern zu sehen ist, während der Demonstration keine Schutzmaske an und die Abstandsregeln wurden zu keinem Zeitpunkt eingehalten. Wurden die Fehlbaren – wie auch alle Bürger/innen ohne Masken in den Einkaufsstrassen – durch die Polizei angesprochen und angemahnt? Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist eine Bewilligungserteilung, auch wenn Demonstrationen ein Grundrecht darstellen, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton und dem Umstand, dass aufgrund des "Mini-Lockdowns" derzeit viele Betriebe geschlossen sind und um ihre Existenz bangen müssen, nicht das falsche Signal an die Bevölkerung und das Gewerbe?
5. Ist das Ansteckungsrisiko bei einem Nachtessen in einem Restaurant mit entsprechendem Schutzkonzept grösser als bei einer Demonstration mit knapp 3'000 Teilnehmenden? Falls ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen diese Haltung? Falls nein, weshalb müssen die Restaurants geschlossen bleiben, wenn Derartiges bewilligt wird?
6. Weshalb wurde die Verwüstungsorgie nicht umgehend unterbunden und die entsprechenden Verursacher verhaftet?
7. Wie viele Strafanzeigen sind bis heute eingegangen?
8. Wie hoch ist der insgesamte generelle Sachschaden nach heutigem Kenntnisstand?
9. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten für die Beseitigung der Schmierereien (bspw. an Clarakirche, Mittlerer Brücke etc.)?
10. Wieviel hat der Polizeieinsatz gekostet?
11. Welche weiteren Kosten entstanden durch den Einsatz (bitte nach Themenbereich einzeln aufschlüsseln)?
12. Wie viele Personen sind nach dieser Demonstration, aufgrund der Teilnahme an derselbigen, an Corona erkrankt?

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 146 betreffend psychosoziale Auswirkungen

20.5462.01

In der Corona-Krise wurden (und werden noch immer) Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen mit tiefgreifenden Veränderungen des Alltags und des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Bass-Studie, BAG, November 2020). Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die psychische Gesundheit. Während der Corona-Pandemie – und auch über die Schutzmassnahmen andauernd – verändern sich die Stressoren wie finanzielle Belastungen, Einsamkeit, familiäre Konflikte und viele mehr. Und die Schutzfaktoren nehmen ab, bewährte Strategien zur Stressbewältigung sind zurzeit nicht mehr möglich – beispielsweise der Austausch im Freundeskreis.

Es gibt bereits erste Hinweise, dass bereits vor der Pandemie gefährdete Personen besonders von dieser Krise betroffen sind, da einerseits die Stressoren höher sind, und die verfügbaren Ressourcen, diese zu bewältigen, stark eingeschränkt sind. Die Studie zeigt aber bereits heute, dass gerade auch junge Menschen von den Auswirkungen stärker betroffen sind.

Im Rahmen des nationalen Aktionstages vom BAG wird am 10. Dezember 2020 zu diesem Thema "darüber reden. Hilfe finden" sensibilisiert und informiert.

Die Interpellantin bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die psychische Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt ein? Welche Gefahren sieht er während dieser herausfordernden Corona-Pandemie (in Bezug auf die psychische Gesundheit)?
2. In welcher Form beteiligt sich der Kanton am nationalen Aktionstag vom 10. Dezember 2020?
3. Plant der Kanton eigens eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne (Primärprävention)? Falls nicht, welche Massnahmen ergreift er um die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken?
4. Welche Massnahmen ergreift der Kanton um besonders benachteiligte Personen und Risikogruppen zu erreichen (Sekundärprävention)?
5. Welche Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bei jungen Personen ergreift der Kanton? Welche Rolle übernehmen dabei die Schulen?

Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 147 betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich 20.5463.01

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommsission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber

12. Interpellation Nr. 148 betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 20.5464.01

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 kommt immer näher. Vor kurzem wurde der erste Impfstoff nach üblichen, aber beschleunigten Zulassungsstandards in Europa zugelassen (Grossbritannien). Der Kanton Basel-Stadt plant bereits ein Impfzentrum (Messe), das eine grosse Anzahl Impfungen in kurzer Zeit ermöglichen soll. Es ist wissenschaftliche breit anerkannt, dass die Impfung ein Element im Umgang mit der Krankheit sein kann. Zurecht sorgen sich jedoch die Menschen über zwei Aspekte. Zum einen sind das die bei einem neuen, noch unerprobten Impfstoff möglichen mittelfristigen oder langfristigen Risiken. Diskutiert werden neben anderem mögliche überschiessende Immunreaktionen bei künftigen, auch anderen Infektionen (Zytokinsturm) sowie eine mögliche Unfruchtbarkeit von Frauen, weil sich die durch genetische Veränderung provozierte künstliche Immunantwort gegen ein für die Einnistung der Eizelle wichtigen Stoff richten könnte (Syncytin). Zum anderen sorgen sich die Menschen über eine drohende Verpflichtung zumindest von Teilen der Bevölkerung zur Impfung. Das beunruhigt natürlich vor allem jene, die der Impfung kritisch gegenüberstehen, was nach verschiedenen Zahlen verschiedener Umfragen etwa 40-60 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die sich nicht impfen lassen wollen. Insbesondere viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind offenbar kritisch.

Beide Aspekte – die Risiken und die Verpflichtung – hängen eng zusammen. Es ist ein wesentliches Grundrecht, über einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wie eine Impfung in einer individuellen Einschätzung von Risiken, Folgen und individuellem Nutzen selbst zu bestimmen und diesen zuzulassen oder abzulehnen. Einem so starken Eingriff in die fundamentalen Grundrechte durch eine Verpflichtung müsste eine grosse Gefahr für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Bei Covid-19 zeigen sich zum grössten Teil milde Krankheitsverläufe. Die Letalität ist ähnlich einer heftigen Grippe. Dr. med. Carlos Beat Quinto, Mitglied des Zentralvorstands der FMH und darin zuständig u.a. für Public Health schreibt in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 2.12.20 zur Strategie der Impfung: «Die Sicherheit des Impfstoffes hat oberste Priorität, weil über 90% der Covid-19-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben.» Entsprechend sollte nach seiner Meinung «die Impfstrategie deshalb zu Beginn die Impfung von Risikopersonen anstreben mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, und nicht eine Massenimpfung mit dem Ziel einer Herdenimmunität.»

Oft werden Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, als unsolidarisch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass Ungeimpfte für die Geimpften hilfreich sind, weil sie durch die Zirkulation des Virus das vorbereitete Immunsystem der Geimpften «trainieren» und dadurch deren Schutz verbessern.

Neben einer offen und direkt angeordneten Impfpflicht kann auch ein «De-Facto-Impfzwang» ausgeübt werden, in dem Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Arbeitgebende können Mitarbeitende unter Druck setzen (Karriere, Lohnentwicklung, Absonderungen etc.). Staatliche und private Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen und Orte können ebenfalls einen De-Facto-Impfzwang aufsetzen, zum Beispiel über die Zulassung zu Veranstaltungen (vgl. laufende Diskussion über «Freiheitspass»), Bars/Restaurants, Museen, Theater, zu Transportmitteln (eine Fluggesellschaft hat dies bereits angekündigt), zu Einkaufsgeschäften, usw. Regierungsrat Engelberger wird zitiert (BaZ vom 4.12.2020), dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können.

Der Kanton steht vor wichtigen politischen und ethischen Fragen, welche die Menschen bewegt und die in wenigen

Monaten schon für die Bevölkerung real sein werden. Der Regierungsrat soll sich zu diesen Fragen zu Handen der Öffentlichkeit äussern.

1. Risiken, Schäden und Haftung

1.1. Wie setzt sich der Kanton ein, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 nicht voreilig zugelassen und die Sicherheit für die Bevölkerung in jedem Fall gewährleistet ist?

1.2. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über Risiken und mögliche Schäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären?

1.3. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über die Risiken von SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären (über 90% leichter Verlauf, Letalität wie bei der Grippe, etc.), um einen informierten und nicht angstbasierten Entscheid treffen zu können?

1.4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Personen, die sich potentiell impfen möchten, erst nach einer ärztlichen Beratung den Impfentscheid fällen? (keine Massenimpfung ohne Arzt/Ärztin)

1.5. Wird die öffentliche Hand für mögliche Schäden haftbar, sollte sie Bevölkerungsgruppen oder als Arbeitgeber Mitarbeitende zur Impfung verpflichten?

1.6. Werden private Arbeitgeber für mögliche Schäden haftbar, sollten diese Angestellte zur Impfung verpflichten?

2. Ziel / Strategie

2.1. Was ist das Ziel der Impfung? In welche Strategie des Kantons gliedert sie sich wie ein?

2.2. Sollte das Ziel einer Impfung über die Senkung der Belastungen des Gesundheitssystems hinaus gehen (z.B. Erhalt der Gesundheit von Risikogruppen oder gar die Ausrottung der Krankheit), was ist die Begründung und Rechtfertigung dafür?

3. Impfpflicht (direkt angeordnet)

3.1. Wie steht der Kanton zu einer vom Bund erlassenen Impfpflicht?

3.2. Kann der Kanton selbst die Bevölkerung oder Teile davon zur Impfung verpflichten?

3.3. Will er dies tun? Wen würde er verpflichten wollen?

3.4. Wenn ja, was rechtfertigt, das Grundrecht einer persönliche Kosten-Nutzen Erwägung zu übergehen und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gegen ihren Willen anzutasten?

3.5. Hat er selbst vor, Angestellte seiner Verwaltung oder in seinem Eigentum stehender ausgegliederter Betriebe zur Impfung zu verpflichten? Wenn ja, warum?

3.6. Wird er privaten Arbeitgebenden empfehlen oder abraten, ihre Angestellten oder einen Teil davon zur Impfung zu verpflichten? Warum?

3.7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gesundheitswesen ein Teil des Gesundheitspersonals verlieren könnte, würde in diesem Bereich eine Impfpflicht eingeführt (Kündigungen)?

4. De Facto Impfzwang (ohne Anordnung)

4.1. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang (also ohne Anordnung, sondern durch das Entstehen von Nachteilen oder sozialen Druck) durch private Arbeitgeber sowie in der eigenen Verwaltung oder den eigenen ausgegliederten Betrieben?

4.2. Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)

4.3. Wenn ja, kann und würde der Kanton gegen Repressionen (Androhen von Nachteilen, Druck) von privaten Arbeitgebern gegen Mitarbeitende vorgehen?

4.4. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang durch Anbieter öffentlich zugänglicher Orte und Dienstleistungen?

4.5. Wenn nein, wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang von solchen Anbietern? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)

4.6. Kann und würde der Kanton dagegen vorgehen?

4.7. Hat er selbst vor, die Nutzung seiner zugänglichen Orte und Dienstleistungen mit einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 zu verbinden? Wenn ja, warum?

5. Wahrung der sozialen Einheit

5.1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht unsolidarisch sind, sondern zu Recht ihre individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen haben und ihre allfällige Verbreitung des Virus den Geimpften zu einem besseren Immunschutz verhilft? (vorausgesetzt die Ungeimpften bleiben bei klaren Krankheitssymptomen zu Hause, wie bei anderen Erkrankungen auch)

5.2. Was kann und will der Kanton dagegen unternehmen, dass sich die Gesellschaft in zwei unversöhnliche und feindlich emotional aufgeladene Lager von Impfbefürwortern und Impfskeptikern auf-trennen lässt und Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, gesellschaftlich unter Druck kommen?

David Wüest-Rudin

13. Interpellation Nr. 149 betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

20.5465.01

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

lm den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist." Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damalig umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselbigen rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des lnterpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidialdepartement offensichtlich nicht bewusst war."

Hinzu kommt, dass das Präsidialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.». Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der lnterpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekurriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskomission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. ln einer früheren lnterpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?
8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen rekurrierte?
9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5 Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?
11. lst dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen lmageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 150 betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

20.5466.01

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13.

Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.[1]

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

[1] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html

Alexander Gröflin

15. Interpellation Nr. 151 betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

20.5467.01

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pförtnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen- ?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schneckentempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaut?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pförtneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

16. Interpellation Nr. 152 betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

20.5468.01

Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen „…um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen."

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: "Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen." Wobei sich der Ausdruck „solche Situationen" auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag

schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zusagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger

17. Interpellation Nr. 153 betreffend neue Pressabfallkübel

20.5468.01

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-pressen-den-abfall-selber-bd.html). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?
6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzenden Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

18. Interpellation Nr. 154 betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

20.5470.01

Teile unserer Bevölkerung sind wegen sozio-kultureller, sprachlicher oder anderer Hürden nur bedingt erreichbar. Gerade im Problemkreis der Coronakrise und deren Bewältigung ist es enorm wichtig, dass tatsächlich und nachweisbar die gesamte Bevölkerung angesprochen und über die Massnahmen orientiert wird.

In den vergangenen Tagen sind in den Medien Artikel erschienen, es sollen 70 Prozent der Corona-Patienten einen Migrationshintergrund haben. Auch aus Kreisen der Pflegefachkräfte wird laut Medien diese Zahl genannt. Eine Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft sagte im SRF Regionaljournal: "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht genügend, vor allem die nicht deutschsprachigen."

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt schreibt auf Anfrage: "Unsere Daten lassen gegenwärtig keine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund zu. Dafür müsste der Migrationsstatus genauer erhoben werden. Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben." Sie schreibt weiter, dass bereits Sprachnachrichten mit den wichtigsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus in 17 Sprachen aufgenommen worden sind. Diese Nachrichten würden nach dem Prinzip einer "Telefonlawine" über Whatsapp in den Netzwerken der interkulturellen Organisationen verbreitet.

Diese Massnahmen sind begrüssenswert, sind aber angesichts der berichteten 70 Prozent bei Weitem nicht genügend. Wenn die Zahl von 70 Prozent auch nur der Grössenordnung nach stimmt, besteht hier ein Risiko nicht nur für die betreffenden Gruppen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es müssen Daten erhoben werden, welche Licht auf diesen Sachverhalt werfen, damit diese Teile der Bevölkerung gezielter angesprochen und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, um sie selbst und ihre Umgebung besser schützen zu können. Gerade in einer ausserordentlichen Zeit wie der jetzigen müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um der Krise Herr zu werden. Tabus sind fehl am Platz: es muss untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Corona besteht. Es muss Alles und Sämtliches unternommen werden, damit bei der Coronabewältigung nicht einzelne Bevölkerungsgruppen durch die Maschen fallen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Datenbasis für eine verbesserte Zielgruppenorientierung der Kommunikation über den Umgang mit Corona zu ermöglichen?
 a. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen und wie sieht der Einführungsfahrplan aus?
 b. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Zielgruppen öffentlich zu benennen? Wenn nicht, möge er dies begründen.
 c. Wenn Nein, wieso nicht?
 d. Wenn Nein, ist er bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Daten zu erheben, welche eine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund erlauben?
 a. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zusammen mit anderen als relevant eingestuften Zahlen regelmässig zu publizieren? Sollte der Regierungsrat dazu nicht bereit sein, bitten wir ihn um eine nachvollziehbare und detaillierte Erklärung.
 b. Wenn Ja, bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, was er unternimmt, um diese hohe Zahl von 70 Prozent zu erklären.
 c. Wenn der Regierungsrat eine andere Zahl nennen will, möge er erklären, wie er diese Zahl erhoben hat, welche Schlüsse er daraus zieht und welche Massnahmen er ergreift.
 d. Wenn Nein, wieso nicht?
 e. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dies bei einer weiteren Verbreiterung des Covid-19 Virus zu ändern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen:
 a. um die obige und weitere möglicherweise besonders dem Coronarisiko ausgesetzte Teile der Bevölkerung zu identifizieren?
 b. um diese Teile der Bevölkerung gezielt anzusprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner bisherigen Kommunikationsmassnahmen vorzulegen?
 a. Wenn Ja, bis wann würde diese Beurteilung vorliegen?
 b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel

20.5444.01

Die Stadt Basel hat auch im Sommer einiges zu bieten und Tausende von Menschen verbringen ihre Freizeit am Rheinbord, in Strassencafés oder in Parks. Das Rheinschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter und sorgt gerade an sehr heissen Tagen im Sommer für die perfekte Abkühlung. Für Menschen, welche aber nicht gerade im Rhein sein wollen oder können, wären auch andere Abkühlungsmöglichkeiten wünschenswert. In der Stadt Wien sorgen seit neuem Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum für Abkühlung. Die sogenannten "Sommerspritzer" sind drei Meter hohe Edelstahlkonstruktionen, welche an Hydranten angebracht werden. Die 34 Düsen einer Sprühnebeldusche zerstäuben das Wasser dabei fein. Diese gut gelungene Innovation wäre auch für die Stadt Basel eine tolle Idee. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Können die oben beschriebenen Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum auch in Basel installiert werden?
2. Existieren für derartige Installationen die dafür nötigen Hydranten oder gibt es andere technische Möglichkeiten?
3. Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?
4. Gibt es allenfalls andere Hürden, welche die Installationen der Sprühnebelduschen verhindern könnten?
5. Wird der Regierungsrat diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Wien aufnehmen, um allfällige Zweifel an dieser Innovation zu beseitigen?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verteidigung» von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?

20.5448.01

Immer wieder werden Volksinitiativen im Parlament nach juristisch-politischer Debatte mit Mehrheitsentscheid für ungültig erklärt. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren liegt das Kostenrisiko ganz auf Seiten des ein demokratisches Grundrecht wahrnehmenden Initiativkomitees und der dahinter stehenden Privatpersonen.

Die "Basler Zeitung" hat am 20.11.2020 die Vorgänge vertieft, die dazu geführt haben, dass Mitglieder des Ratsbüros unter Berufung auf ein übergesetzliches öffentliches Interesse als Einzelpersonen einen Gerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen haben. Das Bundesgericht deklarierte die Initiative wie schon die Vorinstanz als gültig. Dies bekräftigt, dass die in Basel häufigen Ungültigkeitserklärungen sorgfältig erarbeiteter Initiativen juristisch i.d.R. nicht angebracht sind.

Laut baz-Recherche blieben die Einzelpersonen ohne jegliches Kostenrisiko. Die Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 seien aus der Kantonskasse beglichen worden, die Kosten des Privatanwalts und für die Parteientschädigungen (erstere nicht bekannt, letztere Fr. 2'000) aus der Grossratskasse. Laut bz basel vom 26.11.2020 läge dafür ein Beschluss des Ratsbüros vor, der aber unter Verschluss gehalten werde.

Dies wirft Fragen nach der Rechtmässigkeit des Handelns und insbesondere nach der Rechtsgrundlage für die "Verteidigung" eines Grossratsbeschlusses im weiteren Rechtsmittelverfahren auf, ferner Haftungfragen und Fragen zur Oberaufsicht.

Schliesslich fragt sich, ob - falls das Ratsbüro von jeglichem Kostenrisiko befreit sein sollte - im Sinne des Grundsatzes gleich langer Spiesse nicht auch jedes vom Grossen Rat auf den Gerichtsweg gezwungene Initiativkomitee von jeglichem Kostenrisiko befreit wird, da es sich ja im selben demokratischen Prozess bewegt und sich genau gleich auf die Wahrnehmung öffentlichen Interesses stützen kann.

Daher bitte ich die Regierung, was folgt sorgfältig zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden? Falls nein, trifft es zu, dass diese Kosten über ein Grossratskonto abgewickelt worden sind, und wer hätte die Kontrolle bzw. Oberaufsicht über diese Konten und Zahlungen?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht sie eine Rechtsgrundlage, die es Mitgliedern eines Ratsgremiums erlauben würde, Ratsentscheide im weiteren Gerichtsverfahren als hoheitlichen Akt "verteidigen" und kostenmässig abwälzen zu dürfen?
5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht sie den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur "Verteidigung" eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative "verteidigt"?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?

8. Ist sie insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit "verteidigen" muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend «Hammering Man»

20.5476.01

Die Basler Zeitung[1] (BaZ) berichtet, dass die UBS auf Mitte 2021 einen Verkauf des Gebäudes am Aeschenplatz 6 in Basel plane. Seit 1989 steht vor dem Gebäude prominent das Kunstwerk «Hammering Man» des Künstlers Jonathan Borofsky als Symbol der Arbeit. Zum «Hammering Man» gehöre – gemäss Basler Stadtbuch – «Large Ruby», ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas, der sich hoch oben in der Eingangshalle unentwegt drehe: «ein Sinnbild für das Herz, die Menschlichkeit, die Suche nach dem Licht». [2] Nach Informationen der BaZ wolle sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kunstwerk am bestehenden Standort bleiben kann. Dieses gehört der UBS Art Collection. Auf Grundlage dieser Berichterstattung danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen den «Hammering Man» mit dazugehörigem «Large Ruby» zu erwerben?
2. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar – wenn ein Verbleib am bisherigen Standort nicht möglich ist – alternativ und in Absprache mit dem Künstler einen anderen Standort für die zusammengehörenden Kunstwerke «Hammering Man» und «Large Ruby» im Kanton zu suchen, der weiterhin zum Thema des «Symbols für die Arbeit» passt?

[1] https://www.bazonline.ch/niemand-weiss-was-jetzt-mit-dem-hammering-man-passiert-917258864036 (9.12.2020)

[2] Stadtbuch-Artikel 1989: Symbol der Arbeit: Der ‹Hammering Man› von Barbara und Kurt Wyss

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8

20.548.01

Der Kindergarten in der Sackgasse Bristenweg 8 liegt ideal und ohne Durchgangsverkehr im Quartier. Für die Kinder hat es jedoch nur eine sehr kleine Spielfläche hinter dem Kindergarten. Der Zugang auf der Vorderseite zum Kindergarten ist verstellt mit vier Autoparkplätzen. Die Kinder haben vor dem Kindergarten deshalb trotz der idealen Sackgasse keine Aufenthaltsmöglichkeit zum Spielen. Wenn die Kinder nicht äusserste Vorsicht walten lassen, besteht die Gefahr, dass Autos zerkratzt werden. 2019 wurde die Sackgasse belagsmässig erneuert und die Randsteine neu gesetzt. Während dieser Bauzeit hatte es keine Parkplätze. Die Situation war kindergerecht. Doch kaum war der neue Deckbelag eingebaut, wurden wieder Parkplätze markiert und damit Platz für die Kindergartenkinder vernichtet.

Am Bristenweg, St. Galler-Ring und Realpstrasse hat es immer genügend freie Parkplätze. Mit der Aufhebung der vier Parkplätze in der Sackgasse verbleiben noch genügend Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die vier Parkplätze vor dem Kindergarten für einen besseren Zugang und für Spiel und Bewegung aufgehoben und die Sackgasse als Begegnungszone signalisiert werden können.

Jörg Vitelli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld

20.549.01

Mit dem Neubau des Felix Platter-Spitals rückte das Gebäude an die Ecke Luzernerring / Burgfelderstrasse. Für die bessere Erreichbarkeit wurde die Tram-/Bushaltestelle Luzernerring in Felix Platter-Spital umbenannt. Da bekanntlich nicht zwei Haltestellen den gleichen Namen haben dürfen wurde die «alte» Haltestelle Felix Platter-Spital in «Im Westfeld» umgetauft, weil direkt angrenzend das neue Westfeld entsteht.

Mit der Genehmigung des Berichts Nr. 18.0443.02 zum Ratschlag Sanierung Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt durch den Grossen Rat vom 9. Dezember 2020 wurde beschlossen die Tramhaltestelle Im Westfeld aufzuheben. Der Grund war die Verlegung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital stadteinwärts vors neue Felix-Platter-Spital. Direkt neben dem Felix-Platter-Spital entsteht das neue Wohnquartier Im Westfeld mit über 500 Wohnungen und wichtigen Quartiernutzungen (wie Läden, Restaurant, Kitas, Quartiertreffpunkt usw.). Die alte Tramhaltestelle Felix Platter-Spital wurde deswegen in «Im Westfeld» umbenannt, weil die neue Wohnsiedlung ein wichtiger und prägender Teil des Quartiers sein wird.

Sowohl das Felix Platter-Spital als auch das Westfeld sind Zielpunkte für Tram- und Buspassagiere. Tram-/Bushaltestellennamen haben eine wichtige orientierende Funktion und erleichtern somit die Zielfindung. Es liegt deshalb nahe der zusammengelegten Tramhaltestelle einen Doppelnamen zu geben Z.B. Felix Platter-Spital/Westfeld. Solche Doppelnamen sind nicht neu gibt es doch auf dem BVB-Netz bereits welche, wie

beispielsweise an der Tramlinie 8 die Haltestellen Riedlistrasse/Kesselhaus und Bahnhof/Zentrum.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die heutige Tram-/Bushaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld oder einen anderen klar einprägsamen Doppelnamen umbenannt werden kann.

Jörg Vitelli